

Kulturpsychologie und deduktive Phänomenologie in historischer und Stammtafel-Forschung

- kultur-psychologische Analysen „europäischer“ Zusammenhänge -

mit europäischer Geschichtsquelle von Urkunden-Charakter, aus dem Renaissance/Barock-Niederländischen in modernes Deutsch übertragen, bearbeitet und mit weiteren Regesten, Kommentaren und kulturpsychologischen Anmerkungen versehen durch:

DP Kurt-Wilhelm Laufs, Privatgelehrter, cum facultate docendi

*Decemseptimus Comes Lofsensis,
Triginti-Sextus Pro-Consule Clivensis Cracchillis,
Duke of Sandwich-Islands (Hawaii, up to 1959), etc.*



Cleve



Mark



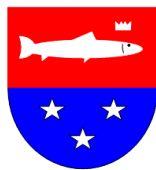
Jülich



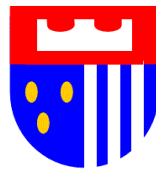
Berg



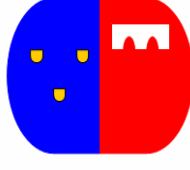
Ravensberg



Lofsensis



Schwarzenberg



Lofs-Monts



Sandwich Islds./Hawaii



Brücker/Kgsbg.

Ravenstijn-Blois
mérovingien-carolingien-capétien-plantagenet
et valois-orléans-angoulême

Auch ein Stück Hanse-Geschichte, West-Quartier, hier als Übersetzung der Publikation von:

EGBERT HOP

Lizentiat beider Rechte und Advokat am Klever Hofgericht,
gewidmet zu Cleve am 18.9.1655 dem Kurfürsten Friedrich-Wilhelm von
Brandenburg etc.:

Kurze Beschreibung sämtlicher Klever Lande

*(„Korte Beschrijving van het geheele Land van Cleve“).
Uitgeverij: Van Campen, Nijmegen, 1655, 1783, reprint 1981*

Übersetzt und bearbeitet (mit Hypothesen und Kommentaren versehen, gem. Art. 3; 4 & 5 GG & zumal Hop ausdrücklich auffordert, die Klever Geschichte weiter zu schreiben) von Kurt-Wilhelm Laufs, (cum facultate docendi), 1999, 2005 ©, Korrekturen 2009-02-17, 2009-11-16, 2011-07-03, 2011-08-17, 2011-08-27, 2012-11-08, 2012-12-06, 2013-02-10, 2013-02-19, 2013-02-20, 2013-03-03, update 2015-02-25, corr. 2015-03-08, update 2016-03-20, 2016-06-06, ©

No e-mails, please!

Bitte keine e-mails!

K O R T E
B E S C H R Y V I N G
VAN HET GEHEELE
LAND VAN CLEVE;
Met een bygevoegde
G E N E A L O G I E O F S T A M T A F E L
VAN DESZELVS
G R A V E N E N H E R T O G E N

E N

Opgave van de Hooge Machten van die tyd.

Voormalen

Uit verscheidene, zo oude als nieuwe Schryvers,
en Geschiedenisfen, by een vergadert

D O O R

E G B E R T H O P,

*Der Beiden Rechten Licentlaet en Advocaat
voor het Hof gericht van Cleve.*

En alou

Uit het Hoogduitsch in het Neêrduitsch overgezet,
en met Aanmerkingen voorzien,

Door een voornaam Rechtsgeleerde.

*Te NIMEGEN, ter Druktery van IS. VAN CAMPEN,
Boekdrukker en Boekverkooper, 1783.*



Lilienhaspel „Cleve“
(ältestes klever Reichsgrafen/Kurfürsten-Wappen)

Null- (Start-) Hypothese:

Es erscheint höchst fragwürdig, ob ein zentralistisches Europa je menschliche Individuen mit ihren Freiheits-Rechten zu sozialer Selbst-Entfaltung fördert, bei allen verfassungs-rechtlichen Problemen, Konditionierungen in Sprachen, Dialekten, kulturellen Bindungen, traditionellen, religiösen und historischen Verdrängungen, so dass die Formel von Charles de Gaulle eines konföderierten „Europa der Vaterländer“ noch immer als bessere Alternative erscheint... Eine europäische „Vorfahrts-Regel“ wie „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Art. 31 GG f.d. BRD) erscheint psychologisch derzeit als nicht realistisch, weder rational noch emotional und nationales Bundesrecht auf ausländische Institutionen zu übertragen, bedürfte es aus rechts-philosophischer Sicht zunächst einmal der Feststellung des „Notstandes“ und entsprechender Mitteilung an das Staats-Volk !

Kurt-Wilhelm Laufs, 2016-06-06, ©

Voranmerkendes Geleitwort des Übersetzers

Die freie text- und geschichtsbezogene Bearbeitung und Text-Übertragung „des HOP“; (Auffassungs-Möglichkeit des Hop-Textes als Null-Hypothese sensu Carl R. Popper, 1934) hier durch K.-W. Laufs in geläufiges modernes „Deutsch“ ist mit kommentierenden und teils hypothetischen Anmerkungen des Übersetzenden versehen (und kursiv markiert) nach 1655 und 1783 bei van Campen, Nijmegen, erschienenen Renaissance-/Barock-Niederländischen (linguistisch allgemein „niederfränkischen“) Fassung.

Da Hop in seinem Vorwort, Punkt 3., bereits 1655 ausdrücklich auffordert, die Klever Geschichte weiter zu schreiben, sieht der Kulturpsychologe Laufs hier seine Berechtigung zu Anmerkungen. Wer Hop pur lesen will, kann über die ergänzenden Kommentare und Anmerkungen hinweglesen, oder sollte gleich im niederländischen Text nachschlagen. Heute aussergewöhnliche Jahreszahlen bei Hop wie „nach der Entstehung der Welt...“ alter Zeitrechnung beziehen sich wohl auf den Beginn mittelmeeischer Kultur mit den ersten Pharaonenreichen oder Babylon. Andere beziehen sich auf die Gründung Roms (ab Urbe condita, 753 v. Chr). In der Hop-Genealogie finden sich für die kaiserlose Zeit der Merowinger-Könige bis zu Karl dem Grossen Angaben mit Bezug auf oströmische Kaiser.

Bis Beginn der Neuzeit und Einführung des gregorianischen Kalenders (~1500; etwaiges Ende des Sträubens gegen diesen Kalender des durch die Habichtsburgerei geschundenen Verwandten Wilhelm von Cleve-Jülich-Mark und Berg, als Jülicher hereditärer Anhänger des julianischen Kalenders bis 1580,) können zu Daten vor und bis 1500 etwa 43 Jahre vorverlegt gedacht werden ab 1500 p.C.n. (einschliesslich Schaltjahren); pro Jahr seit Christi Geburt 10 Tage plus 1 Tag alle vier Jahre, (also gregorianisch ~ 365 Tage pro Jahr ab 1500; julianisch ~ 375 Tage pro Jahr ohne Schaltjahr-Problem vor 1500).

Seitenzahlen des ursprünglichen Hop-Textes sind in dem hier übertragenen Text in eckigen Klammern angegeben, ebenso und kursiv wurden in eckigen Klammern Hop'sche Seitenzahlen als Querverweise für die Anmerkungen des übersetzenden Philosophen hinzugefügt, Satzlücken bei Hop wurden sinngemäss ergänzt.

„Natürlich“ hat es weder „Karl den Grossen“ noch „Charlemagne“ gegeben, sondern „Carolus Magnus“ da er weder deutsch noch französisch sprach, sondern Lateinisch und Platt, also Altniederfränkisch (oder ~ Niederburgundisch) der nördlichen Rheingegend zwischen Rhein und Maas, wo zu seiner Zeit weder neuhochdeutsch noch neufranzösisch gesprochen oder geschrieben wurden.

Die „Kurze Beschreibung sämtlicher Klever Lande“ ist nicht nur von europäischer historischer und kulturpsychologischer Relevanz, sondern auch ein Stück rechts-philosophisches Pragma über Rechtsstaatlichkeit der Trennung von Kirche und Staat, mit einer Art vor-montesquieuscher Gewaltenteilung (eingeschränkter) wechselseitiger demokratischer Kontrollen, also durchaus noch obrigkeits-staatlich auch im Zusammenhange mit „Bildungs-Privilegien“ (ohne die modernen technischen und infra-strukturellen Möglichkeiten, z.B. Buchdruck, der erst mit Gutenberg aufkam, schon gar nicht Post, Telefon, Telegraph, Internet, oder Strassen- und Wegebau, so dass Flüsse und Meere mit der Schifffahrt die fortschrittlichsten Transport-Strukturen bildeten), wobei die exekutive Staatsmacht ihre Einnahmen aus dem Rheinzoll (infra-strukturell kaum von Kleve aus kontrollierbares

„Raubrittertum“, das sich entlang des Rheins breit gemacht hatte) und dem Hansehandel, Westquartier, bezogen hatte, eine in den Klever Landen staatsmacht-kontrollierte Judikative bestanden hatte des Rechts- und Berufungsweges über mehrere Instanzen (3 „inner“-klevische bis zur 4. Instanz, dem Aachener Reichs-Appellationshof), sowie relativ kleine Legislativen staatsmacht-abhängiger Bürger- und Bauernfreiheiten des freien Wahlrechtes und der Steuerbefreiung und fiskaler Selbstverwaltung auf städtischer Ebene mit Magistraten, auf Landesebene als Städtetag, (etwa entsprechend einem heutigen Landtag oder zweiten Kammer, erst- und einmalig seit dem mittelalterlichen Deutschland), neben ständischen und aristokratischen Rechten mit einem Landtag (Landstände-Tag, oder ersten Kammer), sowie von weltlichem Recht abgetrenntem und eingeschränktem Kirchenrecht (Trennung von Kirche und Staat, was sich auch im Erbrecht für Geistliche zeigte, die ererbte Privatvermögen nicht der Kirche zuführen durften und dies an den Staat fiel) und sozialer Wohlfahrt (Armenhäuser, Hospize) bis in die frühe Neuzeit (in einer Art mittelalterlicher Gracchen-Republik mit der Maxime zuerst für die eigenen Leute zu sorgen), wobei es in den Klever Landen wohl Gefängnisse oder Zwingburgen, aber keine Schuldtürme wie z.B. im erzbischöflichen Kur-Köln, wohl wissend dass die Höfe zugrunde gingen und mit ihnen der Wohlstand, wenn die Bauern, die in den Klever Landen keine Leibeigenen waren, nach einer schlechten Ernte keine Steuern zahlen konnten und eingesperrt wurden, im Zusammenhange einer auf Handel und Wachstum ausgerichteten Ökonomie, zunächst über die Tempelherren-Kommende in Emmerich, später über die Hanse und das Hanseparlament in Dortmund des Westquartiers von Flandern (wobei man unter „Geusen“ auch „Gänse“ verstehen könnte) bis Ostfriesland: westfälische „Kreitz“ (nicht als „Kreuz“, sondern als „wilde Hummeln und Nebelkrähen“ zu übersetzen!). (Nach Helias van Grail oder Elius Gracchilis vel Grajus, wohl in der Tradition der revolutionär-reformerischen Gracchen als Consuln der alten römischen Republik mit später zunächst oströmischem Bezug und möglichem Bezug zu Korah, Kahat, Levi [3; 19; 181 ff], und Beatrix van Loev mittelalterlicher Minuskel-Verwechslung von „v“ und „n“ nach Ursinus van Loev, Chlovis, ein möglicher Grund auch für die Klever Privilegierung durch Kaiser Ludwig den Bayern mit der Verleihung des Rheinzolls, hier dem nach Lukas als 13. Jünger angenommenen Zöllner Levi, der auch als Nachfolger des Evangelisten Matthäus der Urchristenheit am Rhein angesehen wird, möglicherweise an den Rhein gelangt als Missionar mit Willibrord in der vorkarolingischen Zeit und möglicher Vorgänger der nordrheinischen Ursinier, hebräisch liest sich z.B. „Korah“ auch als „Crach“, „Gorch“ oder die Schrift auf dem Kopf hebräisch gelesen als „Luif“).

Medizinpsychologisch erscheinen Inhalte bei Hop interessant, wie die Stimme eines für verstorben Gehaltene(n) aus dem Sarg (Bruno von Köln, der nach dem Begräbnis eines Scheintoten den Karthäuser Orden gründete), oder die Folge-Umstände nach einem Schädelhirntrauma des Willem von Cleve im geldrischen Krieg, ~ 1541, (Friede von Venlo, 1543). Kulturpsychologisch klärt diese Übersetzung auch über Geschichts-Verdrängungen auf im europäischen Zusammenhange und psychiatrie-kritisch muss Genealogie nicht mit „Abstammungs-Wahn“ gleichgesetzt werden, wenn sie sprachlich reflektiert werden kann .

Der Übersetzer hier hat den Versuch unternommen, bei seiner Übersetzung aus dem Barock-Niederländisch zeitgemässes, flüssiges und sinngemäßes Deutsch zu schreiben.

Wer „Platt“ für ungebildetes Hochdeutsch oder Niederländisch findet, sollte sich realisieren, dass diese Sprache ältere hanseatische Gemeinsamkeiten vom Westquartier bis rings um die Ostsee hat und Biologismen von Hundezüchter-Mentalität reflektierende Lern-Faktoren im Zusammenhange menschlicher Sprachen und Prägungen mit Lerngeschichte für so dumm und tölpelhaft halten, wie sie selbst „sind“, zumal sie selbst die Verlaufs-Form (z.B. „aan` t duun, aan` maken“, „am tun, am machen“, Gerundium: „tuend, machend“) schlechtes Deutsch oder zumindest für einen stilistischen Fehler halten...). Es sind die gleichen Borniertheiten, die alles angeboren finden ohne Umwelt-Faktoren auf der Verhaltens-Ebene zu hinterfragen: ein Nachteil für mittel- und süd-deutsche Dialekt-Sprecher... Es scheint die Absurdität des heftig diskutierten Anlage-Umwelt-Problems auszumachen, dass in den mensch-zentrierten Wissenschaften der Forscher zugleich als Subjekt und Objekt seiner Forschungen erscheint...

DP Kurt-Wilhelm Laufs, Dipl.-Psych. (phil. Fak. & min. med. Fak.), ev. KiR i.R., Privatgelehrter, 2012-03-04, 2012-07-04, 2012-11-09, 2012-12-06, 2013-02-18, 2013-02-19, 2013-02-20, 2015-03-04, update & korr. 2015-03-08, und mit einer Stammtafel und Wappentafel des Verfassers und Übersetzers hier im Anhang sowie einer Rezepte-Sammlung

„154 Rezepte aus Mamas Küche/Uut Mam ‚ör Köök“ versehen, 2016-06-06, ©

Voranmerkendes Geleitwort des Übersetzers, Seite 5

Inhaltsverzeichnis; Seite (7)

~ Seitenzahlen bei E. HOP

Widmung 9

Vorwort an den Leser 11

Die Kapitel:

I. Geographische Lage und Name des Landes	12	[1]
II. Flüsse und Wälder	13	[3]
III. Über die Ureinwohner	16	[9]
IV. Wie die Römer in dies Land gekommen sind	18	[13]
V. Wie die Franken in die Klever Lande gekommen sind und regiert haben	20	[16]
VI. Wie die Klever Lande Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches geworden waren	22	[19]
VII. Die vorchristlichen Riten der frühen Einwohner	23	[21]
VIII. Vom Beginn der Christianisierung	25	[26]
IX. Von Sitten und Gebräuchen, Rechten und der Tapferkeit der Klevischen	30	[33]
X. Die grössten vier Schlachten in diesen Landen	34	[39]
XI. Über die Verteilung des Landes	36	[44]
XII. Die klevischen Städte, insbesondere Kleve	39	[48]
XIII. Die Hauptstadt (<i>klevische Hansestadt</i>) Wesel und dazugehörnde Städte	49	[65]
XIV. Die (<i>Templer- und Hanse-</i>) Stadt Emmerich	55	[76]
XV. Kalkar und dazugehörnde Städte	62	[87]
XVI. (<i>freie Reichs- und Hanse-Städte</i>) Duisburg und Xanten	67	[97]

XVII. Rees und das dazugehörige Isselburg	76	[111]
XVIII. Herrlichkeiten, Festungen, Schlösser und Dörfer	79	[117]
XIX. Die Geistlichkeit	82	[123]
XX. Erbschaften, Schenkungen und Entfremdungen	105	[161]
XXI. Wappen, Gelehrte, Privilegien und Vorzüge des Landes und seiner Fürsten	112	[171]
XXII. Wie Kleve ursprünglich zur Grafschaft (<i>reichsgräfliches Alt- Kurfürstentum Westmark</i>) und später zum Herzogtum gemacht worden war	117	[181]
Genealogie der Klever Grafen (Alt-Reichskurfürsten, Marquis) und Herzöge und Beschreibung hoher Mächte zu jener Zeit usw.	126	[194...256]

Kultur-psychologischer Anhang durch Kurt-Wilhelm Laufs:

	<i>Seite</i>
<i>154 Rezepte aus Mamas Küche (Hanse-West-Quartier)</i>	171
<i>Inhaltsverzeichnis der Rezepte</i>	230
<i>Gesundheits-psychologische und psycho-physiologische Kommentare von Kurt-Wilhelm Laufs</i>	231
<i>Relative Fragen um Metabolismus (Verdauungs-Stoffwechsel)</i>	236
<i>Zu einer Hypothese loxodromischer Cassini-Transformationen am synaptischen Spalt (Verdauungs-Stoffwechsel)</i>	242
<i>Wappentafel</i>	247
<i>Kultur-psychologische Stammtafel-Forschung</i>	250 (CCL...CCLVI)

*(Anmerkung: formal hochkonsistente Kapitel-Aufteilung bei E. Hop, zeigt einen tetrachorischen Korrelations-Koeffizienten, $r_{tet} > .95^{***}$, für eine Inter-Korrelation von Prozenten der hopschen Kapitel-Seitenzahlen. Die Seitenzahl dieser analytischen Bearbeitung entspäche im Hop Format 376 Blattseiten; $250 / 170 \times 256 \sim 376,5$).*

Widmung

An den durchlauchtigen Fürsten und Herrn!

Mein gnädigster Kurfürst und Herr!

Im Auftrage der hochwohlgeborenen, hochgeborenen, gestrengen (3 x sic!), hoch- und wohlgelehrten, grossachtbaren und fürsorglichen Herren der Landstände der Ritterschaft und Staaten des Fürstentums Kleve wird dies Buch untertänigst und dienstbereit vorgelegt von Egbert Hop,

Durchlauchtigster Kurfürst und Herr,

auch wohlgeborener, hochgeborener, gestrenger und wohlgelehrter, sehr achtbarer und ehrenfester Herr. Die Alten haben nicht zu unrecht gesagt, dass man stets Kind bliebe, wenn man die Geschichte nicht kannte (nescire quid ante te actum sit, est semper esse puerum) und derjenige, der wohl viele fremde Dinge zu erzählen weiss, z.B. über die spanische, englische und französische Geschichte ein Fremder im eigenen Land bliebe und ein sehr

undankbarer Einwohner (hospes et peregrinus est ingrattissimus incola).

Der weltberühmte Cicero konnte darüber Reden schreiben, dass wir Menschen nicht nur geboren würden zu unserem eigenen Nutzen, sondern um uns insbesondere das Vaterland zur eigenen Angelegenheit zu machen und ihm sowohl mit Künsten als auch mit Waffen (arte vel marte) zur Seite zu stehen. Dies haben die Römer besonders beherzigt und die Fähigkeiten ihrer Einwohner zu Spitzenleistungen zu bringen verstanden, was es mit sich brachte, dass ihre Literatur strotzt von den Fabiern, Horatiern, Curatiern, von Catos, Pompeius, Julius Caesar, Augustus und vielen weiteren Helden.

Ich stimme zu meinem Bedauern gerne zu, dass bei uns Klevischen durch Unachtsamkeit oder Unwissen unserer Vorfahren wenig über die Geschichte, Regenten sowie berühmte und hervorragende Machthaber den Nachkommen zum Andenken beschrieben ist, oder wenn überhaupt etwas verzeichnet steht, so ist es durch Unachtsamkeit unserer Vorfahren oder durch den Neid der Römer verschwunden und verdunkelt worden, denn der Ruhm und die Siege der Germanen sind den Italischen

allzeit ein Dorn im Auge gewesen und sie selber haben ihre eigene Geschichte und ihre Ruhmestaten in den schillerndsten Farben beschrieben und hingegen die der Germanen sehr matt, simplistisch und ohne Ausschweife.

Paul Orosius berichtet, dass zur Zeit des Kaisers Domitian mit einem Male viele Römer durch die Germanen geschlagen und gefangen genommen waren, dass sich römische Geschichtsschreiber geschämt hätten davon zu berichten und sich geschworen hätten, diese Zahlen nicht zu publizieren.

Gajus Plinius der Jüngere, gebürtig aus Verona, der auf einer Reise zu dem Vulkan Vesuv, um die Rauchursache zu entdecken, diesem zu nahe gekommen erstickt ist, als dieser Steine, Asche, Kohle usw. auswarf, eben wodurch er seines Lebens beraubt wurde.

Dieser Plinius ist bei Kaiser Flavius und Titus Vespasian erster Rat und Geschichtsschreiber gewesen, hat sich am Rhein aufgehalten, für seine Geschichtsbeschreibungen Lohn erhalten und die Taten der Germanen in zwanzig Büchern aufgeschrieben, weswegen er von Tacitus (Anm. zu Zeiten von Imperator Trajanus, ~ 120 p.C.n.) als der „Berichterstatter der

germanischen Kriege“ (Germanorum Bellorum Scriptor) bezeichnet wurde. Wie dem auch sei: diese Bücher sind nicht mehr (1655) aufzufinden.

Der erwähnte Tacitus soll am Rhein Statthalter gewesen und im Lande von Jülich gestorben sein, wo immer noch sein Grabstein (Epitaphium) zu sehen ist und der übrigens sehr ordinär und einfach über die Einwohner dieses Landes geschrieben hat.

In Jülicher Landen und weiter nördlich haben die Alten ihre Taten auch als Gedichte (Carminifice) in Reimen, Liedern und Gesängen überliefert (vgl.: Henr. Cannegieter „de Brittenburge“ pag. 133), damit durch das einfachere Singen auf Hochzeiten und all ihren Versammlungen nicht aufgezeichnete Überlieferungen in immer gleicher Leier leichter gelernt und bewahrt werden konnten. Schliesslich sind die Römer über die Ureinwohner siegreich geblieben und haben diese übel misverstanden oder deren Überlieferungen nach ihrem Gutdünken interpretiert.

Obwohl es davon als gesichert wenig zu berichten gibt und die Reste vermischt und verdichtet sind, so hoffen wir für unsere Berichterstattung dennoch, dass es uns möglich sein wird, die Dichtungen zu analysieren, die von Marcomerus und anderen

trojanischen Prinzen als auch von Troja selbst überliefert sind.

Und, auch wenn ich wohl weiss, dass ich wegen der grossen Bedeutsamkeit des meiner Aufgabe und Mangel an Dienst-Schreibern hierzu zu unfähig bin (*sic!*), so habe ich einstweilen meine einfachen Gedanken durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, die ich in Stunden der Musse zusammengestellt habe aus der Lektüre von Teschemacher, Erichius und anderen zum Nutzen meiner Landsleute, die kaum Latein können und auch nicht gerne grossartige Werke lesen, dennoch nicht zweifelnd, dass Eure kurfürstliche Durchlaucht, Eure, und so weiter, Wohlgeboren (*sic!* traditionelle niederländische Anrede für einen Bürgerlichen oder Bastard), Hochgeboren werden diese Papier-Gabe gnädigst und mit grosser Gunst annehmen, welches mich beflügeln würde, eine noch ausführlichere Chronik oder anderweitige, die einen oder anderen Themen zu bearbeiten.

Eurer kurfürstlichen Durchlaucht (*sic!*),
Eurer wohlgeboren (*sic!*) hochgeboren
gestrengen Hoch- und
Wohlgeborenenheit (*sic!*)
untertänigster und demütigster Diener

Egbert Hop, Licentiat

ausgefertigt zu Kleve am
18. September 1655

Vorwort an den Leser

Der Leser wird ersucht, diesen banalen Blättern Aufmerksamkeit zu widmen.

Erstens, weil ich in meiner Geschichte aufrecht ans Werk gegangen bin und zu niemandes Vor- oder Nachteil Silben zu Papier gebracht habe, sondern nach bestem Wissen alles daran gesetzt und ein „Boot“ ein „Boot“ (*Anm. ds. Übs. „Schapha, Schapham“, wohl armenisch-phrygisch für „Boot“, oder vom Altgriechischen: το σκαφος, populäre Verballhornung verm. zu „Schwan“*) genannt habe und auch immer von überschwänglichen Berichten anderer habe versucht Distanz zu wahren.

Zum Zweiten sind meine deutschen Sprachkenntnisse nicht so berühmt, die viel hübscher sein könnten, sondern mich der Strukturen des regionalen Idioms bedient und durchweg einfach nur aus dem Lateinischen übersetzt.

Zum Dritten will ich einen jeden Freund der Klever Lande gebeten haben, mir nachzueifern, das Gleiche zu tun und dadurch diesen Landen mehr Bekanntheit zu verschaffen.

Ich bin mir dabei bewusst, dass viele mit diesem Vorhaben ihren Spott treiben, was wohl dem Sprichwort nahekommt, („veel koppen, veel zinnen“, viele Köpfe, viele Meinungen) „quot capita, tot sensus“: Dass der Eine achtet, was der Andere verachtet, was ein Dritter belacht.

Was soll das? Können wir nicht alle dichten, so können wir doch alle richten.

Es fällt leichter, etwas zu verachten, als zu verbessern (facilius vituperatur, quam emendatur).

Beschreibung von Cleve:

[Pag. 1, Seitenzahl nach der Ausgabe von 1783]

Erstes Kapitel: Von der geographischen Lage und dem Namen des Landes

Das Land von Cleve hat seinen Namen von der gleichnamigen Stadt, so wie in der Nachbarschaft Jülich, Köln und Münster und andere.

Und die Stadt trägt den Namen des Berges, woran sie liegt, nach dem niedergermanischen Wort Clef (Kliff, Klippe) und wird lateinisch als Clivius bezeichnet.

„Der Name von Cleve ist unbekannt. Ob das Land nach der Stadt oder die

Stadt nach dem Lande genannt wird, ist unsicher [183].

[2]

Nur ihr Stadtwappen mit den drei Kleeblättern scheint auf die Landschaft mit dem Berg hinzuweisen. Unter sieben grossen Städten soll Cleve die einzige sein, die ihren Ursprung auf die alten Römer zurückführen kann, so wie uns einige alt-römische Monumente und Antiquitäten uns davon einen Eindruck geben, sofern man der Aufschrift am mittleren Stadttor folgt“ (C. de Vries „Cleefsche Lusthof).

Der Ort liegt in den Nieder-Rheinlanden. Die Einwohner stammen (*Anm.: Hops Vermuten nach*) von Sachsen ab und leben unterhalb der wilden Hummeln und westfälischen Nebelkrähen

Und so wie die geographische Lage gegenwärtig verstanden wird, grenzt das Klever Land im Osten an das Herzogtum Berg, im Westen an das Herzogtum Gelderland an der Maas, im Süden an das Herzogtum Jülich und das Erzbistum Köln und im Norden wiederum an das Fürstentum Gelderland.

Sternkundig (Astronomicé) gesprochen liegt es am 52. Breitengrad und einige Minuten sowie unter dem Zeichen des Steinbocks im 8. Luft-Bereich (Clima) und der 18. Parallele unterhalb des

temperierten nördlichen Luft-Bereiches (sub zona temperata septentrionali), so dass hier der längste Tag 16 ½ und der kürzeste Tag 7 ½ Stunden hat. Der östliche Längengrad zirkuliert um den 23. Grad (*womit Hop wohl auf Ostpreussen anspielt*).

[3]

Die Luft hier ist gesund und sauber, nicht so warm wie in Italien und sonstwo, nicht so kalt wie in Schweden und anderen nordischen Ländern und überhaupt nicht so morastdunstig und schwer wie in den Niederlanden. Kleve hat festen Grund sowie schöne Berge und Täler. Es gibt mehr Ackerbau- als Weideland, darum, weil das Korn hier in so grossem Überflusse wächst, dass es auch in Nachbarländern im Überfluss verkauft wird. Wie es wohl kein Land gibt, das nicht an irgendetwas Mangel hat, so fehlt es hier an Wein, Salz und Meeresfisch, die aber bei den Nachbarn zu mässigen Preisen erhältlich sind.

Zweites Kapitel . Flüsse und Wälder

Es ist wunderbar, dass dies kleine Land von Kleve von so vielen schiffbaren Wassern und Flüssen durchströmt wird, wie kaum ein anderes Land oder Reich in Europa, insbesondere von dem weithin bekannten Rhein, der Maas, dem

Waal, der Rur (Anm.: aus den Ardennen und der Eifel), der grossen Ijssel bei Huissen und der kleinen Issel bei Isselburg, Ringeberg [51; 88; 146; 163; 217] und Wesel, der Lippe, der Niers, der Emscher bei Beek (Anm.: seitlich der Lippe) und bei anderen Städten.

[4]

Lasst sich die Schweizer doch darauf berufen, dass der Rhein an ihrem Berg Gotthard (Lepontiae Alpes) entspringt (c.f. Joh. Jac. Wagner „Historia naturalis Helvetica“ Curios. Sect. pag. 3, oder Sell: Vesal. Obseq. pag. 50), so ist doch dieser Fluss im Klever Land so ungefähr am grössten! Und nachdem er dies Land mit wundervollen Windungen auf Umwegen durchzogen hat, teilt er sich im Grenzgebiet in drei grosse Delta-Arme von Waal, Rhein und Yssel und bringt dem (*Anm.: nördlichen Teil des*) Fürstentum Gelderland (*Anm.: und dem nord-östlichen Ravenstein, ehemals den Salms von den Klevern 1397 nach verlorenem geldrischen Krieg abgepresst*) überall Feuchtgebiete. Es ist eine regelrechte Börde (interstitium) zwischen östlichem und westlichem Delta-Arm, eine regelrechte Trennmauer zwischen Germanien und Gallien und eine Grenzmark für das Heilige Römische Reich. Der Fluss Maas entspringt den Vogesen (*sic! Anm.: die Maas entspringt dem Bassigny in der Nähe der*

Vogesen, die Mosel entspringt den Vogesen) und durchfließt das Bistum Liège (Lüttich) bis nach Gennep.

Die grosse Ijssel oder auch die neue Ijssel von Westervoort bis Doesborch, auch Fossa Drusi, ist ein (*Anm. Kanalisations-*) Werk der Römer nach Kaiser Augustus' Steifsohn (*sic!*) Drusus, der 748 ab Urbe condita (5 v. Chr.) als römischer Statthalter und Feldherr damit angefangen hatte. Der Kanalbau-Beginn ist unter der Regierung von

[5]

Kaiser Claudius Nero im Jahre 811 a.U.c. (58 p.Chr. n.) vollendet worden, um seinen Soldaten den Müssiggang auszutreiben, wobei noch einige römische Meilen gegraben wurde, auch um den Rhein irgendwie zu regulieren, um schliesslich das Land am Rhein von Hochwasser zu entlasten womit fruchtbares Neuland entstand, im Wesentlichen aber, um mit römischen Flotten (*Flössen*) schneller und leichter die Nordsee zu erreichen, wie schon Drusus, der mit einem mächtigen Floss von der Ijssel über das Vlie zur Ems gesegelt und den Ostfriesen unerwartet zu Leibe gerückt war und wo Drusus' Sohn Germanicus wohl mit einer Flotte von tausend römischen Schiffen über die Ijssel Germanien ansteuerte.

Abgesehen von diesen sauberen, klaren und angenehmen Flüssen gibt es im Klever Reich berühmte Wälder und Forste, namentlich den Reichswald, auch der heilige Wald (so bei Tacitus „Sacrum Nemus“), der sich von Kleve bis Nijmegen erstreckt, den Hohen oder Kalkarer Wald, den Duisberger Busch (bei Nijmegen), den Marktenwald bei Dinslaken usw., einige Wälder die neben noch mehr anderen Wäldern sowohl für Menschen als auch Tiere reichlich Nahrung und Unterhalt an Holz, Weide, Wild, Vögeln und Wildbret verschaffen.

[6]

Über den Reichswald oder heiligen Wald kann man ausführlich nachlesen bei Pontanus, Slichtenhorst, Smetius und anderen. Es ist ein sehr dichter und dunkeler Wald gewesen, in dem die Heiden ihren Göttern, besonders Mercurius, geopfert hatten. Von dem Vorhandensein der ehemaligen Tempel findet man gelegentlich hier und da noch Anzeichen.

Dies ist der Wald, in den der grosse Feldherr Claudius Civilis, ein unverzagter Anführer der Niederrheinländer (*Anm.: auch als Bataver-Fürst bekannt, E. Hop schreibt: „General der Niederdeutschen“*), die meisten Grössen des Landes zu einem Nachtbankett eingeladen und ihnen stark zugetrunken hat, um gegen

die römische Besatzung zu agitieren, und die Versammlung beschlossen hat, ihre Freiheit zu verteidigen: und damit hat ein Krieg gegen die Römer angefangen (*Anm.: c.f. Kapitel VII [9]*).

Dies ist der Wald, in dem Kaiser Karl der Grosse sich seiner Jagdlust widmete und von dem Slichtenhorst berichtet, dass Graf Johan von Kleve bei einer Jagd in früheren Zeiten hier einen Hirsch erlegt habe, der ein Halsband mit dem Namen Julius Caesar trug, und Johan die Eingeweide des Hirschen seinem Nachbarn Herzog Eduard von Geldern zu Geschenk zugesandt hatte.

Dieser Wald genoss ursprünglich bei den Grafen von Kleve und Geldern solche Wertschätzung, dass sie 1266 einander schworen, den Wald nie für Ackerbauland zu roden, wie Arkstee berichtet.

Nach dieser Zeit ist der Wald durch die benachbarten Herzöge in der Nachfolge sehr stark gelichtet worden und

[7]

ein Weg von Kleve nach Kranenburg hindurch geschlagen worden in einer Breite von drei Fuhrwerken nebeneinander. Mittlerweile gibt es viele, die inzwischen abstreiten, dass dies der Reichswald oder heilige Wald (Sacrum Nemus) sei, wovon Tacitus

berichtet. Ich will mir darüber nicht den Kopf zerbrechen, weil schon genug darüber berichtet ist. Im Übrigen finde ich das Folgende bei C. de Vries in „Cleefsche Lusthof“ beschrieben: „Dieser Reichswald, der so heisst weil er zum Reich von Nijmegen (*Anm.: lat. Noviomagus*) gehörte, ist durch Kauf der Klever Grafen und Herzöge parzellenweise und stückchenweise irgendwie wieder an diese gekommen. In alten Zeiten kannte man den Wald als Sacrum Nemus oder Heiliger Wald. Er erstreckt sich in seiner Länge von der Heide bei Goch bis nach Groesbeek auf einer Länge von 4 bis 5 Fussgängerstunden und in seiner Breite an manchen Stellen auf 1 ½ bis 2 Stunden zu Fuss. Er liefert im Überfluss Zimmerholz und Brennholz, bietet Weideplätze für Vieh und jede Menge Wildbret für die Küche. Karl der Grosse pflegte sich hier von seinen Alltagssorgen bei der Jagd zu entspannen, ebenso wie die nachfolgenden Kaiser, die dort ihre Förster und Jagdhüter hatten. Danach erscheinen die Grafen von Geldern und

[8]

Kleve dort, die sich im Jahre 1266 verbündeten, diesen Wald nie zu roden, abzuholzen oder Ackerbauland davon zu machen. Am Waldrand,

gegenwärtig auf dem Gut eines Herrn Stegh, findet man noch einen mit Bäumen im Carré umwachsenen Platz, wo alte Fundamente eines Götzentempels zu sehen sind, die einer näheren Untersuchung wohl wert wären. Dies erklärt wahrscheinlich, warum einige meinen, dass unsere Vorfahren in diesem Wald dem Mercurius Tier- und Menschenopfer gebracht haben, die sich bereitwillig schlachten liessen. Jener berühmte Claudius Civilis, Anführer der Bataver und Menaper soll hier eine Versammlung der Grössten und Edelsten des Landes und der vortrefflichsten der Gemeinschaft mitsamt der Abgesandten von Bundesgenossen einberufen haben, und, nachdem diese wohl enthemmt und durch ein Trinkgelage in Wallung geraten waren, hat er ihnen eine vollmundige Ansprache gehalten und sie aufgefordert, das harte Joch der römischen Herrschaft abzuschütteln, das Joch, womit die Römer soviel zustande gebracht hatten, worauf die Versammlung sogleich zu den Waffen griff mit der Folge eines blutigen und grausam niedergeschlagenen Aufstandes. Berchem hat vor ca. 200 Jahren aufgezeichnet, dass Graf Johan von Kleve hier wohl früher auf der Jagd einen Hirsch erlegt und das

Geweih dem Herzog Eduard von Geldern für eine Verbrüderung zugesandt hatte“.

[9]

Das Dritte Kapitel : Über die Ureinwohner

Das ursprüngliche Land von Kleve hatte sich etwa so weit erstreckt, wie die Grösse des heutigen Land-Drosten-Amtes, mit Ausnahme von Xanten, das zum Erzbistum Köln gehört und, wie einige behaupten, auch Kalkar. Doch wollen wir es hier bei der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes belassen. In dieser Gegend sollen schon vor der Sündflut Menschen gelebt haben. Genau dies wollen einige Geschichtsschreiber mit ein paar gefundenen Altertümern beweisen, die notwendigerweise nur aufgrund der allgemeinen Sündflut in diese Gegend gelangt sein können, über welche man einiges bei Adelarius Erichius nachschlagen kann.

[10]

Dieser Adelarius Erichius hat eine Jülicher Chronik in sieben Bänden herausgebracht, die 1611 zu Leipzig in Folio gedruckt ist.

Aber auch wenn uns die Namen der Ureinwohner unbekannt sind, so ist es doch wahrscheinlich wie Lazius in „De

Migrationibus Gentium“ schreibt, dass sich Noahs erstgeborener Sohn Japhed nach Europa begeben hatte und sich noch am Rande von Kleinasien aufhalten hatte, während sein Sohn Gomer weiter nach Germanien gezogen war, bis schliesslich Askenach, der Sohn von Gomer, auch Tuisco aus Armenien (c.f. Nederlandsche Oudheden, pag. 117 und Duitsche Oudheden, pag. 6) mit 30 Helden und Hauptleuten, Verwandten, Söhnen und Kindeskindern ganz den Rhein hinunter nach Niedergermanien gekommen waren in dem Jahre 1790 der Entstehung der Welt und im Jahre 134 nach der Sündflut, eben jener Tuisco, dem, nachdem er Germanien überall besichtigt hatte, jener Ort am Rhein am besten gefiel, wo er beschloss zu bleiben und seinen festen Wohnsitz (fixa possessio) zu Duisburg errichtet hat. Die Einwohner vermehrten sich nun von Tag zu Tag und gerieten bei einer Gelegenheit in Sachzwänge und Unordnung und beschlossen, eine Regierung zu bilden. Tuisco haben sie als ihrem vornehmsten Anführer die Leitung als Häuptling übertragen,

[11]

der neue Gesetze gab und seine mitgebrachten Häupter und

Hauptleute beschäftigte, der 16 griechische Buchstaben erfand und bewohnte Gebiete meist nach seinem Namen benannte, wie Duisburg (Tuisconis Arx) nahe Köln usw. (*Anm.: die Duisburger sprechen von „Arx Teutonum“*). Dies sein Reich wird das Reich der Gimmern oder Cimbern (Regnum Cymbrorum) genannt und erstreckte sich vom Rhein bis Dänemark, Völker, worunter auch die damaligen Klever fielen. Tuisco hat friedlich eine Zeit von 178 Jahren lang regiert und ist beinahe im Jahr 1694 nach der Erschaffung der Welt gestorben, zu der Zeit von Terah, dem Vater Abrahams. Das Land nahm immer mehr an Völkern zu, ein Volk vertrieb das andere, so dass es für einen Regierenden schliesslich zu schwierig wurde und ist darum, dieses Cimbrische Reich, verteilt worden und es sind in Dänemark und an anderen Plätzen davon alte Namen übrig geblieben, doch die entlang des Rheines gesiedelt hatten wurden Celtae, Kelten oder Gelten genannt, ein Name, der lange Zeit auch unter Julius Caesar gebräuchlich war, womit ein Drittel des römischen Gallien (Gallia Celtica) bezeichnet wurde. Doch jede Region erhielt ausser einem allgemeinen auch noch besondere Namen nach ihren Anführern und an den nordrheinischen Orten um Kleve

herum siedelten seinerzeit Sicamber, Usipier, Grugerner und Menaper.

[12]

Die Sicamber, die nach ihrem Häuptling Sicamber hiessen, waren ein germanischer Volksstamm, die am Ostufer des Rheines zwischen Zutphen, Emmerich, Wesel bis ins Westfälische hinein gesiedelt hatten und sind schliesslich durch Kaiser Augustus wegen ihrer Tapferkeit und um sie eher an der Hand zu haben auf der gallischen Rhein-Seite in der Gegend des heutigen Gennep, Venlo, Geldern und Ravenstein angesiedelt. Über diese Volksstämme kann man nachlesen bei J.N. Sell „Vesal. obseq.“, pag. 2, no. 2 oder bei Slichtenhorst „Toneel des Lands van Gelder“, pag. 6.

Die Usipier sind ein südgermanischer Stamm und mit den Tencterern von den Schwaben rheinabwärts gejagt worden und haben bei Emmerich, Hees und Zutphen gesiedelt und die Tencterer bei Drenthe; c.f. über diese Stämme Smids, „Schatkamer der Nederlandschen Oudheden“ unter dem Stichwort „Usipii“ (Neudruck von 1774).

[13]

Die Menaper haben ursprünglich ebenfalls rechtsrheinisch gesiedelt, sind durch die Usipier auf die linke Rheinseite vertrieben worden und

haben sich bei Goch, Uedem, Sonsbeck, Xanten usw. angesiedelt. Von Fremden wurden sie an einigen Stellen Grigerner genannt. Ihr Hauptsitz war Kessel (*Castellum Menapum; an dem Flüsschen Niers*). Ihr erster Häuptling war Menap, der 140 v. Chr. eine einzige Tochter mit Namen Beichuld hinterliess, die verheiratet war mit einem gewissen Bath, einem Hessen, der Menap als Häuptling nachfolgte. Die Menaper hatten ihre eigene Stammesverwaltung, bis Julius Caesar diese Gebiete eingenommen hatte; c.f. hinsichtlich des etwas unklaren Wohnortes der Menaper Smids, „Schatkamer der Nederlandschen Oudheden“, Stichwort „Menapii“.

Das vierte Kapitel: Wie die Römer in dies Land gekommen sind

Nachdem der erste römische Alleinherrscher Caius Iulius Caesar sich vorgenommen hatte, die ganze Welt zu

[14]

erobern und Gallia, Helvetia, Bohemia und Germania zu einem grossen Teil erobert hatte, ist er schliesslich in Niedergermanien angelangt bei unseren klevischen Menapern und Sicambem usw. Da diese nur mühsam von ihrer Freiheit fort unter das Joch römischer Dienubarkeiten zu bringen

waren, haben sie Widerstand geleistet und sich unter ihrem Anführer Adra zusammengetan, sind dem Caesar über den Rhein entgegengezogen, seiner Armee in den Rücken gefallen und haben sie in die Flucht geschlagen. Doch sie haben ihren Sieg nicht weiter verfolgt und sind wieder nach Hause zurückgekehrt, wo sie sich am Rhein verteidigten. Doch Caesar, der mit der Zeit immer mächtiger wurde, ist mit einer sehr grossen Heeresmacht zurückgekehrt, hat sich bei Xanten (Anm.: Castra Wettera) niedergelassen, wo er im Jahre 698 a.U.c. (Anm.: 55 v. Chr.) im Jahre 3897 nach der Erschaffung der Welt eine Brücke hat bauen lassen und auf das Westufer des Rheins übersetzt ist. Die Kleverländischen waren nicht in der Lage, diesem Kriegsheer die Stirn zu bieten und sind deshalb mit all ihrem Hausrat in den Reichswald ausgewichen, wo sie Höhlen eingerichtet und sich hinter einer Brustwehr verschanzt haben und Büsche und Sträucher so ineinander geflochten haben, dass sich weder Pferde noch Fussknechte hindurch wagten. Dort hielten sie sich zwei Sommer lang hinter der Verschanzung auf. Die Caesarischen haben

[15]

verschiedene Festungen und Burgen auch für ihre Truppenbewegungen am Rhein angelegt, wie das Schloss zu Kleve, Nijmegen, Qualburg, Monterberg usw., die Festungen mit vielen Manschaften und Besatzungen ausgestattet, die Häuser der Einwohner abgebrannt, das Korn abgemäht, und sind dann mit ihrem Kriegsheer abgezogen. Da sich die Menapiers usw. in ihren Höhlen nicht länger halten konnten, haben sie sich Caesar ergeben, ihre abgebrannten Häuser wieder errichtet und ihre Ländereien bestellt und sind Caesar treu geblieben. Caesar, dem die strategisch günstige Lage der Gegend zupass kam, hielt sich dort selbst im Sommer auf und legte seine besten Legionen dort ins Winterquartier. Er machte aus den Klever Landen eine römische Vasallenprovinz und liess sie durch Statthalter regieren so wie andere von Rom entfernt abgelegene Provinzen. Zur Zeit des Kaisers Augustus ist Drusus in diese Lande gekommen, der diese Lande noch stärker ausgebaut hat und wohl 50 Burgen und Festungen am Rhein errichtete, wobei jede Festung beständig mit 8 Legionen besetzt war. Auch wenn man nicht mehr alle Namen der römischen Statthalter mit Sicherheit wissen kann, oder wie sie

regiert haben, so findet man doch eine ganze Reihe von Statthaltern der keltischen römischen Provinz verzeichnet: Melo, Daitorius, Segestes, Civilis, Coraeus und selbst Traianus, der unter Domitianus dort

[16]

Statthalter war, sowie den eines spanischen Ausländers, eines tugendhaften Mannes: Tacitus, der auch Statthalter des römischen Kaisers (Trajanus) am Rhein gewesen ist, um 116 n. Chr.

Das fünfte Kapitel: Wie die Franken in diese Lande gekommen sind und wie sie regiert haben

Nachdem nun die Römer diese Lande rund fünfhundert Jahre als Provinz innehatten und diese bis 420 n. Chr. mit Statthaltern regiert hatten, begann ihre Regierungsmacht nachzulassen, auch da diese Provinz weit ab von Rom nur mit Mühe ordentlich regiert werden konnte, damit dort durch Aufruhr keine vollendeten Tatsachen entstanden. Denn es ist leichter, Provinzen zu erobern als zu behalten (*facilius est Provincias facere, quam retinere*); (*Anm.: vgl. das Vorwort an den Leser: „facilius vituperatur, quam emendatur“*). Je grösser (das) Reich, desto kleiner (die) Macht. In den römisch germanischen Landen waren unter der Regierung des Kaisers

Valerianus neue fremde Völker eingereist, die, nachdem sie von den Gothen aus Skythien (*Anm.: mögl. a. Armenien mit seiner Satem-Mischsprache aus ostgotisch, griechisch-phrygisch und Sanskrit, analog zur baskischen Sprache in Nordspanien*)

[17]

vertrieben worden waren, sich zunächst am Main bei Würzburg niedergelassen hatten und nach ihrem Landsmann Franco Franken genannt wurden. Sie haben Pharamund, Sohn des vormaligen Häuptlings Marcomerus zur ihrem haarigen Anführer gewählt, und sich mit ihren Nachbarn, den Saliern und Tencterern usw. vereinigt und sich unterstanden, den Römern am Rhein Fersengeld zu geben und sind nach einigen Scharmützeln endlich durchgedrungen, und nachdem sie die Römer vertrieben und besiegt hatten, haben sie ihren Königssitz in den Klever Landen bei Duisberg (*sic! Anm.: Duisberg bei Nijmegen, nicht Duisburg*) eingerichtet, wo der zweite der fränkischen Könige, Clodius Capillatus (*Anm.: [98]*), im Jahre 430 n. Chr. seinen Einzug gehalten hatte, wie nach ihm noch viele der folgenden fränkischen Könige sich hin und wieder dort aufgehalten hatten und dort die salische Gesetzgebung (*Leges Salicae*) eingeführt hatten. (*Anm.: Asklepiodot hatte um 510 einen Prolog zu den Leges Salicae verfasst. Man nennt sie auch salisch-ripuarische Franken*). Diese Franken haben es nicht

dabei belassen und sind weiter ins römische Gallien (nach Frankreich) eingerückt und haben die Römer dort mit der Zeit überall in Schwulitäten gebracht und im Jahre 510 n. Chr. in ganz Gallien und einem grossen Teil von Germanien die den Römern abgenommene Macht übernommen und Hof zu Paris gehalten. Und schon viel es wieder einem König zu schwer, um ganz Frankreich und dies klevisch platte Land alleine zu regieren, woraus sich nach dem Tode

[18]

von Chlodovaeus im Jahre 514 *(sic! Anm.: Hop oder der Setzer schreibt wohl irrtümlich in Lettern „1514“)* seine vier Söhne Clodomir, Diderich (Thierry), Childebert und Clothar die Regierung des Reiches teilten, wodurch Clotar in den Besitz der klevischen und Rheinlande gelangte. Dieser Clothar hat alle seine Brüder überlebt und das gesamte Königreich etwa im Jahre 555 wieder unter sich vereinigt. *(Anm.: abweichend von deutschen Lexika gibt der französische Larousse, 1973, für diese fränkischen Merowinger-Könige als eine Stammfolge an: Childérich I, + 558; Chlodomir, + 524; Childebert, 558; Chlothar, + 561. Und in der Linie nach Childerich I erscheint Chlothar als Sohn des Chlodwig und die Nachkommen der mitregierenden Brüder des Chlotar als Chilperich I, + 584; Chlothar II, + 629; Dagobert I + 639 und Sigisbert III, + 656. Der letzte König der männlichen Linie des fränkisch-merowingischen Hauses war Dagobert II, + 679).*

Diese fränkischen Lande sind inzwischen durch Hofmeister (Meier) und Statthalter (Maîtres du Palais)

unmittelbar regiert gewesen bis zum Jahre 628, als Dagobert I sehr jung an Jahren im Alter von 13 König von Austrasien geworden war und die ganze Reichsverwaltung seinem Hofmeister Pipin Herestaldus *(Anm.: P. aus Herstal bei Liège)* überlassen hatte. Durch diese Achtlosigkeit der Könige hatten sich ihre *(Anm.: im Text heisst es auffallend hier für die Merowinger „hunne“ und nicht „haare“ [42; 132])* Hofmeister derartigen Einfluss verschafft, dass einer von ihnen, nämlich Pépin le Brèf *(Anm.: Pipin der Kleine, Vorfahr der Karolinger und Kapetinger)* und in der Folge Hugo Capet *(Anm.: der Ahnherr der Kapetinger-Könige)* que linea adhuc *(sic! „Welche Linie heute noch regiert“.* Wiewohl um 1655 nicht die Kapetinger, noch die Valois, sondern die Bourbonen) regnat auch tatsächlich Könige geworden sind. Infolgedessen hatte sich die Oberherrschaft des Reiches zu spalten begonnen und die Könige hatten mit Duldung der Hofmeister an ihre Höflinge und gute Freunde ihrer Verdienste wegen (ob benemerita) verschiedene Gebiete des Reiches teils verschenkt, teils zum Lehen ausgesetzt. Und daher kam es denn auch, dass Sigebert *(Anm.: Sigisbert III)*, als er im Jahre 650 König von Austrasien geworden dazu gebracht worden war, seinem getreuen

[19]

Diener und Günstling Theodorus Ursinus für dessen getreue Dienste

und zukünftig noch weitere Verpflichtungen mit der Vogtei von Kleve und Nijmegen (*Anm.: Statthalterschaft oder Herzogenamt*) zu belehnen und so ist um 657 dies Land an die Geschlechter der Ursini (*Anm.: [161; 194] auch: Ursinier od. Orsini, möglicherweise christliche Normannen [181] nach Leif Björnson*), gelangt und von den Ursiniern auf Helias (*Anm.: [161; 194]*) und in Folge bislang durch Grafen (Marquis), und Herzöge regiert worden.

Das sechste Kapitel: Wie die Klever Lande Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches geworden sind Die Franken besaßen diese Lande ebenfalls etwa 500 Jahre (*Anm.: so wie die Römer*) und Karl der Grosse hatte das Frankenreich der germanischen und gallischen Gebiete wiedervereinigt, das seine Söhne wieder aufteilten, und seinerzeit Ludwig (*Anm.: „der Fromme“, der die „Bücherverbrennung“ heidnischer Schriften inszenierte und dabei möglicherweise auch Wulfila-Schriften der Bibel in FUTHARK, auch „etruskisch“ vernichtete und sehr anzunehmen wohl auch ihm unbequeme ältere Lehnurkunden und Freiheitsbriefe. Bis in die ottonische Zeit soll noch nach der FUTHARK-Schrift in den Klever Landen geschrieben worden sein*) König von Austrasien wurde. Während inzwischen die Fanken dies Land innehatten, gab es einige Überfälle der Sachsen und Friesen, die an einigen Orten an die Macht kamen und durch Carolus Magnus (*Anm.: Karl der Grosse*) wieder vertrieben wurden. Später haben Dänen

[20]

und Normannen ab 846 n.Chr. bis 874 viel Unruhe verursacht, doch stets den rechten Widerstand gefunden. Jene Normannen hatten einen jährlichen Zins eintreiben wollen, und als der nach vielen Jahren immer noch nicht bezahlt war, kamen die Normannen wieder in die Klever Lande mit grosser Schiffsflotte zu Wasser und verursachten auch mit ihrer Landmacht grosse Schrecknisse, um den Zins einzufordern. Zu jenen Zeiten regierte König Lothar zu Metz (*Anm.: nach der Dreiteilung des Karolingerreiches gab es zwischen dem Westreich und dem Ostreich ein Mittel-Reich, „Lothari Regnum“ von Nord-Italien bis an die Nordsee, danach auch „Burgunderreich“*), der wegen der Teilung mit seinem Bruder Streit und Unruhen im Inneren hatte, so dass er grossen ausländischen Angreifern nichts entgegensetzen konnte. Derart von verschiedenen Seiten in die Enge getrieben, musste Lothar den damaligen Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Otto I, der Grosse, um Hilfe ersuchen, der auch zu Hilfe kam unter der Bedingung, dass ihm die Lande an Rhein und Maas abgetreten würden. Daraufhin hat Kaiser Otto I dem König Lothar Schutz gewährt, ist mit seiner Armee angerückt und hat die Normannen vertrieben und vernichtet, den Feinden Lothars in Lottharingen den Garaus gemacht und

Lothars Besitzstand wiederhergestellt [4; 110]. Und dadurch ist die Oberherrschaft über die Klever Lande im Jahre 954 an das Heilige Römische Reich gekommen und bis auf den heutigen Tag (1655) reichsunmittelbares Lehen (Anm.: Kleve war ursprünglich wohl merowingisches Lehen oder als Geschenk Allode und wurde erst durch die Karolinger Reichslehen [19, 29, 54, 72, 161]) [21]

Das siebte Kapitel: Die vorchristlichen Riten der frühen Einwohner
Mit zweifelsfreier Sicherheit waren zu Tuiscos Zeiten, als die ersten Völkerstämme aus Asien in die Klever Lande kamen, jene gute, heilige und fromme Menschen gewesen, die die reine Lehre und das göttliche Gebot mitgebracht und daran ihr Leben ausgerichtet hatten, doch sie wurden mit der Zeit zu Heiden gemacht und sind schliesslich urplötzlich Barbaren geworden, ohne Gesetze und ohne Vernunft (Barbara sine legibus et moribus natio). Zu ihrem Heidentum kamen noch Aberglaube und Dummheit hinzu. Ihr Obergötze war Mercurius gewesen, Sohn des Majo (Anm.: mögl. besteht psycholinguistisch eine Parallele zw. Majo und Maier, den merowingischen Hausmeiern, Major-Domi, die die Macht an sich brachten), den sie sehr geliebt und hochgeehrt haben. Davon ist in diesen Landen noch der „Gudesdag“ (dies Mercurii) übrig

geblieben, anscheinend der Opfertag (Anm.: im heutigen Platt „Wusdag“, niederländisch „woensdag“, engl. „wednesday“, franz. „mercredi“. Vgl. auch den Kraftausdruck „hölteren Herrgod“, hölzerner Herrgott, und dass die Ureinwohner sich bei der Eroberung durch die Römer zwei Sommer lang vor Caesar im Reichswald verschanzt hatten, Kapitel IV. Merkur war der Götze der Kaufleute. Vgl. in diesem Zusammenhange klevische Templer- und Hansebeziehungen). Zu diesem Götzen Mercurius, der auch Woden Heerman (im heutigen Platt auch „hölteren Heergod“, hölzerner Herrgott, auch für Den Gekreuzigten und als Kraftausdruck) genannt worden war, siehe Nederlandsche Oudheden, pag. 141.

[22]
Diesem Mercurius sind wohl an bestimmten Tagen Tiere und lebendige Menschen geopfert worden, die sich wohl gerne schlachten liessen. Ausser Merkur standen bei den Einwohnern auch in Verehrung Apollo, Jupiter und Minerva usw. (Anm.: römische Götzen). Mars wurde in Dinslaken gleicherweise verehrt wie der Götze Hees bei Nijmegen und in der Grafschaft Mark gab es die Mondverehrung der Luna. Zu „Hees“ oder „Hes“ siehe beim Prediger J. v. Steinen: Westfälische Geschichte, pag. 259 sowie Geographische Beschreibung von Gelderland, pag. 108. Die Popen und Priester der Ureinwohner waren die Druiden - Weisen und (Anm.: männliche und weibliche) Magier (Magi oder Magae) -, wobei diese Bezeichnung auf ihren damaligen Herrscher Drusus

zurückzuführen ist. Über diese Priester, insbesondere die Druiden, haben Esaias Puffendorf und Schurfleisch schöne Dissertationen geschrieben. Die Druiden waren eigentlich Priester der Gallier mit einer umfangreichen beinahe monopolartigen Verwaltung, vgl.: C.I. Caesar, de bello Gallico, librum VI, cap. 13, wo er sich dazu folgendermassen äussert: „Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt et si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, idem decernunt praemias, poenasque constituunt, si quis aut privatus aut publicus, eorum decreto, non stetit, sacrificiis interdicunt. Haec poena apud eos est gravissima“. (*Anm.: Was sinngemäss die öffentlich zivile und private Gerichtsbarkeit der Druiden beschreibt, deren höchste Strafe zur Durchsetzung ihrer Dekrete in Opfern bestand; „eorum decreto“ wird hier als abl. abs. aufgefasst*). Pomponius, Mela, 3.2., nennt die Druiden Weisheits-Meister (Sapientiae Magistros, sic!). Sell Vesal. obseq. pag. 49. Pitiscus in Notae ad Suetonium in Vita Claudii. Man findet ihre Abbildungen in Hoogduitsche Oudheden, pag. 28.

[23]

Die Druiden stammen ursprünglich aus Gallien, wurden dort von Claudius vertrieben und siedelten sich in den Klever Landen an, wo sie die

heidnischen Gesetze auslegten und Priesterdienste versahen und rituelle Opferungen vornahmen. Man benötigte sie in ganz speziellen und Regierungs-Angelegenheiten und kaum eine wichtige Angelegenheit wurde ohne den Rat der Druiden unternommen, die häufig die Zukunft vorhersagten. Die bedeutendste druidische Wahrsagerin der Klever Gegend war Velleda.

(Über Wahrsagerinnen bei den Germanen im Allgemeinen und Velleda siehe Schedius: De Deis Germanorum. Syngram., 2., Cap. 43., & pag. 488).

[24]

Über diese Wahrsagerin Velleda kann man bei Tacitus nachlesen (Hist. lib. 4, cap. 61, und: De Moribus Germanorum, cap. 8, etc., sowie Nederlandsche Oudheden, pp 118, 119, oder bei Dethmar in dem Tacitus Kommentar über die Sitten und Gebräuche der Germanen, ebenso bei Joh. Diedr. v. Steinen, Westfälische Geschichte, pag. 61, sowie bei Schmid: Schatkamer der Nederlandschen Oudheden unter dem Stichwort „Priester“). Diese Velleda war von weitreichendem Regierungseinfluss, wurde als Fürstin und Götzin angebetet und hielt Hof zu Spellen bei Wesel. Ich finde hier

folgende Anmerkung in Büschinghs „Neue Geographie“:

„Nach Meinung einiger Gelehrter soll die berühmte Fürstin der Brukerer, Velleda, die nach ihrem Tode als Göttin verehrt wurde, wenn nicht in Wesel selbst, dann doch in der Nachbarschaft, Averdorf oder Spellen, ihren Sitz gehabt haben.“

Andere lokalisieren Velleda höher den Fluss Lippe aufwärts, wie z.B. Schlichtenhorst, Geldersche Geschiedenis, pag. 15, mit ähnlichen Anmerkungen wie Büschingh.

Velleda riet dem aufständischen Bataver-Häuptling Claudius-Civilis, mit den Römern Frieden zu schliessen, falls er nicht gewinnen könne, wie es denn auch geschah, denn obschon er zu Anfang siegreich schien und Velleda erbeutete römische Standarten zusammen mit einem Jagd-Boot zum Vergnügen zusandte, wurde er schliesslich doch durch Cerealis [vgl. 110] besiegt.

[25]

Die Wahrsage-Konkurrentin der Velleda war die Claudia Sacrata (Anm.: auf Platt „Claasje Sakken“, frei: der Nikolaus-Sack, oder: nieder mit Claudius-Civilis, eigentlich: „Claudia, die Geweihte“), eine Kölnerin und Konkubine des Cerealis, die auch Aurinia genannt wurde. Aurinia findet man zitiert bei Tacitus: de moribus Germanorum. Cap. 8. Einige lesen ihren Namen auch

als Alruna und meinen, ihr Name setze sich aus Al- und Rune zusammen hinsichtlich der keltischen Runen-Kunst und deute auf eine Göttin der Künste. Andere machen aus dem Namen Altrunia und sehen in ihr eine alte Weise oder Wahrsagerin, was ich mit ziemlicher Sicherheit als Irrtümer und Spekulation ablehne, vgl. dazu Faber, Thesaur. erud. Scholast., Stichwort „Aurinia“ (Anm.: bei den Brüdern Grimm findet sich das Wort „Alraunen“).

Die kleverländischen Einwohner haben vier Haupt-Feiertage gehabt: zu Jahresbeginn des Fest zu Ehren des Janus, das auf den alten italienischen König Janus zurückgeht. Im Februar wurden die Bacchanalien gefeiert, die an den Götzen der orgiastischen Freude und des Weines, bei dem Griechen Melampus erinnern, im Monat Mai fand das Fest Ambarvalia zu Ehren der Göttin Ceres statt und im November das Fest von Äskulap.

[26]

Das achte Kapitel: Vom Beginn der Christianisierung

Der erste Kölner Bischof St. Maternus und St. Servatus sollen in brabantischen und klevischen Landen gepredigt haben, doch den ersten christlichen Gottesdienst kann man mit Sicherheit erst aus der Zeit des römischen Kaisers Konstantin, ca. 330

n.Chr. in dieser Gegend bezeugen, doch wurden nach Konstantin unter seinen Nachfolgern Julianus, Valens und Maximinus christliche Gottesdienste wieder verdunkelt und unterdrückt und auf diese Weise mit der Ketzerei des Arius infiziert *(Anm.: Bischof Arius der Ostkirche stimmte auf dem Konzil dem konstantinischen Glaubensdiktat nicht zu, dass für das Christentum Analogien zur bisherigen römischen Götzenwelt bestimmte).*

Die Lehre des *(Anm.: ägyptischen orthodoxen Bischofs)* Arius *(Anm.: der Jesus von Nazareth als Menschen und nicht als Gott sah, wie die armenische Orthodoxie das heute noch tut),* wurde auf dem Konzil von Nicaea *(Anm.: heute Iskender in der Türkei)* als Ketzerei verurteilt, weil er lehrte, dass Gott der Vater mit dem Sohn nicht von derselben Substanz und demselben Wesen sei, wodurch er durch Euphrates, Bischof zu Köln im Jahre 346, verführt worden sei, dem die Lehre des Arius anhaftete. Gegen diese Ketzerei hatte *(Anm.: Bischof)* Severinus in seinen Predigten gewettert und die nordrheinischen Lande wieder davon gesäubert. Im Jahre 499 zu Zeiten von König Chlodovaeus hatte der Gottesdienst wieder bessere Fortschritte in den nordrheinischen Landen gemacht. Chlodovaeus ist der erste salisch-riparische Frankenherrscher, der sich als König mit vielen anderen Franken [27]

auf Initiative der Königin Chlothilde durch Sankt Remigius taufen liess. Schliesslich wurde im Jahre 687 Wolfredus aus England [ein Land, das die Sachsen übrig liessen und das stets in Gottesfrucht *(sic!)* erstrahlte und den Nachbarländern gelehrte Männer zur Verfügung stellte, die dort Gottes Geheimnisse verkünden sollten] in die nordrheinischen Lande entsandt, und nachdem Wolfredus aus Altersgründen wieder zurückgekehrt war und der Gottesdienst gute Fortschritte gemacht hatte, hat Erzbischof Egbert zu London im Jahre 692 in sonderbarem Eifer erneut 12 gelehrte Männer ausgesandt, um den nordrheinischen Völkern das Evangelium zu verkünden, worunter der bedeutendste Willibrord war (vgl. Smeds, Schatkamer der Nederlandsche Oudheden, Stichwort „Willibrord“; Jac. Baselius: Nederl. Salpicus, pag. 69, darin Henricus Costerus & Revius: Arkstee Beschrijving van Nijmegen, pag. 69). Mit Willibrord kamen Schwibert von gräflicher Abstammung, Wigbert, Willebald, Wimbald, Levin [19; 161; 175], die zwei Dwalden, Werfried, Marcellin und Adelbert zunächst in Utrecht an. Willibrord sandte seine Kollegen aus, den einen nach Over-Ijssel, den anderen nach Gelderland, Willebald ganz

[28]

zu den Franken usw. Einige von ihnen sind gestorben, ein Teil getötet worden, und ein Teil ist zurückgekehrt, mit Ausnahme von Willibrord und Werfried, die in den Landen geblieben sind. Willibrord begab sich zu den Friesen und ihrem gottlosen Fürsten. Bei Rathbot, der ihn nicht anhören wollte, vermochte er nichts zu erreichen mit Ausnahme, dass Ingra, der Sohn von Rathbot getauft und bekehrt wurde. Von dort begab er sich zu Pipin, dem Herzog in Brabant, und kam um das Jahr 696 in die klevischen Lande, zunächst nach Millingen und dann nach Rinderen, wo er Küster wurde. Schliesslich ist er nach Rom gereist, um über die Fortschritte der Christianisierung zu berichten und brachte von dort die erzbischöfliche Würde mit und errichtete seinen Sitz als erster Bischof mit Bischofsnamen St. Clemens zu Utrecht (*Anm.: die Willibrordi-Kathedrale in Wesel trägt seinen Namen*). Rathbot verfolgte ihn und hat ihn mehr als einmal aus Utrecht vertrieben, doch der Herzog Pipin hat ihn wieder reinstalliert, bis Willibrord im Jahre 736 das Zeitliche segnete und in Elst, einem Dorf in der Betuwe in der von ihm selber gestifteten Domkirche begraben. Er hat mehrmals in den Klever Landen gepredigt und während

seiner bischöflichen Amtszeit im Jahre 700 in Emmerich zu Ehren des Bischofs Martinus von Turin die Münsterkirche gestiftet. Werfried lehrte zu Heerenberg, Westerfoort und in der Betuwe und wurde

[29]

nach dem Tod von Willebrord der zweite Bischof von Utrecht als St. Bonifatius. Er wurde im Jahre 752 in Friesland umgebracht und ebenfalls in Elst bestattet. Um diese Zeiten haben gelebt und das Evangelium verkündet: St. Lambert zu Liège und St. Ludger zu Münster, durch deren Wirken die Religion in diesen Landen so stark zugenommen hat, dass Kaiser Heinrich I, der sogenannte Vogeler, ein Concil nach Duisburg einberufen hatte (*Anm.: zu Zeiten des „Investiturstreites“ zwischen Kaiser und Papst Gregor VII über das Einsetzen von Priestern und Bischöfen*), auf dem all diejenigen verurteilt wurden, die dem Bischof Benno zu Metz im Jahre 927 die Augen ausgestochen hatten. In Duisburg hatte Karl der Grosse (*Anm.: wohl Friemersheim, wo Karl Gerichtstag hielt*) Feme-Schöffen eingesetzt, die ohne Gerichts-Schöffen oder Urteil die Ungläubigen würgen (*Anm.: aufhängen*) durften [31; 177]. Von dieser Stadt aus soll der grösste Teil von Westfalen zum Christentum bekehrt, also von dort aus vortreffliche Prediger überall hin ausgesandt worden sein. Über

diese Feme-Schöffen kann man unter dem Stichwort „Feme“ im Wörterbuch von Kelian nachlesen; Matth. Analect. Vol. V & de jur. glad. lib. 1, Cap. 30 & manuduct. ad jus Canonici pag. 372. Alkemade und van der Schelling: Beschrijving van de Stad Briel en den Lande van Voorn, pag. 287. Hertius: Dissertat. Satyr. rer. quae ad jus spect. Cap. 24.

Otto prim. lin. rer. public., Cap. 1, §55 (Anm.: wohl ein Otto I, Licentiat der Bremer Stadtrepublik) schreibt:

[30]

„De judicio Westphalico Mecbornius de Irmensula Freherus lib. fingul. de occultis judiciis, Gryphiander, Boeclerus, daste (datus) de pace publica & Thomas. de origine judicii Westphalici.

Quod ad initia ejus attinet plerique adscendunt ad Carolum Magnum, illumque ad bellum Tricennale cum Saxonibus gestum hoc judicium constituisse dicunt; ut qui ad paganam superstitionem relaberentur, hoc judicio tanquam inquisitionem in officio Religionis Christianae continerentur, alii contra ante seculum XII neminem hujus judicii mentionem fecisse dicunt Thomas in dict. (ionem) dissertat.(ionis). Seculo XIV demum ab Archiepiscopo Coloniensi illud institutum refert, ut conscientiiis

hominum hac velut inquisitione imperaret; sed res ita sese habet, sine dubio initia huius judicii quaerenda sunt tempore Caroli Magni, qui velut judicium Zeli instituit, cum quo, uti apud Judaeos habebatur, multi hoc judicium compararunt, sed hos refutavit Clericus ad Deuteron. (13/19; 25/7). Nam omnia in judicio Zeli Judaeorum aperte fiebant, hic contra omnia occulte, sed postea in deterius conversum et instrumentum tyrannidis malorum judicium factum est. Fuit tamen judicium legitimum, quod vel inde patet, quia princeps suos confiliarios ad hoc judicium miserunt, verum cum postea omnia celerntur, neque executiones fierent publice, sed in loco quodam occulto vel sylva, tanto odio multae civitates hoc judicium habuerunt, ut ab Imperatore vel Pontifice impetrarent privilegium, ut ab eo essent

[31]

exemptae, uti Hendricus IV, Breman, Nocolaus Pontifex Francofurtum ad Moenum privilegio muniverunt, quo cives eorum ad hoc judicium trahi non poterant. Stetit hoc judicium ad Maximilianui (sic!) I imo ad Caroli (sic!) V, tempora, sed postea odio, quo illud prosequibantur, fuit sublatum. Principalis ejus sedes fuit Tremonia Urbs Westphalica, unae judicium illud

Westphalicum fuit appellatum. Latissime autem sese diffudit ad Daventriam et Terras trajectinas, ut scripsit Revius in Daventria, imo in ipsa Borussia viguit. Huc usque consult(averat) Otto, olim Professor Ultrajecti postea Syndicus Reipublicae Bemensis.“

(Anm.: Dieser Otto schreibt sinngemäss über die Feme, dass Karl der Grosse im Zusammenhange des dreissigjährigen Sachsenkrieges diese verborgene Religionsgerichtsbarkeit eingeführt habe und sich später in ein instrument tyrannisch böser Richter wandelte, das im Verborgenen wirkte und trotz des Abscheus der Bürgerschaften weder vom Kaiser noch vom Papst noch von den Bischöfen der freien Reichsstädte abgeschafft werden konnte. Da erwähnt ist, dass dies Femerecht noch unter Maximilian und Karl V bestand, ist der Text von Otto, Professor und Syndicus der Republik Bremen, wohl der Neuzeit zuzurechnen [29; 177]).

Als nun Luther im Jahre 1517 und darauf die Reformation der Papstkirche besonders wegen des Ablass, des Fegefeuers und der päpstlichen Macht stark anging, Hand in Hand gegen Tecelius, Eccius, Prierius und den Kardinal Gajetanus, ist es damit sowiet gekommen, dass im Jahre 1530 die Confessio Augustana entstand. Inzwischen haben ebenfalls durch Luther inspiriert Zwingli in der Schweiz, Calvin in Frankreich, wenn auch unterschiedlich, gegen die Papstkirche gepredigt und sich die reformierte Lehre in den klevischen Landen verstholen offenbarte, bis im Jahre 1539 in der Stadt Wesel die reformierte Lehre vom Evangelium gepredigt und

im Jahre 1540 das Heilige Abendmahl nach der Lehre Christi öffentlich gefeiert wurde.

[32]

Zu Duisburg ist zu der Zeit im Jahre 1555 *(Anm.: Beginn des Augsburger Religionsfriedens „cuius regio, eius religio“)* das Bild von Salvator entfernt worden, das dort seit 91 Jahren als grosses Heiligtum verehrt wurde, die evangelische Lehre wurde eingeführt und der Papstkirche abgeschworen. In den Klever Landen ist die evangelische Lehre an einigen Orten unterdrückt worden, bis die evangelisch Gesinnten nach dem Tod von Herzog Johan mehr Freiheiten erhielten. *(Anm.: es ist wohl Herzog Johan III von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg und Ravenstein gemeint, der in der evangelischen Kirchengeschichte mal als Herzog von Kleve und evangelisch, mal als Herzog von Jülich und katholisch dargestellt wird, dessen Sohn Wilhelm auch wegen seiner Verbindungen zu dem französischen Königshaus, seine Braut aus Navarra war die Nichte von König Franz zu Chambord, unter dem Vorwand, er fördere den Protestantismus, bei Venlo, 1543, durch den Habsburger unterworfen wurde [217]. Wilhelm war eigentlich eher Reformkatholik [149; 159; 160] und hatte dem Reformkatholiken und Luthergegner Erasmus von Rotterdam eine kleine Leibrente ausgestellt. Beide werden in der evangelischen Kirchengeschichte als Protestanten dargestellt, vgl. H. Faulenbach, 1991: Quellen zur rheinischen Kirchengeschichte).*

Die klevischen Lande wurden in den konfessionellen Zustand gebracht, in dem sie sich gegenwärtig *(Anmerkung: die Erstausgabe von Hop datiert aus 1655)* noch befinden und die seine kurfürstliche Durchlaucht *(Anm.: Hop meint wohl Friedrich Wilhelm von Preussen)* weiss zu regieren wie

ein Vater seine Kinder mit verschiedenem Humor, damit unter ihnen gute Eintracht herrscht. Siehe auch beim Prediger J. v. Steinen, 1727: Beschreibung der Reformationgeschichte im Herzogtum Kleve. Über die Konfessionstoleranz siehe: *Rerum Politicarum Scriptores und Gottesdienste der Welt* von Alexander Roff, pag. 680.

[33]

Das neunte Kapitel: Von den Sitten, Rechten und der Tapferkeit der Klever
Die klevischen Ureinwohner haben Fremde stets gastfrei bewirtet und was ihr Mund sprach meinte ihr Herz. Der Ehestand wurde bei ihnen hochgehalten und Ehebrecher wurden schwer bestraft. Bei der Geburt eines Kindes hatten sie die barbarische Sitte, besonders dann, wenn ein Kind geboren war und der Vater wissen wollte, ob es sein eigenes Kind und die Frau ehrlich war, dies Kind nackt in den Rhein oder ein anderes Gewässer zu legen. Hielt sich das Kind über Wasser, dann galt die Mutter als ehrlich, ging das Kind zugrunde, dann galt seine Geburt als unehelich.

(Anm.: die moderne Wissenschaft hat festgestellt, dass Kinder bis zum dritten Lebensjahr natürliche Schwimmreflexe zeigen und sich, ohne Schwimmen gelernt zu haben, über Wasser halten können. Nach diesem Lebensalter verlieren sich diese angeborenen Reflexe in ihrer schwimmfähigen Ausprägung und das Schwimmen muss erneut gelernt werden. Man kann also

hypothetisch schlussfolgern, dass mit dem Zentralnervensystem eines Neugeborenen und Kleinkindes, das diese Schwimm-Reflexe nicht besass, etwas nicht in Ordnung war. Wenn so ein Germanenvater später als drei Jahre nach der Geburt eines Kindes von einem Krieg nach Hause zurückkehrte und die Treueprobe seiner Frau am dem Kind unternahm, erkrank dies wie ein reflexschwaches Neugeborene).

Bestattungen führten sie übereinstimmend mit den römischen Gebräuchen durch, durch Verbrennen der Verstorbenen und in Urnengräbern mit Ausnahme der Hebräer, Chaldäer und Perser (c.f. Tacitus: *De Moribus Germanorum*, Cap. 27 und Kommentare, *Duitslandsche Oudheden*, pag. 110). *(Anm.: die moderne*

Archäologie in den linken Niederrheinlanden hat Gräberfelder aus der römischen Antike und frühen fränkischen Zeit gefunden, in denen ganze Körper mit Grabesbeigaben bestattet wurden, z.B. Moers-Asberg, früher Asciburgium, oder Krefeld-Gellep, früher Gelduba, wo das Grab eines fränkischen Fürsten mit dem Sensationsfund eines vergoldeten Fürstenhelmes entdeckt wurde. Es kann also angenommen werden, dass bei der römischen und germanischen Oberschicht Ganzkörperbestattungen mit Grabbeigaben statt fanden. Auch im antiken Ägypten wurden die Herrscherfamilien und der Hofstaat nicht eingeäschert, sondern in Ganzkörperbestattung einbalsamiert. Die Nordgermanen am Meer kannten Seebestattungen des Verstreuens der Asche Verstorbener auf See, woher sich etymologisch das Wort „Seele“ ableitet und der frühere Glaube, die Seelen der Verstorbenen lebten im Meer weiter).

[34]

Am gewinnträchtigsten erschien ihnen das Kriegführen, worin sie dermassen geübt waren, dass die Römer stets ihre besten Söldner in diesen Landen rekrutierten. Ausserdem dienten sie besser zu Pferde als zu Fuss, wie heutzutage (1655) noch immer, weshalb die Römer in den Klever Landen mehr

als überall anders mit deren Befriedung zu tun hatten und diese klevischen Lande erst nach der römischen Ansiedlung anderer Völker dort nach 9 Jahren Krieg (*Anm.: unter Caesar*) besiegen konnten. Sie hatten bis dahin den verschiedensten Schlachten beigewohnt als Verbündete der Gallier in Italien, Ungarn und Asien, und dem Brennus (*Anm.: Chef der senonischen Kelten, 390 v. Chr., möglich Galater nach Zenon von Elea, Sizilien*) geholfen, Rom einzunehmen. Sie galten als treu und wurden von Augustus und den nachfolgenden Kaisern als Leibgarde gebraucht, obwohl sie wegen der verlorenen Schlacht des Publius Quintilius Varus zeitweilig unter Verdacht standen, doch kurz danach wiederum gebraucht wurden. Die Einwohner der Klever Lande betrieben lange Zeit über meist Tauschhandel und besaßen ihr eigenes Geld, allerdings kaum römisches Geld. Auch ihre Nachbarstämme am (*Anm.: römischen*) Rhein kannten das Silbergeld, die anderen germanischen Stämme nicht. Ihr Geld war mit verschiedenen Abbildungen versehen und nicht von gleicher Form gekerbt und geschnitten.

[35]

(Nummi serati et sedi. Über dies Geld c.f. Aantekenaar op de Oudheden van Duitschland, pag. 19, bei den Tacitus-Kommentaren zu de morib. germ., cap.

V, sowie bei Schlichtenhorst: Toneel des Lands van Gelder, pag. 35).

Ihre Sprache war Deutsch (*sic!*), so wie sie heute die Schweizer und die Westfriesen (*sic!*) sprechen, wovon noch einige Wörter erhalten sind wie z.B. Ganza = Gans, Beca = Beek (*Anm.: Tal oder Bach*), Ertha = Erde. Ihre Schriftzeichen waren ausser den Deutschen, aber auch lateinische Schriftzeichen gewesen, die von Nocostrata, der Mutter von Eunander erfunden worden waren. Doch die Kleverländischen waren eher dem ländlichen Ackerbau, dem Weiden von Vieh, dem Fischfang und dem Kriegführen als wissenschaftlichen Studien zugetan. Ihre Männer wissen nichts von den Geheimnissen der Schriftzeichen, nur die Frauen, sagt Tacitus (de morib. germ., Cap. XIX): „*secreta litterarum viri pariter ac faeminae ignorant*“. Es erscheint als sehr zeifelhaft, ob man dies generell so behaupten kann, und darum will ich mit anderen einig darunter lieber verstehen, dass diese Germanen seinerzeit die Zeichen nicht verstanden, die verliebte Römer ihren Auserwählten, oder verliebte Frauen ihren auserwählten Römern in die Hände gaben („...op de Vingers...wisten te geven“)

[36]

während der Mahlzeiten oder beim Theater. Derartige Kunstgriffe sind bei Ovid beschrieben (lib. I., amor. eleg., 4/17) und bei Hesiod (epist. 16/81), aber ich kann mich nicht damit anfreunden, dass man in die Worte des Tacitus („Litterarum secreta viri pariter ac faeminae ignorant“ – *Anm.: Verdrehtes Zitat, s.v. sic! „Die Geheimnisse der Schriftgelehrtheit ignorieren die Männer gleichermassen in Gegensatz zu den Frauen“*) hineinlegen sollte, die Germanen hätten seinerzeit überhaupt nicht lesen und schreiben können (*Anm.: da „litterarum“ ohnehin Gen. Pl. von „littera“ ist und deshalb nicht einzelne Buchstaben, sondern „wissenschaftliche Gelehrsamkeit“ oder „Schriftgelehrtheit“ im Allgemeinen bedeutet; eine sensationell äusserst wichtige Entdeckung von E. Hopf!*).

Und da die Römer Unterricht für ihre Jugend wünschten, so blieb ihnen nur übrig, den Rektor Eumenius [48] nach Kleve zu senden und dort eine Lateinschule zu errichten. Die Mahlzeiten der Klever bestanden aus Dickmilch, Gerstenbrot (*Anm.: wohl auch Gerstengraupen ähnlich wie Reis gekocht und von in Erlöchern gelagertem, gekeimtem und durch die Lagerung fermentiertem Speisekorn scheint der Sud als Bier getrunken worden zu sein*), Käse, viel Wildbret (*Anm.: wohl auch viel Fisch*), Früchten und Nüssen sowie sehr viel Lauchgemüsearten, doch beinahe roh und nur leicht gekocht (*Anm.: es heisst heute Zeitungsrezepten zufolge, die Mahlzeiten während der niederrheinländischen Antike seinen meist mit Fenchel zubereitet worden, worunter aber wohl eher die herbere nördliche Fenchelart Dill zu verstehen ist*). Der Trunk bei dem gemeinen Volke war Wasser

und die Honoritäten tranken Bier, doch jeder Genuss von Wein und fremden Getränken war streng verboten, ungefähr bis zu der Zeit des Kaiser Probus, 278, (57; 77) der den Klevern als erster erlaubte, Wein zu trinken. Auf den germanischen Trunk macht auch Tacitus aufmerksam, wenn er schreibt, ihr Trank war aus Hopfen, Gerste und Weizen: „potus eorum ex hordeo et frumento“. Bei Tacitus steht eigentlich: „potus humor ex ordeo et frumento“ (*Anm.: „potus humor“ oder „potus umor ex ordeo aut frumento corruptus“ eine Wortspielerei mit mehrfacher Bedeutung: 1. „ein flüssiges Getränk aus Gerste und Weizen“, 2. „ein fröhliches Gebräu, ganz aussergewöhnlich, aber schade um den Weizen“. Möglicherweise wird deshalb in den Niederrheinlanden auch heute noch das dem englischen Ale verwandte Altbier und kein Weizenbier wie in Bayern oder Berlin gebraut. Wenn das schwarze Altbier des Claudius Civilis der Nikolaus-Legende mit bitterem und beruhigendem Hopfen versetzt, also schwarz und bitter war, dann wäre ausser der regional gängigen Annahme des Claudius oder Claas-Bürgers als „Nikolaus“ auch der schwarze Pitter erklärt und weshalb es Claudius Civilis möglich war, die anderen Häuptlinge für seinen Plan zu begeistern, wenn man bedenkt, dass die Dämpfung durch Hopfen, des Wesentliche Element des Beruhigungsmittels Baldrian, zu Introvertiertheit der Teilnehmer an dem Gelage geführt haben kann, was psychologisch gesehen ziemlich wahrscheinlich die Lernfähigkeit oder Aufgeschlossenheit der Saufkumpane für des Claudius Civilis Pläne bewirkt haben könnte*).

[37]

Die Kleidung der Klever ist sehr schlicht gewesen und sie hielten nichts von Pracht. Sie trugen enge Kleidung, aus gewebtem Leinentuch und gewebter Wolle. Ihr grösster Schmuck war ihr zusammengebundenes langes, auch lockiges blondes Haar, das von

Natur aus meist gelb oder rot war, wenn es nicht mit einer besonderen Lauge gelb gebleicht war. „Aurea caesaries Sycamborum. Crinibus in nodum tortis venere Sycambri“ [„Golden (war) das Haupthaar der Sycamber. Mit in Schweifen geflochtenen und zu Knoten verschlungenen Haaren standen sie zum Verkauf“; Tacitus, De Moribus Germanorum, Cap. 4.; Commentatores, e.g. Dithmarus, Aantekenaar over de Oudheden van Duitschland, pag. 16. (Anm.: die Übersetzung hier folgt dem lateinischen Text und nicht dem „Niederdeutschen“ nach Hop. Daraus scheint hervorzugehen, dass die Sicamber die Haare zu Zöpfen geflochten und teilweise verknotet trugen, wenn sie zum Verkauf als Sklaven anstanden. Es sei auch an die Zopftracht der preussischen Militärs erinnert). Ihre Betten und Bettstätten waren Stohsäcke oder Häute von Bären und Wölfen usw., die sie derart bereiteten (und gerbten), dass damit der ganze Körper und der Kopf eingehüllt werden konnten. Ihre Häuser waren ganz schlichte (eingeschossige) Bauern-Hütten bis ungefähr ins Jahr 241 zur Zeit des Kaisers Gordianus, als damit

[38]

begonnen wurde, mehrstöckig zu bauen. Ihre Scheunen waren Erdlöcher und Erdhöhlen, worin sie ihr Korn borgen (Anm.: noch heute gibt es sogenannte Feld-Mieten, im Niederländischen besteht das Wort „mijthoop“ für einen Abfallhaufen, in und unter denen z.B. auf einem Haufen zusammengeschüttete geerntete Kartoffeln oder

Rüben und Rübenblätter usw. mit Stroh oder in jüngster Zeit vermehrt mit Plastik abgedeckt werden und mit Feld-Erde angehäuft und bedeckt werden, z.T. auch um bei Rübenblättern einen Gärungsprozess in Gang zu setzen, der für vitaminreiches fermentiertes und daher enzymreiches Winterfutter für das Vieh zu erhalten, sog. Siloeffekt. Die Vermutung liegt daher sehr plausibel nahe, dass durch derartige unterirdische Gärungsprozesse in der Antike das Bier und durch derartige verborgene Fermentierung von Kohlköpfen das Sauerkraut erfunden wurden, wobei solche als „Abfallhaufen“ getarnten Erntesilos in der Römerzeit noch während des dreissigjährigen Krieges vor Plünderern sicher erschienen).

Sie hatten wenige Städte aber ansehnliche Dörfer. Ihre Bewaffnung bestand aus Streitkolben, angegürteten breiten Schlagschwertern, Hellebarden, Wurfspiessen, Pfeil und Bogen und Schleudern. Ein weiterer ihrer herausragenden Gesetzgeber ausser Tuisco ist Hildegast gewesen, der im Jahre 241 gelebt und Niedergermanien in guten Gesetzen und Sitten unterrichtet und das Anfertigen von Testamenten verboten hatte. Gegenwärtig richtet sich das Land nach der gemeinsam verfassten kaiserlichen Gesetzgebung, doch befinden sich dabei auch einige sächsische Rechte (Anm.: in den Klever Landen hatte u.a. der sog. „Kalkarer Sachsenspiegel“ Bestand).

Emmerich hat zutphensche, Ress, Xanten usw. haben kölnische und Goch geldrische Rechte. Daneben bestehen noch Gesetze nach der Reichslade und Deich-, Wald-, Lehens-, Haus- und geistliche Rechte usw. Von unteren Gerichtsbarkeiten

kommen Fälle dann vor eine erste, auch wohl vor eine zweite Instanz und auf dem Berufungswege (per viam appellationis) an das Hof-Gericht zu Kleve (exceptis causis reservatis; *Anm.: „ausser besondere Fälle“*).

[39]

Das zehnte Kapitel: Von den vier wichtigsten Schlachten in den Klever Landen

Obwohl in den germanischen Landstrichen verschiedene Schlachten der Römer gegen die Gothen, Franken, Wenden, Salier, Alemannen, Langobarden usw. vorgefallen sind, an denen selbst römische Kaiser wie Caligula, Vitellus und Vespasian (*Anm.: sog. Soldatenkaiser*) beteiligt waren und sich Vespasian wohl an die 40 mal mit den Germanen Schlachten geliefert haben soll, so werden wir uns hier nur mit den vier wesentlichen Schlachten beschäftigen. Die erste Schlacht wurde von Ariovist (Ernst) zu Zeiten von Caesar geführt. Er war ein tapferer Krieger und Beschützer germanischer Freiheiten gewesen. Er hat mit Caesar gekämpft, ist von ihm geschlagen und besiegt worden (s. Aantekenaar op de Oudheden van Duitsland, pag. 160). Die zweite Schlacht hat Herman (*Anm.: der Cherusker*), auch Armenius oder

Armenius, aus Westfalen im Jahre 11 n. Chr. am Duisburger Wald geführt und Publius Quintilius Varus, General und Statthalter des Kaisers Augustus mit drei römischen Legionen von insgesamt 20000 erfahrenen und besten Soldaten derartig geschlagen, dass nur sehr wenige entkommen sind (*Anm.: Augustus soll sich verzweifelt die Haare gerauft haben mit dem Ausspruch „Varus, gib mir meine Legionen wieder!“*). Über das schreckliche Gemetzel dieser (*Anm.: für beide Seiten verlustreichen*) Schlacht kann man nachlesen im Aantekenaar op de Oudeheden van Duitsland, pag. 160. Varus hat die Schlacht überlebt und ist nach Paderborn ausgewichen und hat sich aus Verzweiflung das Leben genommen, wo sein Körper sechs Jahre lang unbestattet liegen blieb, bis im Jahre 17 n.Chr. Germanicus hierhin kam, der Arminius schlug und die Gebeine seiner Landsleute begraben liess, sowie zu Ehren von Varus ein Grabmal (Σενοταφιον, *sic!* *Anm.: wohl „Fremdengruft“ oder „Auslandsgruft“, ξενο-ταφιον*) errichten liess. Jede Legion führte in ihrem Stander einen Adler und die Germanen haben davon zwei erobert, woher der Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches herrühren soll. Die Fahne der dritten Standarte soll der Fähnrich zerissen und den Adler in einen Sumpf geworfen und so vor den Germanen in Sicherheit gebracht

haben. Tacitus vermutet, dass die Römer diese Adler-Standarten des Varus in anderen Schlachten von den Germanen zurückgewonnen hatten.

[41]

Gajus Marius soll im Jahre 3846 nach der Erschaffung der Welt den ersten Adler an die römischen Standarten hinzugefügt haben, weil gleich wie ein hochfliegender Adler als König der Lüfte den anderen Vögeln Schrecken bereitet, sich andere Völker vor den Römern in acht nehmen sollten. Eine Legion bestand aus 3000 bis 5000 Mann Fussvolk und aus 2000 bis 3000 Mann der leichten Reiterei und wurde kommandiert von zwei Ober- und zwei Unterbefehlshabern. Jedem Oberst unterstanden 600 Mann zu Fuss und jedem Rittmeister 30 Reiter. Zu diesen Legionen führten sie Hilfsverbände mit (Auxiliares), die sie in den besiegten Landstrichen rekrutierten.

Die dritte der hier berichteten Schlachten hat unter Claudius Civilis stattgefunden, den seine Landsleute nicht mit dem römischen Namen sondern Claas Burgers nannten. Er wurde in Noviomagus (*Nijmegen*) geboren und war ein unerschrockener Fürst und Anführer der Niederrheinländer (*Anm.: manche Historiker schreiben Claudius-Civilis war ein Bataver-Fürst, die Bataver siedelten allerdings nicht in dieser Region um Kleve-Nijmegen sondern in der niederländischen Küstenregion*).

Über diesen Claas Bürgers oder Kläuschen, den Bürger kann man bei Tacitus nachlesen (Tacit. hist. lib., IV, cap 13. Strada lib I und VII. Grot. in Praefat. ad Antiq. Reipubl. Batav. Johan van Someren rekonstruierte Oudheden oder Beschreibung von Batavia, Cap. XII, pp 306-365 mit der Genealogie des Claas (auch Claes); s.a. Teschenmacher, Clevische Annalen, pag. mih. 68, oder die Kommentare von Bockenbergius zu Tacitus).

[42]

Claudius Civilis ist den verschiedenen Grössen seiner Zeit begegnet: einmal wurde er gefangen genommen und zu Kaiser Nero gebracht, durch den Kaiser Galba wurde er wieder freigelassen und von Kaiser Vitellius wieder unter Verdacht gestellt. Später haben ihn Soldaten auf die Seite schaffen wollen. Claudius hat die Gelegenheit, sich zu rächen, wahrgenommen, als in Rom die eine Partei für Vitellius und die andere für Vespasian als Kaiser war und dadurch Unruhen entstanden. Hinzu kam, dass die niederrheinländischen Völker klagten über neue, unbezahlbare Steuern, über belastende Einquartierungen, über den Hochmut der Landvögte und ihre (*sic!* „hunne“ [18; 132]) unersättliche Gier, in der sie sich auf

Kosten des Landes bereicherten usw., was alles die Freiheiten der Einwohner einschränkte. Civilis hat daraufhin für die hervorragendsten Rädelsführer seiner Verschöpfung, Tutor und Classicus, die der angrenzenden Völker, im Reichswald zu einem Festmahle geladen und ihnen, als er sie betrunken gemacht hatte, sein Vorhaben offenbart, wie er wegen der übeln Regierung der römischen Offiziere den Krieg anfangen wollte, um die Untertanen von den Unterdrückern zu befreien usw., wobei er dann die Germanen so aufgestachelt hat, dass sie sogleich zustimmten (Tacitus: Hist. Lib. 3).

[43]

Daraufhin ist er den Römern mit einem Schiffs-Floss zuleibe gerückt und war anfänglich sehr erfolgreich (*Anm.: vgl. Kapitel 2 und 7*) gewesen und hatte verschiedene Siege über die Römer errungen und einige Festungen eingenommen, bis er endlich bei Trier durch Cerealis, (*kölnischer*) Feldoberst des Kaisers Vespasianus im Jahre 70 n.Chr. geschlagen wurde. Claudius Civilis ist mit seinem Kriegsvolk zunächst nach Xanten, dann nach Nijmegen geflüchtet, und um dem Feind keine Versorgungsmöglichkeiten zu hinterlassen, verwüstete und vernichtete er unterwegs alles.

Cerealis ist ihm gefolgt und als er nach Nijmegen kam, hat er den Soldaten alles zur Plünderung freigegeben mit Ausnahme der Erb- und Ehegüter des Claudius Civilis, der verschont werden sollte, um ihn wieder für die römische Seite zu gewinnen und auch dadurch bewogen werden sollte, eher Frieden zu schliessen.

Die vierte bedeutsame Schlacht hat zu Zeiten Karls des Grossen stattgefunden gegen Wittekind, Herzog von Angrien und Westfalen. Dieser stritt für die Freiheit seiner Sachsen und hat dem Kaiser aussergewöhnlich viel zu schaffen gemacht, bis Karl dem Grossen, der sich in Nijmegen (bei der Kaiserpfalz) aufhielt, durch den Grafen Johan von Kleve geholfen wurde und Wittekind im Jahre 798 in einer Schlacht zu Hamminkeln bei Wesel besiegt und mit einigen tausend Sachsen gezwungen wurde, den christlichen Glauben anzunehmen.

[44]

Das elfte Kapitel: Über die Verteilung des Landes

Das Land von Kleve wurde gemeinschaftlich mit der Ritterschaft verteilt, was das platte Land betraf

(Anm.: und deren bäuerliches Leben, denn in den Klever Landen waren sämtliche Bauern Freie, weswegen es im Klevischen u.a. auch keine Schuldtürme gab, wohl im benachbarten Kurkölnischen; vgl. auch morderne Schatlatanten um 1960 die die Region mit freien

Einzelgehöften ausweisen). Die vierzehn Städte beiderseits des Rheines bestanden in der Hauptstadt *(Anm.: Wesel als durch Bürger selbst verwaltete Hansestadt)* und nachgeordneten Städten. Weitere Anteile besass die Geistlichkeit, die aus gemeinen Geistlichen, Pastoren, Vikaren und Offizianten bestand, mit Abteien, Kapiteln und Klöstern etc. Die Geistlichkeit kostet etwa ein Drittel der Lasten und Steuereinnahmen des Landes, hat aber kein Stimmrecht auf den Land- und Städtetagen. Die ritterlich Geborenen nach acht adeligen Stämmen und Rittersitzen und was hinsichtlich ihrer Statuten und Privilegien dazugehört und im Ritterverzeichnis immatrikuliert sind erscheinen auf den Landtagen und haben dort Sitz und Stimme. Diese haben viele und weitreichende Privilegien durch Herzog Johan, besonders im Jahre 1510 erhalten;

(Anm.: Jan, auch Johan II hatte gar neben seinen ehelichen Nachkommen 63 aussereheliche Kinder in seinen Landen gezeugt [212 f] und seine Geliebten finanziell und mit Ländereien belohnt und sperrte statt eine seiner Geliebten eine wegen Zauberei beschuldigte Nonne ein [155], die wohl die Geliebte bei der Inquisition anzeigen wollte. Ob jener Bischof Jansenius von Ypern aus „Aquois“ bei Leerdam, das es dort gar nicht gibt, aus dieser Verbindung hervorging, mag eine Hypothese sein. Jedenfalls kommt der Name Jansen usw. besonders in den Niederlanden heute sehr häufig vor).

[45]

Die Privilegien aus dem Jahre 1510 wurden 1649 auf dem zuletzt gehaltenen Klever Landtag zu

Düsseldorf von seiner kurfürstlichen Durchlaucht *(Anm.: Friedrich Wilhelm von Preussen in der klevischen Erbfolge der Herzogin Maria Eleonora von Kleve, verheiratet mit Herzog Albrecht in Preussen)* bestätigt, aber auch in einigen Fällen vermehrt und erläutert. Die ritterlich Geborenen stellen ausser den Landratsdelegationen die klevischen Reichs-Verwaltungs- und sechs Drostenämter des Landes unter zwei Landdrosten rechts und links des Rheins in Düffelt, Lijmers, Huissen, Hettert, Bislich und Goch. Ebenfalls nimmt die Ritterschaft die vier Erbämter wahr: das des Erb-Hofmeisters, des Erb-Marschalks, des Erb-Kammerherrn und des Erb-Mundschenks. Dabei muss man hierzu wissen, dass diese Ämter nicht immer in der Erbfolge besetzt waren, sondern nur bis zum Jahre 1418 *(Anm.: als der Herzog von Kleve und Mark mit Maria von Burgund, Tochter des Herzogs Johann von Burgund, verheiratet war [209])* nach Gutdünken des Landesherrn *(Anm.: bis zu Zeiten von Herzog Adolph durch die Klever Grafen und Reichsgrafen/Alt-Kurfürsten)* mit diesem oder jenen besetzt wurden. Graf Adolph van Kleve-Mark *(von der Mark)* erhielt durch Kaiser Sigismund den *(Klever)* Herzogentitel, verteilte selbst neue Titel und schuf ein erbliches Hofmeister- und Kammerherren-Amt. Das Erb-Hofmeister-Amt wurde dem vornehmen Rittergeschlecht, genannt „van Hessen“, gestiftet. Der Sohn dieses van Hessen hat es im Januar

[46]

(1418) mit Bewilligung seines Landesherrn an seinen Neffen Dietrich van Willich („Wylich“) abgetreten, der damit belehnt wurde. Adolph van Willich, Sohn dieses Dietrich ist später durch Herzog Johan II von Kleve im Jahre 1498 mit dem Schloss Diesfort und der Fluirenschen *(mögl. Vluynschen)* Kaninchenjagd belehnt worden, eine Würde, die die Herren van Diesfort noch bis heute inne haben. Auf gleiche Weise wurde im Jahre 1418 das Amt des Erbkammerherrn an die Herren van Eyll übertragen, das nach deren Absterben bis heute die Herren Huichtenbruichen, Herren van Gatrop, innehaben. Das Amt des Erb-Mundschenks wurde im Jahre 1418 durch den Herzog Johan *(Anm.: es muss wohl der Herzog Johann van Burgund zu der Zeit des regierenden Herzog Adolph van Kleve gemeint sein, der bestimmt hatte)* einem Ahasuerus de Boetzelaar übertragen, welches Geschlecht dies Amt noch heute innehat. Über die Belehnung mit dem Erb-Marschal-Amt habe ich keine eigentliche Nachricht, obwohl es ein gewisser Christoffel van Willich inne gehabt hatte und nach ihm Willem van Horst. Kurz darauf haben die Bilandschen *[mögl. engl. Geschlecht aus York, 31, 46, 51, 122, 167]* und Pallandschen sich darum gestritten, doch ist Warner van Pallandt damit belehnt worden *(Anm.: der*

vermutlich Sieger in einem Turnier um dies Amt war).

Die vornehmsten alten Geschlechter der Klever und Jülicher Ritterschaft (so wie sie bei Erichius und Teschemacher angegeben sind), sind Biland, Bernsaw, Horst, Ketteler, Loe, Sesselrath, Pallandt, Polswingen, Quad, Wachtendunk, Wylich, Eyl, Boetzelaar, Huchtenbroek, Wittenhorst, Diepenbroek, Ossenbroek, Eickel, Hartefeld, Spaen, usw. Aus diesen Geschlechtern sind verschiedene zu Baronen ernannt worden wie Wylich tot Lottum. Kaiser Ferdinand II hatte Johan Willem und Anrold van Wachtendonk zu Baronen ernannt sowie Degenhart, Berthram van Lohe in Wissen und Johan de

[47]

Brempt. J.D. van Steinen gibt in seiner Reformationsgeschichte der Klever Lande, pag. 27, noch mehr Namen an: „die van Boetzelaar, Wylich, Bueren, Wachtendonk, Eyl, Byland, Loh, Schencken van Nideggen, van der Lip, auch Hoen genannt, Huchtenbroek, Brempt, Hartefeld, Langenschewtch, Kloek, Els, Syberg und van Rectraedt trugen viel zur Ausbreitung des Königreiches von Christus bei“. Der gegenwärtige Kaiser Ferdinand III ernannte zu Baronen Diepenbroek tot Impel, Wittenhorst tot Sousfeldt und Wylich tot Winnenthal usw., so dass

sich der Kaiser auch in den Klever Landen am Rhein eine ansehnliche Ritterschaft unterwarf ausserhalb der freien und unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Frankenland, Schwaben und am Rhein, die so ziemlich die vornehmste im heiligen römischen Reich darstellt, *(der Clever Hofrat Caspers, mögl. nach de Gaspari, erscheint im Spee Museum, Düsseldorf).*

[48]

Das zwölfte Kapitel: Über die Städte und insbesondere die Stadt Kleve und die klevisch Geborenen

Unter den sieben Hauptstädten ist Kleve als römische Volksgründung die älteste. Zur römischen Zeit war Kleve eine grosse, bevölkerungsreiche Stadt (Augustus Clivensium Oppidum) mit ansehnlichen Häusern gewesen und lag in der Nähe des Rheins, wurde später durch Kriege und Überschwemmungen schliesslich zu Zeit des Kaisers Diocletian auf einmal zerstört und dezimiert, doch nachdem sich später die Einwohnerzahl wieder vergrösserte, ist das Stadtgebiet von Mittelort zum Brückentor hin erweitert worden. Kleve befand sich zur Zeit der Römer in einem guten Zustand und wurde wegen der Nähe des Rheins und der lieblichen Umgebung sehr geschätzt. Die Römer hatten hier ein Gymnasium gegründet und den Römer

Eumenius als Rektor mit einem Jahresgehalt von 600 Sesterzen nach Kleve gesandt (*convenire putant cum nostris stuferis; Anm.: „stu-feris“ wohl als Kompositum von Studium ferre*), um ihre Kinder und die der Gallier im Kultus und Gesetzen der Römer zu unterrichten. Man kann über diesen Eumenius sehr umständlich in einer hochdeutschen Ausgabe nachlesen bei Johan Hendrik van Stachenbuch, 1733: „Eumenius Rhetor Redivivus“.

([36] Anm.: der o.g. „Rector“ war also ein „Rhetor“ und damit wohl nicht nur für den Schulunterricht an Kindern zuständig, sondern bekleidete ein öffentliches römisches Amt als Volksredner in Spracherziehung und Ethik, frei übersetzt, und der Umstandskrämer war wohl eher der „vornehme Rechtsgelehrte“, der nach 1733 zur Schrift von E.Hop aus 1655 noch Hinzufügungen angebracht hat).

[49]

Wenn Eumenius von seinem Salär noch Geld übrig hatte, hatte er dies der Stadt geschenkt und vor dem gallischen Statthalter eine nette Rede gehalten. Die Stadt hatte ihm ein Denkmal oder eine Gedenktafel auf dem Schlossberg am Mittelort oder mittleren Stadttor gewidmet, worauf Eumenius abgebildet ist, in der einen Hand eine Fuchtel für ungehorsame Schüler, in der anderen Hand einem Klumpen oder goldenen Becher Geldes für die Emsigen.

Das Schloss mit dem alten kurzen Turm wurde durch Julius Caesar im Jahre 698 a.U.c. *(Anm.: ca. 55 v. Chr.)* errichtet: so wie es im grossen Sall

vermerkt ist: „Anno ab Urbe DCXCVIII. Caius Iulius Dictator. His partibus subactis Arcem Clivensem fundavit“.

Es gibt viele, die meinen, dass diese Inschrift nicht wahrheitsgemäss sei und dass die Gründung neueren Datums ist, wie Teschemacher, Sellius, Eurichius, Dithmarius, aber Joh. Henr. van Stagenbuch, 1733: „Eumenius Rhetor Redevivus“, pp. 40, ist da anderer Ansicht.

[50]

„Der Schwan“ und andere Türme sind im Jahre 1431 durch Herzog Adolf I gebaut worden. Das Schloss ist immer als eine germanische Grenzmark durch Römer und Franken mit einer starken Mannschaft ausgestattet gewesen. Diese Stadt hat Stadtprivilegien, worunter das bedeutendste Privileg in freien Stadtratswahlen besteht und an einem Tage Misericordia Domini der Stadt durch Graf Dietrich VIII [146] einschliesslich der Freiheit der Zölle verliehen wurde (Anm.: *Regierungsantritt von Dietr. VIII: 1275*). Ähnlich hat Graf Adolph im Jahre 1370 der Stadt Kleve, die ihm zuerst huldigte, ein grosses Stück des Reichswaldes, den sog. Stadtberg, geschenkt und die Klever Freiheitsprivilegien bestätigt, zumal er bereits zu der Zeit in den Herren Parwis und Arckel Widersacher hatte.

Kleve hat in den Jahren 1372 und 1528 zwei grosse Brände überstanden und ist nach dem Tode von Herzog Johan beinahe ausgehungert und ruiniert worden. Am 12 März 1580 wurde in Kleve auf dem Heuberg ein Wiedertäufer Jakob Willemsen an einen Pfahl gekettet und lebendig verbrannt.

[51]

Gegen diesen Wiedertäufer hat Joh. Rheidanus (Anm.: mögl. Johan aus Rheydt od. Rheidt am Rhein od. Joh. Rethius) ein Buch geschrieben mit dem Titel „Parastasis utrisque in Christo naturae“ (Anm.: „Abrücken von beiderlei Natur des Christus“ - „Welcher der beiden Naturen des Christus den Vorzug geben?“ - „Über den Beiglauben oder Aberglauben der zugleich göttlichen und menschlichen Natur des Christus“) (vgl. a. van Steenen: *Allgemeine Reformationsgeschichte des Herzogtums Kleve*, pag. 66). Im Jahre 1624 wurde Kleve von den habsburgischen Spaniern und wieder kurz darauf noch im gleichen Jahre von Prinz Moritz von Oranien erobert, der die Spanier von dort vertrieb.

Der verderbliche Siegesrausch nach der Einnahme der Schenken-Schanze, 1635, verging den oranischen Truppen wieder, als sie im Jahre 1641 durch kaiserlich-habsburgische Truppen unter dem Kommando des Obristen

Phillip von Hundt elendiglich ausgeplündert wurden.

Schenkenschanz wurde im Jahre 1586 durch Moritz Schenk von Nideggen, zuvor Feldmarschall und Kurfürst von Köln an der Spitze der *(Anm.: ehemaligen nieder-rheinländischen)* Rheininsel

Gravenweerd *(Anm.: nahe Kleve, nicht „Gafenwerth“ am Mittelrhein)* bei Spycck auf

folgende Weise angelegt: direkt am Rhein rammt man Pfähle in den Grund und durchflocht sie mit grünem Weideholz *(Anm.: „Weerdholt“, also Inselholz, Wehrholz)* und füllte diese Palisaden

seitlich mit Erde an. Diese Rheininsel Gravenweerd hiess zuvor auch Vossegat *(Fuchs-Bau/Loch)*, Zarbruch.

Grafenwerth war immer klevisch gewesen und gehörte unter Kleverham und Kellen, wurde jählich als sehr gutes Ackergetreide- und Weideland verpachtet und obwohl die Generalstaaten („Heeren-Staaten“, Niederlande)

versprochen hatten, diese Insel an Kleve zurückzugeben, hatten sie die Insel Grafenwerth aus Staatsraison dennoch in ihrem Besitz behalten (propter rationem status).

[52]

Diese Rhein-Insel ist so gross, dass sich dort ausser den Festungswerken als Schanze noch eine Kirche und ein Dorf mit 800 Häusern befinden. Diese Schanze ist 1599 durch den

französischen Feldobristen Don Franciscus de Mendoza, Admiral von Aragon, stark belagert worden, doch er konnte nicht viel ausrichten, bis auf dass er die Schanze St. Andreas bauen liess (c.f. Schans St. Andries bei Everhard van Reid: Nederl. Gesch., pag. 387).

Danach im Jahre 1630 soll diese Schanze durch den Pater Johan Otten van Emmerich auf eine schändliche Weise verraten worden sein, doch der Verrat kam ans Licht und der Verräter erhielt Lohn für seine Tat, so dass er mit dem Schwert zu Tode befördert wurde. Schliesslich wurde die Schanze am 25. Juli 1635 in den Morgenstunden wegen der Schwäche der dortigen Garnison und der Klugheit von 400 habsburgisch-spanischen Kriegsmännern, bewaffnet mit Feuerrohren, den niederländischen Generalstaaten zu deren grossem Schaden abgenommen


(Anm.: es erscheint wahrscheinlich, dass die Spanier zu der Zeit bereits die aus Südamerika mitgebrachte Kartoffelfrucht in den nördlichen Rheinlanden dabeo zurückgelassen hatten, wenn nicht in einem späteren „Erbfolge“-Kriege dort um ca. 1705 bis 1712).

Leider entstand dadurch für die Klever Lande ein äusserst ruinöser Schaden, dadurch, dass sich sowohl die Generalstaaten mit Hilfe der Franzosen als auch die habsburgischen Spanier mit Hilfe der Kaiserlichen Habsburger und Kroaten

im Klevischen einquartiert und alles verdorben („bedorven“) hatten


(Anm.: Hop schreibt nicht „vernielt“ oder „geruineerd“ für „zerstört, vernichtet“, sondern „bedorven“, was im bäuerlichen Dialekt in den nördlichen Rheinlanden noch heute auch auf Ernteerträge zu beziehen ist: vielleicht hatten sie sogar die Erde der besonders fruchtbaren Schenkenschanzer Getreide-Äcker für ein landwirtschaftliches Experiment durchwühlt, um Kartoffeln zu pflanzen, die wie Unkraut wucherten und mit denen zunächst niemand etwas anzufangen wusste).

[53]

Am 30. April 1636 bemächtigten sich wiederum wohl kaum mit Einverständnis *(Anm.: der Klever Garnison der habsburgischen Spanier)* die niederländischen Generalstaaten unter dem Kommando von Graf Wilhelm von Nassau und liessen die 600 Mann starke *(Anm.: spanische)* Garnison dem Kriegsrecht zufolge abziehen. Der Baumeister dieser Schanze hatte zunächst unter den Spaniern gedient und bei Bleijenbeek kommandiert, welche Ortschaft er an den Grafen von Moers  übergeben hatte, wodurch er im Jahre 1585 *(Anm.: zu Beginn der truchsessischen Kriege)* an die *(Anm.: mit Moers und Truchsess verbündeten)* Generalstaaten gelangt war und für die Anlage dieser Schenkenschanze arbeitete, weswegen er von Robert Dudley Graf von Leicester, seinerzeit Gouverneur der Niederlande, einem Engländer, zum Ritter geschlagen wurde, doch ist dieser Schanzen-Baumeister, als er im Jahre 1589 versuchte, die Stadt

Nijmegen mit List einzunehmen, elendig im Waal, *(dem linken Delta-Arm des Rheins, der direkt an der Stadt Nijmegen vorbeiführt)*, ertrunken. Er wurde von den Spaniern aus dem Wasser gefischt, danach gevierteilt und sein Kopf wurde am Stadttor St. Antonius aufgestellt, bis er dann nach zwei Jahren ein Heldenbegräbnis erhielt, nachdem Prinz Moritz die Stadt Nijmegen eingenommen hatte. Von dem Leben dieses Martin Schenk, der ein geldrischer Edelmann gewesen war, gibt uns ziemlich umständlich Nachricht der Autor Arkstee: „Nijmegen, de oude Hoofd-Stad der Batavieren“, pag. 246 Über Martin Schenks unglücklichen Versuch, Nijmegen einzunehmen

[54]

und dabei in der Waal ertrank, wie er ohne Begräbnis blieb, bis Prinz Moritz die Stadt Nijmegen  erobert und ihm mit grossem Pomp ein Erdbegräbnis verschafft hatte, darüber kann man nachlesen bei den Geschichtsschreibern der Zeit und bei Joh. Smetius „Chronyck van de oude Stad der Batavieren“, pag. 151. Über die Gründe, warum Martin Schenk die Schenkenschaz angelegt hatte, kann man nachlesen in der Dissertation von J.J. Hertius „de servitutions naturalis constitutionis cum inter diversos

populos tum inter eiusdem rei publicam cives“, sect. I, § XVII.

Die kleineren Städte, die seinerzeit zu Kleve gehörten, waren: Huissen, Udem, Gennep, Kranenburg und Griethausen. Huissen soll genannt sein nach den Häusern der ersten Hausansiedlung in der Over-Betuwe, die dort gezimmert (c.f. Sellius: Vesal. Obseq. , pag. 16, num 4) worden waren (*Anm.: wohl Zimmermans-Fachwerk mit Kassetten mit Weidegeflecht, das mit Lehm verschmiert wurde*). Es handelt sich also um einen sehr alten Ort und die erste Ansiedlung dort, der auf jener Seite noch übrig geblieben ist von der alten Grafschaft Theisterband, eine ehemals ansehnliche Grafschaft, die verteilt wurde (*Anm.: Diderik Ursinius van Loev, Klever Vogt um ca. 700, war verheiratet mit Beatrix von Theisterband und Hennegau, auch Heinaut [19; 161; 194 ff] und zum grössten Teil an Gelderland kam*).

[55]

Über diese Grafschaft Theisterband, die sich weit erstreckte zwischen Lek (*Anm.: der heute rechte Deltaarm des Rheins, der heute im Niederländischen „Nederrijn“ heisst und nicht die nordrheinische Region „Niederrhein“ oder das elsässische Departement „Bas Rhin“ bezeichnet*) und Maas und darüber hinaus und die als Grafschaft seinerzeit aufgegeben wurde in der Verteilung des Lothringer-Reiches, um 870 n.Chr., c.f. Balusii Capitularibus, R.F., Tom. II, pag. 223, sowie in der Dissertation von Dithmarus by Teschemacher: Annales Cliviae, pag. 189 ff, später neu

aufgelegt und in den Band seiner Akademische Abhandlungen, pag. 232, aufgenommen, worin Anmerkungen von Oudenhoven stehen über die Beschreibung von Huissen, auch Heusden, pag. 23, sowie bei Anton. Matth. Amerfort Scriptor, pag. 188, „Beschrijving van Bommel“, 277 Seiten.

Die klevischen Fürsten können sich also noch an Huissen erfreuen (*Anm.: vermutlich östlicher Teil der 1397 den Salms abgepressten Grafschaft unter dem Namen „Ravenstein“*), obwohl die geldrischen Stände behaupten, dass die Stadt Huissen zu Gelderland gehört hatte [202f], wegen einer gewissen Belehnung (*Anm.: wohl ein Verwaltungslehen oder Stadthauptmannschaft*) im Jahre 1513 durch Graf Reinolt von Geldern an den Huissener Bürger Herman Münch, mögl. Mönk, der Huissen frei halten sollte insbesondere für die Lehnsnachfolger der seinerzeitigen Grafen von Geldern, sooft sie nach Huissen kamen (c.f. Arnold van Slichtenhorst: „Geldersche Geschiedenis“, pag. 113, oder Frederik van den Sande: „Comment. in Consuetud. feudal. Gelr.“, 4. ed. pag. 124, 125, worin der Lehnbrief vermerkt ist).

[56]

Ausserdem findet sich, dass Graf Eduart (von Geldern) an seine Schwester Tilla (Mathilde, Mechtelt) im

Jahre 1360 Schloss und Stadt Huissen als Leibrente übergeben hatte, die dort auch gewohnt und im Jahre 1388 gestorben ist. Auch war Huissen im Jahre 1378 mit anderen geldrischen Städten einen Städtebund eingegangen; jedoch wenn man die Privilegien, die dieser Stadt durch die Klever eingeräumt waren betrachtet, das Huissener Schwanenwappen und die Stadtrechte, die mit denen von Kleve übereinstimmen, scheint es, dass Huissen eine ehemals klevische Stadt gewesen sein muss. Das (Anm.: neue) Schloss von Huissen ist durch Herzog Adolph von Kleve (-Mark) erbaut worden. Die Zollrechte dort hatte Graf Dietrich IX von Kleve dort im Jahre 1318 durch Kaiser Ludwig aus Bayern erhalten. Im Jahre 1517 gab es in Heuissen eine Feuersbrunst. Im Jahre 1502 hat Carel van Egmont (Anm.: Anne von Kleves Heirat mit Karl von Egmont platzte 1514 [169, 170, 213]) unter dem Vorwand (Anm. das salmsche) Anholt zu belagern, (Anm.: das den Salmschen 1394 enteignete ravensteinsche) Huissen angegriffen. Als Herzog Johan von Kleve von dieser Belagerung hörte, konnte er sich nicht sofort in Stellung begeben und verfügte auf beiden Rheinseiten eine Mobilmachung und mit einigen zusammengebrachten Schiffen griff er die Belagerer von beiden Seiten derart an, dass sie geschlagen wurden und er ihre

gesamte Ausrüstung beschlagnahmte. Herzog Karl von Egmont wurde selbst gefangen, entkam aber durch die Hilfe eines Mohren.

[57]

Uedem (Anm.: bei Kleve, es gibt z.B. auch noch ein Uedem in Gelderland jenseits der deutsch-niederländischen Genze), des Verfassers sehr geehrter Geburtsort, soll seinen Namen nach einem gewissen Geschlecht von Uedem haben, das wie auch an anderen Orten dort dort gewohnt und gelebt haben soll. Möglicherweise stammt der Name von den Gugernern, die auch korrupte Uedemer genannt worden sein sollen. Uedem wurde 1347 durch Graf Johan zur Stadt gemacht, erhielt eine Stadtmauer und 1368 Befestigungsanlagen; später baute Herzog Adolph dort ein Schloss mit Schnapsbrennerei und erlaubte bei dieser Gelegenheit im Jahre 1431 einen Wochenmarkt des Montags, an dem die Einwohner und dem Amt Uedem Zugehörigen zuerst ihre eigenen Waren in Uedem verkaufen mussten, um sie später anderweitig zu handeln. Uedem erhielt Zollfreiheit und das Recht, Wegzölle zu erheben etc., auch gab es in Uedem freie Stadtratswahlen. Doch gegenwärtig (Anm.: 1655 unter Friedrich Wilhelm von Preussen) wird der Magistrat als fürstliches Regal (Anm.: Vorrecht) durch den Landesfürsten selbst

am 2. Januar ernannt. Berufungen und Konsultationen von Uedem gehen an die Schöffen zu Kleve. 1456 wurde in Uedem ein Kolleg nach den kanonischen Regeln des Augustinerordens gegründet. Dasselbe Städtchen wurde in den Jahren 1466 bis 1469 von einem Krieg zwischen Vater und Sohn heimgesucht durch die beiden Herzögen von Geldern

[58]

Adolph und Arnold, durch die Gocher Garnison (auf Seiten von Herzog Adolph von Geldern, während der Klever Herzog Johan auf Seiten des Gelderner Herzogs Arnold stand), als Goch noch geldrisch war und von der Uedemer Stadtmannschaft und den ganze Einwohnern des Uedemer Ländchens entvölkert, das Vieh wurde fortgeschafft und es wurde dort schlecht gewirtschaftet.

Am St. Valentins Abend des 13. Februar 1604 kamen Kolonialmilitärs oder Alliierte des Kölner Erzbischofs aus der Stadt Grave mit 12 Kompanien Reiterei und 1000 Mann Fussvolk in die Klever Lande gezogen und haben die Stadt Uedem unerwartet am Viehtor und an der Schnapsbrennerei überfallen, plünderten Uedem gänzlich und überall und blieben mit ihren Kommandanten la Flaco, Passera etc. drei Tage lang dort. Im Jahre 1617

hatte die Stadt beinahe gänzlich in einem einzigen lodernden Feuermeer gestanden und was noch war, wurde 1635 durch die habsburgischen Spanier und kaiserliche Einquartierungen mit kontributiver Unterstützung der Hessen und Orsoyer Dienstgelder gänzlich ruiniert.

Eigentlich ist Uedem ein lieblicher Ort wo ausserdem das best Korn wächst und darum von den früheren Klever Grafen die Kornkammer des Klever Reiches genannt wurde (Horreum Cliviae).

Auch Gennep soll seinen Namen auf ein gewisses Geschlecht van Gennep zurückführen, in deren Besitz es war.

(Anm.: teilweise erscheint Gennep wohl auch auf Karten als westliches Ravenstein).

Es handelt sich um eine Herrlichkeit, die geldrische Geschichtsschreiber als geldrisches Lehen ansehen. Gennep ist später an den Herrn van Brederode geraten. Als nun diese Familie

[59]

angewachsen war, wurde 1413 durch Brederode eine Teilung zwischen Brüdern und Schwestern vorgenommen, namentlich unter Johan, Walraven, Willem und Margaretha van Brederode, die mit Johan II von Heinsberg (Loev, der Streitbare;

Anm.: in alten englischen Genealogien findet man den Namen Loev oder Luiff für das Klever Grafenhaus auch als „furname“ = „Streitname“, verzeichnet, das „n“ am Namensende „Loen“ scheint ein Les- oder Setzfehler zu

sein bei mittelalterlichen sich gleichenden Minuskeln für „v“ und „n“) verheiratet war, der ein Erbteil von Gennep und Löwenberg (Leeuwenberg) zugefallen war mit der Bedingung, dass Johan II von Heinsberg mit seiner Ehefrau die Mauern des Schlosses Löwenstein (Loevenstein) in Gennep, die die Erbin errichten liess, innerhalb eines Jahres wieder schleifen sollten, mit Ausnahme des Windmühlentores. Auch sollte diese Genneper Herrlichkeit nicht ohne Einwilligung der nächsten Blutsverwandten an Fremde übergehen (*ius retractus reservatum*) und hinfort der eine dem anderen bei den zugeteilten Erbgütern Beistand leisten sollte. Gegen diesen Johan II van Hinsbergen (*Anm.: Heinsberg, der möglicherweise als einer der männlichen Loevs Erben in der Klever Erbfolge gestanden hätte*) sträubte sich Herzog Adolph von Kleve, dem Herzog Wilhelm von Berg zur Seite stand und es gab eine Schlacht zu Kleverham, aus der Adolph von Kleve als Sieger hervorging und unter anderen auch Johann II von Heinsberg (*ca. 1397, geldrischer Krieg*) gefangen nahm. Den wollte er wieder los sein und so setzte er ein Lösegeld auf 10400 alte Schilling („*olde Schilden*“) fest. Und da Johann II von Heinsberg diese Summe nicht aufbringen konnte, übergab er seinen halben Erbteil von Gennep mit allen Rechten an Adolph von Kleve,

der ihn im Jahre 1426 wieder frei liess. Die andere Hälfte der Genneper Herrlichkeit gehörte zu jener Zeit zwei Brüdern: einem Gysbert van Brederode, Probst zu Utrecht, und einem Reinard van Brederode, [60]

von denen Herzog Adolph im Jahre 1441 für 70000 Gulden ihre Rechte an Gennep abkaufte, wodurch die gesamte Herrlichkeit Gennep an die Klever Lande ging und bis heute (*1655*) über 200 Jahre dabei geblieben ist. Die Gelderschen meinen, dass Gennep zuvor ein Lehen von Gelderland gewesen sei, da es innerhalb von Gelderland liegt, und dass sich Herzog Reinold sehr beklagt haben soll über Johann von Heinsberg, der dies geldrische Lehen wie ein Allodialgut führte und keine Zinsen zahlte. Es ist wohl so, dass Herzog Reinholt von Geldern im Jahre 1437 Adolph von Kleve zum Zahlen von Lehnszinsen hatte zwingen wollen, wobei Adolph von Kleve aber Beweise forderte, dass die Herrlichkeit Gennep auch zuvor schon für Gelderland lehnrübrig und zinszahlend gewesen sei; und da die nötigen Beweise nicht erbracht werden konnten, liess man die Angelegenheit auf sich beruhen.

Man könnte hierzu noch nach M.B. van Niedeck „Kabinet van Nederlandsche

en Cleefsche Oudheden“ anfügen, dass in dem Jahre 1599 (*Anm.: zur Zeit der truchsässischen Kriege*) der Graf von der Lippe, Befehlshaber der Truppen der „Westfälischen Nebel-Krähen und wilden Hummeln“ („Kreitz“) Stadt und Schloss Gennep im Namen des Reiches erobert hatte; und im Jahre 1604 und 1614 wurden diese durch Moritz von Oranien zum Vorteil den Herren-Staaten („Heeren-Staaten“, *niederländische Generalstaaten*) angegliedert.

[61]

Die Festung nicht weit von der Stadt wird das Genneper Haus genannt, dort wo die Niers in die Maas mündet. Diese starke Festung wurde im Jahre 1641 durch die habsburgischen Spanier einvernehmlich erobert (*Anm.: wohl ohne Widerstand übergeben*). Doch später wurde das eine oder andere vertraglich Brandenburg zugestanden und wurde seitdem, seiner Erinnerung zufolge von dem König von Preussen besessen (*Anm.: deutlich eine spätere Anmerkung, wohl um 1783 zur Zeit der zweiten Auflage der urkundlichen Aufzeichnungen von E. Hop, 1783*).

Kranenburg soll seinen Namen nach Kranichen erhalten haben, die sich zu Zeiten des Schlossbaus dort in Massen in den wasserartigen und sumpfigen Stellen aufhielten. Es soll zuvor mit Düffel, einem geldrischen Drostens-Amt, zu Zutphen gehört haben, aber Kranenburg mit dem

Schloss soll auch reichsunmittelbares Lehen gewesen sein, das im Jahre 1290 durch Kaiser Rudolph an Graf Dietrich VIII von Kleve als Brautgabe geschenkt worden sein, als dieser die Nichte des Kaisers heiratete [146]. Seine wichtigsten Privilegien hat Kranenburg durch Reichsgraf Dietrich IX von Kleve erhalten.

[62]

Kranenburg hatte lange Zeit keine Befestigungsmauern, bis Graf Adolph von Kleve-Mark im Jahre 1414 eine Stadtmauer errichten liess, die im Jahre 1417 noch stärker befestigt wurde. Diese Stadt hatte Graf Dietrich IX von Kleve einem Herrn Parweis (*Graf von Paris*), Graf van Horn, als Brautschatz für die Hochzeit mit seiner Tochter Irmgard zum Pfand gegeben (pro dote). Und da dieser Ort häufig überschwemmt und durch Überflutungen beschädigt wurde, dass das Getreide und alles andere verdarb, hat der Pfandherr van Horn dort Deiche anlegen und die Wassergräben in Ordnung bringen lassen und danach im Jahre 1343 Deichrechte aufgestellt und publizieren lassen, die ersten Deichrechte in dieser Gegend. Die Klever Grafen haben Kranenburg noch im Jahre 1368 besessen, als Graf Johan von Kleve starb. Dieser von Parweis-Horn wollte sich als dessen

Nachfolger qualifizieren, verstärkte Kranenburg zur Festung und eroberte verschiedene kleverländische Orte, und obwohl Kleve eigentlich dem Grafen Adolph von der Mark gehuldigt hatte und damit in der Erbnachfolge bestätigt war, hat er van Parweis (Paris), Graf van Horn seine Besitzvorspiegelungen, die eigentlich eheliches Klever Pachtgut waren, abgekauft, das somit wieder an den Grafen von Kleve direkt zurückfiel, worauf Adolph von Kleve-Mark diese Ländereien seiner Ehefrau Margarethe (als Taschengeld-Einnahmequelle) zur eigenen Verfügung stellte. Von alt her gab es ein Stadtschloss in Kranenburg, das wegen Baufälligkei durch Graf Adolph von Kleve-Mark im Jahre 1388 in neuer Form wiedererrichtet wurde, wie es noch zu sehen ist (1655), auch wenn es 1517 ausbrannte.

[63]

Das Kapitel wurde 1436 von Seplich (*Zyfflich*) nach Kranenburg verbracht [138 ff]. Ant. Fred. Busching schreibt in „Neue Geographie“ dazu: „Die Probsteikirche wurde erst 1002 zu Zyfflich gegründet, aber 1436 nach hier verlegt“. Im Jahre 1301 ist das berühmte Kreuz von Kranenburg entstanden („gefunden worden“), das Graf Otto von Kleve aus einem Baum hatte heraushauen lassen, in den es

der Legende nach hineingewachsen sein soll, nachdem ein Schafhirte eine geweihte Hostie an diesen Baum gespuckt hatte. Auch wenn sie viele Jahre dies Kreuz entbehren mussten, so hat doch der letzte Klever Herzog Jan Willem („der Fromme und Einfältige“) dies Kreuz dem Klerus wieder zurückgegeben und es wird gegenwärtig am zweiten Pfingsttag in voller Prozession umhergetragen.

Von diesem Kreuz wird erzählt, dass es aus einer geweihten Hostie gesprossen sein soll, die ein Schafhirte an Pfingsten 1279 von einem Priester bei der Kommunion empfangen hatte. Der Hirte hatte die Hostie auf einen Baum zwischen zwei Äste gelegt und sie sei dazwischen gerutscht und das besagte Kreuz soll nach 28 Jahren im Jahre 1308, als der Baum gefällt und gespalten wurde, herausgefallen sein.

[64]

Von alters her wird dies Kreuz neben dem Salvator Bild in Duisburg als eines der grössten Heiligtümer dieser Provinz verehrt, das jährlich viele tausende Wallfahrer anzieht. Inzwischen hat Kevelaer mit seinem Liebfrauenbild dem Kranenburger Kreuz hinsichtlich der Besucherzahlen mit Ausnahme einiger Bauern und Dörfner aus der Nachbarschaft bei Wallfahrten den Rang abgelassen.

Mehr darüber in Kleefsche Waterlust, pag. 11, oder Joh. van Wanray, Lic. theol. & Dekan zu Kranenburg, 1666 „Historia St. Crucis Cranenburgensis“ oder „Die gründliche Beschreibung des alten wundersamen Kreuzbildes zu Kranenburg“.

Griethausen soll nach dem römischen Feldherrn Grinnus benannt sein, obwohl es wahrscheinlicher scheint, das der Ortsname vom Wort „Grind“ herrührt und daher Grindhausen heissen müsste, denn die Römer hatten verschiedene Festungen entlang dem Rheine auf Grind *(Anm.: Waben auf dem Rheinkies statt Fundamente)* gebaut, wo später Dörfer entstanden, so dass Griethausen wohl ebenfalls solch ein Dorf war, das später vom letzten Klever Grafen Johan im Jahre 1316 zur Stadt gemacht wurde und Stadtrechte erhielt.

[65]

Graf Johan hatte dort sogar ein Schloss bauen lassen, das durch Herzog Adolph von Kleve-Mark sehr verbessert wurde. Bei der Belagerung von Schenkenschaz (1635) wurde es völlig ruiniert, so wie die Ruinen gegenwärtig (1655) noch zu sehen sind. Im Jahre 1487 hatte Herzog Johann von Kleve der Stadt Griethausen das Zollrecht des Zehntpfennigs am Rhein zugestanden.

Das dreizehnte Kapitel: Von der Hauptstadt Wesel und den dazu gehörenden Städten

Wesel, um alle anderen Ableitungen dieses Wortes mit Stillschweigen zu vernachlässigen, soll vor dieser Zeit Lippermunde (Lippermunda) geheissen haben, weil dort der Fluss Lippe in den Rhein mündet. Dieser Ort soll sehr alt und schon unter den Römern und Franken bekannt gewesen sein wegen einer antiken Garnisons-Festung zur Bewachung der Germanen, damit diese nicht unerwartet den Rhein überqueren konnten. Aus dieser Festung ist ein bedeutendes Dorf geworden

[66]

und wie es scheint war es im Wesen noch 1125 ein Dorf, als diesem gegenüber ein Frauenkloster, Averdorf, gegründet wurde, wobei der Name wohl daher rührt, dass es dem Dorf Wesel gegenüber („over“, „aber“) lag. Danach wurde mit zunehmender Bevölkerung und der günstigen Lage aus Wesel eine Stadt, die durch Kaufleute und gute Regierung dermassen an Einwohnern zunahm, dass sie heute eine der ansehnlichsten Städte der Umgebung ist.

(Anm.: möglicherweise hat die Blüte von Wesel begonnen, nachdem Emmerich mit seiner Templer-Kommende an Bedeutung verloren hatte. Der Orden der Tempel-Ritter seit 1119 kontrollierte den damaligen Handel und das

Geldwesen und die Templer erfanden Geldbriefe als frühe Vorläufer des modernen Scheck-Wesens. Dieser Ritter-Orden war hauptsächlich in Frankreich verbreitet und wurde 1312 durch Papst Clemens V verboten und von dem 1303 exkommunizierten französischen König Philippe der Schöne blutig verfolgt). Wesel heisst so nach den Wieselscharen (Anm.: eine Frettchen- oder Hermelinart, vielleicht aber auch niedersächsische, normannische und friesische Frösche, vgl. Kap. VI, wie die Ottonen an das Lothar-Reich gekommen sind), die täglich aus einem naheliegenden Walde ins Dorf kamen und grossen Schaden verursachten und führt zu diesem Gedenken drei Wiesel im Stadtwappen. Wann genau aus dem Dorf Lippermünde die Stadt Wesel wurde, ist nicht so genau zu sagen, da im Jahre 1354 ein grosser Teil der Stadt mitsamt Rathaus und Archiv einer Feuersbrunst zum Opfer fiel. Wohl weiss die mündliche Überlieferung, dass die Stadtrechte im Jahre 927 durch Kaiser Heinrich den Vogler (Henricus Auceps) verliehen worden sein sollen.


[67]

Wesel hatte zur Herrlichkeit Dinslaken gehört und als nur eine einzige Tochter Mathilde (Mechtelt) des Herrn von Dinslaken übrig war, ist diese Herrlichkeit wieder an das Reich von Kleve zurückgefallen; (Gerh. Feltman: „De Feudis“, Cap. II, num. IV, § 5): „Dinslacum nunc Cliviae Oppidum olim quoque fuisse een Borgleen atque a Costino vel Constantino possessum referunt Chartae Marcanae ad annum

1410“ (Anm.: Dinslaken ist nun wieder eine klevische Stadt, die einst ein Klever Burglehen an Constino oder Konstantin von Dinslaken war, wie es die märkische Charta im Jahre 1410 verzeichnet). Diese einzige Tochter ist 1220 verheiratet worden mit Zustimmung des Stauffers Friedrich II (geb. 1194, Kaiser 1220-1250, und König von Sizilien, 1197-1250, abgesetzt durch Papst Innozenz II auf dem Concilium von Lyon 1245. Der Volksüberlieferung zufolge soll Friedrich nach der Absetzung und seiner für tot Erklärung noch in Neuss gesehen worden sein, das der Kölner Kirche durch den verheirateten Xantener Domprobst, Halbbruder des Klever Grafen Dietrich VIII, Dietrich Laufs, vel. Thierry de Clèves-Hinsbergues-Sarrebrück, auch Theoderich Comes Lofsensis [146], zweimal verheirateter Saarbrücker Graf, verkauft worden war, wobei 1280 Linn [112; 113; 163; 202] gegen Rees an Köln eingetauscht wurde) an Graf Dietrich V von Kleve, dem Dinslaken als Reichslehen bestätigt wurde, womit Wesel ebenfalls zu Kleve gelangte. Die Stadt Wesel erhielt zur Bestätigung ihrer Privilegien das Recht, einen Adler im Wappen zu führen (Anm.: wurde demnach 1220 freie Reichsstadt) mit diesen Worten: „sicut excellentia regalis nobis concessit“ (Anm.: „gleichsam eine Auszeichnung der kaiserlichen Regalien-Gesetzgebung gestehen wir zu“). Im Jahre 1290 hat Kaiser Rudolph von Habsburg diese Stadt wiederum bei der Heirat des Klever Grafen Dietrich VIII mit Margaretha von Habsburg, der Tochter seines Bruders Eberhard, dem Klever (Anm.: zum zweiten Mal) als Hochzeitsgeschenk gemacht, und obwohl das Reich die Stadt später zum Vorwand genommen hat (Anm.: wohl in der Kleve-Habsburger Fehde, die mit dem Frieden von Venlo, 1543, die Klever Unterwerfung [159; 160; 217] des bis dato

merovingischen Lehens brachte) und auch auf dem Reichstag zu Worms durch Kaiser Maximilian I im Jahre 1495 zu den Reichsstädten gerechnet wurde, so ist die

[68]

Sache mit dem kaiserlichen Fiskus dennoch vom Landesfürsten (*von Kleve*) beigelegt und die Stadt bis heute ohne Belastungen und Steuern zahlen zu müssen (*sine onere*) davon befreit und wie Zeileru und Reinking schreiben, soll dies noch immer (*1655*) als Unentschieden vor der kaiserlichen Spruchkammer anhängig sein. „Qui hac de quaestione plura scire cupit, videat velim“ (Knipschild: *De Juribus Privilegium Civitatum Imperialium*“, lib. IV, cap. I, num. 112) – (*Übs.: „welches die Kammer als wichtige Fragestellung wissen will, mir aber bemäntelt erscheint“*). Die Stadt ist ansonsten in der alten Matrikel verzeichnet, dass sie für den Türkenkrieg 5 Mann zu Pferd, 50 Mann zu Fuß entsendet und 50 Gulden an Reparaturbelastungen für die Reichskammer. Werdenhagen zählt die Stadt Wesel mit zu den Hansestädten, doch wann sie zur Hanse gekommen und wie wiederum aus dem Hanseverbund, weiss ich nicht zu berichten. Ihre ersten und hauptsächlichsten Privilegien hat die Stadt Wesel (*Wezel, Wiesel-Wappen*) 1241 von Dietrich VI von Kleve  erhalten,

danach 1252 von Dietrich Lauf (*Loef, Luiff [201]*) und seinen Nachkommen: u.a. freie Ratswahlen der 12 Vierergruppen (48 Stadträte) auf jeweils dem Sonntag Reminiscere, Freiheit der Zölle und dass keine (unstudierten) Schöffen oder (*minderjährigen*) Bürgerkinder als Richter bestellt werden durften usw.

(Anm.: etwas abweichend von dieser Darstellung schreibt Jutta Prieur im Kreis Weseler Jahrbuch, 1991, dass „die Verleihung der Stadtrechte im September 1241 durch den Klever Junggrafen Dietrich Luf“... aus „Zugzwang“ der Klever geschah, da die geldrischen Emmerich und Arnheim 1233 und die kölnischen Xanten und Rees 1228 und Rheinberg 1232 kurz zuvor die Stadtrechte verliehen hatten, ohne auf die Stadterhebung Wesels durch den Kaiser Friedrich im Jahre 1220 einzugehen).

Im Jahre 1354 hat es in der Stadt gebrannt und im Jahre 1390 wurde das gegenwärtige Fachwerkrathaus

[69]

gezimmert, im Jahre 1506 die Stadtkirche gebaut, so wie sie heute (*1655*) ist und die 11. Januar 1594 (*sic!*) einen schweren Unwetterschaden am Kirchtrum und an der Kirche davontrug, der 1591 (*sic! wohl 1599*) wieder repariert wurde. Im niederländischen Krieg (*Anm.: 1541-1543, 1586 bis 1648, geldrischer, truchsässischer und dreissigjähriger Krieg, Habsburg versus Kleve*) hat die Kirche auch sehr gelitten, besoners wegen der protestantischen Ausrichtung. Die Weseler Kirche wurde von den römisch Gesinnten eine Ketzerschule genannt. Im Jahre 1586 hat der Prinz von Parma die Stadt Wesel schwer beschädigt. Im Jahre

1595 gab es ein Scharmützel auf der Spelse Heide. Im Jahre 1598 wurde Wesel durch Mendoza erobert, gebrandschatzt und eine grosse Summe Geldes abgepresst und am 31. Dezember desselben Jahres wurden den Bürgern ihre Kirchen abgenommen, die sie im Jahre darauf am Sonntag Exaudi zurückerhielten, weil die römischen Priester unerwartet und ohne Zwang die Flucht aus der Stadt ergriffen. Später wurde Wesel durch den habsburgisch-spanischen General Ambrosius Spinola erobert, den Bürgern wurden die Kirchen wiederum abgenommen, die den Spaniern aber auf wundersame Weise am 19. August 1620 durch einen Einfall der Truppen der niederländischen Generalstaaten wiederum weggenommen wurden. Im weiteren Verlauf ist der Stadt mit den verschiedensten gefährlichen Verrätereien gedroht worden,

[70]

aber dank des Bürgerwiderstandes ist bis heute (1655) alles in Händen der Stadt und ihrer Bürgerschaft geblieben. Wesel hat viele Untergerichtsbarkeiten, von denen aus Berufungen und Widersprüche an die Stadt weitergeleitet werden. Städte, die zu dieser Gerichtsbarkeit gehören sind

Dinslaken, Buderich, Orsoy, Schermbeck, Holt, *(Duisburg-)* Ruhrort.

Dinslaken (Dingslaken), also ursprünglich Martis Lacus, wo der römische Kriegsgott Mars sehr verehrt wurde, zu Zeiten als Römer und Germanen andere Götzen hatten, oder wohl auch Dinslaken genannt, weil dort die frühen Einwohner Gericht in einem Thing (Geding) gehalten hatten, woran auch noch die Bezeichnung Dienstag (Dies Martis), auch Gerichtstag, erinnert. Manche meinen, der Name Dinslaken komme von dünnen Laken (*tenues panni*), welche dort auf die Art ihrer Zeit und wegen der günstigen Nähe des Rheins feiner und in grossem Überfluss hergestellt und im Lande rege gehandelt wurden. Dieser Ort war zunächst ein Dorf, später ein Städtchen und schliesslich eine dynastische Herrlichkeit als reichsunmittelbares Lehen gewesen mit dem Namen Land von Dinslaken, wozu auch Wesel gehört hatte. Dies Ländchen hatte bis 1220 seine eigene Herrschaft gehabt und ging mit Zustimmung des Kaisers für immer in den Klever Landen auf.

[71]

Herzog Adolph I von Kleve-Mark hat einen hohen und schönen Schlossturm gebaut, der vor wenigen Jahren *(kurz vor 1655)* durch ein Unwetter beschädigt

und ruiniert wurde. Das Dinslakener Land blieb durchgängig eine Apanage für die jungen Herren und jüngsten Söhne der Klever Grafen und Herzöge, die dort Hof gehalten hatten bis es nach ihrem jeweiligen Tod wieder an Kleve zurückfiel. Dinslaken war ein besonderes Durchgangsland für Deutschlandreisen. Im Jahre 1531, als bei der Stadt Dinslaken Frankfurter und Brabander Kaufleute überfallen, geplündert und sämtlicher Habe beraubt wurden durch die Freiherren van Valkenburg und Valkenstein, die noch elf andere Edelleute anführten, sind die Einwohner von Dinslaken ausgezogen, haben die Räuber verfolgt und gefangen genommen und nach Kleve gebracht, wo sie verhört und nach dem Befund der Sachlage bestraft wurden. Die Edelleute sind gehängt und die Freiherren mit dem Schwert zu Tode gebracht worden. Der Herr Palland, Amts-Drost von Dinslaken, wurde auch als an dieser Räuberei verdächtig beschuldigt, doch hat sich von dieser Anklage gesäubert. Berufungen, die an den Dinslakener Magistrat gerichtet waren gehen in weiterer Instanz nach Kalkar *(und von dort nach Kleve)*.

[72]

Büderich, auch Bauwrich, heisst so, weil es dort fruchtbares Ackerbauland gibt. Es war eine Rhein-Insel an der

Lippe gewesen mit einigen Häusern *(Anm.: heute auf der linken Rheinseite)*, das später so bebaut wurde, dass daraus eine kleine Stadt entstand, die von Herzog Johan von Kleve 1366 ihre Privilegien erhielt wie: freie Ratswahlen, Freiheit der Zölle usw., Privilegien, die auch durch seine Nachfolger bestätigt wurden. Im Jahre 1426 hat Herzog Adolph von Kleve-Mark seiner Schwester Katharina Schloss Büderich mit Zollrechten als lebenslange Apanage zugewiesen, wo sie bis zu ihrem Tode wohnte. Der Zoll wurde von Duisburg nach Büderrich wegen der Rheinnähe verlegt, und weiter, nachdem sich dort durch Landanschwemmungen der Flusslauf änderte, wurde der Zoll nach Rees verlegt.

Der Ortsname Orsoy *(Orsauw = Ross-au, engl. „horse“)* bedeutet Pferdeweide, von denen es dort viele gibt

(Anm.: möglicherweise erinnert die französische Aussprache in heutiger Schreibweise an das alte Klever Geschlecht Ursin [19; 54; 161; 194]. Der Moerser Forscher O.Ottsen berichtet in den 1950er Jahren, dass ihm das Pariser Nationalarchiv bestätigt, dass es keinen Zusammenhang gebe zwischen dem Quai d'Orsay und Orsoy).

und weshalb das Orsoyer Wappen drei Pferdeköpfe zeigt. Manche wollen den Ortsnamen ableiten von den Ursinern *(franz. Ausspr. „Oursin“ ähnl. „Orsauw“)*, andere von den Bären, lateinisch „ursi“, die dort Höhlen gehabt haben

sollen. Orsoy ist eine alte Stadt, die lange Jahre zu den Klever Landen gehört hat, denn im Jahre 1334 hat Graf Dietrich IX von Kleve seinem Bruder Johann, der Geistlicher war, die Erntenutzung bei Orsoy auf Lebenszeit gestattet. Im Jahre 1351 hat Graf Johann von Kleve alle Privilegien von Orsoy bestätigt und Orsoy die Jagd und die Grafschaft Moers zugestanden.

[73]

Das Fachwerkschloss hatte Herzog Adolph gezmert und Herzog Wilhelm das Zollhaus am Rhein. Die überlebenden Klever Witwen haben jeweils desöfteren die Stadt Orsoy als Apanage geniessen dürfen. Im Jahre 1370 wurde die Stadt durch Graf Adolph von Kleve-Mark als Witwenapanage gegeben an die kinderlose Herzogin Mathilde von Geldern, Ehefrau des Klever Grafen Johann, mit päpstlichem Dispens demissionierter Erzdiakon und Probst zu Köln, +1368 [205]. Mathilde verpfändete ihre Rechte mit allem Zubehör für 18000 alte Schillinge („oude Schilden“, vgl. den Ausdruck „Schildbürger“) an den Drost Heinrich van Strunckede. Als nun die geleimte Witwe (wörtl. „Tochtenaarsee“ = die am Hintern gezogene) 1388 gestorben war, wollte Graf Adolph von Kleve-Mark die Stadt wieder zurück haben,

nicht unwillig, die Pfandpfennige zurück zu zahlen, da ja die Apanage zweifelsohne in Ordnung gehalten werden musste. Der Drost von Strunckede wollte sich damit nicht einverstanden erklären und verbündete sich heimlich mit dem Erzbischof Saarwerden von Köln (*Anm.: ab 1501 bis ca. 1518 waren Saarwerdens aus dem heutigen Elsass Grafen von Moers, vgl. Thelen, H., 1954 & O. Ottsen, 1955, Moerser Heimatkalender*). Strunckede verkaufte dem Kölner seinen Pfandanspruch und lieferte Orsoy (mit Moers) damit an Köln aus, weswegen Graf Adolph (i) sich auf einen Krieg vorbereitete, den Bischof nötigte, Frieden zu schliessen und ihm Orsoy wieder zu räumen

{Anm.: möglicherweise liegt hier eines der grundlegenden Elemente für den Ausbruch der Soester Fehde, 1444 bis 1449, zwischen dem späteren Klever Herzog Adolph (ii), der sich in Rom aufhielt und dessen Sohn Johann die Soester Bürgerrechte verteidigte und dem späteren Erzbischof Dietrich von Köln, der Bruder des Grafen Friedrich III von Moers war [Anm. 256]}. Nach dem Tode von Graf Adolph kam seine Witwe wieder lebenslang in den Apanagegenuss der Orsoyer Zollrechte und als diese 1425 starb gingen für eine gewisse Abgabe die Orsoyer Rechte 1426 auf Lebenszeit an Gräfin Catharina über, eine unverheiratete Tochter von Graf Adolph.

[74]

Schermbeck (Scherenbeek, 's Heeren Beek, unseres Herren Bach und Tal)

wurde ca. 1420 von Herzog Adolph mit einer Stadtmauer umzogen und mit einem Schlosse verziert und 1483 durch Johan van Ghemen erobert.

Holt hat seinen Namen von einem vornehmen Geschlecht van Holt, oder weil es im Holze gelegen und von Wäldern umringt ist, in denen die Räuber hausten und den Reisenden zuriefen: „Holt! Sta, Siste! Es ist eine eigene Domäne und hat ein altes Schloss. Holt ist einige zeitlang an Graf Adolph von Berg verpfändet gewesen und von Graf Dietrich von Kleve 1334 wieder ausgelöst und mit Kleve vereinigt worden.

Büsching merkt hiervon in seiner Geographie an, dass im Jahre 1335 Adolph von der Mark Burg und Stadt Holte (*Anm.: bei Duisburg*) an den Grafen Dietrich von Kleve übergeben und als Mannlehen zurück erhalten hat.

Ruhrort, der Ort wo der rechtsrheinische Fluss Ruhr beim heutigen Duisburg in den Rhein mündet, wurde durch Graf Adolph von Kleve zum Städtchen gemacht und dort ein schönes Schloss errichtet. Herzog Johann III von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein etc. hat Ruhrorts Freiheiten, die irgendwann eingeschränkt waren, wiederhergestellt und erlaubt, eine Mühle zu bauen.

[75]

Das Ruhrorter Schloss wurde 1587 durch Marten Schenk [51 f] mit List erobert. Im Jahre 1635 haben es die kaiserlich-habsburgischen Truppen eingenommen und die Brandenburger dort abziehen lassen. Und da das Schloss dort nur den kriegführenden Parteien als Räubernest diente, wurde es abgerissen und eingeebnet. Dieser Ort ist berühmt-berüchtigt wegen des Rheinzolls, der im Jahre 1587 dort eingerichtet wurde.

[76]

Vierzehntes Kapitel: Die Stadt Emmerich

Was den Stadtnamen Emmerich betrifft, gibt es verschiedene Meinungen (vgl. Sellius: Vesal obseq. pag. 13, no. 6, und Wassenberg: Embrica Clivis, 1667). Philip Melancthon meint, dass der Name noch herrührt von den Ambronem, die in frühen Zeiten am Rhein gesiedelt hatten. Einige wollen wissen, dass Emmerich mit Asciburgium (*Anm.: aber, Moerser Stadtteil Asberg*) identisch wäre, welches aber wohl eher mit Essenberg („Essenburg“) in der Grafschaft Moers-Hoch-Emmerich zu tun hat. Andere behaupten, dass die Stelle, wo das Dorf Emmerich errichtet wurde, einem Eimer geglichen habe und vor dem

Graben der ersten städtischen Brunnen das Wasser mit Eimern („Emmer-ryk“) aus dem Rhein geholt worden sei, oder wie Teschemacher meint, dass die drei Eimer im Wappen des dort ansässigen Geschlechts Hotoman herrühren, ebenso wie die heutige „hotomanische Strasse“ (1655).

[77]

Dieser Ort Emmerich ist schon sehr alt, und wurde von Völkern bewohnt, worauf schon Tacitus zu römischen Zeiten aufmerksam macht, und wurde durch Römer und Germanen sehr zerstört, zumal die Römer auf dem nahe gelegenen Eltener Berg eine Festung hatten, mit denen die örtlichen Germanen häufig gekämpft hatten. Später, als (Küsten-) Sachsen diesen Ort eingenommen hatten, wurde er wohl erneuert und es entstanden einige wenige gezimmerte und Fachwerk-Häuser, die von einigen Adeligen und (freien) Bauern bewohnt wurden, bis in der Zeit um 700 n.Chr. als Beatrix Willibrordus (*sic!*, *Anm. es soll wohl heißen Beatus Willibrordus*) dort lebte [27 ff] und viele Emmericher christianisiert waren, mit dem Segen des Papstes Sergius als Erzbischof aus Rom zurückkehrte und dort einen Bischofssitz errichtete, wo Swibertus (*der Schweinebart*) und seine Schüler ein Kloster und eine Münsterkirche errichteten. Denn wie

Marcellinus bezeugt ist Swibert mit seinen Schülern, Mönchen, und vielen bekehrten Emmericher Christen Willibrord entgegen gezogen, als er aus Rom zurrückkehrte und haben Gott für die glückliche Unternehmung gedankt. Diese Geistlichen waren anfangs Brüder und Regulargeistliche der canonischen Ordnung (Canonici Regulares) gewesen, doch später haben sie ihren Orden verändert und waren nicht mehr alle Kanoniker, richteten ein Kapitel ein und Wohnungen für die Kanoniker (*Anm.: man*

kann also annehmen, dass Emmerich eine Hochburg der damaligen scholastischen Wissenschaften war, vgl. [110]).

[78]

An einem solch heiligen Ort nahm die Einwohnerzahl täglich zu und die Rhein-Fischer, die für die Einwohner und die Kanoniker fischten, wohnten in der Nähe der Kirche am Fischerplatz (Locus piscatorum). Auf diese Weise wurde Emmerich nach 700 p.C.n. zur Stadt. Willibrord als der Gründer dieser Stadt soll mit den ihm nachfolgenden Bischöfen von Utrecht, die eine Lehnshälfte mit der Rechtsprechung in Emmerich, Kloster und Geistlichkeit die andere Hälfte gestellt haben, oder wie andere wissen wollen, habe Willebrord Emmerich dem Bistum Utrecht als Lehen zugefügt und das Münsterkapitel konnte bei nach dem

Tode eines Bischofs und der Bischofsnachfolge jeweils über die Beibehaltung der Utrechter Lehnzugehörigkeit entscheiden. Im Jahre 1021 hat der Bischof von Utrecht seine Hälfte dem gräflichen Stift Elten übertragen, doch dieser Stift überliess diese Übertragung an das Emmericher Kapitel. Obwohl sich der Erzbischof bei diesem Eltener Imbiss noch einige Hoheitsrechte und Regalien vorbehalten hatte, die Gerdrische Chronik auf einen solchen gewissen Vertrag aufmerksam macht, der zwischen dem Bischof von Utrecht und Graf Gerard van Gelder geschlossen worden

[79]

sein soll hinsichtlich der Rechte und Befugnisse über die Stadt Emmerich, geschah es 1261, dass der Bischof von Utrecht für 10 Pfund jährlich seine Rechte an Emmerich dem Grafen Otto von Geldern überlassen haben soll. Hierzu vermerkt H. v. Heusden, Oudheden, 2. Teil, pag. 444, dass die Geldrischen die Stadt Emmerich zunächst dem Grafen verpfändet hatten und Emmerich danach in klevischen Besitz überging. Als blühende Stadt überdauerte Emmerich 500 Jahre lang ohne Stadtmauern, so wie auch die meisten deutschen und niederländischen Städte zu jener Zeit

keine Stadtmauern hatten. Die Ungarn gaben mit ihren räuberischen Überfällen erst seit 908 Anlass, dass die deutschen Städte Stadtmauern errichteten. Emmerich und das Münsterkapitel von Emmerich mit Gelände auf dem Grund der 's Heerenberg, lagen immer in Zwistigkeiten mit den benachbarten Herren von 's Heerenberg und Wisch *(Anm.: wohl bergische Ritter)* wegen der Einnahmen und der Privilegien. Und da sie sich nicht einigen konnten und Emmerich ausserstande war, entsprechenden Widerstand zu bieten, da es noch keine Stadtmauern gab,

[80]

haben sich die Emmericher entschlossen, den Grafen von Geldern und Zutphen *(liebliches Venn, zoete-veen)*, einen seinerzeit ansehnlichen und mächtigen Herrn, um Hilfe anzugehen. Namentlich Probst Otto und Dekan Gerard Hecht wurden 1233 von dem Emmericher Kollegium zu dem Grafen abgesandt, den sie als ihren Schutzherren angenommen hatten und sich unter seine Schirmherrschaft stellten. Graf Otto von Geldern schien lange auf diesen schmackhaften emmericher Happen gewartet zu haben, jedenfalls kam ihm dies Ersuchen sehr entgegen und nahm

sich der Stadt Emmerich getreulich an, so dass aus dem Schutz zugleich Herrschaft entstand, wovon uns auch Metz, Toul und Verdun analoge Beispiele geben („protectio convertitur in dominatum sepissime“). Und Graf Otto von Geldern gab dem Grafen Heinrich II van den Berg wohl solche guten Worte, dass dieser im Jahre 1237 seine bergischen Rechtsprätendentien an der Vogtei (Schirmherrschaft) über das Gotteshaus zu Emmerich überliess, wobei die Grenzscheide am Emmericher Stadtgraben verlief (*Anm.: was wohl mit den Emmerichern zu Streitigkeiten führte*). Darum übergab Heinrich II van den Berg seine Schirmherrschaft am Münsterkapitel mit der Bedingung, dass die Freiheitsrechte seiner dortigen Untertanen nicht geschmälert oder beleidigt werden durften. Als nun Otto das Management dieser Forderungen übernahm und Macht über die Stadt bekam, umzog er Emmerich mit einer doppelten Mauer unter Zustimmung der damals herrschenden Kaiser Friedrich II und Heinrich IV („civitatem facere et munire, reservatum Imperatoris“).

[81]

Er zog eine niedrige und eine hohe Mauer und verzierte sie mit schönen Stadttoren und er zog neue

Stadtgäben und verbesserte den Ort derartig, dass Emmerich neben Wesel als eine der vornehmsten Kontorhandels - Städte („contryen“, Kontoreien, Hansestädte) gelten konnte. Graf Otto von Geldern hat Emmerich unter seine Zutphener Verwaltung mit allen Zutphener Rechten genommen. Herzog Reinolt I von Geldern schenkte 1330 der Stadt Emmerich neue Rechte wie Zollfreiheit, Wegegeld usw. Die Grafen und Herzöge von Geldern haben Emmerich mehr als 100 Jahre besessen, bis die herzoglichen Brüder Eduard und Reinolt III von Geldern über die Verteilung von Emmerich uneinig wurden. Eduard, der behauptete, das Los sei nicht richtig entschieden worden, und dass er als Jüngster gegenüber seinem Bruder Reinolt sehr zu kurz kam, fing einen Krieg an, zu dem ihn viele anstachelten. Reinolt, der sich nicht auf den Krieg vorbereitet hatte, rief den Grafen Johann von Kleve zu Hilfe, der mit Mathilde, seiner Halbschwester verheiratet war, lieh von ihm 2107 alte Schilling und verpfändete dem Klever damit Emmerich. Reinolt von Geldern räumte Emmerich solange für Johann von Kleve, der den Leibtrag bei Johann Strowitch selber aufgenommen hatte.

[82]

Als nun der Krieg zuende war, forderte Graf Johann von Kleve ausser den verschossenen Pfennigen auch noch die Herausgabe des fälligen geldrischen Brautschatzes für seine Frau Mechtilde, für welche Summe Eduard von Geldern im Jahre 1366 an Adolph von Kleve die Benutzung von Emmerich überliess. Im Jahre 1372, als Eduard und Reinolt gestorben waren, bildete sich Mathilde ihre Erbfolge am Herzogtum Geldern ein, erhöhte die Pfandpfennige um 38000 alte Schillinge, die Graf Adolph von der Mark ihr geliehen hatte und der hier wie zuvor mit Kriegsvolk getreulich zu Hilfe geeilt war, so dass die Grafen von Kleve und Mark die Stadt Emmerich rechtmässig in Besitz hielten, nicht nur als Pfand für geliehene Pfennige, sondern auch für den noch ausstehenden Brautschatz und Kosten, die durch das Militär von Graf Adolph entstanden waren. So blieb Emmerich bis 1402 an Kleve verpfändet, bis Reinolt von Geldern Graf Adolph von Kleve-Mark mit Krieg überfiel, in Kleverhamm geschlagen und gefangen genommen wurde und nicht frei kommen sollte, bis er die Stadt Emmerich mit allen ihren Rechten und Gerichten und der Oberhoheit, deren Besitz Reinolt behauptete, übergeben und verkauft

hatte, oder wie es eine andere Erzählung berichtet, sollte Reinolt als jüngster Sohn der Gelderschen, der kein Land besass auf sein Ehrenwort freigelassen worden sein, dass er wieder ins Gefängnis zurückkehrte, [83]

oder, sofern er jemals Herzog von Geldern würde, Emmerich abträte, was er dann auch, als er Herzog geworden war, sofort anstands- und vorbehaltlos tat und Emmerich bis an den heutigen Tag an Kleve übertrug

(Anm.: vgl. a. [208] die Abtretung von Gennep und Ravenstein an Kleve nach der Gefangennahme der Grafen von Heinsberg, von Salm, von Neuenahr und von Sayn, sowie des Herzogs Wilhelm von Berg, 1397).

Mir scheint, dass die Gelderner und Klever Geschichtsschreiber wegen Emmerich nicht einig sind, so wie die Gelderschen angeben, dass ihr Graf Otto bereits 1182 Emmerich an Gelderland gebracht hatte, als er darauf aus war, sein Land zu vergrössern, und seinerzeit auch der Graf v.d. Berg *(Anm.: wegen seiner Bedingungen für das Münsterkapitel [80])* mit der Abtretung nicht zufrieden gewesen war, und noch im Jahre 1417 die unterschiedlichen Rechte bezüglich Windmühle, Mahlwerk, höhere Jurisdiktion und Galgenvollstreckung ausserhalb der Stadt Emmerich Probleme brachten und verschiedene Ansprüche zu opfern suchte, was erst durch Herzog Willem van Gelder und Herzog Willem van

den Berg vereinfacht wurde. Und so wurden beiderseits Pfähle und Begrenzungen gezogen, die man da heute ⁽¹⁶⁵⁵⁾ noch sehen kann. Emmerich war früher auch eine der Hansestädte gewesen und wird ausdrücklich durch Matthias Stephanus im Hanseregister („Register van de Hansée-Steden“) erwähnt und soll im Jahre 1471 gleichzeitig mit Köln der Hanse beigetreten sein. Denn die Stadt Köln hatte, als sie zum Hanse-Verbund zugelassen wurde

[84]

mit klevischen, märkischen und westfälischen Städten einen Kaufleutebund geschlossen und als dieser Kaufleutebund 1471 in die Hansematrikel aufgenommen wurde, waren darunter sieben klevische und märkische Städte als da sind: Wesel, Duisburg, Emmerich

(Anm.: ehem. Templerkommende [157 f], Aufenthalt der Tempelherren und Ritter),

Hamm, Unna, Soest und Dortmund, wobei Dortmund zugleich auch Reichsstadt ist *(Anm.: und wohl auch Wesel seit 927, erneuert durch Kaiser Maximilian, 1495 [65 ff]).*

Köln wurde von allen Nachbarstädten hanseatische Quartierstadt genannt, wie es auch Danzig oder Braunschweig waren und dann Lübeck als Hauptstadt und Prinzipalstadt der Hanse, die den anderen Hansestädten Vorschriften machen konnte und die

Archive verwaltet. Die Hanse nahm ihren Ursprung 1270, um den Kaufhandel fortzusetzen

(Anm.: der wohl bis zum Verbot 1312 weitgehend in Händen der Templer lag mit ihrer Erfindung der Geldbriefe, einer Art Reisescheck)

und wurde durch verschiedene Kaiser dermassen privilegiert, dass sie zu grossem Ansehen gekommen ist. Die Stadt Emmerich wurde 1403 durch Graf Adolph von Kleve mit der Zollfreiheit und 1490 Herzog Johann II von Kleve mit dem Recht auf freie Magistratswahlen begünstigt. Aber als im Jahre 1522 Streit zwischen dem Magistrat und den Bürgern entstand, hat Herzog Johann III von Kleve persönlich den Aufruhr mit einigen Soldaten niedergeschlagen, einige Bürger, darunter den Anführer Viseler gefangen genommen und zu Tode verurteilt,

[85]

die übrigen begnadigt und das Recht der Emmericher Bürger auf freie Magistratswahlen wieder abgeschafft und gelobt, die Emmericher nie wieder frei wählen zu lassen, da ihnen diese Privilegien anscheinend schadeten. Im Jahre 1539 ist wieder Unruhe zwischen dem Magistrat und den Emmericher Bürgern entstanden und durch Herzog Wilhelm von Kleve beigelegt worden. Heutzutage hat dort noch der Landesfürst die Auswahl der

Magistratsmitglieder, doch die Ausgewählten müssen laut Landtagsbeschluss in Emmerich geboren sein und die, die einmal bestellt sind, können lebenslang nicht abgesetzt werden, es sei denn, sie begingen Straftaten („extra casum mortis vel delicti“). Während der Niederländischen Kriege ist Emmerich dann abwechselnd in der Hand der habsburgischen Spanier, dann in der Hand der Generalstaaten (*niederländischen „Heeren Staaten“*) gewesen, bis Prinz Moritz von Oranien-Nassau 1614 die Stadt einvernehmlich besetzte, Emmerich befestigte und mit Truppen ausstattete, wo sie bis heute stationiert sind (*1655*). Hier ist noch hinzuzufügen, dass sich die niederländischen Generalstaaten um 1600 dieser Stadt bemächtigt hatten und auf Begehren des Kaisers Rudolph von Habsburg Emmerich an den Herzog von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein wiederum eingeräumt hatten unter der Bedingung, dass die habsburgischen Spanier Rheinberg verlassen und dem Bischof von Köln einräumen sollten, aber weil die Spanier seinerzeit nicht nur Rheinberg nicht verlassen wollten, [86] sondern sich auch noch des zum Herzogtum Kleve gehörenden Nieder-Wesel bemächtigten, nahmen die

Generalstaaten im Jahre 1614 unter Prinz Moritz Emmerich und Rees mit Gewalt und befestigten diese Städte.

Juristisch gehört Emmerich zur Zutphener Rechtssprechung, doch die höchste Appellationsinstanz liegt aufgrund des Vertrages von 1583 beim Hofgericht zu Kleve, ausgenommen solche Fälle, bei denen die Streitsumme unter 100 Gulden liegt, oder Schudlenverhandlungen, die vor dem Montagsgericht abzuhandeln waren.

Zevenaar



(Anm.: in der ehem. salmschen Grafschaft Ravensstein bis 1387) wird als Stadt unter Emmerich (Templer-Kommende) gezählt, die ihren Namen hat nach sieben Aaren (*Adlern*), wegen der Fruchtbarkeit des Platzes, oder nach den sieben Haaren von der Magd Maria, die dort noch aufbewahrt sein sollen. Zevenaar war zuvor geldrisch gewesen und wurde von Herzog Eduard im geldrischen Bruderkrieg gegen Herzog Reinolt an Graf Engelbert von der Mark für 5800 alte Schillinge verpfändet, und durch Herzog Wilhelm von Geldern 1382 wieder eingelöst, bis Herzog Reinolt von Geldern Zevenaar 1406 an Graf Adolph von Kleve für 10000 alte

Schilling wieder verpfändete, der dort sehr viel verbesserte und ein ansehnliches Schloss bauen liess (Anm.: *karthographische Darstellungen des Herzogtums Kleve etc. im 15. Jh. zeigen Zevenaar allerdings als Ravenstein'sches Land, auf das der Herzog von Geldern wohl auch die Hoheit beanspruchte*).

[87]

Herzog Johann II von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein schenkte im Jahre 1487 der Stadt Zevenaar die Stadtgerichtsbarkeit, die Akzisen der Weinsteuern-Befreiung und die Zollfreiheit zu Huissen, und das Recht der Bierbesteuerung hat dies Städtchen für 50 alte Schilling in Erbpacht.

Fünfzehntes Kapitel: Kalkar und die dazugehörigen Städte

Klakar soll seinen Namen von einer Rheininsel haben, die eine Sporenform hatte. Pontanus meint, dass dieser Ort auch geldrisch gewesen sein soll, aber eigentlich ohne irgendeine Begründung. Andere denken, dass das Gelände von Kalkar zur Hälfte klevisch und zur anderen Hälfte kölnisch war und Erzbischof Heinrich von Köln seine Hälfte dem Reichsgrafen Dietrich V von Kleve zum Lehen gegeben hatte, was Graf Dietrich aus diesem Anlass bewogen haben soll, aus der Ortschaft 1230 eine Stadt zu bauen, die seinerzeit begründet wurde

[88]

und 1320 durch Reichsgraf Dietrich IX von Kleve vollendet wurde. Reichsgraf Johann von Kleve hat der Stadt Kalkar im Jahre 1347 verschiedene Privilegien erteilt. Im Jahre 1368, als Adolph von der Mark mit Hilfe der Klever Untertanen klevischer Landesmeister wurde [50] und die Huldigung der Bevölkerung empfangen hatte, war er wegen dieser ihm bewiesenen treuen Dienste sehr milde gestimmt und verlieh Privilegien und Regalien, wobei er ausser freien Stadtratswahlen in Kalkar auch die Wahl des dortigen Richteramtes erlaubte, das einzige Beispiel freier Richterwahl in den Klever Landen. Um die Bestätigung dieser alten Kalkarer Freiheitsrechte wird der (gegenwärtige) Landesfürst (1655) ersucht. Im Jahre 1401 erhielt Kalkar das Recht auf Zollfreiheit und im Jahre 1486 durch Herzog Johann III von Kleve-Jülich-Berg-Mark etc. das Recht, am Donnerstag den berühmten Wochen-Markt durchzuführen. Im Jahre 1392 wegen des Krieges zwischen dem Erzbischof von Köln und Graf Adolph von Kleve wegen des Fleckens Linn

(Anm.: [112; 113] bei Krefeld; Neuss und Linn waren seit 825 französisches Allodialgeschenk an Kleve, wobei ca. 1249-50 Neuss an Köln abgetreten wurde und Linn gegen Rees an den Kölner eingetauscht wurde; [163]),

wurde Graf Adolph von Kleve unerwartet in Kalkar bei Nebelwetter durch die Reeser angefallen, die sich

damals zu Köln bekannten, und die sich sogleich, nachdem die Kleve-Kalkarer Bürger in Waffen standen, ordentlich nach Rees zurückzogen. 1409 und am 1. Mai 1647 ist in Kalkar eine Feuersbrust ausgebrochen und die Stadt sehr beschädigt worden. Im Jahre 1526 wurde der Kalkarer Kirchturm vom Wind abgedeckt, [89]

aber im selben Jahre wieder erneuert. Im Jahre 1464 hatte es eine grosse Wasserflut *(durch Rheinüberschwemmung)* in Kalkar gegeben, die die Stadt sehr beschädigt und das Hengelaer'sche Stadttor weggespült hatte. Im Jahre 1598 ist der Admiral Mendoza mit habsburg-spanischen Truppen in die Klever Lande gekommen und hat alles vernichtet, Kalkar am Weihnachtsabend 1598 beschossen, eingenommen und die Stadt gebrandschatzt. Im Jahre 1635 der Eroberung von Schenkenschanz hat Kalkar ebenfalls sehr gelitten. Im Jahre 1639 ist der Marquis von Grana (Granada), genannt Caretto, mit einigen Cornetten an Reiterschaften mithilfe der habsburgisch-spanischen Truppen in die Klever Lande gekommen, um dort auf Veranlassung seiner kaiserlichen Majestät Winterquartier zu halten. Er bemeisterte Kalkar, verstärkte die

Stadtbefestigungen und installierte dort für fest eine Garnison, um im übrigen Land Steuern eintreiben zu können *(Anm.: die Nordrheinischen und Niederländer führten u.a. auch darum ihren Krieg, weil sie als Freie die vom spanischen Gouverneur der Niederlande, Herzog Alba, geforderten 10% Steuern nicht bezahlen wollten. Heute ist selbst die Mehrwertsteuer höher), bis am 24* September des Jahres 1640 hessische Truppen in einer waghalsigen Unternehmung die spanisch-kalkarer Garnison überrumpelt, zum Teil getötet und zum Teil gefangen genommen hatten, die Stadt besetzten und nun von dort aus ihrerseits Steuern eintrieben. Im Jahre 1645 hat seine kurfürstliche Durchlaucht *(v. Brandenburg)* infolge einer Kapitulation an ihn durch die Landgräfin von Hessen die Stadt Kalkar von den Hessen in seine Macht bekommen und mit seinen Truppen besetzt, die Garnison abziehen und die Stadtmauern schleifen lassen. Zum Gerichtsbezirk von Kalkar mit seiner höheren Berufungsinstanz gehören die Städte Goch, Sonsbeck, Griet und Kervenheim.

[90]

Goch, *(auch Gogh)* gleichfalls Gehocht *(„gehöht“, angehöht)*, weil das Gelände dort sehr tief lag und bei Hochwasser *(des Maas-Nebenflusses Niers)* überschwemmt wurde eine Erdanhöhung *(Anm.: einzelangehöhte Gehöften heissen in den Niederrheinlanden auch „Motte“)* für die ersten Häuser vorgenommen, woraus sich ein

besonderes Dorf entwickelte, das schliesslich vom Grafen Otto III von Geldern wegen der dort fliessenden Niers mit einer Mauer umgeben, zur Stadt gemacht und mit verschiedenen Privilegien beschenkt wurde, die von den nachfolgenden Grafen und Herzögen bestätigt wurden. Insbesondere hat Herzog Eduard von Geldern im Jahre 1366 der Stadt erlaubt, Torf zu stechen und Ziegelsteine im Ziegellehmbruch zu brennen und das Geschenk seiner Schwester Isabella an Goch hinsichtlich der Wasser-, Wind- und Vollmühlen im Jahre 1367 bestätigt. Im Jahre 1458 hat Herzog Arnold van Egmond an Goch das Sukzessionsrecht zugestanden und der Stadt ein grosses Stück Heidefeld vor dem Steintor geschenkt. Der Zufall wollte es, dass Goch ca. 200 Jahre geldrisch blieb mit einer Garnison, die den Klever Landen viel Schaden zufügte. In dem geldrischen Krieg zwischen Vater und Sohn, den geldrischen Herzögen Arnold und Adolph,

[91]

hatte sich Goch auf die Seite von Adolph, den Sohn von Arnold gestellt und Klever Land verwüstet, weshalb Herzog Johann von Kleve 1466 Goch belagerte, doch dann wieder verliess.

Im geldrischen Bruderkrieg zwischen den Herzögen Reinolt III und Eduard von Geldern, [81 f] als Griet, Wesel, Kalkar und Uedem ausgeraubt und ausgeplündert wurden, hielt Johann von Kleve mit Eduard. Im Jahre 1461 wurde in Goch ein grosser Landtag von ganz Gelderland gehalten. Als nun in dem Jahre 1470 der Vater Herzog Arnold von Geldern aus dem Gefängnis freikam und sein Sohn Adolph durch Herzog Karl von Burgund [46] und Herzog Johann von Kleve gefangen genommen worden war, hat Arnold im Jahre 1471 seinen ungehorsamen und gottlosen Sohn Adolph enterbt und an Karl von Burgund (*Charles le Téméraire, 1433 – 1477*) seine sämtlichen Rechte an Gelderland verkauft, was die anderen Anwärter auf Gelderland wie z.B. Gerard von Jülich ebenfalls taten. Karl von Burgund konnte nur mit Mühe in den Besitz von Gelderland gelangen und kam viel Widerstand entgegen von jenen, die Partei für Jungherzog Adolph von Geldern ergriffen hatten und ganz besonders von jenen von Nijmegen, weswegen Karl der Kühne Herzog Johann von Kleve um Hilfe reif, der ihm Stadt für Stadt zu gewinnen half und ihm grossen Beistand leistete, bis er endlich auch Nijmegen zum Gehorsam brachte, dort in den vollen

Besitzstand gelangte und ihm gehuldigt wurde.

[92]

Weil nun aber der Herzog von Burgund sich bei Johann von Kleve verpflichtet hatte, haben sie zusammen einen Vertrag gemacht, dass Herzog Johann für seine Mühen, Gefahren und Kriegskosten für immer und erblich die Stadt Goch, die Freiheit Weeze und Zollhaus oder Lobith erhalten sollte. Wenn man nun darüber nachdenkt, wie er Leib und Leben so ritterlich gewagt hatte und so manchen Schweisstropfen für Karl hatte lassen fallen, so erscheint der dritte Teil der Bezahlung (*Zollhaus*) lächerlich, denn der Herzog von Kleve hatte mehr Auslagen als er zurückerstattet bekam. So ist also am 2. August 1473 Goch mit seiner hohen fürstlichen Landesregierung, Freiheiten und allem was dazu gehört als erbliche Kompensation ohne Einschränkungen oder Bedingungen an Kleve übertragen worden. In dem Waffenstillstandsvertrag verpflichteten sich nicht nur die geldrischen Landstände zu Goch, sondern auch die Untertanen, wenn auch nicht ausdrücklich so doch stillschweigend, zu mehr als 100 Jahre Ruhe und Gehorsam („*tacendo per continuum plusquam centenariam acquiescentiam*

et obeaentiam“), ebenso auch wie die nachfolgenden Herzöge von Gelderland und Kaiser Maximilian 1477, Philip im Jahre 1507 und Karl V im Jahre 1543 (*Anm.: [159; 160; 217]*) den Gocher Vertrag bestätigten. Um vorzubeugen, dass denn doch irgendwie Gocher Bürger auf die Idee kamen, sich gegen diesen Vertrag zu stellen, hatte Herzog Johann von Kleve im Jahre 1477 einen starken Zwingturm an das Gocher Schloss anbauen lassen

[93]

und damit die Gocher Untertanen gezwungen, sogleich verbesserte er aber auch die Stadt, dass ein damit verbundener grosser Kostenaufwand von den Gochern einzufordern gewesen war und Herzog Johann im Zusammenhange der Stadtratswahlen Steuergesetze beschlossen hatte. Im Jahre 1559 hatte Herzog Wilhelm von Kleve das Rathausgebäude verbessern lassen und in einen ausgezeichneten Zustand gebracht. Zuvor waren die Gocher Einwohner meist Ackerer und gegenwärtig (1655) gewinnen sie ihren Lebensunterhalt meist mit der Leinenweberei. Diese Stadt ist im Jahre 1611 durch den Herrn von Podolitz für seine kurfürstliche Durchlaucht (*von Brandenbrug-Preussen*) eingenommen worden. Im

Jahre 1622 oder 1623 ist Goch durch den Grafen Heinrich von Berg für die habsburgischen Spanier okkupiert worden und es wurde eine Folterstätte dort angelegt. Am 27. Januar 1625 hat der Ritter und Gouverneur von Nijmegen, Lambert Charles (Karel Lambert) die Stadt Goch und das Schloss wiederum mit List erobert, doch am siebten Tage seiner Anwesenheit in Goch verstarb er. Später ist Goch im Zusammenhange der Belagerung von Schenkenschanz durch die Kaiserlichen, durch carretische, hasseldische und hessische Truppen eingenommen und stark zerstört worden. Im Jahre 1517 hatte es in Goch bereits gebrannt. Die gerichtliche erste Appellationsinstanz, als Goch noch geldrisch war, lag in Geldern und Berufungen dort gingen nach Roermond


[94]

und als Goch schliesslich klevisch war, gingen der Konvention von 1486 zufolge Berufungen in erster Instanz nach Kalkar und von dort in weiterer Instanz an das Klever Hofgericht. Das Gocher Schloss mit dem Turm ist durch die letzten Einquartierungen (1655) vollständig zerstört und dem Erdboden gleichgemacht.

Sonsbeck soll seinen Namen daher haben, dass es eine Kolonie von Zons

zwischen Köln und Neuss war und bei den Alten Sunici hiess

(Anm.: [67, 88, 112, 113, 146, 163, 202] mögl. a. v. „thou/tho/...sine/sub Nicaea“ etc. als Anspielung auf die konstantinische Glaubensspaltung zu Nicäa, heute Iskender), oft auch abgeleitet von Sonne

und Bach, da Sonsbeek auch Sonnenstrahlen im Wappen führt und viele Bäche in der Nähe der Stadt fliessen. Sonsbeck wurde im Jahre 1320 am Tage „altera Luciae“ von Dietrich IX von Kleve  zur Stadt gemacht und wurde ausgestattet mit vielen Privilegien und Nachfolgerechten innerhalb der Gemeinde sowie einer Fähre. Das Schloss hat Herzog Adolph von Kleve bauen lassen, wo die Landdrosten und auch die Herzöge selbst Hof hielten, wie z.B. Herzog Johann es noch mit seiner Schwester Sybille

(Anm.: vermutlich der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken mit seiner Klever Ehefrau Magdalena Sybilla von Kleve [c.f. 220-221; 242; 243] im Zusammenhange mit deren Klever Erbensprüchen)

getan hatte. Aber da Sonsbeck während der niederländischen und deutschen Kriege *(Anm.: in den Jahren 1586 – 1648)* durchweg als Quartier für die kriegführenden Parteien diente wie den Truppen der habsburgischen Spanier, denen der niederländischen Generalstaaten, den Kaiserlichen und den Hessischen und dabei im Jahre 1641 durch Lamboy beschossen wurde, als in Sonsbeck eine hessische

Garnison lagerte, ist es gegenwärtig weitgehend ruiniert.

[95]

Am 2. Mai 1517 und am 2. Februar 1604 hatte es in Sonsbeck Feuersbrünste gegeben.

Griet wird auch Griethausen genannt und wurde zuvor als Insel Wessel bezeichnet. Und wurde von Dietrich VI von Kleve und Dietrich Lauf im Jahre 1250 zur Stadt gemacht und mit den gleichen Privilegien versehen, wie Kalkar sie hatte und im Jahre 1254 noch weitere Privilegien hinzukamen wie freie Ratswahlen und Freiheit der Zölle. Im Jahre 1321 hatte Kaiser Ludwig von Bayern dem Klever Grafen Dietrich IX erlaubt, bei Grieth einen Rheinzoll zu errichten. Im Jahre 1517 hat es in dem Städtchen gebrannt.


Kervenheim soll seinen Namen nach einem Geschlecht von Korvenheim tragen, das drei Körbe im Wappen führte. Der Ort war zunächst eine Freiherrlichkeit und erhielt später Stadtprivilegien. Im Jahre 1269 wurde Kervenheim durch Steven van Wessel und seinen Sohn Willem an Graf Diderik VII von Kleve zugeeignet, der es dem Zueigner wiederum zum Lehen gab. Im Jahre 1280 wurde der Sohn von Graf Dietrich VII von Kleve (aus dessen zweiter Ehe mit Adelheid von Heinsberg), Dietrich Laufs (*Diderik Luif [163; 202], „Theoderich Comes Lofsensis“, dann „Thierry de Sarrebrück“*), der

Probst zu Köln war (*Anm.: richtig: als Levit zweimal verheirateter Xantener Domprobst*), mit der Rechtssprechung für Kervenheim belehnt, der dieses Recht 1282 an seinen (*Halb-*) Bruder Dietrich VIII von Kleve (*aus der Luxemburger Verbindung mit Dietrich VII in erster Ehe*) übertragen hatte [146].

[96]

Das Städtchen hat eine nettes Schloss, das Herzog Adolph von Kleve-Mark um 1440 gebaut hatte und womit 1499 Steven van Willich (Wylich) durch Herzog Johann II von Kleve belehnt und mit dem einen und anderen begünstigt worden ist, damit er und seine Erben an dem Brauchtumsgericht des Städtchens zur Hälfte teilhaben sollten.

[97]

Das sechzehnte Kapitel: Duisburg und Xanten 

Duisburg heisst gleichsam Tuisciburg nach Tuiscus [10] so wie Aschaffenburg nach Askena benannt ist, die beide diese Städte gegründet haben sollen. Die Burg der Deutschen (Teutopolis), wie Duisburg genannt ist, soll den Sieg und das Eindringen der Römer in Germanien gestoppt haben. Auch wenn Duisburg danach zeitweilig in römischem Besitz war, sind doch von hier die Eroberungen des römischen Reiches durch die Franken und andere Germanen ausgegangen.

In der Chronik der Franken wird Duisburg als Duispargum oder Dispargum bezeichnet. Diese Bezeichnung rührt her aus der Zeit, als dort besonders zu Zeiten von Carolus Magnus ein Garnisons-Zentrum lag, das seine Soldaten über ganz Westfalen verbreitet hatte und von wo aus Westfalen auch erobert worden war. Duisburg ist eine uralte deutsche Stadt und einer der fränkischen Königssitze, gelegen zwischen den beiden Flüssen Ruhr und Anger und am Rhein, der früher direkt an der Stadtmauer vorbeifloss, aber inzwischen sein Flussbett verlagert hat, so dass Duisburg weiter vom Rhein entfernt liegt. Es scheint, dass Duisburg im Jahre 11 nach der Geburt des Heilandes der Welt eine römische Stadtgründung wurde, weil Duisburg durch die Geschichtsschreiber erst um diese Zeit erwähnt wird

[98]

und dass dort zuvor nur eine Schloss oder eine Burgfestung mit starker Besatzung gewesen sei. Nach der Römerzeit haben die Thüringer, ein Volk aus Schwaben, diese Stadt in Besitz genommen, die dort wieder durch die Franken davongejagt wurden, und die dann in Duisburg geblieben sind und die Stadt stark befestigt und mit allerlei Kriegsgerät

und Waffen ausgerüstet hatten. Danach hat Clodius, der auch als König Clodius der Langhaarige („Chlodwig“, „Claudius Capillatus“, [17], „Chlovis“) bekannt ist, dort zehn Jahre lang Hof gehalten, ist mit seinem Volk über den Rhein gesetzt und hat das römische Gallien bekämpft. Die Westfalen, die durch die fränkische Besetzung von Duisburg sehr geplagt wurden und darunter litten, haben sich 776 n.Chr. zusammengeschlossen und verschiedene Attacken ausgeführt und dabei die Stadt besiegen wollen, wurden aber von den Bürgern und Soldaten zurückgetrieben. Diese Stadt Duisburg gliederte Kaiser Carolus Magnus dem Heiligen Römischen Reich an und machte sie dann zur Reichsstadt, die der Kaiser sehr liebte und verschiedene Privilegien gab und wo er viele Zusammenkünfte abhielt und aufgrund seiner hohen kaiserlichen Macht die Herzöge von Geldern und Berg als Reichsvögte und Schutzherrn über Duisburg angestellt haben soll. Es ist sicher,

[99]

dass erst zur Zeit Karls des Grossen und seiner Nachkommen die Gesetze der immerwährenden Reichslehen (Leges de feudis perpetuis) eingeführt und ganze Provinzen als Lehen vergeben *wurden*

(Anm.: was nicht übereinstimmt mit den Hop'schen Angaben über das Klever Vogtlehen an Ursinus durch den Merowinger König Sigisbert III, 657 [19; 54; 72; 161; 194]).

Zuvor regierten die Prinzen nur auf Lebenszeit als Vögte und die Erben konnten ohne besondere Zustimmung die Erbfolge nicht antreten. Von diesen Lehen behielt der Kaiser die eine oder andere Stadt für seinen eigenen Unterhalt, die dann Reichsstadt wurde. Und darüber hinaus haben auch die Prinzen die eine oder andere Stadt an den Kaiser zur Belohnung wieder zurückgegeben, davon teilweise Städte, die keinen eigentlichen Fürsten hatten und sich daher dem Kaiser als Oberhaupt unterworfen haben, so dass zu jener Zeit die Anzahl an Reichsstädten sehr gross und diese sehr verbreitet waren, sich ihre Zahl aber schnell wieder verringerte. So erging es auch Duisburg, wenn als erster Kaiser Rudolf von Habsburg, nachdem er im Jahre 1290 die Erfurter Stadtrechte bestätigt hatte, die Stadt Duisburg als Brautschatz für 200 Silbermark der Gräfin Margarethe, Tochter seines Bruders Eberhard von Habsburg zur Heirat mit Graf Dietrich VIII von Kleve [203] übergeben hatte [146]. Nach dem Tode des Dietrich hat seine Witwe Margaretha die Stadt als Brautschatz ihrer Tochter Agneta an *(den Bräutigam)* Graf Adolph vom Berg versetzt, doch Dietrich IX hat Duisburg

[100]

1325 wieder eingelöst und behalten, bis sie Graf Johann von Kleve 1347 an Kaiser Ludwig von Bayern für 20000 Silbermark verpfändete, womit Kaiser Karl IV zu Köln einverstanden war und für seinen Abstand nochmals 10000 Silbermark erhalten und 1352 alle Duisburger Privilegien bestätigt hatte. So ist Duisburg für insgesamt 30000 Silbermark und die verbleibende Morgengabe an die Klever Lande gekommen und bislang dabei geblieben. Ich finde heraus, dass Duisburgs Dienstverpflichtungen im Stellen von zwei Reitern und 18 Fussknechten bestanden, jedoch muss Duisburg von dieser Dienstpflicht gegenüber dem Reich schon lange Jahre befreit sein, in Anbetracht dessen, dass die Stadt von jener Zeit an, dass sie zu Kleve kam, den dortigen Landesfürsten gehuldigt hatte, ihren Gehorsam zeigte und ihre Privilegien anerkennen liess, die auch ausnahmslos durch einige Kaiser bestätigt wurden, obwohl der Fiskus des Reiches wegen der unmittelbaren Reichshoheit noch vor wenigen Jahren Ansprüche stellte. In Zeiten, als der Rhein direkt bei Duisburg vorbeifloss, war Duisburg eine vornehme Handels - Stadt, insbesondere in Woldecken und die Handels-Messe, die gegenwärtig

(1655, und auch noch heute, 1999) in Frankfurt abgehalten wird, fand früher in Duisburg statt, wodurch Duisburg nicht nur zu Reichtum gelangte, sondern dies auch ein Grund war, warum Duisburg in den Hanse-Bund aufgenommen worden war.

[101]

Aber als durch (Beitrags-) Versäumnis Duisburg für einige Zeit lang von den anderen Hanse-Städten separiert gewesen war, hatte dadurch ihre Privilegien verloren und 1406 eintausend Geldersche Ryders als Busse zahlen müssen und wurde daraufhin zu Lübeck und zu Köln wieder in die Hanse-Matrikel aufgenommen. Duisburg hatte verschiedene Freiheiten teils von den Kaisern, teils von ihren Schutzherren erhalten. 1124 erhielt Duisburg von Kaiser Lothar einige Privilegien und die Holzrechte am Duisburger Wald. Durch Kaiser Konrad erhielt Duisburg 1145 die Freiherrlichkeit um die Burg herum, damit der Handel aufblühte und dort Häuser gezimmert werden konnten. Desweiteren besitzt Duisburg die Zollrechte bei Neuss [67, 88, 94, 103, 112, 113, 134, 138, 146, 163, 202], Mainz und Strasbourg, ebenso wie an dem neuen Land ausserhalb der Stadt und dort Gerichtshoheit. Kaiser Maximilian reiste 1505 vom Kölner Reichstag bis

zu dreimal nach Duisburg und auch später, als er 1508 nach Brabant, weil ihn die Landstände als Vogt und Bevollmächtigten über seines Bruders Sohn (Anm.: mögl. ein Bezug auf Margarethe von Habsburg und Dietrich VIII von Kleve [99; 146; 203]) beehrten. Beim Hin- und Herreisen übernachtete Maximilian einige Male in Duisburg und bestätigte alle Duisburger Privilegien. Die westfälische Krätze („Kreitz“ ~ Nebelkrähen und wilde Hummeln, Hanse-Westquartier-Parlament Dortmund, sic!) wurde alhier abgehalten in den Jahren 1581, 1595, 1596 und 1597. Hier wurde die Vereinigung der Jülicher und Klever Lande in den Jahren 1493 und 1496 beschlossen.

[102]

Dabei wurde in Duisburg nach dem Tode von Herzog Johann dem Grossen von Kleve ein Landtag der klevischen Stände wegen der Nachfolge und verschiedener anderer Tagesordnungspunkte abgehalten und die steifen Kragenspiegel („Revers“, in der Bedeutung „Reversalien“ die Geheimhaltung) sind dort in Mode gekommen. Im Jahre 1499 gab es in Duisburg eine Feuersbrunst. Im Jahre 1512 wurde die erste Schule gebaut und dazu auf Betreiben und mit Geldern des Stadtrates im Jahre 1559 ein Gymnasium, das wegen der Kriegereignisse keinen Fortgang nahm und woran unlängst (1655)

wieder begonnen wurde. Im Jahre 1445 während der Soester Fehde zwischen dem Erzbischof Dietrich von Köln und Herzog Adolph von Kleve

(Anm.: [256] die der Jungherzog Johann bei Soest führte, während Herzog Adolph 1445 mit Papst Eugenius in Rom einen Vertrag schloss, dass sämtliche Geistlichkeit der Klever Lande direkt dem Papst im Vatican unterstellt seien und der 1451 von Herzog Johann bestätigt wurde [124])

hatte der Erzbischof an St. Georg bei stockdunkeler Nacht die Stadt Duisburg versucht zu überrumpeln, doch Duisburg wurde durch das Glockengeläut und seine vornehmlich jungen Mannschaften von den Bedrängern befreit. Zum Andenken sind davon noch die Hunger-Brücke und der Brezel-Kringel-Tag an St. Georg übrig geblieben, zu dem an die Kinder *(süsse bergische)* Brezel verteilt werden. 1614 wurde Duisburg im Namen von Spinola durch den Obristen Valasco eingenommen und gegen Ende Oktober 1629 wurde Ruhrort durch die Garnison von Wesel für den Staat

(Anm.: wohl für die niederländischen Generalstaaten, da seit 1620 in Wesel die habsburgischen Spanier durch die Niederländer vertrieben worden waren)

gewonnen.

Die gerichtliche Berufungsinstanz für Duisburg lag ursprünglich in Xanten und später in Köln, doch diesen Gerichtssitz für Duisburger Fälle hatte Kaiser Friedrich 1213 vom Appellationsgericht Köln nach Aachen als Beratungsinstanz verlegt.

[103]

Xanten bedeutet als Stadtname soviel wie heilig (ad Sanctos = zu den Heiligen. Vollständig: „ad sanctos correptos“ ~ „zu den geschädigten Heiligen“, sic!), weil dort der Heilige Victor und mit ihm zusammen 360 Gefährten durch den römischen Kaiser Maximianus jämmerlich umgebracht und durch verschiedene Todesarten zu Tode gefoltert wurden. Im Jahre 286 wurde Diocletianus als römischer Soldatenkaiser ausgerufen, der sich Maximianus an die Seite stellte und dadurch zwei römische Kaiser zugleich regierten: Diocletianus regierte in Rom und Maximianus regierte ausserhalb Roms mit dem Militär, wobei beide sehr genau in ihren Christenverfolgungen

übereinstimmten. Nachdem Maximianus die Gallier befriedet hatte, kam er in die nördlichen Rheinlande, wo ein klevischer Feldherr des Menapier Stammes namens Corausius (Krause) Aufstände anführte, die dem Kaiser viel zu schaffen machten, so dass er Rom um Hilfe fragen musste. Diocletianus schickte ihm die thebeische Legion (Thebaea Legio) zuhilfe mit dem Obristen Mauritz und Unterhauptleuten Casius, Florentius, Gereon und Victor. Diese Legion war dem Christenglauben zugetan, der Maximianus, als er dieses gewahr

wurde, nachgestellt und sie verfolgt hatte. Und als er sie daselbst hatte angetroffen, ermordete er den Obristen Mauritz und die anderen flüchteten. Casius und Florentius holte er auf seiner Verfolgung bei Bonn ein und murkste sie ab, Gereon liess er zu Köln würgen

[104]

und als er schliesslich St. Victor mit seinen noch übrig gebliebenen 360 Kampfgefährten in seine Macht bekommen hatte, liess er zuerst an dem Ort, der Xanten geworden ist, jeden zehnten der Legion und zum Schluss alle übrigen umbringen. Dieser Maximianus ist ein grausamer Verfolger der Christen gewesen und hatte die zehnte und letzte römische Christenverfolgung in allen Teilen der Welt begonnen und viele tausende Menschen erwürgen lassen. Unter anderem waren an jenen Orten zu jener Zeit auch folgende Berühmtheiten: Panthaleon, Crispinus, Barbara, Agnes, Lucia usw. Diese beiden tyrannischen Soldatenkaiser Diocletian und Maximian haben endlich für ihre Greuelthaten ihren Lohn empfangen: Diocletianus ist vergiftet worden und dem Maximian schwoll der Bauch an bis er (lebendig) verfaulte und voller lebendiger Würmer sass, die ihn von innen nach aussen auffrassen,

was einen derartigen Gestank verursachte, dass es niemand bei ihm aushalten konnte und es zwischen ihm und einem toten Körper oder Aas keinen Unterschied gab, was seinen Schwiegersohn Constantinus bewogen haben soll, ihn zu erwürgen, obwohl einige andere wissen wollen, dass Maximianus sich in seinem Wahnsinn selbst umgebracht hat. Im Gedenken an die obige Geschichte von St. Victor und seine Gefährten, die die Krone der Märtyrer erhalten haben, hat der Kölner Bischof Peregrinus in einer eigenartigen Gefühlsregung

[105]

1028 in Xanten ein Kloster bauen lassen und durch den Dekan Goderon als Orden der Regular-Kanoniker nach den Regeln von St. Augustin einsegnen lassen und dem Ort den Namen Xanten gegeben („*corrupte ad Sanctos*“ = *die den Heiligen verderbliche Stätte*). Zu diesem Kloster (*Anm.: vermutlich eine hochgebildete Kongregation von Scholastikern*) hinzu sollen einige andere Häuser gezimmert und später daraus eine Stadt geworden sein, die ich wohl dort an der Stelle bleiben lasse, denn nach meinen Überlegungen ist hier schon lange zuvor zur Römerzeit eine Stadt gewesen, denn bei den alten Chronisten gibt es keine berühmtere als *Vetera Castra*

(Anm.: Xanten, wo heute nach archäologischen Grabungen und restaurativen Rekonstruktionen im archäologischen Park das grosse Amphitheater liegt),

Colonia Trojana (*sic!* Colonia Ulpia Traiana) , so genannt nach dem Kaiser Ulpus Trojanus, der hier häufig seine Winterquartiere bezogen hatte, oder auch Castra Ulpia, mit welchen drei Namen auch *Vinandus Pighius* [49, 172, 175, 181, 186, 217, 221] das römische Xanten bezeichnet und auch später von Christen und Mönchen so genannt worden ist. Einige Chronisten erzählen eine Fabel und behaupten, weil Xanten in den Schriften und Liedern der Alten das Heilige Troja der Franken oder Kleintroja genannt wird, sich hier die vertriebenen trojanischen Prinzen aufgehalten und Häuser mit Fundamenten gebaut hätten, nachdem die Trojanischen Anführer nach zehnjähriger Belagerung von Troja hierher geflüchtet waren, und nachdem sie Asien einige zeitlang durchschwärmt hatten,

[106]

sollten sich die letzten von ihnen hier und da in Europa verteilt haben, wie Äneas in Italien, Paris in Gallien, wo er eine Stadt gebaut und diese nach seinem Namen Paris genannt haben soll, die die vornehmste Stadt von Frankreich wurde. Der vertriebene Trojaner Moguntius soll Mainz (Maguntia) gebaut und dort gewohnt

haben. Franco, Sohn des Hector, soll hierhin gezogen und in den nördlichen Rheinlanden der Xantener Gegend ungefähr 2990 Jahre nach Erschaffung der Welt Häuptling der Cimbern (*Kimbern, wohl eher keltisch als germanisch, vgl. „Gymru“ für Wales*) geworden sein, zu der Zeit, als der Prophet Samuel und David in Israel berühmt waren, weswegen auch viele Deutsche Fürsten und Geschlechter trojanischen Blutes sein wollen. Man kann dies nicht verwerfen und so kann es wohl wahr sein *sic estimat* Erichius (*Anm.: wie Erichius dies einschätzt*), nämlich dass Helenus, der damalige Häuptling der Cimbern, mit einer grossen Anzahl Germanen und niederrheinländischen Völkern, die das Umherziehen gewöhnt waren, wegen der Bluts- und nahen Verwandtschaft nach Troja gezogen sind um den Trojanern zu helfen und dass sie später, als sie wieder nach Hause nach Germanien zurückkehrten, in ihren Gesängen und Liedern stets das Wort Troja gebraucht hatten (*Anm.: mögl. spielt hier hinein ein Sagenkomplex der Völkerwanderung und der Kreuzzüge*). Xanten soll zur Zeit der Römer sehr gross und weitläufig gewesen sein und an Fürstenberg (*Anm.: zwischen dem heutigen Bislich und Birten, wo noch heute ein kleines Waldamphitheater als Freilichtbühne besteht*) angegrenzt haben, besonders erweitert durch Kaiser Augustus, der auf dem Berg ein prächtiges

[107]

Fürsten- und Amtleute-Haus gebaut haben lassen soll (Praetorium sive Domicilium Praetorium) als Praetorium und Haus für die Prätorianergarde, wo die Offiziere bei der Einquartierung ihr Wohnung hatten und das gleichzeitig auch als Gerichtsgebäude diente, wo der Kaiser Gericht hielt, Anklagen (gravamina) vorgebracht wurden und jeweils jährlich und allgemein die neue Obrigkeit gewählt wurde. Dieser Berg soll Varselberg (*Anm.: woraus wohl die Verballhornung Fürstenberg entstanden ist*), Varesburgium, geheissen haben nach Publius Quintilius Varus, der auf dem Berg gewohnt haben soll, weswegen er auch, wie andere wissen wollen, Fürstenberg, (*Mons Principis*) hiess. Der Kaiser Augustus hatte diesem Berg gegenüber auch eine Rheinbrücke angelegt, damit er an Gerichtstagen und zu anderen Versammlungen und Beratungen den Rhein von der gallischen zur germanischen Seite überqueren konnte. Xanten war ehemals kölnisch und ist den Erzbischöfen von Köln durch den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches zugesprochen worden und der Erzbischof Heinrich von Molenaar richtete dort 1228 die ersten Privilegien ein wie: freie Jagd, freies Geleit usw. und alle anderen Freiheiten und Vergünstigungen, die

auch die Stadt Neuss [67, 88, 103, 112, 113, 134, 138, 146, 163, 202] hatte, und nächst anderen Gesetzen das Nachfolgebestimmungsrecht [68], was auch durch die darauffolgenden Kölner Erzbischöfe bestätigt wurde. Im Jahre 1380 hat der Kölner Erzbischof Saerwerden die Stadt Xanten noch stärker befestigt und ihre Rechte erneut bestätigt, als er sich mit dem Plan trug, Krieg gegen den Klever Grafen zu führen.

[108]

Am 2. Mai des Jahres 1392 ist mit Einvernehmen des Kölner Erzbischofs Adolph von Kleve der Krieg um Linn oder der Kaiserswerther Krieg [112; 113] zwischen Köln und Kleve beigelegt worden, halb Xanten an das Land von Kleve gekommen, in welchem Friedensvertrag auch ausbedungen ist, dass der Klever dem Bischof Linn abtrat und der Bischof dem Klever für die Rückgabe der Hälfte von Xanten eine Summe Geldes (putant esse 13000 Goldgulden, Schätzwert) zahlen sollte, die der Bischof aber schuldig blieb, so dass dem Grafen von Kleve die Hälfte von Xanten eingeräumt wurde und er als Drostbeamten Dietrich von Mörmpter (Diderik van Murrppter) anstellte und dieser Stadtteil Klever Strasse oder Klever Seite genannt wird. Die andere

Xantener Hälfte hatte sich Jungherzog Johann von Kleve als Wiedergutmachung für die Soester Fehde vom Kölner Erzbischof Dietrich von Moers 1449 ausbedungen, was ihm auch sofort eingeräumt wurde und er so in den Besitz von ganz Xanten gelangte, wo er Johann Spicker als Drost anstellte und dem Domkapitel 1450 seine Privilegien bestätigte [102; 124]. Dem Kölner Erzbischof tat der Friedensschluss später leid und er hat auch in den Jahren 1455 und 1457 die Xantener Geistlichen in Rom angeschwärzt und angeklagt und gedroht, sie zu exkommunizieren, [109]

bis dass er endlich starb. Danach hat sein Nachfolger, der Kölner Erzbischof Robert von Bayern, einen Vergleich angestellt zwischen dem Erzbischof und dem Herzog Johann von Kleve mit der Verfügung, dass die Stadt Xanten ewig und erblich bei Herzog Johann und seinen Nachfolgern verbleiben sollte, wodurch die Stadt Xanten untrennbar mit den Klever Landen verbunden wurde. Während der gemeinsamen Regierung der Bischofs von Köln und des Grafen (*Herzogs*) von Kleve erhielt Xanten 1444 das Recht auf freie Magistratswahlen, was später noch häufiger bestätigt wurde. Was St. Victor und seine Gefährten anbelangt,

wird von einigen behauptet, dass ihre Körper durch Helena, die Mutter von Constantinus, nach Köln verschickt wurden und dort aufbewahrt werden. Andere behaupten, dass die Heiligen in Xanten begraben gewesen waren und 900 Jahre später im Jahre 1263 als der Xantener Dom vergrößert und erneuert wurde, sollen ihre Gräber mitsamt 17 Kriegsfahnen gefunden worden sein und werden am St. Bernhards Tag, dem 20. August in einer Prozession umhergetragen, und auch Herzog Johann soll mit drei Söhnen [*c.f. 210 ff*] an dieser Prozession teilgenommen haben. Diese Reliquien werden neben St. Salvator zu Duisburg mit der Trinitatis-Prozession nach Pfingsten und dem Kreuz zu Kranenburg für die grössten Heiligtümer der Klever Lande gehalten. [110]

Das Xantener Kloster war eigentlich 1225 unter Anleitung des Magdeburger Bischofs Noribertus auf Befehl des Kölner Erzbischofs Friedrich mit Zustimmung von Kaiser Lothar [*vgl. 77, Emmerich*] von Regulargeistlichkeit auf allgemeine Geistlichkeit und Mönche umgestellt worden mit der Einsegnung im Jahre 1128. Der Ort Xanten wurde vielen Veränderungen unterworfen. Unter römischer Herrschaft des Kaisers Vespasian wurde Castra

Vetera und Ulpia Traiana zweimal angezündet worden und verbrannt und in Grund und Boden zerstört, als Civilis und Cerealis miteinander im Krieg lagen [24 f] und später von Antonius etwas verbessert worden, der damals auch den Hohen Weg zum Teil angelegt und teilweise repariert hatte. Im Jahre 1081 ist Xanten mitsamt Kloster durch Hunnen oder Normannen wieder verwüstet und zerstört worden [4; 19]. Im Jahre 1109 ist das Kloster mit einem Male ganz plötzlich abgebrannt, wodurch die *(Dokumente mit den)* Privilegien zum Teil verbrannt und zum Teil verschwunden sind, welche Papst Adrianus zu Rom dem Kloster auf's Neue bestätigt hat. Und danach wurde die Stätte durch Bischof Sigmerius von Köln im Jahre 1125 wieder errichtet. Im Jahre 1263 wurde Xanten zur Genüge wieder ganz erneuert. Im Jahre 1373 wurde Xanten wiederum in Brand gesteckt und vernichtet.

[111]

Im Jahre 1383 wurde Xanten wiederhergestellt und 1389 mit zwei *(Anm.: wohl Kirch-)* Türmen geschmückt.

Siebzehntes Kapitel: Rees und das dazugehörige Isselburg
Rees, gleichsam Riess oder Rieth (lateinisch Resa), weil es in schilfig

sumpfigem Gelände liegt und ringsumher sehr viel Schilf wächst, auch so gross und so hoch, dass verschiedene Strauchdiebe und Mörder darin versteckt waren, die Reisige ihrer Habe beraubt, getötet und vernichtet hatten, weswegen im Jahre 1010 Gräfin Irmgard von Zutphen überzeugt werden konnte, auf ihre eigenen Kosten und um die Räuber dort zu vertreiben ein Kloster des allgemeinen Regular-Ordens von St. Augustinus dort zu stiften, eines Ordens, der zu jener Zeit in grossem Ansehen stand, bis dieser Orden im Jahre 1040 mit Zustimmung von Kaiser Heinrich III in eine geistliche Kapitel-Kongregation umgewandelt wurde [77; 110]. Es wurden dort hübsche Häuser errichtet und das Kloster wurde noch im gleichen Jahre

[112]

durch den Kölner Bischof Dasselius der Magd Maria geweiht. Der Name der Stadt Rees kann auch von einem gewissen bekannten Geschlecht der von Rees herrühren. Nahe dem Kloster und den Wohnungen der Kanoniker haben sich nach und nach die Christen der Umgebung von fromme Menschen angesiedelt, um den Gottesdiensthandlungen näher zu sein, wodurch aus Rees im Laufe der Zeit eine Stadt wurde. Als nun das

geistliche Kollegium zu Rees deutlich und redlich versorgt war, hat Irmgard von Zütphen ihre Klosterstiftung zusammen mit dem Land von Aspel der Kölner Domkirche freiwillig geschenkt und vermacht, als zu jener Zeit Rees noch Dorf und ohne Stadtmauern offen da lag und darum von den Strassenräubern in alter Manier immer noch geplagt wurde. 1228 liess Hendrik van Molenark Rees mit einer Mauer befestigen und sein Nachfolger, der Kölner Erzbischof Hochsteden, machte Rees zugehörig an Neuss mit den gleichen Rechten und Privilegien, die 1276 bestätigt wurden. Im Jahre 1308 wurde die Bürgerei von Rees mit freien Jagd- und Fischerei-Rechten begünstigt. 1390 waren der Erzbischof von Köln und Graf Adolph von Kleve wegen der Herrlichkeit Linn und dem Rheinzoll bei Kaiserswerth uneinig (sic scribit Slichtenhorst, pag. 162), was

[113]

zu einem offenen Krieg führte [67; 88; 108]. Während dieses Krieges hatte Graf Adolph von Kleve einst mit einem typisch niederrheinischen Nachen mit wenig Begleitung und incognito den Rhein nach Elten zum Kloster hin übersetzen wollen, um sich dort mit einer bestimmten Nonne, mit der er sehr familiären Umgang hatte, zu

vergnügen (andere meinen, dass er incognito nach Rees hätte übersetzen wollen). Dabei geschah es, dass die Fischer von Rees, die zum Fischen ausfuhren, Adolphs Nachen anhielten, den Grafen festnahmen und gefangen nach Rees brachten, weswegen in sämtlichen Klever Landen die Untertanen aufstanden und Rees mit Waffen angriffen, um die Reeser zu nötigen, ihren Grafen und Landesherren wieder frei zu lassen. J.D. v. Steinen, „Westfälische Geschichte“, I, pag. 275, berichtet, es könnten anstelle von Reeser Rheinfischern Kölner Soldaten gewesen sein, die sich als Fischer verkleidet hatten. Schliesslich wurde dieser Krieg am 2. Mai 1392 unter folgenden Bedingungen beigelegt: der Kölner Erzbischof Friedrich Saerwerden sollte die Herrlichkeit Linn und den Rheinzoll zu Kaiserswerth usw. gegen Bezahlung von 70000 rheinischen Goldgulden erhalten. Graf Adolph von Kleve sollte die Stadt Rees und das Land von Aspel für 57000 Gulden erhalten und für die restlichen 13000 Gulden die Hälfte der Stadt Xanten.

[114]

So kamen die Stadt Rees und das Land von Aspel mit sämtlichen hohen und niederen Gerichten, Rechten und

Gerechtigkeiten zu den Klever und sind dabei verblieben, auch, obwohl der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers im Jahre 1435 und nochmals im Jahre 1444 zu Beginn der Soester Fehde alle seine Ansprüche („Actien“) hinsichtlich der Stadt Rees zutage bringen wollen, um zu beweisen, dass Rees nicht erblich übertragen sondern nur verpfändet worden war und daran dachte, den Pfandpfennig zurückzugeben, so hatte Herzog Adolph von Kleve dies allnun nicht angenommen, sondern vielmehr dagegen argumentiert. Zu der Zeit, als Rees zu den Klever Landen gehörte, hatte Herzog Johann II von Kleve im Jahre 1483 die Stadt Rees mit Zollfreiheit und freien Magistratswahlen begünstigt, aber da im Jahre 1501 und schon wieder 1515 in der Bürgerschaft wegen der Wahl einiger Stadträte grosser Tumult und Uneinigkeit entstanden, derart, dass die gewählten Magistrats-Personen ins Hintertreffen gerieten, entzog der Herzog von Kleve der Reeser Bürgerei dies schädliche Privileg der Wahlfreit und liess dies Recht als eine fürstliche Ausnahme allein bei sich als Landesherrn ruhen, so dass nur gemäss dem letzten Landtagsbeschluss Schöffen und Räte geborene Einwohner der Stadt sein

mussten und auf Lebenszeit angestellt wurden.

[115]

Diese Stadt hatte verschiedentlich Unbehagen über sich ergehen lassen müssen. Im Jahre 1245 brannte die Kirche infolge eines Unwetters völlig ab und selbst die Glocken waren geschmolzen, doch wurde die Kirche wenig später wieder aufgebaut. Im Jahre 1378 hat die gleiche Kirche schon wieder gebrannt. In den Jahren 1465 und 1469 wurde Rees durch das Brechen der Rheindeiche überflutet und erlitt grossen Schaden. Am 29. Oktober 1548 nahm ein Admiral der spanischen Truppen die Stadt Rees ein. Im Juli 1599 kamen die Reichstruppen nach Rees und meinten, die Spanier dort vertreiben zu können, mussten aber unverrichteter Dinge wieder umkehren. Im Jahre 1614 hat Prinz Mauritz von Nassau einvernehmlich die Stadt Rees eingenommen, sie im Jahre 1616 befestigt, sie mit einer Garnison besetzt und ist bis heute geblieben (1655). Der niederländische Staat hat Rees bis 1672 behalten, als Rees ohne Widerstand dem französischen Marschall Turène in die Hände fiel, das von ihm 1674 (*Anm.: nach dem Frieden von Nijmegen und St. Germain*) wieder verlassen und an Kur-Brandenburg eingeräumt

wurde und die Reeser Festungen seit dieser Zeit geschleift sind.

[116]

Isselburg, eine Burg an der IJssel wurde im Jahre 1441 von Herzog Adolph von Kleve zur Stadt gemacht und mit Privilegien und einem Schloss ausgestattet. Im Oktober 1629 hatte der Obrist Hauterive die Stadt Isselburg für seinen Staat erobert.

[117]

Das achzehnte Kapitel: Von den Herrlichkeiten, Schlössern und Dörfern In den Klever Landen gibt es noch drei freie Herrlichkeiten, nämlich **Ringelberg** [51; 88; 110; 146; 163; 168; 202; 217], Weeze und Winnenthal. *Ringelberg* ist eine freie Herrlichkeit, die ihre eigenen Herren und Dynasten gehabt hat, deren letzter Freiherr der zum Grafen avancierte Herr von Moers und Herr von Ringenberg (*Ringelberg, mögl. Rheinberg, aber nicht zu verwechseln mit Riegelsberg/Saar*) war, der eine Tochter Beatrix hinterlassen hatte, die mit dem jungen Grafen Diderik Laufs 1257 heiratete (vgl. [3; 88; 110] Thelen, H., 1954, O. Ottsen, 1955, *Heimatkalender Moers*) und ihm Ringelberg (*Rheinberg*) als Brautgabe brachte, was im Jahre 1290 durch Kaiser Rudolf von Habsburg an Graf Dietrich VIII von Kleve bestätigt wurde. Das Schloss ist alt und durch einen Herrn von Ringelberg gebaut [146], bevor es an die

Klever gelangte. Im Oktober 1629 hatte der Obrist Hauterive das Schloss für seinen Staat erobert.

[118]

Weeze ist eine Herrlichkeit oder Vogtei, die fürher teils geldrisch, teils klevisch gewesen war und beide Grafen, die von Geldern und die von Kleve haben dort ihre Rechtssprechung gehabt und zwischen beiden bestand darin ein Übereinkommen bis ins Jahr 1473, als nämlich der Teil, der mit dem geldrischen Goch zusammenhing, als Reparationsleistung für den (2.) geldrischen Krieg an Kleve überging [7; 13; 38; 45; 58; 90 – 94].

Winnenthal hat seinen Namen daher, weil diese Herrlichkeit in einem Tale von den Klevern hinzugewonnen wurde. Herzog Adolph von Kleve hatte dort ein schönes Schloss bauen lassen, mit dem im Jahre 1532 der klevische Erbhofmeister Dietrich von Willich (Wylich) belehnt wurde. Dies platte Land besteht mit bäuerlichen Einzelgehöften (*Anm.: niederfränkische Hofformen in atriumförmigen Carrées*), die zu achzig oder neunzig Dörfern zusammengefasst sind und ihre Gemeindkirchen und Kapellen haben, dazu auch Lymers, welches zu Gelderland gehört hatte und von Herzog Reinald von Geldern im Jahre 1406 an Graf Adolph von Kleve verpfändet wurde, ebenso wie

Düffelt durch Herzog Johann zu gleichen Bedingungen verpfändet wurde, weil eben die Pfandpfennige nicht eingelöst wurden (cum pacto de non reluendo pignus), so dass die Übergabe an Kleve erblich war.

[119]

Das Dorf Bruinen soll zum Stift von Münster gehört haben und nachdem darum lange Jahre gezankt worden war, hat Herzog Wilhelm von Kleve endlich im Jahre 1572 einen Vertrag geschlossen, der Bruinen an Kleve liess und dafür Dingden, woran die Klever Forderungen stellten, beim Stift von Münster verbleiben sollte, etc.

Hinsichtlich der Schlösser habe ich das Folgende hier und dort aufgezeichnet gefunden: Das Kastell Klarenbeck ist ein altes fürstliches Schloss, mit dem 1344 ein gewisser Dietrich von Bentheim [137, c.f. 212ff] belehnt wurde. Später im Jahre 1438 hat Herzog Adolph von Kleve's ehelicher Sohn Johann von Kleve (ex jure devoluto) damit dessen Tochter belehnt, die an Schmülling verheiratet war. Die Tochter von Schmülling war mit Seelbach und die Tochter von Seelbach mit Lützenrath verheiratet.

Ebenso ist Diesfort ein altes Schloss, das Drusus gebaut haben soll, weswegen es Drusifort hiess und 1498

in eine Herrlichkeit umgewandelt wurde.

Ebenso desweiteren wurde Driesberg von Drusus gebaut und heisst gleichermassen Droesberg (Drusi-Burgum), welches lange Zeit dem Geschlecht von Schewik gehörte und ist dann an das Geschlecht von Nievenheim übergegangen.

[120]

Smithuisen, wo damals der Rhein vorbeifloss, hatte bereits 1193 ein gräfliches Zollhaus, wie sich an einer Wandtafel an der Kirche von Kellen ablesen lässt: „Cives Neussiae in Smithausen ascendendo unum nummum, descendendo nihil de telonio persolvunt“ *(Den Neusser Bürgern wurde beim Annähern an Schmidthausen nur ein Scherflein abgefordert, beim Verlassen erlöste sie nur der Dolch).*

Smithuisen wurde später als Lehen abgegeben *(wegen des wechselnden Rheinfluss-Besttes wohl überschwemmt und heute Köln-Chorweiler).*

Das Zollhaus (Tolhuis) oder Lobith der Grafen von Geldern ist geldrisch gewesen und wurde erst durch Herzog Arnold von Geldern an seine Ehefrau, Katharina von Kleve, die Zänkische, [209] als ihr Brautschatz für 17000 Goldgulden verpfändet worden und später in Jahre 1473 durch Karl den Kühne von Burgund an Herzog Johann von Kleve mit Goch und Weeze [46; 91; 92; 208-213] als Kriegskostenerstattung mit Goch und Weeze übergeben mit der

Bedingung, dass Herzog Johann der Witwe Katharina lebenslang 2000 Goldgulden bezahlen sollte. Als Katharina nun 1474 zu Lobith gestorben und bei den Karthäusern begraben war und sich das Schloss nicht den Klevern ergeben wollte, hatte es Herzog Johann von Kleve belagert und 1479 mit Gewalt eingenommen, weil es durch den Rechtstitel des Kaufs und das Recht, Krieg zu führen, zu Kleve gehörte (*titulo emptionis et jure belli*).

Und obwohl die Geldrischen im Jahre 1548 nochmals Lobith einforderten

(Anm.: nach der Unterwerfung Herzog Wilhelm von Kleve, 3. geldrischer Krieg, 1541-1543, zu Venlo, [159; 160; 217] als ihm der Verzicht u.a. auf geldrische Lande abgenommen wurde),

so wurde ihre Forderung doch so widerlegt, dass sie es dabei haben beruhen lassen müsse.

[121]

Nergena ist ebenso früher geldrisch gewesen, 1473 mit Goch an Kleve gelangt und ist gegenwärtig Aufenthalt der Waldgrafen.

Lakhuisen ist von den Grafen von Berg gegen andere Güter eingetauscht worden.

Gronstein ist im Jahre 1492 an den ehelichen Sohn Adolf von Kleve durch Herzog Johann II von Kleve [213] zum Lehen gegeben worden und wurde danach in eine Herrlichkeit verändert.

Auch Wissen wurde 1497 mit allem was dazu gehörte, zu einer Herrlichkeit gemacht.

Orsoy (*Rosaw*) ist im Jahre 1499 zum ewigen Lehen (*in perpetuum feudum*) an Otto von Wylich (*Willich*) ausgegeben worden.

Griet ist im Jahre 1499 an Otto von Büren (*Buiren; Anm.: Stauffer*) Lehnsmittgift für eine eheliche Tochter [213] Herzog Johanns von Kleve gewesen.

Till unter Kleverham (*Moyland*) ist sehr alt und im Jahre 1243 wurde Heinrich von Münster als erster damit belehnt. Werdenbroich ist ein klevisches Lehen und kam durch Heirat mit einer Tochter von der Lecq im Jahre 1239 an den Grafen Kuilenburg, welche Linie 1641 ausstarb.

[122]

Seitdem besitzen Till die Grafen Waldeck-Kuilenburg als nächste Freunde und Erben des Verstorbenen.

Das Haus Bruich (*Broich, Mühlheim/Ruhr*) ist ein klevisches Lehen gewesen und durch Herzog Adolph von Kleve 1432 an Herzog Dietrich von Limburg zum Lehen gegeben worden. Später ist dies Lehen durch Adolph an Wilhelm Fürst vom Berg gelangt und seitdem bergisches Lehnsgut.

Im Jahre 1470 wurden folgende Lehen vergeben: Spaldorp an Gertrud von Bilandt, Schloss Holt an Johann von

Bilandt [31, 46, 51, 167], Kalbeek an Reinhard van Broekhuisen.

Das Schloss Lo in der Walach hat einem Gosuin Stek (Goswin Steck) gehört, der es dem Herzog Johann von Kleve übergeben hatte, damit er es 1452 als Lehen wiedererhielt. Als Gosuin Stek 1470 kinderlos gestorben war, haben seine Testamentsvollstrecker das Schloss misamt der Gemeindekirche an Herzog Johann von Kleve erbrechtlich verkauft und ist einige zeitlang an Balderik van Barich verpfändet gewesen.

Hulhusen ist eine alte Herrlichkeit und im Jahre 1386 durch Graf Adolph von Kleve an eine adelige Person, die Willem van Rees genannt wurde, verpfändet worden.

[123]

Später haben es die Herren von Wachtendonk und schliesslich die von Norprath (*Norbisrath bei Neuss*) besessen, etc.

Neunzehntes Kapitel: Von der Geistlichkeit im Allgemeinen und im Besonderen

Die Geistlichkeit hatte seit Alters her in den Klever Landen immer in hohem Ansehen gestanden und besonders die Pröbste haben sich mit um wltliche Angelegenheiten gekümmert und immer das Amt des klevischen

Kanzlers wahrgenommen und sie hatten in ihren Versammlungen eine besondere Rechtsform und Justiz. Im Überigen waren sie dem Kölner Bischof als Metropolit unterworfen. Als ihre Rechtsprechung zu hoch übersteigert war, wurde sie erstmals 1402 durch Graf Adolph von Kleve insoweit eingeschränkt, dass kein Geistlicher, wer er auch sein mochte, weiter als allein über die ihm zur Verfügung stehenden Güter bestimmen konnte, aber nicht über ihm nicht zur Verfügung stehende oder Erb-Güter. Und wenn ein Geistlicher starb, konnte er wohl bestimmen, dass seine familiären Erbgüter (Patrimonium) und was damit erwirtschaftet worden war, an seine festen Freunde und Verwandten vererbt wurde,

[124]

aber was er von seinen geistlichen Amtsvorgängern (Praebenden) übernommen hatte und was noch in seiner Speisekammer (Ferculen) vorrätig war, das durfte an die Kirchen vererbt werden. Ausserdem durften die Geistlichen nur noch Richter sein in Fällen, wo ein Geistlicher gegenüber einem anderen Geistlichen Forderungen hatte oder ein Weltlicher gegen einen Geistlichen, dabei aber keine Bann-Briefe, Zitierungen oder

ausländische Vorladungen zulassen, noch sich unterstehen über bereits erledigte kirchliche oder diegleichen weltlichen oder kirchlichen Güter *(zweimal)* zu befinden. In den Jahren 1445 und 1461 hatte Papst Eugenius and Herzog Adolph von Kleve und an Herzog Johann von Kleve in seiner Bulle (Bulla Eugenia) freie Verfügung (Disposition) gegeben über die Geistlichkeit in ihren Landen und ein vollkommenes Episkopalrecht (Jus Episcopale) und dass die Geistlichkeit der Klever Lande keinem Metropoliten (Erzbischof) oder anderem Bischof unterworfen sein sollte als alleinig dem Bischof von Rom („den Roomschen Stoel“), und dass der jeweilige Fürst von Kleve Macht haben sollte, selbst einen eigenen Bischof in seinen Landen anzustellen, oder dass er in anderen Fällen in Zeiten von Not den Bischof von Utrecht (Suffragaan van Utrecht) zu Hilfe rufen mochte. Die Geistlichkeit der Klever Lande wurde damals von der Rechtssprechung des Kölner Bischofs Dietrich von Moers (der obendrein in Rom wegen des schlechten Bekehrungsstandes der Kölner Lande sehr angeklagt war) absolviert und für frei erklärt ^[256].

[125]

Der Bischof berief sich zwar auf das Konzil, aber das half ihm nicht und er

wurde schliesslich wegen seines übelen Lebenswandels aus Köln abgezogen und der Klever Bischof hatte sich einige zeitlang in Kalkar aufgehalten. Dadurch wurde der Klever Landesfürst Patron aller Geistlichen und Segenswerke („Beneficien“) in seinen Landen mit einigen besonderen Ausnahmen einiger geistlicher Prüfungen („Collatien“) und Repräsentations - Pflichten („Praesentatien“) – („Patronum faciunt dos, aedificatio, fundus“). Aufgrund dieser Benefizien oder die dadurch gemachten Stiftungen und Ausgaben, sei es hinsichtlich des Kirchenbaus, sei es hinsichtlich der Ämtervergabe in Stiftungen früherer Landesherrn, wobei auch zu berücksichtigen war, dass, wenn der Landesherr eine tüchtige und fähige Person *(für ein kirchliches Amt)* präsentierte, dieser nicht abgelehnt werden durfte. Gegenwärtig werden seit dem provisorischen Vertrag von 1629 diese Benefizien monatlich durch Kur-Brandenburg und durch (Pfalz-) Neuburg vergeben und einige Geistliche haben auch ihre besonderen Zuwendungen und Monate. Von den Gemeindekirchen ist die von St. Salvator zu Duisburg die vornehmste, die im Jahre 1415 errichtet wurde und 1467 abgebrannt ist und danach wieder aufgebaut

wurde und seit 1513 in ihrem jetzigen vollendeten Zustand da steht. Die St. Aldegondes Kirche in Emmerich wurde als Münsterkirche mitten auf dem Marktplatz im Jahre 1443 am Sonntag nach St. Remigius am 1. Oktober gestiftet.

[126]

Der übliche Kirmesrummel am Sonntag nach Mariae Heimsuchung wurde von einem gewissen Dekan unterbunden und ist ein Festtag der Reliquien von Willebrordus, Barbara usw., die dann in einer Prozession umhergetragen werden.

Bevor wir die klevische Geistlichkeit im Besonderen betrachten, wollen wir kurz über die Ordensgründer der Orden in den Klever Landen berichten.

St. Bruno (1035 – 1101) wurde in Köln geboren und war (1084) Begründer des Karthäuser Ordens (Ordre de Chartreux), Doktor der Gottesgelehrtheit und der Rechte (ca. zur Zeit des Normannen Wilhelm, der Eroberer; [19; 51; 141; 181]), Canonicus im Dom zu Reims (Historia Brunonis). Wegen eines gespenstischen Ereignisses mit einem sehr berühmten, verstorbenen Doktor, meinte er sich schuldig gemacht zu haben: als er nämlich für den (vermeintlich) Verstorbenen die Seelenmesse (Vigiliae) hielt, und der Vers „antworte mir“ („responde mihi“) an die Reihe kam, setzte sich der Tote im Sarg

aufrecht und sprach mit schrecklicher Stimme: „ich bin angeklagt“ („accusatus sum“). Am folgenden Tag hatte man den Toten noch im Sarg über der Erde stehen lassen und er rief dann: „ich bin verdammt“ („damnatus sum“). Wegen dieser fürchterlichen Grabesstimme ergriff Bruno das Grausen, denn der

[127]

verstorbene Doktor war nach seinem Aussehen ein frommer und heiliger Mann gewesen. Und Bruno traf den Entschluss, die Welt zu verlassen, in einer Wüste ohne Ärgernis einsam zu leben, weil die Sünden in den Städten gemeiner zu sein pflegen, und er ging mit sieben Schülern an einen einsamen Ort, baute ein Kloster und gründete den Karthäuser Orden, der wegen seiner strengen Lebensweise über allen anderen Orden den Vorrang hat, was auch zulässt, dass, wenn jemand einem anderen Orden beigetreten war, er diesen verlassen durfte, um dem Karthäuser Orden beizutreten, bestätigt durch Alexander II. Die Karthäuser dürfen kein Fleisch essen, auch wenn sie nicht krank sind, freitags nur Wasser und Brot, sie tragen noch nicht einmal Leinenstoffe, sie gehen nicht aus, sie sprechen nicht miteinander, auch wenn sie einander begegnen nicht usw.

Der Dominikaner-Orden oder Predigerorden wurde von einem bei Kleve (mögl. Kalkar) geborenen Spanier St. Dominicus (1170 – 1221) gegründet, von dem seine Mutter bei der Geburt geträumt hatte

(psychologisch gesehen wegen des bildlichen Träumens und Traumerinnern wohl eher eine einsam-introvertierte Frau und keine Hysterikerin, möglich auch träumend infolge von auch damals vorkommenden Schlangenbiss-Vergiftungen),

dass sie einen fackeltragenden Wolf
[vgl. Anm. 35] in ihrem Leib trug

(möglich eine Parallele zu „Theophanu“, übs. als „Fackel des Lauf“, die Kaiser Otto III im Klever Reichswald gebar [35], psychologisch möglicherweise eine an ethischen Normen der Herrschaft orientierte Frau),

worüber viel getratscht und orakelt wurde. Dieser Dominicus war zunächst Kanoniker des Regularordens, der diesen 1220 verliess und den Predigerorden gründete. Und als er überlegte, welche Kleidung er annehmen sollte, empfing er von Maria das weisse Kleid.

[128]

Der Dominikaner-Orden ist ein Bettelorden, den Honorius III bestätigte, um gegen die Ketzler zu predigen und den Exorzismus vorzunehmen. Schliesslich wurde Dominicus durch Gregor IX kanonifiziert. Innozenz III hatte Dominicus gegen die Albigenser eingesetzt.

(Anm.: offiziell gilt Dominicus heute als kastilischer Prediger, der in Calerguega, mögl. Kalkar, geboren sein soll).

Der Patron der Franziskaner ist ein gewisser St. Franz von Assisi (1182 - 1226), ein Italiener, der bis zu seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahr ein weltliches Leben geführt hatte, wonach er 1222 den Kapuziner-Orden gründete, dem Ausspruch Jesus zufolge: Ihr sollt weder Beutel noch Säcke bei Euch tragen, weder Silber noch Gold besitzen und ohne Schuhe gehen usw. Dieser Orden wurde ebenfalls durch Honorius bestätigt und durch Gregorius kanonifiziert. Und da nun die Regeln des Ordens viel zu streng waren, haben einige Jahre nach der Gründung einige Mitglieder diesen Regeln die Gefolgschaft verweigert und den Minoriten-Orden gegründet. Auch der Minoritenorden wurde durch Honorius bestätigt. Dann gibt es noch eine andere Gliederung des Ordens nach den Regeln von St. Franciscus, die sich Observanten nennen oder anderweitig Recollecten genannt werden und sich in Kapuzen und Schuhen kaum von den Kapuzinern unterscheiden.

[129]

Der Zisterzienser-Orden ist ein Ableger des Benediktiner-Ordens und seiner Regeln, denn als dieser Orden sich irgendwie lockerte, ging der Benediktiner Abt Robertus 1098 mit einundzwanzig Mönchen nach

Burgund in die Einöde Cisterciens, baute dort ein Kloster und führte den neuen Zisterzienser-Orden mit grösserer Strenge als den Benediktiner-Orden. Der Zisterzienser-Orden wuchs in Ehre und Ansehen, wurde mit Gütern beschenkt und von diesem Orden sind die meisten Klöster in den burgundischen Landen.

St. Bernardinus (*Bernard de Clairvaux, 1090 – 1153, Prediger der Kreuzzüge und Gegner der Rationalisten um Abélard*) aus einer adeligen burgundischen Familie war auch in dem Zisterzienser-Orden als Abt in Clara Valla (*Clairvaux*) und hat später etwa um 1150 (*Anm.: heutige Annahme 1115*) den Bernardiner-Orden mit einigen äusserlichen Veränderungen gegründet, dessen zahlreiche Mönche sehr wenig predigen.

Der Benediktiner-Orden nahm seinen Anfang im Jahre 526 nach St. Benedictus von Nursia

(geb. in „Harsia“ aus der heidnischen Familie der Anicien, mit 14 Jahren zum Christentum bekehrt, 480 – 542)

im Königreich Neapel zu Monte Cassino, der dort mit Zustimmung von Papst Johannes I ein Kloster gründete und dessen Regeln vorschrieb. Er gilt als der Vater aller Mönche und diesem Orden entstammt eine grosse Zahl von Päpsten, Kardinälen, Äbten und kanonisierten Mönchen.

[130]

Benedict hatte den Wein verboten, aber seine Nachfolger haben diese Regel wieder beseitigt. Neben der Ordensgründung der Benedictiner für Mönche hatte Scholastica, die (*Zwillings-*) Schwester von Benedict einen gleichen Orden für Nonnen gegründet. Tritenius spricht von mehr als 15000 Benediktiner-Klöstern, Flolengius spricht von 7000 Abteien und noch weiteren 14000 Prioraten des Ordens.

Die Gregorianer beziehen ihren Namen auf Papst Gregor

(St. Gregor der Grosse, Behauptung des römischen Primates gegenüber Byzanz, 540 – 604, gregorianische Reformen auch des Mönch-Gesanges und aus seiner Sicht als Diener der Diener),

der 594 sein Papstamt verliess und aus eigenen Mitteln ein Kloster auf Sizilien gründete, den Mönchen Regeln gab und sie Gregorianer nannte.

Der Prämonstratenser-Orden geht 1119 im Landinensischen-Stift aus von Noribertus aus Köln, Erzbischof zu Magdeburg und Kanoniker zu Xanten. Die Ordenstracht ist weiss. Arent van Slichtenhorst teilt in seiner „Geldrische Geschichte“ auf S. 75 aus „Miraei Chronicon Praemonstratense“ mit, dass Noribertus gebürtiger Xantener war. (*Anm.: der „Larousse“, 1973, schreibt, dass St. Norbert, 1080 – 1134, in Gennep bei Xanten geboren wurde.*)

[131]

Der Augustiner-Orden heisst nach Augustinus (*geb. in Tagaste, 354 – 430, Bischof in Algerien, cenobytischer Eleat*)

so, der im Jahre 400 p.Chr.n. gelebt hatte, doch die Augustiner sind auf verschiedene Orden verteilt. Einige nennen sich Eremiten, die ihren Anfang ca. 490 in der Gegend von Karthago nahmen, betteln und schwarze Tracht tragen. Dann gibt es noch den Regularorden der Chorbrüder, „*Canonici Regulares Sancti Augustini*“, der im Jahre 1080 unter Papst Hildebrand oder Gregor VII in der Kirche St. Quirin mit Probst Ivus seinen Anfang nahm. Desweiteren gibt es noch den augustinischen Observanten-Orden, die Guilhelmiten, und insgesamt wohl 24 verschiedene Augustiner-Orden, alle unterschiedlich in Regeln und Gewändern. Obwohl die Augustiner nach St. Augustinus heissen, ist man nicht sicher, ob Augustinus selbst Mönche eingestellt hatte. Doch laut „*histoire des ordres religieux*“, num. 35, im Jahre 1526 wurden eine ganze Reihe von Orden aufgelistet, die sich auf St. Augustinus beziehen.

Der Brigitter-Orden

(Beguinorden, wovon es noch heute zahlreiche Klosterbauten in den Niederlanden und Flandern gibt. St. Brigitte, 1303 – 1378, war lt. Larousse, 1973, die Witwe eines schwedischen Fürsten. Mögl. hat Hop hier Mystifikationen der Herkunft der Ordensstifterin angelegt im Zusammenhange der Lösung der Verlobung [216] Herzog Wilhelms von Kleve etc. mit der Dänenprinzessin

Christina, Nichte des Habsburgers, als König Christian von Dänemark und Schweden die Herrschaft nach dem Bändeschwur über Schweden verlor und die Protestanten Gustav Wasa zum König gewählt hatten, weswegen Herzog Wilhelm aus dem Ehevertrag ausstieg, um nicht evtl. das frei gewordene Schweden zurückerobern oder einen Krieg finanzieren zu müssen und der Kaiser ihn wohl deshalb der Sympathie für die Protestanten verdächtigte, während die Schweden ihn später im 30-jährigen Krieg den katholischen Feinden zurechneten und Kleve zwischen alle Fronten geraten war)

nahm 1370 seinen Ursprung unter Basilius in Griechenland, wobei Basilius festlegte, dass Mönche und Nonnen gemeinsam in einem Kloster geistlich leben sollten.

[132]

Aber da dies übel gedeutet wurde, hat Bregitta, eine gelehrte Nonne, diesen Orden insoweit verändert, dass Mönche und Nonnen in verschiedenen Abteilungen wohnen sollten und nur den Kirchenbau gemeinsam nutzen sollten, wobei die Mönche unten am Altar dienen und die Beguinen (Nonnen) oben im Chor singen und auch nicht zusammen kommen sollten mit Ausnahme beim Sakrament. Die Äbtissin sollte dem gesamten Kloster vorstehen und es leiten und aus den Reihen der Brüder sollte ein Prior gewählt werden, der die Beichte abnahm usw. Dieser Orden folgt dem augustinischen Regular, das Gewand ist grau mit einem roten Kreuz und die Ordensleute leben in Klosterzellen eingesperrt.

Die gegenwärtigen Kreuzbrüder (*Croisés*) haben ihren (*sic!* „hunen“ [18; 42]) Anfang genommen unter Papst Innozenz III im Jahre 1215, nachdem der Papst im Jahre 1209 Krieg führte gegen die Waldenser und Albigenser und jedem Soldaten ein Kreuz auf die Brust gab, wonach sie Kreuzbrüder genannt wurden. Die Kreuzbrüder hatten die Stadt Béziers (*Hérault/ Bas Languedoc*) eingenommen, die Waldenser zum grossen Teile verjagt und vertrieben und einige tausend Menschen umgebracht. Zum Andenken an diesen Sieg wurde für diesen heruntergekommenen Haufen der Orden der Kreuzbrüder gestiftet.

[133]

Die Jesuiten haben ihren Ursprung (*in Paris zu Zeit von König Franz I [32]*) nach einem spanischen Soldaten (*und konvertierten Aristokraten*), St. Ignatius von Loyola, geboren 1491 (*in Azpeitia/Guipuzcoa, Navarra; gest. 1556*), mit der Ordensgründung 1528, die durch Papst Paul III im Jahre 1540 bestätigt wurde.

Der Orden vom Heiligen Grabe kam im Jahre 1336 auf, als aus Rom einige abgesandt worden waren, um das Heilige Grab in Jerusalem zu bewachen und die von dort dann ins Heilige Römische Reich zurückkehrten, meist Laien und wenig Priester.

Der St. Katharinen-Orden, gegründet 1445 (*sic!*), heisst nach seiner Gründerin Catharina von Sena (*Ste. Cathérine de Sienne, Nonne aus Siena, Italien, 1347 – 1380*), einer Leinwebers-Tochter. Dieser Orden stimmt weitgehend mit dem Prediger-Orden überein.

Wer noch mehr über diese Orden wissen will, mag nachlesen in den Büchern „De vitis Patrum“ oder „Chronicon Othonis Episcopi Friesingensis“.

Die Abtei Elten ist im Jahre 968 durch Graf Wichman von Zutphen zur Ehren des Märtyrers St. Vitus (*gemartert im Jahre 105 p.C.n.*) als ein Adels-Stift gegründet worden. Über den Heiligen Vitus kann man nachlesen in der Beschreibung des Bistums Utrecht, Teil 2, Seite 365, oder Gryphiandri Juris Consulti de Wichildis Saxonis. Commentar., Cap. 32.

[134]

Der Eltener Abtei wurden verschiedene Berentungen geschenkt und des Zutphener Grafen Tochter Lutharda (*andere meinen Lutgardis [88; 138]*) dort als erste Äbtissin angestellt. Diese Gründung wurde durch Kaiser Otto I im Jahre 973 bestätigt, das Kloster aus der weltlichen Rechtssprechung entlassen und in kaiserlichen Schutz genommen, wobei der Äbtissin erlaubt wurde, sich selbst einen Anwalt oder Schirmherrn auszuwählen (c.f. M.B. van Niedeck:

Kabinet van de Nederlandsche en Cleefsche Oudheden, Teil 4, pag. 314).


Graf Balderich III von Kleve, der mit der anderen Tochter von Wichman mit Namen Adela verheiratet war, beschwert sich sehr über die grossen Geschenksummen seines Vaters an jenes Kloster, wobei er darauf verweist, dass derartige Ausgaben von Unsummen auch von den Eltern nicht ohne die Zustimmung der Kinder geschehen dürfe hinsichtlich des sächsischen Rechtes, welche Uneinigkeit zu Zeiten von Otto I und Otto II andauerte und dieser Streit erst im Jahre 996 auf der Kaiserpfalz zu Nijmegen durch Otto III vollständig beigelegt wurde.

[135]

Als Lutgardis gestorben war, bat Kaiser Otto III die streitenden Parteien 996 zu sich auf die Pfalz nach Nijmegen, wo er den Streit beendete, nämlich dass Balderich III und Adela auf ihre sämtlichen Rechte am Kloster Elten verzichteten und Otto III Vogtamt und Schirmherrschaft über dies Kloster nicht nur übernahm, und alle Geschenke und Privilegien, die sein Vater dem Kloster gegeben hatte, bestätigte, sondern auch dafür sorgte, dass das Kloster in Elten sämtliche Güter und Besitz der verstorbenen

Äbtissin Lutgardis erhielt [35; 123; 124; 127] (M.B. van Niedek: Cabinet der Nederlandschen en Cleefschen Oudheden, pag. 316).

(Anm.: Wenn das Gerücht stimmt [35; 127], wäre Otto III, Sohn der Adelheid von Burgund, "Theophanu"? ein Halbbruder des Klevers gewesen).

Im Jahre 1055 hatte Papst Victor ebenfalls dem Kloster sämtliche Privilegien der vorangegangenen Kaiser verleht und den Eltner Stift mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Rechten dem Bistum Ütrecht unterstellt, wobei er befand, dass die Äbtissin Elten alleine regieren sollte und nach dem Tode einer Äbtissin die Kloster-Fräulein ihre neue Äbtissin selbst wählen sollten, die vom Bischof von Utrecht bei dessen Akzeptanz der Wahl im Amt zu bestätigen war. Das Kloster Elten musste jährlich ein Pfund Silber in die päpstlichen Kassen liefern. Dieser Stift Elten sollte auch, Slichtenhorst zufolge in „Historia Gelrica“, folgende Privilegien besessen haben: den Zoll, hohe, zivile und Kriminal-Rechtsprechung, eine Freistatt (*Anwaltschaft und Asyl*) einzurichten, das Begnadigungsrecht für Straftäter, einen Zuggalgen zu errichten, freie Richter anzustellen, die niedrige Jagd mit Anspruch auf die Hälfte des Niederwildes, wovon die andere Hälfte dem Grafen von Berg  zustand.

[136]

Dies Drostamt von Elten soll durch Karl den Kühnen von Burgund im Jahre 1443 dem Herzog Johann von Kleve übergeben worden sein. Elten ist übrigens sehr berühmt wegen seines Pferdemarktes, der vom St. Vitus-Tag bis auf St. Johannis abgehalten wird (mehr über die Abtei Elten in M.B. Niedek: Cabinet der Nederlandschen en Cleefschē Oudheden, pag. 317).

Die Abtei Hamborn ist im Jahre 1120 zu Ehren von St. Petrus für die Prämonstratenser nach dem Regular von St. Augustinus auf Anleitung von Noribertus hin auf einem gewissen Allodialgut eines adeligen Gerrit Hoinstat gegründet worden, der das Gut der Kirche vermacht hatte. Diese Klostergründung wurde im Jahre 1137 sowohl durch den Papst Adrianus als auch durch den Kölner Erzbischof Arnold bestätigt, wurde später mit noch mehr Rechten ausgestattet und 1151 durch den Kölner Erzbischof Heinsberg von der Zensur durch und dem Gerhorsam an Erzdiakone und Bischöfe für frei erklärt

(Anm.: bei Leo Gillissen, 1992: „Kreis Heinsberg“ nach S. Corsten, 1991, findet sich ein Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg seit 1156, der als Sohn des Goswin II von Heinsberg und Falkenburg ab 1167 in der Nachfolge des Reinald von Dassel als Reichskanzler stand und ab 1180 Herzog eines neuerrichteten Herzogtums Westfalen gewesen sein soll; wenn Heinsberg wirklich erst ab 1156 Erzbischof war, hätte der Dom noch die Ansprüche gehabt und Philipp diese Freiheitsrechte nicht vergeben können).

Kaiser Otto III *(Anm.: verm. Kaiser Heinrich)* hatte diesem Kloster 1208 Zollfreiheit im ganzen Reich geschenkt, aber ob das Kloster noch im Besitz dieser Rechte ist, ist mir unbekannt

(Anm.: Hamborn ist heute ein Stadtteil von Duisburg und Duisburg erhielt urkundlich lt. Stadtarchiv die Befreiung vom Zoll an den Bischof von Ütrecht durch Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1166).

[137]

In den Klever Landen gibt es sechs Kirchenkollegien, von denen drei bereits bei der Einführung der Stadtrechte nämlich in Emmerich, Xanten, Rees bestanden hatten und die drei Kollegien von Kleve, Wesel und Kranenburg. Das Kapitel von Kleve hatte Reichs-Graf Dietrich IX von Kleve am 13. Februar 1334 zu Monterberg gestiftet, wo das Kollegium durch den Kölner Erzbischof Walraven geweiht wurde und die Gründung später mit Zustimmung des Erzbischofs am 18. März 1341 an Kleve übertragen wurde. Graf Dietrich IX von Kleve legte den Kirchen-Grundstein und begann mit dem Bau der Kanonikerwohnungen. Adolph von der Mark hat dies Bauvorhaben fortgesetzt und Herzog Adolph von Kleve-Mark hat die Kirche mit den zwei Türmen schliesslich in den gegenwärtigen Zustand versetzt und darüber hinaus die Klever Kirche mit Geschenken und Privilegien ausgestattet. C. de Vries in „De

Cleefsche Lusthof“ berichtet, das in dieser Kirche sogar Speer und Mörser des Klever Herzogs Adolph zu sehen und als Zeichen des Triumphes aufgehängt sind, mit denen er in den Feldschlachten um Kleverham den Herzog von Geldern besiegt hatte. De Vries beschreibt auch die Inschriften der Grabplatten in der Klever Kirche, die des letzten Grafen von Kleve, und von Herzog Johann II von Kleve und seinem Gemahl, der Gräfin von Bentheim (Anm.: mögl. das heutige Bentrede, Hessen-Kassel, oder Bensheim, Hessen-Darmstadt, nach einer Mitgift; [119; 212 ff]).

[138]

Das Kapitel in Wesel ist 825 zu Ehren von St. Clemens vom Grafen Eberhard von Kleve und seiner Ehefrau Bertha von Bayern und insbesondere von ihrem Sohn Luthard [88; 134; 197] gegründet worden, zugleich mit dem Kanoniker-Kloster St. Quirin zu Neuss mit Erlaubnis des Kaisers Ludwig „der Fromme“. Das Weseler Kapitel wurde durch den Erzbischof von Köln geweiht und später mit verschiedenen Zehntabgaben (Steuern) beschenkt. Durch Herzog Johann II von Kleve wurde die Kirche zu Wesel erneuert und das Haupt des Stifters Luthard (Anm.: St. Clotaire de Clèves) soll immer noch zu Wesel als Reliquie aufbewahrt sein, der wegen seiner

Heiligkeit kanonisiert und dessen heiliger Festtag der 15. September ist. Die Gelegenheit Gründung des Kranenburger Kapitels ergab sich bei dem Vertrag, den Graf Balderich III und seine Gemahlin Adela [134; 198] wegen des Eltener Stiftes zu Nijmegen geschlossen haben. Sie haben ebenso wie ihr Vater ein geistliches Angedenken hinterlassen wollen (wohl weniger an sich, wie die Übersetzung der Schenkungsformulierung [139] zeigt) und darum mit Bewilligung des Frommen Kaisers Heinrich und des Erzbischofs Heribert von Köln zu Ehren des St. Martin 1002 im Dorf Zylflich („Zepflich“) ein Kollegium gestiftet [63].

[139]

„Zeflicense Comes Baldericus et Adela templum condunt, Herbertus, quod tibi Christe donat“

(Anm.: Interpunktion bei Hop nach „templum“, i.d.Übs. „Graf Balderich und Adela gründen zu Zylflich einen Tempel“, und lieber „Herbert“, merke Dir, „dass er Dir durch Christus gegeben ist“).

Diese Gründung, die später mit dem Zehntrecht (der Steuererhebung), Fischereirechten und weiteren anderen Beisteuern („Collatien“) oder Rechten, Ämter zu vergeben, ausgestattet war, wurde 1436 durch Papst Eugenius dem Kollegium von Kranenburg angegliedert (c.f. Arend van Slichtenhorst: Toneel van 's Lands van Gelder, pag. 69). Balderich III und Adela wurden in der von ihnen

gestifteten Zyfflicher Kirche begraben, sind aber 1434 nach Kranenburg umgebettet worden. Die klevischen Landesfürsten sind die Schirmherren der Zyfflicher Kirche und haben das Recht des Gewährs und Versagens aller Benefizien.

In Walsum *(heute auch Duisburg)* und Duisburg sind noch einige Kommenden des Deutschen Ritterordens übrig geblieben. Die Kommenden in Duisburg wurden 1197 durch den Kölner Erzbischof von Heinsberg gestiftet, die Einkünfte der Salvatorkirche wurden geteilt und die Hälfte ging an die Deutschen Ordensbrüder *(in Lyfland)*. Als 1283 das Ritterhaus auf der Burg niedergebrannt war, hat der Ordenskommandeur zu Walsum in der Kuhstrasse ebenso wie in Bildchen *(Schoonebeeld)* ein neues Haus und ein Hospital bauen lassen, aber keine Burgfreiheiten erhalten und sich ebenso wie die anderen Bürger in die Lasten teilen müssen.

[140]

Der Deutsche Orden soll seinen Anfang genommen haben in *(dem Königreich)* Jerusalem im Jahre 1190 durch eine gewisse reiche deutsche Persönlichkeit, die in *(dem Königreich)* Jerusalem wohnte, und die aus ihrem Haus ein Hospital für arme und kranke deutsche Christen errichtet hatte,

nachdem sie gesehen hatte, wie viele der Landessprache unkundige Pilger wegen der langen Reise verarmt und krank geworden waren, und die so manchen Beitrag zur Pflege geleistet hatte *(Anm.: E. Hop spricht nicht davon, ob es sich dabei um den 1203 kinderlos in Jerusalem gestorbenen Dietrich IV von Kleve, mit Beinamen „der Fromme“ oder „Probus“ (18; 77) gehandelt hatte und ob dieser auf der Kreuzfahrerbrug der Templer Karak im Königreich Jerusalem sass, die für das ursprüngliche Johanniter-Hospital gehalten wurde; c.f. D. Matthew, 1983, 1991: „atlas of medieaval Europe“ [36; 51; 200])*. Schliesslich wurde auch ein Ritterorden nach den *(Bettel-)* Regularien von St. Augustinus durch den Kaiser gestiftet und von Papst Celestinus III bestätigt. Diese Ordensleute wurden Marien-Ritter oder Ritter des Hospitals der Heiligen Maria des Deutschen Ordens zu Jerusalem genannt. Dieser Orden bestand aus Adeligen und Bürgern, wobei die meistens Ordensleute Lübecker und Bremer Bürger waren *[148]*. Diese Ritter wurden 1220 aus der Stadt Ackers alias Ptolomaidem durch die Einnahme der Sarazenen vertrieben und sind so nach Deutschland *(zurück)* gelangt. Dieser Orden hat sehr an Reichtum und Einfluss gewonnen, während der Papst in Rom all denjenigen, die diesem Orden etwas spendeten oder vererbten, Ablass gewährt hatte.

[141]

Und da nun die Preussen *(Pruzzen oder Borussen)* zu jener Zeit noch ungläubige

Heiden waren, sind die Marienritter durch den Papst und Kaiser Konrad mit einem schwarzen Kreuz zu diesen gesandt worden, um das Land zu erobern

(Anm.: anders als die Marienritter trägt der o.e. Deutsche Orden ein rotes achtzackiges Kreuz auf dem Rücken),

was dann auch geschehen ist und der Grossmeister dort seine Residenz in Marienburg hatte. Schliesslich hat der polnische König Sigismund im Jahre 1525 dem Hochmeister Markgraf Albert von Brandenburg die Marienburg und ganz Preussen mit Waffengewalt abgenommen, den Markgrafen gefürstet und ihn zu einem Vasall des gegenwärtigen polnischen Fürstentums Preussen *(Ermland)* gemacht, wodurch dessen grosse Einkünfte sehr verteilt und Anteile durch den Papst und den polnischen König in Polen, in Italien, in Apulien, in Neapel, in Lyfland, in Preussen und auch durch den König in England *(Anm.: mögl. die Kanalinseln)* eingezogen wurden. In Frankreich ist nur noch eine Ordenskommende in der Bretagne übrig geblieben *(Anm.: mögl. Fort la Latte am Cap Frèhel bei St. Briec oder St. Malo)*. In Deutschland gibt es noch einige, aber sehr verteilte Ordensgüter. Der Hochmeister nimmt den ersten Platz unter den Bischöfen ein. In diesem Orden dürfen keine fremden Nationen (ausserhalb des Heiligen Römischen

Reiches), sondern nur „Deutsche“ mit Kommenden versehen werden, obwohl es eigentlich verwunderlich ist, dass die Wörter „Balei, Trappier, Tresseler“, von ausländischer und fremder Sprache sind.

[142]

Von dem Johanniter-Orden ist in Wesel noch das St. Johannis-Kloster übriggeblieben, eines Ordens, der 1012 zu Ehren von Johannes dem Täufer nach augustinischem Regular eingerichtet wurde der Ritterbrüder des Heiligen Johannes des Ordens des Hospitals von Jerusalem. Dieser Orden wurde vom Heiligen Stuhl in Rom, von Kaisern und anderen christlichen Fürsten derart mit Geschenken und Einnahmen versehen, dass dieser Orden Rechtsprechung über ganze Städte und Dörfer erhielt und der eine Seeflotte unterhalten konnte, um gefangene Sklaven zu befreien, die Christen zu beschützen und den Erbfeind an den Grenzen zu vertreiben. Im Jahre 1308 haben die Johanniter den Sarazenen die Insel Rhodos mit Gewalt abgenommen und hiessen seitdem auch Rhodische Ritter und hielten diese Insel bis 1523 über 200 Jahre lang, als Sultan Soleyman nach einer Belagerung von 9 Monaten die Insel zurück erobert und die Ritter vertrieben hatte, die dann in Italien

gelandet waren. Schliesslich wurde diesen Johannitern oder Rhodischen Rittern im Jahre 1529 durch Kaiser Karl V und den König von Spanien die Insel Malta verehrt, wo sie sich später angesiedelt haben und befinden und gegenwärtig den Namen Mateser-Orden führen. Dieser Orden hatte später grosse Güter der Tempelherren erhalten, nachdem der Templer-Orden 1314 aufgelöst worden war.

[143]

Ihr Ordenssymbol (*der Johanniter*) ist ein weisses, achtzackiges Kreuz.

Am 2. Februar 1419 wurde auf der Rhein-Insel Sanctae Mariae durch Herzog Adolph von Kleve-Mark dem Karthäuser-Schweigeorden (*ein Kloster*) gestiftet und gleich darauf am 18. März 1419 durch den Kölner Erzbischof Dietrich von Moers eingeweiht. Der Stifter stellte 12 Ordensbrüdern aus eigenen Mitteln Unterhalt zur Verfügung und die Freiheit der Zölle. Andere Herren aus der Nachbarschaft und Verwandte haben nochmals soviel hinzugelegt, dass sich die Ordensgemeinschaft auf 24 Brüder vergrösserte. Im Niederländischen Krieg 1584 ist das Kloster sehr beschädigt worden, und die Klosterinsel wurde abwechselnd von habsburgischen Spaniern und

niederländischen Generalstaaten eingenommen, bis 1590 auf einmal alles ruiniert war und die Karthäuser-Mönche notgedrungen mit ihrem Kollegium nach Xanten fliehen mussten. Auf der St. Marien-Insel wurden die Stifter Herzog Adolph von Kleve-Mark und seine Frau Maria von Burgund begraben. Ausserdem wurden dort begraben Maria von Jülich, Ehefrau des Herzogs Johann III von Kleve, sowie auch zwei Catharinen, Tochter und Schwester von Herzog Adolph [208; 209; 214]. Die Gräber wurden, als die Karthäuser umzogen, zu den Prediger Mönchen (*und befinden sich heute wohl in der Düsseldorfer Jesuitenkirche St. Andreas*) umgesetzt und werden in deren Kirche aufbewahrt.

Die Regular Kanoniker des Augustinerordens haben zwei Klöster, eines zu Gaesdonk und eines zu Uedem oder Gnadental (*bei Weeze*).

[144]

Gaesdunk, quasi Gadesdunk (*habitationi divinae*) ist zu Zeiten von Herzog Adolph von Kleve-Mark mit dessen Erlaubnis durch die Gocher Bürgerschaft errichtet worden, wo der Herzog seinen Beichtvater Helmik als ersten Prior anstellte. Das Kloster wurde später finanziell redlich ausgestattet und verbessert.

Der Konvent zu Uedem (Conventus Sancti Spiritus) ist zu Ehren des Heiligen Geistes gestiftet worden durch einen gewissen, aus Uedem gebürtigen Hendrik Raesius oder Raescop, ein frommer Mann und Probst in der St. Marienkirche zu Utrecht. Zunächst war er Armen-Kaplan und konnte sich später mit Zustimmung von Herzog Johann I von Kleve-Mark verändern in einem augustinischen Regular-Kloster. In dem selben Jahre, 1456, baute dieser Raesius für die Regularbrüder zu Uedem, auf einem gewissen Freigut mit Namen Ganswyks-Hof dicht bei Kleve ein Kloster, das er Gnadental nannte, wo 1580 die Konventsbrüder von Uedem ihren Einzug hielten und die ihre Uedemer Konventsgebäude den Brüdern vom Heiligen Grab (Fratribus de Sancto Sepulchro oder auch Fratres de Monte Odiliano) überliessen. Aber als schliesslich im niederländischen Krieg 1590 und in den folgenden Jahren das Kloster Gnadental auf einmal verwüstet wurde, haben seine Mönche das Kloster zu Uedem wieder aufgesucht,

[145]


aber da inzwischen die Brüder des Ordens vom Heiligen Grab dies Kloster innehatten, mussten sie sich mit ihnen verständigen und sind dort 1603 alle

gleichzeitig wieder eingelassen worden. Die Brüder vom Heiligen Grab dort sind schliesslich ausgestorben und seitdem besitzen dies Kloster die Regularbrüder alleine. Chris de Vries schreibt später sei dies Kloster in den Besitz der Freiherren von Blaspel gelangt, die dort ein vortreffliches Lusthaus gebaut und angelegt haben. Die Prediger-Mönche befinden sich in Wesel und Kalkar.

Das Kloster zu Wesel ist alt und wurde 1291 durch den Marquis Dietrich VIII von Kleve gebaut und wurde durch den Bischof von Grammandt zu Ehren der Magd Maria eingeweiht. Da zu dieser Zeit keine Brüder dieses [[141; 146] Marienordens) im Lande waren, liess Graf Dietrich VIII von Kleve die Mönche aus dem Kapitel von Lübeck [140; 148] kommen und brachte sie in diesem Kloster unter. Dieser Konvent brannte 1354 bis auf die Grundmauern ab und wurde danach von Graf Dietrich von der Mark wiederhergestellt und beschenkt. Dieser Graf Dietrich (v.d.Mark) ist dort auch am 25. April 1406 vor dem Hochaltar begraben worden und man kann dort die Inschrift lesen:


[146]

Dietherich de Marca vir nobilis haec jacet (in) Arca(m), etc. (Anm.: „Edelmann Dietrich

von der Mark, der liegt hier in diesem Sarg, etc.“!) 

Die Prediger-Mönche haben mit Herzog Johann I von Kleve, als er im Jahre 1464 zum Ritter geschlagen aus dem Heiligen Land zurückkehrte, zu Kalkar ihren Anfang genommen. Dieser Prediger-Orden richtet sich nach der Reform, die Herzog Johann I von Kleve in Bologna [31] gesehen hatte.

{Anm.: Herzog Johann I von Kleve ist 1481 gestorben [211] und mag den Hussiten nach der Soester-Fehde bis Polen, französisch „Pologne“ nachgesetzt haben. Zur Zeit der Soester Fehde war sein Vater Adolph von Kleve, gestorben in Kleve 19. Sept. 1448 [210], in Rom und schloss einen Vertrag mit Papst Eugenius. Den 8. und letzten Kreuzzug hatte der französische König Ludwig IX geführt, der vor Tunis gefallen war. Psychologisch gesehen handelt es sich hier in des Hofjuristen der höchsten Klever Instanz E. Hop urkundlichen Aufzeichnungen hinsichtlich der Behauptung, Johann I von Kleve sei 1464 aus dem Heiligen Land zurückgekehrt, wenn er wie sein Vater eine Bulle des Papstes Eugenius 1461 erhalten hatte, die ihm die papstähnliche Verfügung über die Geistlichkeit in seinen Landen einräumte, wohl eher um eine psychopathologische Mystifikation des Verschleierns von Polognaise oder Nachsetzen der Hussiten statt Bologneser Beziehungen [160], wenn nicht juristisch gesehen um Betrug, wenn damit als Doppeldeutigkeit nicht Bologna im Land des Heiligen Stuhles oder der Vatikanstaat gemeint war, wo er eine ritterliche Unterwerfungsgeste vollzogen hatte, sondern Polen, zumal er 1461 einen Vertrag mit Papst Eugenius geschlossen hatte [124] und eine Rückkehrdatum von den orientalischen Kreuzzügen, 1464, dazu unstimmig erscheint, auch da Papst Martin zu jener Zeit „Kreuzzüge“ gegen die Hussiten verkündet hatte, zumal die Soester Fehde, 1444-1449 gegen den Kölner Erzbischof mit dessen hussitischen Vebündeten sowie Bischöfen von Hildesheim und Osnabrück sowie den Grafen Katzenellenbogen, Spiegelbrock, Sternberg usw. zu Zeiten der Fugger-Filiale in der Hansestadt Köln geführt worden war und Soest wie Bagdad den lateinischen Namen „Susa“ (Genitiv „Susatens“) geführt hatte und 1453 die Eroberung von Byzanz und Konstantinopel geschah und rund 50 Jahre später der türkische Sultan mit der französischen Monarchie gegen die Bartholomäer verbündet war und

sich im Vatikan eine anti-französische Koalition anbahnte. Gemälde des Klever Hof- und Altarmalers Baegart zu Wesel u.a. in Dortmund belegen die physiognomische Ähnlichkeit von Gesichtern und insbesondere Nasen zwischen Johann I von Kleve mit Portraits der kaiserlichen Familie und der als Maria von Burgund bezeichneten Ehefrau des habsburgischen Kaisers Maximilian auf dem Gemälde von B. Striegel, Wien, (längst nach Phillips Tod), datiert um ca. 1515. Maximilians Habichtsnase zeigt sich auf Striegels Gemälde der kaiserlichen Familie leicht „vererbt“ bei Karl V, die 1483 gestorbene Maria von Burgund, scheint auf dem nach dem Tode von Maximilian und Maria datierten Gemälde von Striegel verzweifelt in die Höhe zu blicken, der Gesichtsausdruck und die Nasenform des als Maximilians Sohn Philipp der Schöne dargestellten Jünglings zeigen deutlich klevisch-burgundische Züge und Philipp trägt auf diesem Gemälde an seinem Hut eine Brosche mit Klever Lilien-Haspel-Wappen-Ornamentik der acht goldfarbenen Lilienhaspel auf rotem Grund . War jener 1506 als verstorben datierte Philipp (mit der „Neuzeit“ 1500 können wegen des gregorianischen Kalenders 43 Jahre vorverlegt gedacht werden) der jüngste Sohn von Herzog Johann von Kleve und Elisabeth (-Maria) von Burgund und Maria (-Elisabeth) seine Grossmutter und hatte Maximilian diesen ehemaligen Erzbischof von Reims und Nevers adoptiert? Johanna von Spanien, Ehefrau von Philipp dem Schönen wurde seinerzeit für wahnsinnig erklärt, Herzog Wilhelm von Kleve durch den Habsburger Karl V 1543 im Frieden zu Venlo unterworfen [159; 160; 217]; Faulenbach, H., 1991). Kurz vor dem Tode von Herzog Johann I von Kleve, am 5. September 1481 [212], nahm der von ihm gerufene Prediger-Orden in Kalkar seine Arbeit auf. Ziemlich deutlich scheint die Geschichte eine Art Konkurrenz zwischen den Klevern und Habsburgern auch um ihre burgundischen Anteile aufzuweisen, wenn es den Klevern nach Herzog Johann von Burgund und den Habsburgern nach Karl dem Kühnen um das burgundische Territorialerbe ging und Johanna von Spanien mit ihrem Wissen darum für „wahnsinnig“ erklärt wurde}.

Ordinierung und Weihe des Prediger-Ordens wurden erst 1480 vollzogen.

Eremiten des Augustinerordens gibt es in Mariental zu Wesel und in Marienwasser.

Mariental (Vallis Marcanae) wurde 779 unter Noribertus und Carolus Magnus

zu Ehren von Maria durch zwei Brüder van den Beiland gegründet und später im Jahre 1262 durch Theoderich Laufs, Herr van Ringenberg [*comes Lofasensis; 51; 88; 110; 117; 163; 168; 217*], wurde das Tal dem Kloster geschenkt und diese Schenkung durch (*Theoderichs Halbbruder*) Dietrich VIII von Kleve bestätigt.

Die Augustiner zu Wesel sind eine Marientaler Kolonie, die am 16. Juni 1326 nach Wesel verlegt wurde. Danach wurde Mariental 1334 durch Appolonius Santeil, Burggraf zu Willich, verbessert und (*die dortigen Bauarbeiten wurden*) mit Zustimmung von Papst Clemens VI zu Ende gebracht. Schliesslich wurden 1553 durch den Ordensgeneral (*aus den beiden Abteilungen Wesel und Mariental*) zwei Klöster mit eigenen Statuten unterschieden.

[147]

Die Kreuzbrüder haben ihre Konvente in Marienfrieden, Duisburg und Emmerich.

Marienfrieden wurde im Jahre 1438 durch Herzog Adolph von Kleve-Mark dem Augustinerorden gestiftet, aber als dieser Orden in das grosse Augustinerkloster zu Wesel umgezogen war, haben die Kreuzbrüder [132] Marienfrieden im Jahre 1444 (*als die Soester Fehde ausbrach*) mit Zustimmung des Landdrosten eingenommen und bis heute (1655)

behalten. Der Bischof von Münster hatte vorgegeben, Rechte daran zu haben, doch wurde durch Herzog Wilhelm von Kleve 1572 darüber ein Vertrag geschlossen und mit Bruinius ein Vergleich eingegangen.

Das Kloster in Duisburg gehörte zunächst den Franziskanern der dritten Ordensregel, danach wurde es 1498 mit Zustimmung des Landesherrn durch die Kreuzbrüder okkupiert, die es bis heute behielten.

Vom Franziskanerorden befinden sich gegenwärtig Kapuziner zu Xanten und Kleve, die vor wenigen Jahren noch berühmter waren, die jetzigen Franziskaner sind nicht so alt.

Es gibt auch Minoriten zu Kleve, Duisburg und Wesel, aber keine Observanten des dritten Regulars.

[148]

Die Minoriten sind im Jahre 1291 aus dem Kapitel Lübeck [*140; 145*] auf Ersuchen von Graf Dietrich VIII von Kleve in die Klever Lande gekommen, der für sie dies Kloster gebaut hatte und Dietrich IX hatte sie mit einigem Korn der Klever Mühle und mit Holz aus dem Reichswald beschenkt.

Die Minoriten zu Duisburg haben ein schönes Gebäude, das sie selbst Schloss nennen und das den damaligen Duisburger Schutzherren,

den Herzögen von Limburg gehört hatte, von denen es an sie übergang.

Die Kollegien der Brüder des Gregorianer-Ordens befinden sich zu Emmerich und zu Wesel.

Das Weseler Bruderhaus hatte ein gewisser Johann van Collik, Kanonikus zu Münster und klevischer Einwohner 1435, als er in Wesel ein Haus seiner reich verstorbenen Schwester geerbt hatte, an die Mönche vermacht und gute Einkünfte dazu.

Das Bruderhaus zu Emmerich wurde im Jahre 1470 von einem adeligen Patron Dietrich von Wiel, Bürgermeister zu Deventer und später Rat des Herzogs Johann von Kleve gestiftet. Und als dieser Bruderstift so langsam verfiel, hatte ein Rechtsgelehrter namens Frans Nessen den Stift verbessert und mit verschiedenen Einnahmen beschenkt.

[149]

1592 sind nach dem Tode von Herzog Wilhelm von Kleve die Jesuiten ins Land gekommen, deren Einreise er zu Lebzeiten verboten hatte, (da er, wenn auch nicht evangelisch, doch Gefallen an der evangelischen Lehre hatte). Die Jesuiten hatten das Emmericher Kloster Marienkamp okkupiert, dort gegen den Willen der Geistlichen gebaut und festgesetzt. Und obschon man diese Novizen (Neulinge) im

Jahre 1592 und dann nochmals 1629 hatte vertreiben wollen, sind sie dennoch bis heute ⁽¹⁶⁵⁵⁾ da geblieben und inzwischen mit sauberen Einkünften versehen.

Nun folgen die Jungfern- und Nonnenklöster, wovon es in den Klever Landen viele gibt und in die dreissig gezählt werden.

Da gibt es zunächst Grafental, das durch den Herzog Otto III von Geldern und seinen Ehegemahl Margaretha von Kleve im Jahre 1248 auf einer bestimmten Allode als Kastell Rodt gebaut wurde, als Roermond an Gelderland kam und das gesamte Schlossanwesen an Gräfental verehrt wurde.

[150]

Die ersten Juffern des Ordens von St. Bernard sind aus Roermond durch den Herzog in dies Kloster gebracht worden, das kurz darauf an den Zisterzienser-Orden geweiht wurde und sind mit verschiedenen Gütern, Zehntabgaben, Zinsen und Kollatien, hiezulande wie in der Betuwe reichlich beschenkt worden, so dass Gräfental zu einem ansehnlichen Kloster wurde. Es liegt mitten in einem dunkelen Wald an dem Flüsschen Niers, etwa eine (Fuss-) Stunde von der Stadt Goch entfernt und war zuvor geldrisch bis es 1473 mit Goch an Kleve kam. Als es

im Kölner Krieg zwischen dem Kölner Erzbischof, Robert von Bayern, und dem Herzog über Gelderland, Karl von Burgund, sehr ruiniert worden war, hatte Herzog Johann von Kleve das Kloster sofort renoviert und es Neukloster (Novum Clastrum) genannt.

Dort wurden im Jahre 1271 der Stifter Otto III von Geldern mit seinem Gemahl Margaretha begraben, ebenso wie Herzog Reinolt von Geldern mit seinen zwei Gemahnen Irmgard und Margaretha.

Bedburg (*Beetberg, Gebetsberg*) trägt seinen Namen nach einem Eremiten Joachim, [151]

der sich dort in der Umgebung in einer Klausur oder Höhle aufhielt, und hiess früher Joachimsberg. Später liess Graf Ludolph (Loef) von Kleve [195], ein gottbegnadeter Herrscher, Liebhaber der Einsamkeit und religiöser Mystik, aus einer besonderen göttlichen Eingebung heraus an diesem Ort ein Bethaus bauen, wohin er täglich sein Leben lang von Kleve aus zum Beten ging. Dieses Bethaus hatte dort mehr als 300 Jahre lang gestanden, bis Graf Arnold II von Kleve im Jahre 1124 auf Anraten von Noribertus hier ein Prämonstratenser-Kloster mit einem Dekanat und 16 Kanonikerstellen stiftete, versehen mit ansehnlichen

Renten, Zehnteinnahmen, Zinsen und Übertragungen. Kaiser Konrad gab zu diesen Privilegien 1138 einiges Holzrecht am Reichswald hinzu. Diese Gründung mit ihren Gaben wurde durch die Päpste Innozenz II, Caelestinus II und Kaiser Konrad III bestätigt.

Dieser Graf Ludolf Luf [770 *verheiratet mit Aleid, Tochter des Sigisbert von Aquitanien; 195*] war ein tapferer Held und er hatte Kaiser Karl dem Grossen gegen die streitbaren Sachsen vortrefflich beigegeben, als sie an Rhein und Lippe, im Bergischen Land und in Westfalen rebellierten, diese gezwungen, an Karl Tribut zu zahlen und sie zinspflichtig gemacht. Er hatte Karl auch gegen die Sarazenen geholfen, doch als er die weltlichen Händel leid war,

[152]

verbrachte er die restliche Zeit seines Lebens mit geistlichen Betrachtungen, baute die Bedburger Kirche und besuchte sie täglich aus ganz besonderer Gottesfurcht. Pieter Verhaag sagt einleitend dazu: „Mars prius arrisit, tandem Mundana Perosus (*sic!*), Monte Joachimi sacra Deumque colo“

(Zuerst hat hier der Stammvater der Römer gelächelt, schliesslich die Weltbürgerin Perosus, auf dem heiligen Berg des Joachim und des Gottes Verehrer).

Und um den Besuch dieser Kirche noch zu vermehren, hat Papst Johannes XXII am 8. April 1322 noch einen Ablass-Brief herausgegeben und zirkulieren lassen, in denen für 40 Tage Vergebung der Sünden zugesichert wurde, allen denjenigen, die die Kirche der Heiligen Magd Maria und von Johannes dem Täufer zu Bedburg besuchten, jeweils an einem aller Heiligen Tagen von Christus, der Mutter Maria, den zwölf Aposteln, als auch an Tagen von anderen Heiligen, ja sogar an denen der 11000 Mägde, und sooft die Abendglocke von dieser Kirche läutete, und dabei sollten drei Ave Maria gebetet werden.

Diese Kirche wurde schliesslich verändert und durch Papst Leo im Jahre 1519

(Anm.: zwei Jahre nach M. Luthers Thesenanschlag zu Wittenberg)

zu einem freien Adelsstift umgebaut, in dem die Kanonikerschaft keine Gelübde ablegt, sondern heiraten darf, mit Ausnahme der Dekanschaft, die das Gelübde der Keuschheit ablegen muss. Dieser Stift wurde durch den niederländischen Krieg völlig zerstört und unbewohnbar gemacht.

[153]

In dieser Kirche zu Bedburg wurden 1163 Arnold II von Kleve mit seinem Gemahl und an seiner Seite 1311 Graf Otto I von Kleve begraben, deren

Grabmonumente dort noch zu sehen sind ⁽¹⁶⁵⁵⁾. Als im geldrischen Krieg 1499 dies Kloster durch Nijmeger Bürger verwüstet worden war, die durch die Klevischen dann in der Nähe des Dorfes Moldik gefangen genommen wurden, wurde der Klosterbetrieb nach Kleve verlegt jedoch muss die Kanonikerschaft weiterhin in dieser Kirche von Bedburg („Beetberg“; Bedburg-Hau) eingekleidet werden.

Bernard van Rees, Heer van Impel, stiftete 1249 dem Zisterzienser-Orden sein Gut Schleidenhorst, das er gegen Impel mit seinem Bruder Hendrik van Rees getauscht hatte. Die Juffern dort waren lange Jahre hindurch nicht eingeschlossen gewesen und hatten freien Ausgang, bis 1259 der Ordensgeneral Palaeopodius dies Kloster visitieren kam und es geschlossen hatte.

Das Kloster von Starkraet (*Oberhausen-Sterkrade*) wurde durch Mechtelt van Holt dem Zisterzienser-Orden gestiftet und 1465 durch Palaeopodius „reformiert“.

Düssern (Duisseren) wurde 1235 durch Alexander Talk,

[154]

einen Duisburger Bürger, dem Zisterzienser-Orden gestiftet und erhielt den Namen „Weg des Himmels“ und wurde durch den Kölner

Erzbischof und den Abt von Kamp
(Kamp-Lintfort) bestätigt.

Overdorp (Obrighoven) bei Wesel wurde
1125 von den zwei Brüdern Gottfried
und Otto, Grafen von Cappenberg
(Comites Cappenbergici nati ex filia
Amasa, uxore Wittekindi;

(übs.: „die Grafen Cappenberg sind Nachkommen einer
Tochter von Widukind, - „Ovido-Kind“? - und seiner Frau
Amasa“) dem Prämonstratenser-Orden
gestiftet, was 1163 durch Graf Dietrich
IV von Kleve bestätigt und mit
verschiedenen Renteinnahmen und
Einkünften versehen wurde. Dorf und
Stift wurden später durch Wasser und
Krieg ruiniert und liegen gegenwärtig
(1655) im Rhein. Die Kloster-Juffern
haben sich 1598 nach Wesel begeben
und haben sich gegenwärtig überall
verteilt. Ihre Kanonisierten sind von
Adel, legen keine Gelübde ab und
dürfen jederzeit heiraten.

Das Kloster Marienbaum (Arbor
Mariana) war ursprünglich eine Kapelle
gewesen und neben dieser Kapelle
hatte ein Baum gestanden mit einigen
Treppenstufen dabei und oben in der
Baumkrone befand sich ein Marienbild,
weshalb dieser Ort auch Treppenbaum
genannt wurde. An dieser Stelle hatte
am 27. Juli 1460 Maria von Burgund
(+1463), Witwe des Herzogs Adolph von
Kleve-Mark (+1448) [208 ff], von den ihr
verbliebenen Gütern und aus eigenen

Mitteln ein Nonnenkloster mit Unterhalt
für acht Nonnen gestiftet

(Anm.: da diese Formulierung darauf hinweist, dass sie
gesamte Habe investiert hatte, liegt die Gründung einer
Wohngemeinschaft für ihre eigene Altersversorgung
nahe). Später kamen Mönche hinzu, die
den Gottesdienst abhielten und die
Beichte abnahmen.

[155]

Dies Kloster wurde durch Gaben und
Vergünstigungen derartig beschenkt,
dass es sich zu einem der
ansehnlichsten Klöster entwickelte. In
diesem Kloster wurde 1521 die aus
Emmerich gebürtige Nonne Jolanda
Dammeretz der Zauberei beschuldigt
und deshalb von Herzog Johann II von
Kleve ins Gefängnis

([44] Anm.: in eine abgeschlossene klosterartige Zelle wie
bei strengen Mönchsorden)

gesetzt

(aber nicht, wie ansonsten im Heiligen Römischen Reich
bei solchen Anschuldigungen üblich, als Hexe verbrannt,
da sie wohl das freie Klosterleben und die zahlreichen
Liebschaften des Herzogs kritisiert hatte, so dass sie ihre
Klösterlichkeitsvorschriften von einem strengen Klausur-
Reglement am eigenen Leibe erfuhr),

bis sie in ihrem Gefängnis verstarb,
wiewohl verschiedene geistliche
Persönlichkeiten für sie eingetreten
waren und auch Kaiser Karl V bei
einem Besuch im flämischen Brügge
sich in einem Brief am 5. August
besagten Jahres (1521) für sie einsetzte,
was aber nichts hatte helfen wollen.

Fürstenberg [107] wurde 1119 von Graf
Arnold von Kleve nach Überredung
durch Noribertus als Mönchskloster für

den Benediktiner-Orden gestiftet und 1144 durch Hendrik van Alpen (bei Kamp-Lintfort) mit ansehnlichen Renten-Einkünften ausgestattet. In der Zwischenzeit brannte das Beguinen-Kloster der Zisterzienserinnen und Zisterzienser bei Deventer plötzlich ab und die Nonnen ersuchten den Grafen von Kleve um Unterhalt. Und da die Benediktiner bereits in Zegenberg (*wohl Segeberg an der deutsch-niederländischen Grenze*) ein ansehnliches Kloster hatten, erhielten diese „abgebrannten“ Zisterzienser Nonnen mit Zustimmung des Klever Grafen, des Kölner Erzbischofs und der Mönche selbst die Zustimmung, das Kloster Fürstenberg (*bei Xanten-Birten*) zu beziehen.

[156]

Dies Kloster wurde jedoch 1467 durch den Abt zu Kloster Kamp, Hendrik van Rhei „reformiert“ und später im niederländischen Krieg 1586 völlig ruiniert und die Beguinen zogen nach Xanten um. Dort räumte Herzog Johann 1606 (*Johann Wilhelm von Kleve, 1562-1609 [223; 224; 234]*) den Beguinen den halben Besitz des Agnetenklosters ein. Hagenbusch wurde zum Wohle des niederen Adels und zum Unterhalt von dessen Kindern dem Benediktiner-Orden gestiftet, was im Jahre 1160 durch den Erzbischof Arnold von Köln bestätigt wurde. Im Jahre 1465 wurde

Hagenbosch (*wörtl. „Hainwald“, mögl. am Reichswald*) gegen den Willen der Klosterjuffern geschlossen und gegenwärtig (1655) werden dort auch Bürgeliche aufgenommen. Die übrigen minderen Konvente der Bürger sowohl in grösseren als auch kleineren Städten sind etwa zur Zeit zwischen 1394 und 1448 und durch Hinzutun von Herzog Adolph von Kleve-Mark gestiftet worden, insbesondere in Rees, 1436 und in Sonsbeck, 1410. In Goch stiftete Herzog Arnold von Geldern etwa 1455 ein Bürgerkloster. Diese Klöster haben meist wenig Einkünfte und müssen sich von eigener Hände Werk ernähren. Der Landesfürst ist Anwalt über die Bürgerklöster, die auch anderen Klöstern untergeordnet sind.

[157]

Ausser in diesen Klöstern gibt es auch zur Genüge in allen kleverländischen Städten zum Lebens-Unterhalt der inländischen Armen durch Hinzutun des mildtätigen Herzogs Adolph von Kleve-Mark, der besondere Gasthäuser oder Hospize gestiftet hatte, der auch aus seinen Besitzungen in der Stadt Kleve für alte und gebrechliche Hofbedienstete einen bestimmten Hof mit guten Einnahmen für diese stiftete und nach diesem

Vorbild wurde auch ein Hospital für alte Männer, genannt „Bars“

(= Barsch. Eine idiomatische Redewendung für Geiz, wenn eine Bitte oder ein Almosen verwehrt wird, sagt im Platt noch heute, 1999, „’öt gövv’ kene Barsch“ = „es gibt keinen Barsch“, also es wird noch nicht einmal der frühere Massenfisch des Rheins verschenkt. Der Ausdruck „Bars“ deutet daher wohl auch eher auf ein Armenhaus, zur Zeit der Soester Fehde, 1444~1449)

durch D. Hendrik Olyslager zu Wesel gestiftet.

Im Jahre 1378 hatte Margaretha, die Mutter von Herzog Adolph von Kleve-Mark ein Präzeptorat

(wohl eine Verwah- und Lehranstalt für adelige Kinder und Jugend)

„op gen Haw“ ,Domus Antonia,

(wohl „auf dem Haff“ oder einem Deich bei Bedburg-Hau)

mit einem ganz hübschen Haus zu bauen begonnen, das zur Zeit von Herzog Adolph von Kleve-Mark fertiggestellt wurde (vgl. a. Klever Antonius-Orden). Herzog Adolph von Kleve-Mark stellte dort bestimmte Priester ein, die Societas Collyriorum (wörtl.: Gesellschaft der Augensalber) genannt wurden. Diese Priester mussten die Jugend und insbesondere die heranwachsenden Grafen und Herzöge unterrichten und unterweisen. Gegenwärtig ist dieses Präzeptorat abgerissen.

Vormals hatten in Emmerich Tempel-Herren ihren Sitz, die im Jahre 1314 des allgemeinen Massakers mit ausgerottet wurden. Ihre Einnahmen gingen an den Malteser-Orden über.

[158]

Die Mitglieder des Templer-Ordens wurden grober Laster und Untaten bezichtigt und wurden seinerzeit umgebracht durch Papst Clemens V (Guy Foulques, + 1368, Erzbischof von Bordeaux, der den Heiligen Stuhl ausserhalb Roms nach Avignon brachte), der zu „Poitiers“ (sic!?) Hof hielt sowie durch König Philipp den Schönen von Frankreich, obschon gleichermassen die meisten Geschichtsschreiber diese Templer für unschuldig gehalten haben wollen und dass der Papst das Massaker zugunsten der Franzosen veranlasst hatte, si non per viam justitiae, saltem per viam expedientiae

(Übs.: „und es geschah weder auf dem Rechtswege, noch über eine Kriegserklärung“).

Aber es sei hiermit, wie es wolle, ganz gewiss: als der Grossmeister als Letzter der Exekution übergeben wurde, lud er den Papst Clemens V und den König Philipp von Frankreich vor das göttliche Gericht, um schliesslich Rechenschaft für diese Prozedur abzugeben. Diese beiden starben dann auch im gleichen Jahre und am gleichen Tage, dem 20. April 1314, nachdem der Grossmeister am 11. März 1314 exekutiert worden war.

An die Klever Grenzpfähle grenzt im südlichen Herzogtum Gelderland (dem Oberquartier) ein Ort mit Namen Kevelaer an, wo sich täglich viele (.... und) Gebetswallfahrten abspielen, wo sich ein Rednerorden (Oratores) mit Patern aus Brüssel niedergelassen

und ein Kollegium gestiftet hat, das zur Hälfte aus Jesuiten besteht.

[159]

Ihr Stifter war Philipp Neria gewesen, der im Jahre 1564 den Oratoren-Orden in Italien gründete, um die Priester durch Predigt und den Dienst am Sakrament wieder in den vorreformatorischen Zustand zurück zu führen. Dieser Orden wurde mit Förderung durch den Kardinal Petrus Berullus durch Papst Paul V (*Camillo Borghese 1542-1621*) approbiert und fand seit 1611 in Frankreich starke Ausbreitung, wo er mit ansehnlichen Renteneinnahmen usw. versehen wurde.

Hieraus kann der Leser nun zunächst den Zustand der Geistlichkeit in den Klever Landen feststellen und sehen, wie Noribertus der hauptsächliche Ordensgründer in diesen Landen war. Sicherlich wären dort bis heute noch mehr Klöster gegründet worden, wenn nicht im vorigen Jahrhundert die Reformation vorgefallen wäre. Doch dies hatte Johann III von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein-Gelderland-Zütphen behindert, da er die evangelische Lehre favorisierte, indem er sie nicht verfolgte. Und sicher wäre zu Monterberg die Reformation ausgerufen worden, wenn der böse Tod jenen Fürsten entrückt hätte. Auch

sein Sohn Wilhelm hatte dieses vor, der aber Kaiser Karl V im ersten Artikel des Venloer Vertrages (1543) hatte geloben müssen, stets bei der römischen Kirche zu bleiben, nachdem der Kaiser die reformatorischen Fortschritte bemerkte

(und Territorialabsichten auf klevisches Burgund und Gelderland hatte, [20; 31; 32; 51; 67; 92; 120; 146]),

[160]

was denn auch drei Jahre nach dem Venloer Frieden durch eine Hochzeit zwischen Karls Nichte, der Tochter seines Bruders Ferdinand, mit Wilhelm von Kleve seinerzeit unterstützt wurde. Ohne dem in Wirklichkeit entgegen zu stehen, hatte Herzog Wilhelm von Kleve 1551 ein Edikt publizieren lassen über das Verbot kirchlicher Rechtssprechung des Papstes („De jurisdictione Ecclesiastica Papae interdicta“). Auch als 1582 Papst Gregor XIII mit Hilfe eines Mönchs namens Sergius, des Astronomen Christopherus Clavius und die Brüder Lilius eine Veränderung des Julianischen Almanachs verfertigt hatte (*Calendarium Gregorianum, Clavianum, Lylianum*) und diesen Almanach dem römischen Kaiser und anderen katholischen Kaisern und Kurfürsten aufdrängen wollte, hatte Herzog Wilhelm von Kleve-Jülich etc. die Annahme des neuen Kalenders anfangs verweigert

(Beiname „der Reiche“ und Gouverneur des Hanse-West-Quartiers; als psychologische Hypothese im Zusammenhange des claudisch-julischen Hauses nach C.I. Caesar [22], scheint hier eine römische herrschaftsaspirative Traditionsverpflichtetheit Wilhelms zu bestehen und der Kleve-Jülicher Herzog, der auch als Papst in seinen Landen galt, nicht zuletzt auch wegen der Gracchus-Korah Herkunft und nach dem Zöllner Levi und nach seinem heilig gesprochenen Ahn Luthard und wegen seiner hohen kirchenrechtlichen Stellung seit der Bulla Eugeniana [124], könnte sich selbst separat als ost-„römischer Kaiser“, wenn auch nicht des Heiligen Römischen Reiches, gesehen haben, der sein 1547 abgebranntes Jülicher Schloss nach jenem Schlag auf den Schädel durch den Habsburger, 1543, zur grössten Festung diesseits der Alpen unter Anknüpfung mögl. alter Beziehungen durch den Bologneser Pasqualini ausbauen liess [31; 146], was angesichts der Habsburger Attacke 1442, 1443, der burgundischen und geldrischen Anmassung Karls V, bei Wilhelm als einem der reichsten Männer der damaligen Welt eher vernünftig und nicht paranoid, erscheint, zumal wenn Geburts- und Sterbetage in den „verlorenen Zeiten des neuen Kalenders“ erscheinen und Verwirrung und Betrug ermöglichen),

ihn aber dann doch am 8. November 1583 in seinen Landen eingeführt.

[161]

Das zwanzigste Kapitel: Erbschaften, Schenkungen und Entfremdungen

Den alten Grafen von Kleve hatte die ganze Grafschaft Theisterband *(etwa das spätere Gelderland, Ravenstein, Zutphen, flämische und brabantische Teile, auch niederburgundische)* gehört, die sich erstreckte von Lek (heute „Nederrijn“) und Linge(n) bis zur alten Maas. Der Name bedeutet etwa Westerland oder Westerland

(mögl. a. die Nordseeinsel „Sylt“ und Amrum, vgl. im Zus. d. Missionars Levin z.B. 1. Ch. 7, 3, Amram, erster Sohn des Sohnes Kahath des Levi, war der Vater von Aaron, Moses und Mirijam [19; 27; 175]),

wobei Furmerius meint, die Grafschaft *(Anm.: möglich die früher merowingisch-burgundischen Niederlande einschliesslich Friesland)*

habe Heisterband geheissen, weil in diesem Land viele Eichen-Gebüsche („E(i)ken-Heister“ od. heester) wuchsen

(te heester band: zum Buschgürtel, „den Bosch“ deutet auf das spätere Brabant, 's Hertogenbosch).

Sie besteht aus den Thielschen und Bommelschen Werthen

(„Waerden“, Holz- und Weidengeflecht Eindeichungen als eine Art Insel-Welten im Sumpf, wobei zu jener Zeit das Land an der Nordseeküste etwa doppelt so gross war, wie das durch Polder und Eindeichungen von der See bis heute wieder zurückgewonnene Land, auch Warf),

Workum *(Anm.: mögl die Nordseeinsel Borkum),*

Heusden, Vianen, Arckel, Kuilenburg, Buuren etc., von denen Thiel die Hauptstadt war. Die Grafschaft

Theisterband war ein Utrechter Lehen und die Grafen von Theisterband *(mögl.*

a. Gelderland) waren erbliche

Erzkammerherren des Bistumsstiftes Utrecht. Theisterband gelangte 742 an

die Klever Lande *([194] Hennegau/Heinot & Theisterband bereits vor 700, [162, 195])* zur Zeit

von Graf Dietrich II von Kleve *(Anm.: E.*

Hop schreibt hier Dietrich „II“, eigentlich als Klever Graf Dietrich „I“, der die Erbin von Theisterband geheiratet hatte und durch Karl Martell belehnt worden war. Zuvor war des Grafen Dietrich II Urgrossvater, der ursinische Vogt Dietrich van Loev bereits mit einer Gräfin von Hennegau und Theisterband verheiratet gewesen [19; 54; 72; 99; 194, 228]). Der letzte Graf Walter von

Theisterband hatte keine männlichen Erben hinterlassen, sondern eine Tochter mit Namen Beatrix, die Dietrich Ursin van Loev Vogt von Kleve geheiratet hatte.

[162]

Dieser Ursinus *(die Ursini waren wohl italienische Normannen im Dienste der Merowinger gewesen [19; 51; 181])* hatte eine einzige Tochter mit Namen Beatrix hinterlassen. Nach dem Tod ihrer Eltern heiratete sie mit Rat und Zustimmung ihres Grossvaters Graf Walter von Theisterband den Ritter Helias van Grail

(mögl. der vor dem Anhang des Kindes-Mörders Justinian an den Rhein gezogene frühere oströmische Kaiser Tiberius III, Elias Korah oder Gracchus ab Elis, Sparta).

Kurz darauf starben Helias und Walter und so wurde Diderik

(auch Theoderich; Graf Dietrich II von Kleve),

der älteste Sohn des Helias, der nächste Erbe seines Vaters und Grossvaters. Während nun Karl Martell

(+ 741; der Grossvater von Carolus Magnus)

darauf bestand, dass die Grafschaft ein fränkisches Mannlehen war, das die weibliche Erbfolge ausschloss, und darum wieder an das Frankenreich fiel, hat er dies Lehen *(Hennegau und Theisterband)*, wegen der getreuen Dienste, die seine Vorväter bewiesen hatten, *ex nova gratia* (in neuer Huld) als Brautmitgift an Ida, die Gemahlin von Dietrich, mitgegeben *(Anm.: so dass die im Hop-Text nicht weiter erwähnte Ida eine Tochter von Karl Martell gewesen zu sein scheint),*

so dass Graf Dietrich von Kleve *(Anm.: als Vogt oder Altherzog der Zweite und als Mark-Graf eigentlich Dietrich der Erste)*

mit dieser fränkischen Grafschaft belehnt wurde [161]. Theisterband und Hennegau blieben an Kleve bis ungefähr in das Jahr 800 p.C.n., als

Graf Balduin von Kleve [196; 197] seinen Sohn Robert mit dieser Grafschaft als Spätlehen („Agterleen“, c.f. [164]) belehnt hatte *(Anm.: hier bestehen angesichts der Genealogie, pp. 196ff, der nach-merowingischen Zeit, die als imperial-ostromische Zeit bei Hop erscheint [z.B. „Onder den Keizer Justinianus“, p. 194] nach der Usurpation des Karl Martell als Ur-Enkel des Metzzer Bischofs Arnulf, spätkarolingischen Urkundenvernichtungen durch Ludwig den Frommen, ottonischer Machtansprüche über das Lothari Regnum, habsburgischer Inbesitznahme von Niederburgund und Gelderland nach 1543 usw. noch offene forschersche Fragen [166 etc.]),*

dessen Erben dies Lehen auseinandergeteilt und es in verschiedene Herrlichkeiten wie Heusden, Altena, usw. bis zum Jahre 994 gegliedert hatten, als Graf Ansfried von Theisterband zugleich Bischof von Utrecht wurde, der die noch übrig gebliebenen Teile der Grafschaft zum Teil an Freunde und Verwandte weg gegeben hatte und den anderen Teil dem Bistum Utrecht schenkte. Das Lehen der Herrlichkeiten Heusden und Altena hat Graf Dietrich VIII von Kleve 1290 an Graf Floris von Holland für eine Mahlzeit („over de Maaltijd“, ~ beim Essen) geschenkt. [163]

Von Graf Floris van Holland gelangte dies Lehen an Herzog Johann von Brabant und schliesslich wiederum an Wilhelm von Bayern, der seinerzeit Graf von Holland war. Und daher ist von dieser Grafschaft, die zwischen Holland, Gelderland und Utrecht verteilt ist bis auf das Städtchen

Huissen, wie man meint, nichts mehr an Kleve geblieben.

Die Grafen von Kleve waren auch Herren von Neuss, Hülchrath, Linn sowie der halben Grafschaft Saffenberg.

Neuss und Linn haben die fränkischen Könige den Klever Grafen geschenkt, die bei ihnen wegen ihrer Verdienste in Gunst standen (ob bene merita). Im Jahre 825 hatte Graf Luthard von Kleve [88; 138], der auch Graf von Neuss war, der Kanonikerschaft das Münster St. Quirin gestiftet. Dietrich VIII von Kleve hatte Neuss seinem jüngsten (Halb-) Bruder Dietrich Lauf übertragen und da Theoderich Comes Lofsensis Geistlicher und Propst zu Xanten war und keine Erben hatte, hatte er Neuss mit allen Rechten und dem Rheinzoll an die Kirche von Köln verkauft [67, 88, 94, 103, 112, 113, 134, 138, 146, 163], Linn wurde gegen Rees eingetauscht.

Hülchrath und Saffenberg wurde durch Heirat (in zweiter Ehe) von Graf Dietrich VII von Kleve mit Adelheid von Heinsberg (Anm. Eltern des zweimal verheirateten levitischen Xantener Dompropstes Theoderich Comes Lofsensis, auch Dietrich Laufs)

1257 mit den Klever Landen vereinigt und durch die Erben wieder entfremdet [168].

[164]

Twent und Oldenzeel (Anm.: wohl Deventer & Oldenzaal)

hatten zu den Klever Landen gehört und wurden dem Graf Baldus II von Kleve (Balderik, Balderich, Balduin, Boudewijn, Baudouin [198]) durch den frommen Kaiser Ludwig (der Stammler) erblich übereignet, da Baldus

(Sohn des Heiligen Luthard [88; 138; 197; 198] und der Tochter Bertha von Kärnten des ausserehelich geborenen Kaisers Arnulf)

Ludwig aus dem Aachener Gefängnis ausgelöst hatte

(Anm.: wenn es nicht umgekehrt war und Ludwig dem Balduin für die Entlassung aus der kaiserlichen Hochburg zu Aachen Twent und Oldenzeel abtreten musste, wenn man den Hopschen Satzbau hier umständlich auffasst).

Graf Balderich II von Kleve stiftete und gründete auch zu Aachen ein Kanoniker-Kollegium. Danach gab Graf Luthard von Kleve Twent und Oldenzeel als Spätlehen („Agterleen“, Achterleen als Lehen an später geborene Söhne nach dem Erstgeborenen)

an (seinen zweitgeborenen)

seinen Sohn Ricfrid (Reichfried, Friedrich)

und Ricfrid belehnte damit seinen Sohn Balderik, der Bischof von Utrecht wurde, und da dieser keine Erben hatte, wurde die Grafschaft Twent 970 an das Bistum Utrecht überstellt. Zu jener Zeit hatte der Kaiser den Grafen Balduin von Kleve (Anm.: den Erstgeborenen von Luthard)

mit der einzigen Tochter Hildegard (Jolanda/Jolande; Childegard)

von Graf Ludovicus von Provence und Genève (Burgund-Arelat und Genf [166])

verheiratet und nach dem Tode ihres Vaters hatte Balderich Provence und

Genf geerbt [196]. Wie Provence und Genf später davon entfremdet wurden, ist mir unbekannt. Die Grafen von Kleve haben auch einige Höfe auf der Veluwe (*Berggegend bei Arnhem*) in den Dörfern Epe und Ermel zu Lehen ausgegeben und als diese nach dem Tode des letzten Vasallen Hendrik van Homoet 1449 an den Klever Lehnsherren zurückfielen,

[165]

hatte sie Herzog Johann von Kleve wieder eingezogen und dem Rentmeister in Lymers zur Verpachtung überlassen, um von dort die Ernte-Erlöse zu erbringen.

Die Grafen von Kleve waren im Jahre 1050 und den folgenden Jahren Stadthalter und Burggrafen des Valkhof (auch Frankenhof, weil dort *in der alten Kaiserpfalz* die Franken Hof gehalten hatten)

und auch des Reiches von Nijmegen gewesen, wo sie die Zollrechte hatten. Dieser Besitz wurde ihnen wieder genommen, erstens durch den Kaiser Friedrich und dann auch durch den Grafen Wilhelm von Holland unter dem Vorwand, dass Graf Dietrich von Kleve die Anerkennung in Form von drei Ballen englischen Scharlach-Tuches von je fünfzig Ellen Länge nicht geleistet habe, so dass der Kaiser den Grafen Otto von Geldern für 21000 Silbermark mit Nijmegen belehnte. Die Grafen von Kleve waren über diese

Umsetzung nicht besonders erfreut, hatten diese Verweisung auch nicht verdient, da sie dem Kaiser treu beigestanden und ihm geholfen hatten, verschiedene Schlachten zu gewinnen und ihm dadurch zur Kaiserwürde verholfen und dies war der Lohn dafür. Die Klever fingen wegen des Verlustes von Nijmegen auch gleich einen Krieg an, haben die Angelegenheit aber dann auf sich beruhen lassen müssen. Dass Dorsten klevisch gewesen ist, wird daraus deutlich, dass Dietrich VI von Kleve dem Erzbischof Konrad von Köln 1252 erlaubt hatte, Dorsten zur Stadt zu erheben und zu befestigen, mit Ausnahme einiger Ländereien und Güter.

[166]

Graf Dietrich VIII von Kleve war damit nicht zufrieden und behauptete, dass bei der Dorstener Stadtbefestigung die Vorbedingungen nicht eingehalten worden waren und liess dem Bischof die Arbeit daran verbieten. Sein Sohn Dietrich IX von Kleve liess darum die ganzen Stadtmauern wieder einreissen und hatte auch die Stadt wollen zerstören lassen. Doch er ist 1310 mit dem Kölner Erzbischof wegen Dorsten erneut einen Vergleich eingegangen. Im Jahre 1500 kam die halbe Grafschaft Katzenellenbogen an die Herzöge von Kleve durch die Heirat

(Anm.: am 3. November 1489 in Soest! [164; 213]) von Herzog Johann II mit Mathilde (von Bentheim [119, 138, 212]), der Tochter des Landgrafen von Hessen und Katzenellenbogen als Hochzeits-Mitgift. Seine Hälfte verkaufte Herzog Johann von Kleve im Jahre 1521 [214] für 50000 Goldgulden an den Grafen Johann von Nassau, der wegen der Heirat mit der Schwester der Mathilde von Hessen die andere Hälfte von Katzenellenbogen bereits besass [213; 256].

Die Abtei Kamp soll auch klevisch gewesen sein, als der Graf von Kleve 1244 dort das Kloster Kamp mit Privilegien versehen und befestigt hatte. Es soll mit Linn von Kleve entstammt worden sein [3, 67, 88, 108, 112, 113, 154-156, 163].

[167]

Mit Nevers, Étampes, Auxerre, Rethel und andere Orte in Frankreich, Flandern und Lothringen war (hatte) Herzog Johann I von Kleve angetraut (als Mitgift seiner Ehefrau Isabeau, Isabella-Maria) Elisabeth von Burgund, einzige Tochter und Erbin des Herzogs Johann von Burgund und von Jaques d'Ailly-Vidame zu Amiens [210-212]. All diese Länder hatte Herzog Johann I von Kleve seinem zweiten Sohn Engelbrecht (Herzog Engelbert von Nevers) mitgegeben, der in Frankreich heiratete, wodurch beträchtliche

Erbteile der Klever Fürsten abgetrennt wurden. Diese Orte besitzen derzeit die Gonzagen, Herzöge von Mantua, [236; 254] die mütterlicherseits von dem klevischen Fürsten Engelbert abstammen

(Anm.: z.B. Anne de Gonzague, mit Beinamen „die pfälzische Prinzessin“, geb. 1616 in Paris, + 1684, Tochter von Herzog Karl I von Mantua und Ehefrau des Pfalzgrafen Eduard von Bayern),

weswegen von dieser Seite her auch noch Ansprüche auf die Klever Lande bestehen (1655).

Graf Johann von Kleve hatte im Jahre 1348 Biland aus den Klever Landen weggegeben (haec habet Slichtenhorst – so steht es bei Schlichtenhorst), der dies an Herrn Wilhelm zu des Heerenberg als Brautgabe zu Sophie van Biland als Lehen mitgegeben habe, wie es die Grafen van 's Heerenberg immer noch besitzen (1655).

- Millingen wurde ebenfalls 1339 durch Dietrich IX von Kleve als Brautschatz an Johann van Linden gegeben, wessen Erben dies Dorf später im Jahre 1430 oder 1434 an Willem van der Lek, Heer tot den Bergh überlassen haben.

[168]

Das Anlacker-Werth wurde durch Graf Adolph von Kleve-Mark im Jahre 1377 für eine Lösesumme von 1100 alten Schillingen verpfändet.

Das Dorf Beek (Duisburg-Beek) wurde auch an Willem van der Lek Heer tot den

Bergh im Jahre 1477 durch Herzog Adolph von Kleve-Mark (*kurz vor seinem Tode [208-210]*) verpfändet, nachdem kurz zuvor, 1439, mit des Fürsten Zustimmung durch Johann van Loel die Herrlichkeit Loel (*Ausspr. „Lul“, mögl. „Lulle“ oder „Lully“ oder „Lille“*) in Lehnsunterwerfung an Kleve ging.

Pannerden (*Anm.: am Lek, heute auch Nederrijn, südl. Arnhem*) ist ein freies Zinsgut gewesen, das zu dem Kapitel des Bistums Lüttich gehörte. Der Propst von Liège hatte es im Jahre 1184 an die Kanoniker zu Emmerich verkauft, die es 1285 mit allen Rechten, insbesondere des Fischereirechtes und den Einnahmen daraus an Willem van der Does verkauften, von dem es auf Diderik van den Bylandt (Biland), der es 1356 als Brautschatz seiner Tochter Sophia mitgab bei der Hochzeit mit Heer Willem tot den Bergh.

Die Grafschaft Meurs (Moers) mit der Herrlichkeit Friemorsheim (Friemersheim) haben unmittelbar unter das Land von Kleve gehört und sind von Dietrich VIII von Kleve 1287 als Zubehör (*Anm.: eine aussergewöhnliche aber verständliche und verspätete „Mitgift“ an den Schwager seines Bruders zur Hochzeit des levitischen Xantener Dompropstes Theoderich Comes Lofsensis mit Beatrix von Ringelberg-Moers, 1257, (Dringenberg-Mark?) [51, 88, 110, 117, 146, 163, 202, 217]*) dem Dietrich von Moers zum Lehen ausgegeben worden (wozu später noch Veldenz an der Mosel hinzukam)

und nach dem Aussterben dieser Linie hat die Familie von Neuenahr (*mögl. Neuss und Ahr, Nuys en Aar*)

als nächst angeheiratete Freunde den Moerser Besitz unter der Bedingung zum Lehen empfangen, [169]

dass nach ihrem Aussterben das Land wiederum an Kleve zurückfallen sollte (*privilegium Carolinum*). Der letzte dieses Geschlechtes von Neuenahr ist 1589 innerhalb Arnhem durch das Sprengen von Büchsenkraut umgekommen. Er hinterliess seine Witwe Walburga („Walburg“).

Während der Graf von Moers (*Anm.: seit 1686 mit Beginn der truchsässischen Kriege, auch des „niederländischen Krieges“*) in Diensten der niederländischen Generalstaaten stand, hatten die Spanier die Grafschaft Moers besetzt. Doch Prinz Moritz von Oranien hat zusammen mit seinen Alliierten Witwe Walburg wieder zum Besitz besagter Grafschaft verholfen, wodurch sie bewogen wurde, den Prinzen in ihrem Testament zum Universalerben einzusetzen, worauf sie am 26 Mai 1600 verstarb. Nach dem Tode dieser Frau hatte der letzte Herzog Johann von Kleve diese Grafschaft Moers als ein offengefallenes klevisches Lehen wieder mit seinen Landen zusammengefügt und diese Grafschaft ein Jahr lang in Ruhe besessen. 1601

hat dann Prinz Moritz diese Grafschaft aufgrund des zuvor erwähnten Testamentes mit Waffengewalt eingenommen und behalten (*habsburgisches „privilegium majus“*).

Nach vielen Protesten und Disputen gebraucht Kur-Brandenburg den Moerser Titel gegenwärtig (1655) nicht, doch Pfalz-Neuburg führt ihn noch.

Um Gelderland herum hat sich folgendes zugetragen: nachdem der letzte Herzog Carel van Egmond ohne Erben und körperlich kränklich war, bestimmte er Herzog Wilhelm von Kleve usw. als nächsten Erben und Nahestehenden im Zusammenhange seiner gemeinsamen Abstammung mütterlicherseits von Maria, der Tochter von Herzog Reinold von Geldern und stellte Wilhelm bereits zu Lebzeiten als Verwalter des Landes an,

[170]

erklärte ihn zu seinem Nachfolger nach seinem Tode und übergab ihm Gelderland. Dieser Herzog Wilhelm von Kleve hat auch nach dem Tode von Herzog Karl von Egmond die Huldigung der Landstände angenommen und wurde dadurch rechtmässiger Herzog von Gelderland. Inzwischen forderte Kaiser Karl V als Erbe von Karl von Burgund (*Caroli Audacis - Charles le Temeraire*), das Fürstentum Geldern, da Gelderland

durch die van Egmonds an den Burgunder verkauft worden war, (obwohl die geldrischen Stände vortrugen, dass den bei dem Verkauf ausgemachten Bedingungen durch das Haus Burgund nicht nachgekommen war).

(Ausserdem war Wilhelm sowieso burgundischer Erbe und er hätte dann wohl noch diese Bedingungen erfüllen müssen [208-212]).

Gleichzeitig hatte Egmond das Fürstentum Geldern auch an Herzog Anton von Lothringen verkauft. Herzog Wilhelm stellte sich beiden Forderern zurecht. Und was das unschändbare Recht aus den Ansprüchen machen würde, dabei sollte es dann bleiben. Abgesehen von dieser Forderung nach einer juristischen Entscheidung, der auch verschiedene Fürsten und Abgesandte auf dem Reichstag zu Regensburg nicht entgegenstanden und auf der Versammlung zu Nürnberg dagegen sprachen, ging es mit Herzog Wilhelm von Kleve etc. Geschäften zurück und der Kaiser kam mit einer beträchtlichen Armee ins kleve-jülicher Land und nachdem er das klevische Herzogtum Jülich zum grössten Teil eingenommen hatte, wurde Herzog Wilhelm 1543 genötigt, sich mit dem Kaiser bei Venlo zu vertragen und Gelderland abzutreten.

[171]

Dadurch ist das Herzogtum Geldern vom Klever Haus an Österreich gekommen.

Kapitel XXI: Wappen, Gelehrte, Privilegien und Vorzüge des Landes und der Fürsten von Kleve

Hinsichtlich des Ursprungs des Klever Haus-Wappens gibt es verschiedene Meinungen. Einige meinen, es sei ein Rad, weil es so ähnlich aussieht. Andere meinen es seien dreieckige Sonnenstrahlen um einen Pyropus (Carbunculus) in der Mitte, der die Sonne darstelle, womit Helias habe darstellen wollen, dass seine Familie aus Griechenland kam, weil in dieser Sprache ἥλιος die Sonne bedeutet. Den meisten Meinungen, die wohl auch am ehesten zutreffen, sind es acht königliche Zepter, die Helias seinem ältesten Sohn Dietrich von Kleve mitgab als ritterliche Waffen, die später als Landeswappen eingingen, wie Helias auch seinen beiden anderen Söhnen Waffen vererbte: dem einen seinen Helm und sein Schild und dem anderen sein Horn (*Anm.: da „cornus“ im Lateinischen sowohl Horn als auch militärischer Flügel bedeuten kann, erscheint es plausibel, dass Helias die Waffen seines Heeres, wenn nicht gar das Heer selbst unter den Söhnen aufgeteilt hatte*). Das (*heraldisch wohl sehr viel später entstandene*) Wappen trägt diese Zepter auf einem roten Feld mit einem kleinen Schild in der Mitte und

darin einen roten Ring, oder wie *Vinandus Pighius [175; 221]* glaubhaft meint, soll es ganz purpurn (*Anm.: franz. „pourpre“, was mögl. an Frans Pourbus d. J. erinnert, Portraitist der Catharina v. Medicis und mögl. der Antoinette des Clèves [51, 234, 239, 240])* sein, was als alte Hieroglyphenfarbe soviel bedeutet haben soll wie Mildtätigkeit und Reichtum, zumal damals gegenüber anderen Ländern in den Klever Landen mildtätige Bewohner lebten und das Land reich an Früchten war.

(Anm.: Das Klever Wappen mit der „Lilienhaspel“ mit ihren acht goldfarbenen Lilienstäben auf meist zinnober-rotem Grund an roter Zentrierung erinnert auch an die burgundischen wie französischen Königslilien).

Was für ein Wappen dieses Land, das sich durch so viele Namen und Wappen unterscheidet, nun gehabt hatte, ob mit den alten Cymbern einen Ochsen oder mit den alten Sachsen ein Pferd oder mit den Alanern eine Katze oder mit den alten Franken und Trojanern einen Löwen, darüber schweigen die Geschichtsschreiber (*Anm.: was auch verständlich erscheint, wenn man bedenkt, dass Hauswappen erst sehr viel später im Mittelalter auftauchten und die ersten Wappenornamente den Kampfschilden nachempfunden wurden*).

Die Niederländer, die sich rühmen, von den alten Trojanern abzustammen (zur Zeit des röm. Stadthalters Tacitus bei Cleve-Nijmegen / Noviomagus, war Traianus röm. Imperator), gebrauchen meist das trojanische Wappen des Löwen, obwohl es einige von dem Löwentöter Samson her ableiten wollen.

[173]

Die Einwohner und Bürger in den Niederlanden führen häufig einen halben oder ganzen Adler, was davon kommen sollte, dass sie früher kaiserliche Trabanten oder Waffenträger gewesen waren (It. Gerardus Neomagus) — *(Anm.: es scheint sich also in der Regel um Heroldswappen zu handeln).*

Ich finde Beatrix [194] mit einer roten Rose abgebildet, die ohne Zweifel die Ursini als Wappen geführt haben *(Anm. s.o. [172])*, wobei die rote Farbe Mildtätigkeit, Stärke und Unverzagtheit der Einwohner bedeutet (*rubens color post aureum et purpurium excellentissimus*).

Unter den Gelehrten Männern findet man zunächst Graf Adolph, der 1360 öffentlich zum Lizentiat beider Rechte promovierte und auch wenn dies in anderen Häusern wie Mecklemburg oder Hessen schon öfters vorgekommen war, so erscheint dies bei Personen von solch hohem Stand selten und bemerkenswert *(Anm.: wenn sie nicht wie viele jüngere Brüder der Landesherren Theologie studiert hatten und Geistliche wurden, oder an den Höfen eigene Privatlehrer und Dozenten hatten und an den Höfen sowieso mit Latein und Französisch aufwuchsen).*

Dann folgt Gerardus Calcariensis (*Gerhard von Kalkar*), der 1388 der erste Professor der Theologie und Kollege von Scotus, Aquinus und Albertus Magnus an der neu gegründeten Kölner Universität war.

[174]

Tilemannus Heshuisen (*Tilman Heeshaus, Heshhusen*), aus Wesel gebürtig, ein vortrefflicher Theologe hatte zu Königsberg in Preussen (*Kaliningrad*) wo er auch Bischof war, in Jena, Magdeburg und Helmstedt gelehrt, wo er auch gestorben und begraben ist. Er machte sich verhasst, weil er von der Kanzel die Laster und Fehler der Potentaten allzusehr bestrafte und öffentlich machte und weil er auch die Formulare der Eintracht, die Jacobus Andreas verfasst hatte, nicht unterzeichnen wollte. Und daher kommt es, dass die folgenden Verse über ihn erhalten sind: *Quaeritur Heshusius, cur sexta (hora) pulsus ab urbe im promptu causa est, religiosus erat*

(Übs.: Man fragt sich über Heshusius, warum es ihn in der Mittagszeit händchenhaltend aus der Stadt treibt und ob dies der Grund ist, warum er so religiös war). *(Anm.: Albert Rosenkranz, 1960, a.a.O., p. 28, bezeichnet Heshuisen als strengen Lutheraner, der die Weseler Calvinisten auf einem Konvent 1561 durcheinandergebracht habe und 1564 auf herzoglichen Befehl ausgewiesen wurde).*

Arnoldus Vesaliensis (*Arnold von Wesel*) ist ein berühmter Mann, ein guter Geschichtsschreiber und Dichter und in der griechischen Sprache sehr erfahren gewesen.

Gerardus de Neufville (*Gerhard von Neustadt*), ebenso aus Wesel gebürtig, ist Professor in Bremen und ein guter Philosoph und Arzt gewesen.

Theodorus Pullmannus Craneburgensis (*Theodor Pullmann oder*

Roederer aus Kranenburg; Ausspr. „oe“ = „u“) war ein vortrefflicher Literat und Poet und hatte die alten Poeten mehrfach verbessert und zurechtgewiesen.

Henricus Uranius Recessis (*Heinrich von Rees, geküsst von der Muse der Himmelskunde*), hat einige Bücher in der hebräischen Sprache geschrieben, in der er sehr erfahren war.

[175]

Stephanus Vinandus Pighius [49, 105, 172, 181, 186, 217, 221], hatte ausser Hercules Prodicus (*ein Sophist von Keos, Zeitgenosse des Sokrates, eine historische Quelle*)

im Jahre 1599 noch ein weiteres Buch geschrieben, *De Fastis Romanorum* (*Gerichtstage der Römer – Anm.: Aus den Buchtiteln geht hervor, dass Stephanus Vinandus Pighius wohl auch Philosoph und Jurist war, auf Seite 221 erscheint er bei Hop als Hoflehrer bei Herzog Wilhelm von Kleve, des jungen Herzogs Karl Friedrich; in der Namensform der Humanistenzeit „Vinandus“ könnte enthalten sein „vin Andes“, als „Wein bei Anjou“ oder „Levin od. Louis d’Anjou“ oder der südschwedische Ortsname „Vinames“ in lateinisierte Form, wobei „Pighius“ mögl. den nordrheinischen Heimatort „Pesch“ etwa - linksrheinisch gegenüber Düsseldorf - angibt und im Griechischen die Bedeutung einer „Quelle“ haben kann, und eine Bedeutung von „eiskalt“ auf eine Herkunft „bei Jülich“ verweisen kann (πηγαίος, πηγυλίς), mögl. a. ein Hinweis auf Pech-Merle im Departement Lot. Auch der Kartograph Gerardus Mercator aus Duisburg stand seit 1549 in hzgl. Klever Sold).*

Arnoldus Heimrichius (*Arnold Heimrichen*) hatte sechs Bücher geschrieben, die er *Sophiologicos* (*Weisheitslehre*) nennt.

Wegen der Präferenzen und Privilegien sollte man zunächst wissen, dass das Geschlecht der Klever Fürsten sehr alt ist und dass es seit

Helias bis heute (1655) an die tausend Jahre zählt, was eine grosse Zierde für ein vornehmes Geschlecht bedeutet, angesichts dessen, dass es nur wenige fürstliche und gräfliche Häuser gibt, von denen man dies sagen kann. Zweitens sind die meisten Monarchen und Potentaten mit diesem hochlöblichen Hause von Kleve verwandt, befreundet oder alliiert, so wie Österreich, Frankreich, Spanien, England, Schweden, Burgund usw. Die jüngsten Klever Grafen (*Anm.: die keine Erstgeburtsansprüche hatten*)



sind oft in den Diensten der benachbarten Stifte wie Köln, Münster, Lüttich, Paderborn, als dumme Pisser („Meinvercus“) gebraucht und angenommen worden oder wie z.B. Graf Balderich zu Utrecht in Dienst getreten (*Anm.: es sei daran erinnert, dass E. Hop dies Buch einem reformierten Fürsten widmet*).




Drittens wurden die Klever Grafen durch Kaiser Otto III im Jahre 996 mit Bewilligung von Papst Gregor unter die vier Erbgrafen (*weltliche Kurfürsten, seinerzeit auch Markgrafen oder Reichsgrafen*)

des Reiches erkoren und Graf Conrad von Kleve (*Westmark*)

[176]

wurde auf dem Reichstag zu Worms öffentlich (*zum Kurfürsten, Markgrafen, Marquis*) erklärt und immatrikuliert wegen seiner getreuen Dienste im italienischen Krieg gegen die Feinde des Reiches und den

päpstlichen Stuhl, gemeinsam mit den Grafen Schwarzenberg  (*marquis „Swartzenberg“, Ostmark, Erzgebirge vel „Monts-Métallifères“*), 

Savoyen („Sapfoy“, Südmark)   

und Kiel („Cilia“, Nordmark),

während Graz in der Steiermark zum Haus Österreich gehörte. Diese vier Reichsgrafen (*Alt-Kurfürsten*)

hatten zu ihrer Zeit die grösste Bedeutung. (*Anm.: der Junggraf Konrad hatte wohl an dem Krieg teilgenommen und sein Vater, Graf Balderich III von Kleve, war wohl schon zu alt und zu gebrechlich, um nach Worms zu reisen und als noch regierender Graf von Kleve die Würde anzunehmen [198].*)

Viertens wurde Graf Dietrich VIII von Kleve durch Kaiser Rudolph von Habsburg zu seinem geheimen Rat und Stadthalter der Reichsstädte Nijmegen und Deventer und der umliegenden Festungen erkoren [51, 88, 110, 117, 146, 164, 165, 168, 202, 203, 217].

Fünftens wurde sein Sohn, Graf Dietrich IX von Kleve, durch Kaiser Ludwig von Bayern wegen erwiesener Dienste als Reichsstatthalter (*Hanse-Westquartier zu linksrheinisch-nieder-burgundisch, niederfränkische Gebieten wie in Kleve-Flandern-Brabant*) über das Gebiet zwischen dem Rhein mit ganz Westfalen und dem Fluss Weser angestellt (*wozu auch der Rheinzoll, gehörte, Stadtarchiv Duisburg, Ernennungsurkunde*).

Sechstens hatten die Grafen von Kleve ein zur Bestätigung anstehendes Münzrecht erhalten, so dass sie an namentlich drei Orten im Lande Geld prägen durften und auch für den Fall,

dass die Rheinzölle von anderen Potentaten wiederrufen werden sollten, wurden den Klevern diese Rechte durch Kaiser Rudolph selbst bestätigt.

[177]

Siebtens ist das Land von Kleve mit eine der ältesten Grafschaften hierzulande und geht als solche auf das Jahr 717 zurück. Flandern datiert als Grafschaft seit 808, Holland seit 913, Gelderland seit 1080, Mark und Berg seit 1122.

Achtens hält der Fürst von Kleve das Regal zum Errichten einer Akademie durch Papst Pius aus dem Jahre 1562 und durch Kaiser Maximilian II aus dem Jahre 1566.

Neuntens hatte Herzog Wilhelm von Kleve 1546 von Kaiser Karl V als Privileg erhalten, dass, sofern keine männlichen Erben der Klever Lande mehr übrig sein sollten, die Erbfolge auf die Tochter oder auf aus diesem Hause ehelich geborene Laufs-Erben („Lyfs-Erven“, *leibliche Erben, die nicht klevischen Erben wurden „Lehnserven“ genannt*) übergehen sollte.

Von Kaiser Ferdinand I erhielt Herzog Wilhelm von Kleve ein Privileg, dass der Fürst von Kleve nun und für alle Zeiten ohne besondere Einwilligung die Zolleintreibung am Rhein (*überall hin*) verlegen dürfte. Von Kaiser Maximilian wurde Herzog Wilhelm 1505 mit dem Vorrecht begünstigt, dass die Einwohner der Klever Lande vor kein

landesfremdes Gericht gerufen werden durften und sie erhielten ebenfalls die Hinauslösung von und die Freiheit vor den Freischöffen und der heimlichen Gerichtsbarkeit (*Feme [29; 31]*),

[178]

die seinerzeit in Westfalen sehr üblich war und durch Kaiser Karl den Grossen installiert wurde, wovon noch mehr zu lesen ist in den Reichsabscheidungsverträgen von 1442 unter Kaiser Friedrich III zu Frankfurt und abgehandelt unter Kaiser Maximilian I zu Worms, 1495.

Zehntens ist Herzog Wilhelm im Jahre 1566 durch Kaiser Maximilian II mit dem Privilegium begünstigt worden, dass in „*judicii possessoris*“ (Besitzstreifällen) der succumbierenden (unterliegenden) Partei das Petitionsrecht („*judicium petitorium*“) vorbehalten bleibt, selbst wenn der zu entscheidende Prozesswert in der ersten Instanz nicht mehr als 600 Goldgulden beträgt und somit auf keiner Seite der Streitparteien auf die Mindeststrafe von 100 Mark reinen Goldgewichtes am Kammergericht plädiert werden kann.

Elftens hatte Graf Adolph von Kleve-Mark im Jahre 1393 mit benachbarten Potentaten (die J.D. von Steinen zitiert) zwei Orden, einen weltlichen Orden vom Rossekamm (*„van den Roskam“*;

Roskammorden) und einen geistlichen Orden vom Rosenkranz gegründet, bei dem die Ritter der Ordensgeistlichkeit einen Rosenkranz am Hals zu tragen hatten, doch diese Orden sind später aus der Mode gekommen. (*Es ist zu verwundern, dass Hop hier keine Mitteilung macht von dem Orden der „Gekkengezelschap“, Irren- oder Verrückten-Gesellschaft, Karnevalsorden der Narrengesellschaft, die ebenfalls durch diesen Adolph 1381 gegründet wurde; siehe J.D. van Steinen; „he Lau, à Laaf“ scheint sich nicht nur auf den Hausnamen zu beziehen, sondern Karneval auch auf caro St. Arnual, den Bischof von Metz, + 641, und Ur-Grossvater von Karl Martell [161; 162].*

[179]

Zwölftens hatte Papst Innozenz VIII im Jahre 1489 an Herzog Johann II von Kleve als einem vornehmen Fürsten des Reiches durch Gerhard van Ossenbruch eine goldene Rose verehren lassen, die am Sonntag Laetare brauchgemäss geweiht war.

Dreizehtens sind die Grafen und Fürsten von Kleve zu den meisten Turnieren eingeladen gewesen und man konnte sie dort auch antreffen. Beim ersten deutschen Turnierspiel zu Magdeburg unter Kaiser Heinrich dem Vogeler im Jahre 935 (bis dato waren solche Ritterübungen unbekannt gewesen), wo auch Graf Arnold gewesen war, als 2091 Helme gezählt wurden. Graf Conrad besuchte das Ritterturnier zu Braunschweig im Jahre 996, Graf Dietrich das Ritterturnier zu Trier im Jahre 1019, Graf Arnold das

Ritterturnier zu Göttingen im Jahre 1119, etc. Und auch später bei beinahe allen Turnieren, wie zu Köln, Nürnberg, Worms, Corvey usw. konnte man die Grafen von Kleve antreffen,

(die dort wohl, wie zahlreiche Ortsnamen ausserhalb der Klever Lande, die mit Lauf... beginnen, zeigen, Turniergewinne gemacht hatten, mögl. auch nicht alle bei Hop erwähnten jüngeren Brüder der Klever Grafen).

Vierzehntens beläuft sich die monatliche Reichsveranschlagung (der Entsendepflicht der wehrpflichtigen Bevölkerung) von Jülich, Kleve und Berg auf 70 Mannen zu Pferd und 323 Soldaten zu Fuss, in der Umrechnung *(als Heeressteuer bei Wehrdienstbefreiung)* 12 Gulden je Reiter und 4 Gulden je Fuss-Soldat in der Auslösung,

[180]

so dass nominell 2132 Goldgulden monatlich in die Klever Kassen fliessen, wovon die Unterhaltung des Kammergerichtes monatlich 500 Gulden verschlingt. Aber wie es gegenwärtig nach der Verteilung der Klever Lande hiermit bestellt ist und ob das Herzogtum Kleve sich wegen des niederländischen Krieges *(auch:*

truchsässischer Krieg seit 1586)

von dieser Heeressteuer befreit hatte *(Anm.: oder diese nicht aufbringen konnten, weil dort der Krieg wütete und nicht in Jülich und Berg, oder ob der Ausbau des Jülicher Schlosses zur grössten Festung diesseits der Alpen, 1547, und der Palastbau in Rheydt-Schelsen, 1570 durch die Baumeister Pasqualini zuviel Geld verschlungen hatten [31; 51]),*

das ist etwas, das ich nicht weiss.

Über das Privilegium „Superioritatis“

(Vormachts-Recht) der Geistlichkeit

(deren Stellung in den Klever Landen vom weltlichen Recht getrennt war und seit 1445 direkt dem Papst in Rom unterstand und ohne Gelübde auch heiraten durfte [124], so dass neben dem Klever Landesherrn nur der Bischof von Rom als Superior und kein anderer den Klevischen hineinzureden hatte, zumal es heute durchaus auch psychologisch und pädagogisch sinnvoll erscheint, sich Gebildete Nachkommen von Gebildeten, die Geistliche meist sind, biologisch vermehren zu lassen, wenn man eine demokratische Bildungsgesellschaft anstrebt und nicht nur den immer wieder aufs Neue durch Gebildete zölibatäre auf ein Bildungsniveau hin zu erziehen hätte, um gebildete Gleichgewichte zu schaffen. Seit den alten Klever Zeiten mit vielleicht ca. 100000 Einwohnern in den ehemals Klever Landen um ca. 1700 p.C.n. hat sich die dortige Einwohnerzahl mehr als verhundertfacht, aber nicht die Nachkommen geistlicher Bildungsträger)

ist zuvor bereits berichtet worden und über das Privilegium Confirmatorium *(Recht der Beherzten und Mutigen)*

wegen der Vereinigung der Klever Lande wird im Folgenden noch einiges abgehandelt *(nachdem Kaiser Rudolf von Habsburg im 13. Jh. das Privilegium Maius, das Recht des Stärkeren oder Mächtigeren, in der Wortsymbolik aber auch das Recht des römischen Frühlingsgötzen Maius, das deutlich an die karolingische Usurpation der merowingischen Hofmeier erinnert, für sich eingeführt hatte).*

[181]

Zweiundzwanzigstes Kapitel: Wie Kleve ursprünglich zur Grafschaft und später zum Herzogtum gemacht worden war und wie es mit anderen Ländern kombiniert wurde

Zuvor wurde bereits gesagt, wie dieses Land durch die Römer und auch danach zu Zeiten der Franken durch Statthalter und Vögte regiert wurde, wie diese Vogtei an die Orsini (Ursiner)

kam. Überlegungen des Hennengius Saxers zufolge sind diese Ursiner keine eigentlichen Italiener gewesen, sondern hatten ihren Aufenthalt und ihre Wohnung zwischen Elbe und Weser gehabt, von wo sie später nach Italien migriert waren und dort unter Kaiser Theodosius dem Jüngeren und in Italien einige Vorrechte und Macht erlangten

(Anm.: was die Hypothese, die Orsini seien italienisch-levitische Normannen durchaus stützen könnte [19; 51; 162; 181]. Im frühen Mittelalter stellten die Normannen in Süditalien eine christliche, nicht römische Oberschicht und heirateten wegen ihres armenisch-gotischen ostkirchlichen Ritus und des Gebrauchs der Wulfila-Bibel nur unter sich).

Von diesem Geschlecht der Ursiner war noch *(an Nachricht)* übriggeblieben, dass der Vogt Dietrich (Theoderich) von Kleve und Nijmegen Sohn oder Blutverwandter des Daltho Ursinus war, den Pipin *(wohl der Mittl., + 714)* zum Grafen von Thurgau („Torgaw“, Thüringen) und Anwalt der Kirche zu Costnitz *(wohl Köstritz, Thüringen)* gemacht hatte. Dieser Dietrich hinterliess eine einzige Tochter (Beatrix), die mit Elias Grail verheiratet war, wovon man so viel fabuliert. Einige meinen, dass dieser Helias durch den Betrug des Satans gekommen sein soll und mit Beatrix per modum incubi et subcubi *(auf die Weise des darauf und darunterliegenden Beischlafes)* Kinder gezeugt haben soll, gleich der Art von Berichten über Herkules, Sarpedo, Aeneas, Servius Tullius, Merlinus und über die Hunnen.

Und dass dies vorkommen kann, will man beweisen aus dem ersten Buch Mose, 6/4, „*Es waren zu den Zeiten Tyrannen auf Erden, denn da die Kinder Gottes zu den Töchtern der Menschen eingingen und sie ihnen Kinder gebaren, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Männer.*“ *(Elberfelder Bibel, 1905. Hop zitiert hier nur den Nebensatz).*

Vinandus Pighius [172; 175; 221]

meint, dass dieser Helias ein *(ost-) römischer Kriegsobrist Aelius Gracilis* *(Anm.: „Gracchilis“ mögl. Korah/Craius, „Aelius“ war ein römisches Plebejer-Geschlecht, „Elius“ oder „Elis“ meint die Hauptstadt des westlichen Peleponnes, weshalb „Elius“ als wahrscheinlicher erscheint, nicht nur wegen dessen ritterlicher Ausrüstung, sondern auch wegen der griechischen Schreibweise Ηλιας)* gewesen sei, der nach Frankreich und in die Niederlande abgesandt war, aus Frankreich mit einem Schiff in diese Lande kam, das in der Flagge einen Schwan führte, wie eben die Schiffe jeweils besonders gekennzeichnet sind. Er soll um Beatrix geworben und sie zur Ehefrau erhalten haben. Andere Berichterstatter wollen, dass er ein in Griechenland geborener Adelige namens Elius Grajus war

(Anm.: Craius ~ Corah, vgl. a. „westf. Kreitz“; mögl. aus dem alten römischen Revolutionärgeschlecht „Gracchus“[19] und aus der Lesweise des Namens ohne die lateinische Endung könnte Grail, Graal, Gral geworden sein und die griechische Herkunft nach einer anderen Aussprache oder Lesart als „Graecus“ fabuliert worden sein. Der Diminutiv „Gracilis“ würde dann auf einen Jüngeren oder Nachgeborenen hinweisen. Tiberius Die Brüder Gracchus, Tiberius, geb. 161 v. Chr., getötet 133 v. C. und Gaius, geb. 154, ermordet bei einem Aufstand, 121

v. Chr., waren Söhne von Tiberius Sempronius Gracchus und Cornelia, und führten im alten Rom Bauernbefreiung und Landreformen durch. Theoderich Comes Lofsensis hält auf einem aus dem Museum Haus Koekoek, Kleve, verschwundenen Kupferstich ein Buch in Händen mit den hebräischen Schriftzeichen für „Korah“. Der Diminutiv „Gracilis“ kann auch auf einen Nachkommen des jüngeren Gaius Gracchus hinweisen und eine Erklärung u.a. abgeben für die kleverländischen Bauernfreiheiten und das Fehlen von Schuldtürmen, z.B. erst der Kölner Erzbischof baute z.B. den Schuldturm für Steuerzahlungsunfähige Bauern an die ehemals klevische Burg Linn.), den man auch Spatharius nannte und so berühmt war, weil er den (oströmischen) Kaiser Justinianus Rhinotmetus („propter abscicum nasum a Leontio ita vocatus“ – der so genannt wurde, weil ihm ein Löwe die Nase abgebissen hatte. Mögl. ergibt sich hier auch eine Erklärung für den trojanischen Phantasmus der Niederländer, wenn „Nassau“ als Nas af, Nase ab gelesen wird und die niederländische Bezeichnung „Sinaasappel“ für Orange auf einen Apfel sine, ohne Nase, hinweist, so dass ein frühmittelalterlicher Nassau-Vorfahr vielleicht Appel hiess, was auch auf Apulien und die Normannen hinweisen könnte)

[183]

unerschrocken enthauptet hatte. (Justinianus wurde eigentlich Rhinotmetus genannt, weil er das Kind seines Obristen Philippicus im Mutterleib umgebracht hatte). Er (der Hauptobrist der Palastgarde Philippicus) sandte seinen Obristen (Spatharius) zu Justinianus, der ihm so zum Kaiserreich verhalf. Doch da die Herrschaft des Philippicus nicht länger als ein Jahr gedauert hatte, da er von (dem konstantinopolitanischen Bürger) Anastasius Anthemius („Cive Constantinopolitano“) überfallen und

abgesetzt wurde, hatte sich dieser Helias als Freund und Berater des Philippus, und darum beim Volk verhasst, auf die Flucht begeben (mögl. war Helias aber auch Tiberius III). Und während er hier und da in seinem Elend umherschwärmte, gelangte er aus Verzweiflung zu Karl Martell und in die Lande zu Nijmegen. Als sich nun Beatrix in ihn verliebt hatte und auch von seinen Ruhmestaten gehört hatte, ist er ihr Mann geworden und so aus dem oströmischen Griechenland hiergeblieben.

Viele denken, dieser Helias wäre ein Adeliger aus der Schweiz oder dem graubündener Land, gebürtig aus der dortigen Stadt Cleve, die heute Clavenna heisst und bei den Italienern Chiavenna genannt wird („unde Cliviam nominatam volunt“) [1]. Andere wollen hingegen wissen, dass er aus der Grafschaft Torgaw (Thüringen) in Sachsen gekommen sei, wo Daltho Ursinus, Grossvater oder Onkel von Beatrix regiert hatte und zweifelsfrei hatte er den Ursini nahegestanden und war nach Verhandlung und auf Rat jenes Daltho den Rhein herunter gekommen, hatte um Beatrix geworben und sie mit Zustimmung ihrer Freunde geheiratet. Als Glückssymbol seiner Liebe soll er das

Bild eines Schwanes in seiner
Schiffsflagge geführt haben *[Vorrede]*,

[184]

da in der griechischen Mythologie der
Schwan die Liebe des Zeuss (Jupiter)
zur Leda (Venus) symbolisiert (Cycnus
est Veneris avis et inter aquaticas
pulcherrima – *Der Schwan ist der Vogel der Venus
und unter den Wasservögeln der Schönste*).

Und da es überliefert ist, dass Castor
und Pollux Glückssymbole der
Seefahrer waren und Helena ein böses
Vorzeichen symbolisierte, so kam es
oft anders, dass die Alten (Krieger)
stattdessen Schwanenfedern oder
Schwanenabbildungen geführt hatten,
was deren Freude an den schönen und
martialischen Künsten Ausdruck
verliehen haben sollte (armorem artium
denotavit). „Cuius olorimae surgunt de
verticae pennae“ (*Übs. Dessen Schwäne*

*aufsteigen zu der Höhe durch die Feder; - sic! Präp. „de“
mit Dat. statt Abl. wohl im Zusammenhange anderer
sprachlicher Konditionierungen. Anm.: der
psychoanalytischen Symbolik zufolge verdichtet sich im
Zusammenhange der phallischen Symbolik der roten
Rose, die Beatrix zugeschrieben wird, dem Schwan und
dem Boot als gr. „Schapha – Schaphan“ als Hypothese,
dass Helias möglicherweise in der Nachkommenschaft des
Abraham beschnitten war und auch einen Knappen
mitgebracht hatte, eine weiss-rote Dualität, die sich später
im Rosenkrieg der York gegen Lancaster analog zu finden
scheint und ein Mittelglied in dieser kulturgeschichtlichen
Kette könnte Richard von Cornwall gewesen sein [88;
167]).*

Wiederum andere behaupten, dass
dieser Ritter Elias aus der Grafschaft
Cralitz (Graes; Graz) (*kam*) oder von
einem Ort bei der Stadt Konstanz

(„Constentz“), wo man seinerzeit das
Paradies vermutete (alii Paradisum
nominant uterum matris – *andere nennen das
Paradies den Mutterleib*), und da seinerzeit
Konstanz am Bodensee ein
angenehmer Ort war, sollten die
römischen Soldaten, die dort in den
Winterquartieren lagen, diesen Ort
„Paradies“ getauft haben, dort, wo
später ein Mönchskloster gebaut
worden sein soll.

Gerard van der Schuiren (*Schüren, Gerhard
von der Scheune*) erzählt eine nette Fabel
aus dem alten Chronologus
Helionandus (*Chronik des Heliand*),
der vom Anfang der Welt berichtet, wie
im vierten Buch seiner Historien
weitläufig zu lesen sein sollte, ungefähr
des folgenden Inhaltes:

[185]

„Im Jahre unseres Herrn 711, als
Justinianus Kaiser war, den man den
anderen nannte (*des anderen, oströmisch-
griechischen Kaisertums neben dem inzwischen durch die
Merowinger besiegten weströmischen Kaisertum*)

und als Hildebertus (*Childebert im ehemals
römischen Westreich*)

König des Frankenreiches war und
Pipin („Pupin“ ⇒ Stinkeschwanz) von Herstal
Herzog von Brabant war, da gab es
eine einzige Tochter des H. Dietrich
von Kleve (*Herzogs Theoderich, Sohn des Daltho*),
eine schöne Jungfrau mit Namen
Beatrix und ihr (*im durch Hop zitierten Text von
Schuiren: „hoer“; c.f. Vorwort „ör“ auf Platt = „haar“ in NL*)
Vater war gestorben und sie war Frau

von Kleve und von vielen Landen ringsherum etc. und zu einem gewissen Zeitpunkt sass diese Jungfrau von Kleve auf der Burg zu Nijmegen und es war schönes und klares Wetter und sie sah zum Rhein hin und sie sah ein wunderliches Ding, denn sie sah da einen weissen Schwan angetrieben kommen, der eine goldene Kette um den Hals trug, woran ein Schiffchen (c.f. Vorrede: „Schapha – Schapham“) gebunden war, das der Schwan zog, und in diesem Böttchen sass ein schöner Mann, der ein vergoldetes Schwert in der Hand hielt und ein Jagd-Horn hatte umhängen und der einen kostbaren, fremdartigen Ring an seiner Hand trug. Dieser Jüngling stieg aus dem Schifflein an Land und unterhielt sich lange mit der Jungfrau und sagte zu ihr, dass er ihr Land verteidigen und ihre Feinde vertreiben würde; und dieser Jüngling gefiel („behaegede“ = behagte) ihr, und das wird wohl so sein („so well dat sy“ = so wahrlich dies sei, stimmt), dass die Liebe wuchs und sie nahm ihn zum Mann. Aber er sagte zu ihr, es würde nichts daraus wegen seines Geschlechts und seiner Herkunft (da sie Gräfin und er „nur“ Ritter war; „sy ümmer nit“ = sei/sie immer nicht, zu keinen Zeiten, mögl. wegen des Abstammungs- und Standesunterschiedes, dass sie ihn heiratete; da hier „sy“ steht und nicht „sie“, erscheint die Übersetzung mit „sei“ als Imperativ oder Konjunktiv des Hilfsverbs „sein“ korrekter als mit der Form des weiblichen Personalpronomens, so dass z.B. jener Wagnersche Operntext bei „Lohengrin“ des „nie sollst du

mich befragen“ eine Einseitigkeit der konnotativ verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten aufweist, zumal das weibliche Personalpronomen „sie“ zuvor im Text orthographisch konsistent gebraucht ist und nicht als „sy“, was hier auch als Hilfsverb erscheinen kann).

Und wenn Sie danach fragen, (Madame), würden Sie mich loswerden (wollen) und nicht mehr (wieder-) sehen (wollen).

[186]

Und er sagte ihr, dass er Helias hiess und ein Abgrund („grott“ = „Grotte“, „Höhle“) der Liebesleidenschaften wäre, beinahe so oft, wie er ein Gigant gewesen war und dass er hätte...etc. Danach lag dann dieser Helias irgendwann bei seiner Frau und erzählte und ganz unvermittelt (frech) fragte die Gräfin und sagte: Mein Herr, so würden Sie Ihren Kindern nicht sagen wollen, woher Sie gekommen sind? Und mit einem Mal war sie darauf ihren Mann und das Schiffchen mit dem Schwan los und sie sah ihn nicht mehr und sie wurde sehr ruhig (und beunruhigt-depressiv) und starb noch im gleichen Jahr.“

Diese Fabel wird von *Vinandus Pighius* [172; 175; 181; 221] verständlich erklärt und auf den römischen *Aelius Gracilis* bezogen, was auch bei *Limnaeus* im 10. Kapitel des 5. Buches zu lesen ist. Helias mag dann auch sein, wer er will, es ist sicher, dass er ein guter Krieger war, der in vielen Fällen seine Tapferkeit und Mannhaftigkeit unter Beweis gestellt und den Friesen, Sachsen und Thüringern einen

„reingezwitschert“ hatte, wodurch er zum Grafen gemacht wurde, umso mehr, als er Karl Martell zu Köln aus dem Gefängnis zu befreien geholfen hatte. Pipin von Herstal hatte als Frau Plectrud, Tochter von Herzog Grimwold von Bayern (*Grimaud = Stümper*) und noch eine Zweitfrau Aspardis dazu, mit der er Karl Martell zeugte. Als Pipin nun sehr alt und gebrechlich war und keine ehelichen leiblichen Erben hinterliess

[187]

(die alle schon vor ihm gestorben waren), machte er Karl Martell, Herzog von Austrasien, zu seinem Erben und starb danach im Jahre 716 (*Anm.: Dieser Pipin der Mittlere starb 714 und hatte Plectrudis und Chalpaida als Frauen. Lt. Bosl, K., 1993*). Die Witwe Plectrud wollte die Erbübertragung von Pepin an Karl Martell nicht erlauben und liess ihn deswegen in Köln gefangen setzen und hielt ihn zwei Jahre lang gefangen, bis ihn Helias und andere Freunde dort befreiten, woraufhin er anstandslos seine alte auch im Krieg besessene Würde bei dem Frankenkönig Dietrich (Theoderich) als *Maître du Palais* und als Hof-Gouverneur wiedererhielt, wo er solch ein Faktotum war und Helias als getreuen Vasallen des Frankenreiches sehr liebte, dass er leicht beim König zuwege brachte, dass der Ritter Helias durch die Gnade

des merowingischen Königs Theoderich den Titel eines Grafen erhielt und wegen seiner erwiesenen Dienste wurde aus seiner Ritterherrlichkeit und bisherigen Vogtei (Herzogtum) Kleve eine Grafschaft gemacht, eben durch Dietrich IV, König in Frankreich (*der Merowingerkönig Theoderich IV starb 734 p.C.n., Lt. K. Bosl, 1993*).

Dieser Helias und seine Frau Beatrix sind beide eifrige Christen gewesen, denn unter der Herrschaft der fränkischen Könige war das Heidentum schon längst ausgerottet und die Lehre von Christus in diese Lande gepflanzt. Daher kommt es auch, dass sich Helias und Karl Martell mit besonderer Hingabe vorgenommen hatten, als die Sarazenen sehr zugenommen hatten und die Christen unterdrückten, diese zu vertreiben.

[188]

Helias zog dorthin und wurde von den Sarazenen in einer Schlacht besiegt, verwundet und ist 734 in Narbonne gestorben (*wenn Helias Sohn Dietrich II von Kleve durch Karl Martell erneut belehnt wurde unter der Behauptung, er trete die weibliche Erbfolge von Kleve an, hatte dies möglicherweise, wenn Helias bereits Graf war, die Funktion, die merowingische Vorherrschaft auszuschalten, da Karl Martell sich selbst zum Herrscher aufschwang [162; 194; 195]*). Auch Karl Martell wurde später mit grossem Ruhm, Ehre und Ansehen im Jahre 741 zu Grabe getragen, der seinen beiden Söhnen Karlmann und Pipin dem Jüngeren die

Regierung hinterliess. Pipin rottete schliesslich die merovingische Linie aus und machte sich selbst zum König und die karolingische Linie begann.

Das Geschlecht von Helias *(in der männlichen Nachfolge)* hat bis zum Jahre 1368 siebenhundert Jahre lang nacheinander *(in den Klever Landen)* regiert. Und als Graf Johann ohne eigene Erben gestorben war, gab es drei Parteien, die um die Nachfolge stritten: die des Adolph von der Mark (Adolphi Filius), die des Johann van Arckel, der ein Sohn von Irmgard war, einer Tochter des verstorbenen ältesten Bruders von Otto und da gab es Dietrich von Parweis, der Sohn der Schwester des Verstorbenen war (und dessen Mutter bereits gestorben war). Diese drei waren Pares Gradu (Ranggleiche) hinsichtlich der allodialen Erbmasse und allgemeinen Rechte *(Anm. was aber als martellsches Reichslehen wohl keine Allode mehr sein konnte, wenn diese Grafschaft überhaupt jemals Allodialgut gewesen wäre und nicht merowingisches Lehen).*

Trotzdem leitete Adolph von der Mark seine Ansprüche aus Lehnsrechten ab, [189]

auch dass seine Mutter als Tochter eines Bruders des Verstorbenen näher stand, als der Sohn der Schwester van Arckel und der von Parweis, der durch den Tod seiner Mutter noch einen Grad weiter entfernt war. Diese

Deduktions-Logik hatte Adolph den Landständen übergeben und unterbreitet und war mit einigen Truppen in den Waldeshain vor Kleve gezogen, wurde von den Bürgern in die Stadt eingelassen und wurde von den Ständen am meisten geliebt, angenommen und gehuldigt. Und mit den üblichen Festspielen und Glückwünschen nach der Bestätigung aller vorangegangenen Privilegien der Stadt Kleve und Hinzufügen neuer Privilegien (insbesondere für Kleve und Kalkar) wurde dem Adolph von der Mark als neuer Graf von Kleve gehuldigt. Er erhielt denn auch wenig später die Lehnsübertragung durch Kaiser Karl IV, woher es kommt, dass seit dieser Zeit Mark und Kleve vereinigt sind (Unio Mariae et Cliviae anno 1368; *sic! Marcae*). Die beiden anderen Erb-Prätendenten waren mit dieser Lösung nicht einverstanden. Parweis hielt sich beim Tode von Herzog Johann am Hofe auf erhob sich sofort über die besten Festungen Kleve, Kranenburg und Orsoy. Van Arckel nahm währenddessen mit Hilfe des Herzogs von Geldern die anderen Ortschaften an der Ostseite des Rheines ein, doch diese beiden sind schliesslich durch Vermittlung der Herzogin Johanna von Brabant für einen gewissen Geldbetrag mit Graf

Adolph einen Vergleich eingegangen und haben so alle ihre Ansprüche wohlwissentlich zurückgezogen.

[190]




Die vorangegangene Geschichte beschreibt Christ. de Vries folgendermassen: Als Anno 1370 Graf Jan van Cleve gestorben war, der weder mit Adelheid, Tochter des Engelhart van der Mark, noch mit Mathilde von Geldern leibliche Erben hinterlassen hatte griffen die Neffen über das Erbe der Grafschaft zu den Waffen. Dietrich van Hoorn Heer van Parweis war ein Sohn der Schwester Irmgard *(wohl Tochter von Dietrich VIII von Kleve und dessen erster Ehefrau Irmgard von Geldern, Tochter des Otto von Geldern) des Verstorbenen (Anm.: Otto von Kleve [203 ff])*

von dem gleichen Vorvater *(Dietrich VIII von Kleve)*, der mit seinem Vater bei Hof verkehrte, ebenso wie die Mutter des ältesten Otto, der lediglich Halbbruder des Jan von Kleve war *(Jan oder Johann war der zweite Sohn der Margarethe von Habsburg, der zweiten Ehefrau von Dietrich VIII von Kleve, der mit päpstlichem Dispens von seinem Amt als Erzdiakon und Propst im Kölner Dom zurücktreten und zweimal heiraten durfte, aber keine Kinder hatte [202-205]).* Adolph von der Mark hatte Margaretha als Mutter, Tochter des richtigen Bruders des verstorbenen Grafen Arckel, der zu Grabe getragen wurde durch Herzog Eduard *(von Geldern [8, 81, 82, 86, 90, 91])* der sein Heer bei Cleverham unterhalb Kleve schlug. Nach dem Tode des Grafen hatte Parweis das

Klewer Schloss in Besitz genommen sowie Kranenburg und Orsoy. Die Grafen von der Mark, Engelhart, Adolph und Dietrich, die mit ihrem Kriegsvolk oberhalb von Kleve lagen, wollten daran festhalten, dass sie in der Erbfolge näher standen als Arckel, zumal ihre Mutter als Nahestehendere noch lebte und zumal eines verstorbenen Bruders zurückgelassener Tochter Vorrang gebührte vor einer Halbschwester. Dies hielten auch die Bürger von Kleve für rechtmässig, die zuvor am Klewer Hain bereits eine Rats-Versammlung einberufen hatten,

[191]

wonach sie Adolph in die Stadt liessen und ihm stattlich huldigten“.

Jülich, Berg und Ravensberg wurden mit den Klewer Landen 1510 vereinigt durch die Heirat von Herzog Johann III  mit Maria, einziger Tochter des 1511 verstorbenen Erbherzogs von Jülich  und Ravensberg .

(Hop oder der Setzer schreibt hier „Ravenstijn“, wiewohl „Ravensberg“ bei Bielefeld, zu Satzbeginn steht, auch insofern plausibel wenn das mit Ravensberger Wappen versehene Schloss Angermund jülich-bergisch gewesen war zumal Ravenstijn seit Dietrich VII in einem geldrischen Krieg Salm abgenommen und bereits klevisch war).

Anlässlich der Hochzeit zu Duisburg wurde eine Union (Ländervereinigung) beschlossen, dass diese Fürstentümer und Länder von nun an bis auf den

ewigen Tag zu miteinander vereint bleiben sollten. Zwar hatte das Haus Sachsen aus sicherer Erwartung des 26. Juni 1483 heraus Forderungen an Jülich und Berg, doch dessen ungeachtet hatte Kaiser Karl V den Herzog Johann III von Kleve im Jahre 1522 mit diesen Landen belehnt, wozu ihm die Landstände 1522 eine sehr festliche Huldigung entgegenbrachten [44, 45, 86, 90, 91, 214, 218].

Ravenstein, das zuvor Herpen hiess, ist ein brabantisches Lehen, wovon der Graf Salm Lehnsträger war, der 1397 dem Herzog Reinald van Gelder, Feind des Grafen Arnold, beigestanden hatte und mit dem Herrn von Gennep in die Cleverhamsche Schlacht geraten war, nicht mehr davon kam und Ravenstein abtreten und als Lösegeld mit allen Rechten räumen musste, *(was aber schon mehr als 100 Jahre zuvor geschehen war im ersten geldrischen Krieg zwischen dem verwitweten Dietrich VII von Kleve und den Gegnern Heinsberg und Salm, so dass die alte Eroberung dem neuen Kleve-Mark 1431 ehestens bestätigt worden war).*

[192]

Später hatte sein Sohn am *(herzoglich-brabantisch-niederburgundischen)* Hof zu Brüssel gegen Graf Adolph von Kleve-Mark um diese Herrlichkeit prozessiert mit der Begründung „quasi vi et mutu extorta esset transactio“ *(die Transaktion der Herrlichkeit gleichsam durch Kraft und Wandel genommen sei),* doch er hat den Prozess verloren und

Adolph von Kleve-Mark wurde 1431 mit der Herrlichkeit Ravenstein belehnt *(mögl. erneute Verwechslung mit „Ravensberg“ als Bielefelder Herrlichkeit während Ravenstein früher salmsche Grafschaft gewesen war entlang der Maas von Venlo/Gennep bis Ravenstein am Stadtrand der freien Reichsstadt Nijmegen und von dort weiter bis um Zevenaar.)*

Uedem war eine Herrlichkeit und ein klevisches Mann-Lehen der Herren von Falckenburg *(Heinsberg)*, die ungefähr seit 1435 zu Zeiten von Herzog Adolph von Kleve-Mark ausgestorben waren. Diese Herrlichkeit Uedem wurde unter Ravensteiner Verwaltung gestellt. Winnenthal mit Vryen gehörte zu Burgund. Herzog Adolph von Kleve hatte diese Parzellen 1473 mit der Heirat der Maria von Burgund erblich erhalten. (Sic!)

Die Herrlichkeit Breskesand *(heute niederländische Provinz Zeeuws-Vlaanderen)* schenkte Kaiser Maximilian 1492 dem Sohn von Herzog Adolph von Kleve-Mark, Philipp (Sic!), wegen treu erwiesener Dienste.

(Anm.: Entweder könnte es sich hier, den Zeitangaben in der Genealogie entsprechend, handeln um den sechsten Sohn Philipp des Herzog Johann I von Kleve-Mark und Elisabeth von Burgund, der als Erzbischof von Reims und Nevers am 3. Mai 1503 als verstorben gilt, und der dann möglicherweise als von Maximilian adoptierter Sohn Philipp der Schöne auftaucht, was dann auch die Brosche mit Klever Wappenornamentik an seinem Hut auf dem Habsburger Familiengemälde von Striegel, 1515, erklären könnte, Museum Wien, zumal Philip von Kleve ein Urenkelsohn des Adolph von Kleve und der Maria von Burgund war und nicht wie Hop hier schreibt, sein Sohn, es sei denn, die Daten werden ab 1500 mit dem gregorianischen Kalender um 43 Jahre vorverlegt gedacht [146; 208-212]).

Hinsichtlich dieser hier erwähnten Herrlichkeiten und Länder wurde später zu Brüssel, 1544, de novo ein Vergleich getroffen, nachdem Herzog Wilhelm von Kleve durch Kaiser Karl V besiegt und zu Venlo, 1543, den Friedens-Vertrag eingegangen war, dass der Fürst von Kleve usw. [193] die grössten Teile dieser Parzellen als Lehen von Brabant erhalten sollte.

Die Grafschaft *(Anm.: später Reichsgraftchaft durch die Ottonen seit 996, wobei die alten 4 Reichs- oder Markgrafen bereits karolingischen Westmark-Kurfürstenrang hatten)* Kleve wurde am 3. Mai 1417 durch Kaiser Sigismund auf dem Konzil zu Konstanz zum Fürstentum gemacht, wobei Graf Adolph von Kleve-Mark neben Amadeus von Savoyen im Beisein vieler Fürsten, Herren und Abgesandten mit grossen Festlichkeiten zu Herzögen ernannt wurden. Gleichzeitig wurden auf diesem Konzil Johann Hus und Hieronymus von Prag verurteilt, da sie gegen einige Lehrsätze der römischen Kirche gepredigt hatten. Sie wurden zu Pulver verbrannt und ihre Asche wurde in den Bodensee geworfen. [194]

Genealogie oder Stammtafel der Grafen und Herzöge von Cleve

(Anm.: Ursini, Gracchi, Marcae-Juliae; Merowingisch: Chlovis)

(Anm.: wohl nach den merowingisch-ursinischen normannisch-südtalienenischen Statthaltern Theoderich Ursinus van Loev, 657, Daltho Orsini van Loev Graf von

Thüringen, ca. 700, Diderik Orsini van Loev Graf von Heinaut und Theisterband [19, 64, 72, 99, 161, 162, 173, 181, 183])

Unter dem *(oströmischen)* Kaiser Justinianus

(Anm.: Die Kurzform „unter dem“ kann hier und im Folgenden als „zu Zeiten des“ aufgefasst werden):

Dietrich, der letzte Vogt von Kleve heiratete Beatrix, die Tochter des Grafen von Theisterband, mit der er eine Tochter und Erbin zeugte, die auch Beatrix genannt wurde, und die im Jahre 711 gelebt hatte.

Vixerunt *sub* variis Caesaribus Anastasio Theodoro III, Leone III, et Richoldo.

(Die folgenden Klever hielten sich siegreich an der Macht zu Zeiten der Caesaren Anasthasius Theodorus III, Leo III, Richoldus):

I. Beatrix heiratete einen gewissen Ritter Elias van Grail *(Anm.: „Aelius“ Gracchillis [2, 19, 35, 172, 175, 181 – 188, 205, 228], wohl eher Gracchos von Eli, Sparta)* ungefähr im Jahre 713 und aus dieser Ehe entstanden drei Söhne. Dietrich war der erstgeborene Nachfolger des Elias und erhielt von seinem Vater Schild und Schwert, Gottfried als Graf van Loev erhielt sein Horn, und Konrad, der Landgraf von Hessen wurde, [195]

erhielt seinen Ring [13, 45, 51, 58, 89, 137, 166, 173, 203, 207, 209, 213, 148, 150, 252]. Elias und Beatrix sind 734 gestorben. (*Helias fiel bei Narbonne gegen die Sarazenen und Mauren [188]*).

Unter dem (*oströmischen*) Caesaren Constantino V:

II. Dietrich II Graf von Kleve (*Anm.: als Graf eigentlich Dietr. I, als Vogt wäre er Dietr. II gewesen*) kam an die Regierung im Jahre 734. Nach dem Tode seines Vaters heiratete er Ida, die Tochter des Grafen von Hennegau und Theisterband (*mögl. Karl Martell selbst, der Dietrich mit den Klever Landen belehnte und Hennegau und Theisterband als Brautschatz gab [54, 55, 161, 162, 178, 182, 186 – 188, 194]*), die ihm Reinolt als Nachfolger gebar und eine Tochter Ida, die den Grafen van Cuyk heiratete.

III. Graf Dietrich (*Anm.: eigentlich Vogt oder Herzog Dietrich II und nach Karl Martells Lehnsmanipulation der erste Klever als Graf*) ist 759 gestorben und ihm folgte Reinolt als Graf von Kleve, der zur Frau eine Isabella oder Aleida hatte, Tochter des Grafen van Limburg [3, 51, 122, 148, 167, 201], mit der er seinen Nachfolger Ludolf zeugte. Graf Dietrich verstarb 770.

Unter (*oströmischen Kaisern*) Leo IV und Constantino VI:

IV. Ludolph heiratete 770 mit der Tochter Aleid des Fürsten Sigisbert von Aquitanien [11, 151, 195], mit der er seinen Nachfolger Johann zeugte. Ludolph verstarb 790 [151].

[196]

Unter (*oströmischen Kaisern*) Nicephorus (II; *Nicephorus I 800 v. Chr.*) (*Nizäa*) und Michael:

V. Graf Johann von Kleve begann die Regierung im Jahre 790 und verstarb 801. Seine Frau war Constantia, eine Tochter des griechischen Kaisers Michael des Alten (*Anm.: „Pseleogus“ bei E. Hop, wiewohl der Encyclopädia Hellenica zufolge wohl zeitlich eher der assyrischen Dynastie und nicht der paläologischen. Bei Michael ist das „Paleologus“ daher als Beiname aufzufassen und er war wohl wie Nicephoros griechisch-armenischer Kaiser, der berühmte „deutsche Michel“, wobei die Zipfelmütze charakteristisch war für die Peiasse, Πιας = Diener, die Constantia wohl mitgebracht hatte*). Aus Constantia wurden Robert und Balduin geboren.

Unter Carolus Magnus [*Beginn des Heiligen Römischen Reiches*]:

VI. Robert folgte 801 als Graf von Kleve und war verheiratet mit Garigna oder wie andere meinen Mathilde, Tochter des Herzogs von Lothringen, die kinderlos gestorben ist. Möglich,

dass sie eine Tochter hatte, die kurz nach der Geburt verstarb.

Unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen:

VII. Balduin folgte seinem Bruder Robert als Graf von Kleve 806. Er heiratete Hildegard oder wie andere meinen Jolanda (*Anm.: wohl „Childe“ vom Land am Gard*), Tochter von Graf Ludwig (*Louis, Chlovis*) der Provence (*Gard*) und von Genf [164]. Kinder aus dieser Ehe waren der klevische Nachfolger Ludwig, Eberhard und Robert, der Graf van Theisterband [54, 55, 161, 162, 194 - 196] wurde und diese Grafschaft unter seinen drei Söhnen Ludwig, Robert und Dietrich aufteilte: Ludwig erhielt Theisterband, Robert Heusden und Dietrich Altena. Graf Balduin von Kleve verstarb 821. [197]

Unter Kaiser Ludwig:

VIII. Auf Balduin folgte Ludwig, der 826 unverheiratet und kinderlos verstarb.

IX. Ludwig folgte sein Bruder Eberhard 826 als Graf von Kleve, der verheiratet war mit Bertha, der Tochter des Grafen Ludwig von Bayern (*Anm.: mögl. Lantfrid aus dem Haus der Aigulfinger eines merowingisch-*

karolingischen Stammes, „Bayern“, [36, 57, 95, 100, 109, 138, 150, 163, 167, 176, 200, 204, 207, 209, 224, 249, 252]),

mit der er zwei Söhne, seinen Nachfolger Luthard [138] und Berengar, der Bischof von Köln und Thul (*Toul*) in Lothringen wurde, zeugte. Eberhard starb 836 und ist in Neuss [*„Sunic“*, „*Nice“*, „*Novesia“*: 67, 88, 94, 101, 107, 112, 120, 123, 138, 163, 196] zu St. Quirin begraben.

Unter Lothar Ludwig II, Karl II, der Kahle, Ludwig III, der Stammeler, Karl III, der Dicke:

X. Graf Luthard von Kleve begann zu regieren im Jahre 836. Er war verheiratet mit Bertha von Kärnten, einer Tochter des Kaisers Arnulf (*auch Arnold*), aus der ihm geboren wurden sein Nachfolger Balderich (*auch Balduin*) und Ricfried, der Graf van Twente (*Deventer*) wurde und dessen Sohn Balderik Bischof von Utrecht wurde. Luthard verstarb 881 (*und wurde heilig gesprochen* [138], *Sao Luthardo, Dichter gregorianischer Texte*).

[198]

Unter Arnulf (*auch: Arnold von Kärnten*), Ludwig IV und Konrad I (*nicht vom Papst gesalbter, in Aachen gekrönter Franken-König; Beginn des Reiches „deutscher Nation“*)

XI. Balduin II von Kleve begann seine Regierung im Jahre 881. Seine Hausfrau war Mathilde (*auch Mechtelt*), Tochter des Herzogs von Sachsen [2, 19, 27, 31, 38, 43, 51, 77, 151, 172, 183, 186, 191, 198, 199, 200, 215, 219, 220, 232, 233, 234, 240, 241, 247, 252, 256], aus der er Arnold und Mathilde zeugte. Balduins Frau, die Gräfin van Loev (mittelalterl. Minuskel v ~ n) starb 919.

Unter Heinrich dem Vogler und Otto dem Grossen:

XII. Nach Graf Balduin II von Kleve regierte Arnold im Jahre 919, dessen Hausfrau Kunigunde, Tochter des Landgrafen von Thüringen war [Thurgau, Torgau: 98, 181, 183, 186, 194], mit der er seinen Nachfolger Balduin und Aleide gezeugt hatte. Aleide wurde verheiratet mit Gottfried Pontanus, Vogt von Gelderland, Vater von Wichman. Arnold starb 968.

Unter Otto II und Otto III:

Graf Balderich III von Kleve regierte 968 und hatte als Ehefrau Adela, Tochter des Grafen Wichman von Zutphen [12, 31, 38, 51, 61, 80, 81, 86, 92, 111, 133,

134, 161] und der Witwe von Amades (*primus qui duxit viduam – der erste, der eine Witwe geheiratet hatte*), mit der er einen Sohn, Conrad, hatte.

Unter Heinrich II, der Heilige, und Konrad II, der Hirte:

XIV. Graf Konrad von Kleve, der nach dem Tode seines Vaters, 1003, dessen Nachfolger wurde,

[199]

heiratete Gräfin Katharina von Sayn, die nach ihrem Tode 1041 als Kinder Dietrich (*Theoderich*), Konrad und Lambert hinterliess.

Unter Heinrich III und Heinrich IV:

XV. Graf Konrads ältester Sohn, Graf Theoderich von Kleve, der Fliegende, ob agilitatem et industriam (*wegen seiner Schnelligkeit und seines Fleisses*), folgte ihm in der Erbfolge und war verheiratet mit Agnes, einer Tochter des Grafen Adolph von Schauenburg (*„Schawenburg“ auch Schauenburg-Holstein; Cilia ~ Kiel*), mit der er Dietrich und Arnold zeugte. Theoderich von Kleve starb 1085, seine Hausfrau 1089. (*Anm.: Dieser Theoderich heisst bei E. Hop „Diderik“ und wäre in der Folge der Zählung der dritte Dietrich von Kleve. Da den Geschichtsschreibern aber wohl kaum nachgesagt werden kann, dass sie nicht bis drei zählen konnten, und da dieser Dietrich wegen seiner*

Schnelligkeit und seines Fleisses wohl ein ganz besonderer war, bleibt es in dieser Übersetzung bei der alten Namensform Theoderich, Aussprache etwa: „Dederik“, und die Zählung stimmt wieder, zumal der Altherzog oder Vogt der Ursiner Dietrich van Loev wohl der Erste war und mit dem Grafenstand bei Dietrich II weitergezählt wurde und jener eigentlich nach Helias Dietrich I gewesen wäre, zudem kam nach den Merowingern die karolingische Neuordnung des Reiches).

Unter Heinrich V:

XVI. Dietrich III von Kleve, genannt der Tugendhafte (Virtuosus), begann die Regierung im Jahre 1085 und heiratete mit der Gräfin Maria von Henneberg (*Heinaut, s.v. [194, 195]*), die 1114 kinderlos verstarb. Dieser Dietrich war ein Krieger, der mit Gottfried von Bouillon das Heilige Land und Jerusalem von den Türken eroberte.

Unter Lothar dem Sachsen, Konrad III und Friedrich I:

XVII. Auf Dietrich III folgte 1114 sein Bruder Arnold II von Kleve. Dieser ist der erste der Klever Grafen, der zwei Gemahlinnen gehabt hatte.

[200]

Die erste war Ida, Herzogin aus Schwaben,  , 

(Anm.: Tochter von Herzog Friedrich II von Schwaben, + 1147, und Judith, auch Uta von Bayern, Tochter der Wulfhild von Sachsen und Herzog Heinrich IX, der Schwarze, von Bayern, + 1126, Welfen) Schwester

von Friedrich Barbarossa, aus der geboren wurden: Dietrich, Arnold, Aleida, verh. Gräfin von der Mark, Margaretha, verh. Gräfin von Ahr und Meerbusch (*„Aer en Mersburg by Nuys“; mögl. rührt die Ortsbezeichnung „Neuenahr“ her von Nuys en Aar*). Die zweite Ehefrau war Sophia (*von Kiew*), Tochter von Kaiser Heinrich IV (*Anm.: und seiner zweiten Ehefrau Adelheid Eupraxia-Praxedis von Kiew*), mit der der Graf Arnold II von Kleve gezeugt hatte: den jung verstorbenen Dietrich (*van Loev/Lö*), Elisabeth und Hildegunda, verh. Gräfin von Meer (*zwischen Krefeld und Meerbusch, gegenüber von Kaiserswerth, wo Heinrich IV sich in einem Staatsstreich von der Vorherrschaft seiner Mutter entzogen hatte*).

Unter Heinrich VI und Philipp:

XVIII. Graf Dietrich IV von Kleve, genannt der Fromme (*auch Probus, sic!, vgl. S. 18, 54*), (*ein Neffe von Barbarossa*) ist 1163 in der klevischen Regierung gefolgt und hatte zur Ehefrau Adelheid gehabt, eine Tochter des Herzogs Gottfried Barbatus, Hzg. von Lothringen & Brabant (*Gottfried, der Bärtige*),



mit der er keine Kinder (*Plural*) hatte. Er ist auch ins Heilige Land gegen den Sultan nach Syrien gezogen, wurde

dort zum Ritter geschlagen und verstarb dort 1203.

XIX. Sein Bruder Arnold III folgte ihm als Graf von Kleve im Jahre 1203 und zeugte mit seiner Ehefrau Adelheid oder Margaretha, Tochter des Grafen Florens von Holland einen einzigen Sohn mit Namen Jakob *(Anm.: der aus der zweiten Generation psycho-symbolisch wohl als einziger Klever Grafensohn diesen Namen erhielt nach dem jüngeren Sohn des Isaak, der Esau die Erstgeburt abkaufte; c.f. 1.Mos. 27-33).*

[201]



Unter Friedrich II:

XX. Arnold IV kam 1210 an die Regierung *(wohl der Jakob oder Ja-Köbes, „Köbes“ ist heute eine Namensbezeichnung für einen Kneipen-Kellner auf Platt, kam Jakob wohl unter dem bekannteren Herrschernamen Arnold oder Jakob` Arnold als Sohn des Arnold an die Regierung)* und war verheiratet mit Katharina, Tochter des Ardenner Herzogs von Limburg und mit Gräfin Margaretha van den Berg(h), die ihm Dietrich und Margarethe zur Welt gebracht hatte und *(wohl die Tochter Margarethe)* mit Graf Otto von Geldern verheiratet war. Arnold „IV“ ist auch gegen den Sultan nach Syrien gezogen, wo er gefangen genommen wurde *(mögl. war dies Arnold III und Jung-Jakob hatte als Doppelgänger Arnold bereits zu Lebzeiten ohne Befugnis in seiner Abwesenheit weiterregiert und trat bei Bekannten als Arnolds Diener Jakob auf, um sie abzuwimmeln und bei Fremden als Arnold III, ca. acht*

Jahre vor dessen Tod). Er starb 1218 und liegt begraben zu *(in dem Königreich)* Jerusalem *(wobei es sich wohl eher um Arnold III als Arnold IV handelt).*

XXI. Dietrich V kam 1218 an die Regierung. Seine Ehefrau war Mathilde, einzige Tochter und Erbin des Herrn von Dinslaken, die ihm als Nachfolger Dietrich zur Welt gebracht hatte und Dietrich Lauff, *(„Diederik Luiff“, der Kalkarer Linie ohne End-„s“, der ein Klever Apanage-Lehen zu Kalkar hatte).*

Unter Konrad IV und Wilhelm von Holland:


XXII. Dietrich VI von Kleve, der klevische Wolf (Lupus Clivensis), folgte 1244 *(in der Regierung)*.  Er war verheiratet mit Isabella *(Isabeau, Elisabeth)*, Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant und *(2.)* der Maria, Tochter des Königs Philipp von Frankreich  *(Capetingerin Marie de France gilt als Fabel-Dichterin und weltliche Schriftstellerin, vgl. Pt. LAROUSSE, 1973), mit der er als Kinder zeugte: Dietrich, Margaretha, die Otto III von Geldern heiratete, und Jutta, die den Herzog Walraven von Limburg heiratete. [202]*


Interregnum

Zu Zeiten von König Richard Corouneille, gekrönt 1257 in Aachen und Gegenkönig Alfons von Kastilien und Aragon

XXIII. Dietrich VII kam an die Regierung im Jahre 1261, hatte zwei Frauen gehabt und ist 1275 gestorben und begraben zu Wesel.

Die erste Frau war Gräfin Walburg von Luxemburg, aus der geboren sind Dietrich und Elisabeth, die mit Graf Gerhard von Jülich heiratete und der Graf Dietrich VII von Kleve im kölnischen Krieg gefangen nahm und als Lösegeld Elisabeth zur Frau erhielt, wodurch sie sich wieder vertrugen.

Die zweite Ehefrau war Adelheid, Tochter des Herrn Heinrich von Heinsberg, die Hülchrath und Saffenberg als Mifgift brachte und ihm einen Sohn Dietrich schenkte, der (als Levit) Xantener Dompropst wurde und der als Dietrich Laufs Graf von Saarbrücken war (*Thierry de Sarrebrück vel Theoderich Comes Lofsensis, Diderik Luif, nach der lateinischen Form mit End- „s“*) 

und verheiratet war mit der Tochter des Herrn von Ringenberg (Rheinberg-Moers, Dringenberg-Westfalen-Mark ?), 


mit der er viele Kinder gezeugt hatte. ([3, 31, 50, 51, 59, 60, 88, 110, 117, 136, 139, 146, 163, 164, 168, 169, 174, 204, 208, 223] Anm.: seine andere Frau Loretta der angebl. 1. Ehe, Tochter des Grafen Simon von Saarbrücken, + 1317, und der Maragethe von Maurienne-Piemont-Vaud   blieb lt. Auskunft Saarbrücker Stadt-Archiv, 1988, ohne Kinder,


ebenso wie ihr Bruder Johann, dem am 20.4.1318 in Palaccioli die päpstliche Indulgenz durch Ebf. Gf. Baldwin von Luxemburg erteilt worden war; s.a. Adam Goertz, 1861; 1886: *Mittelrheinische Regesten, Preussisches Staatsarchiv, Ebf. Trierer Regesten: Jahre 814-1503 und 1273 – 1300, Nrn. 2701, 2769, Kremer 436, 2487, 2500*).

Unter Adolph von Nassau und Albert von Österreich:

XXIV. Dietrich VIII von Kleve kam 1275 an die Regierung und war ebenfalls zweimal verheiratet.

[203]


In erster Ehe heiratete er mit Irmgard, der Tochter von Graf Otto III von Geldern, mit der er Otto und Irmgard gezeugt hatte, die den Gerhard van Horn Herr von Parwijs geheiratet hatte, weswegen auch die Herren von Parwijs (Paris) Ansprüche auf dies Land erheben. 

In zweiter Ehe heiratete er Margaretha, Tochter des Grafen Eberhard von Habsburg  [31, 32, 51, 58, 61, 67, 69, 75, 85, 89, 93, 94, 99, 101, 102, 117, 131, 143, 146, 160, 162, 176, 180, 190, 192 etc.]

des Bruders von Kaiser Rudolph, von der ihr Dietrich, Johann, Eberhard, der unverheiratet starb, Mathilde, die den Landgrafen von Hessen [s.v.: 195] heiratete, Anne, die mit Graf Gottfried von Arnsberg verheiratet war, und Agnes, die Frau von Graf Adolph zum Berg geworden war, geboren sind.

Unter Heinrich VII:

XXV. Der älteste Sohn Otto folgte dem Vater 1305 als Graf von Kleve, war zweimal verheiratet und trug den Beinamen „der Friedliebende“ (Pacificus). Er starb 1311 und wurde zu Bedburg begraben.

Seine erste Gemahlin war Adelheid, die Tochter des Grafen Engelbert von der Mark, 

[204]


mit der er eine einzige Tochter Irmgard zeugte, die mit Johann van Arckel Herr von Heusden verheiratet war.


Die zweite Ehefrau war Mathilde von Vierneburg, eine Schwester des Erzbischofs Heinrich von Köln, die kinderlos-unfruchtbar verstarb.

Unter Ludwig von Bayern (wurde Kleve belehnt mit dem gesamten Rheinzoll, Stadtarch. Duisburg):

XXVI. Dietrich IX von Kleve, der Gottesfürchtige (Pius), kam 1311 an die Regierung und starb 1347 und liegt in der Kollegien-Kirche zu Kleve begraben. Er hatte zwei Frauen gehabt.

Die erste war: Margaretha, die Tochter von Graf Reinalt van Geldern, mit der er Margarethe zeugte, die mit Graf

Adolph von der Mark verheiratet wurde. 

Die zweite Frau war Maria, Tochter des Grafen Gerhard von Jülich , die 1343 kinderlos verstarb.

Unter Karl IV:

XXVII. Als Dietrich verstorben war, hinterliess er nur seine einzige Tochter Margarethe

[205]

und seinen jüngsten Bruder Johann, der Erzdiakon und Propst zu Köln war.

Dieser trat mit Bewilligung von Papst Clemens VI von seinen geistlichen Absichten zurück, wurde weltlich und der letzte Graf von Kleve mit Zustimmung seiner Nichte, die ansonsten die Erbschaft der Klever Lande bereits in jugendlichem Alter (secundum primaevam qualitatem et naturam) als weibliches Lehen (feudum faemineum) hätte antreten müssen. Dissentiunt Authores; alii simplices, alii binas, eum contraxisse nuptias referunt (Übs.: „Hier streiten die Gelehrten, die einen finden es einfach, die anderen finden, dass je zwei Ehen das Lehen beschränken“).

Johann heiratete Margaretha, Tochter von Herzog Reinalt II von Geldern, und danach Adelheid, Tochter des Grafen Engelbert von der Mark (wohl die Witwe seines Halbbruders Otto). Beide Ehen blieben

kinderlos und Graf Johann starb 1368 und liegt in der grossen Kirche zu Kleve neben seinem Bruder begraben. Und hiermit hat der männliche Stamm (Sic! Toctoc!) von Helias *(erstgeborener direkter Nachkommenslinie als Klever Machtfunktionsträger)* ein Ende genommen (Toctoc!) und es folgen die Grafen von der Mark, die, nachdem sie andere Erbensprüche ruhig gestellt hatten, in den Klever Landen mit Hilfe der Stände die Erbfolge angetreten hatten *(gewissermassen nach einer bürgerlich – und bäuerlich ständischen Präsidiumswahl der Akklamation für den putativ Stärkeren. Hier wären bei einem männlichen Erbfolgerecht wohl eigentlich eher die Nachkommen der zweiten Söhne der Klever Reichs-Grafen Dietrich V der Kalkarer-Seitenlinie Linie Lauff [5, 9, 31, 38, 71, 87, 88, 89, 91, 94, 95, 124, 145, 146, 153, 173, 189, 201] oder der Seiten-Linie nach Dietrich VII der lofsensischen Heinsberg-Saarbrücken-Schwarzenberg-Linie Laufs der Klever an der Reihe gewesen [31, 50, 51, 59, 60, 88, 136, 139, 163, 164, 175, 202, 204, 208, 223], evtl. auch der früheren Seiteneinlinie Cleve-Kiew, sofern Dietrich von Kiew nach Arnold II und Sophia trotz seines jungen Todes Erben gezeugt hatte).*

[206]



Es gab da drei Brüder, gleichermassen aus Margaretha von Kleve geboren: Engelbert, Adolph und Dietrich. Die Landstände mochten Engelbert nicht gerne zu ihrem Grafen. Adolph war Electus Antistes *(gewählter Vorsteher oder auch „Tempelherr“ in einer anderen Übersetzungsmöglichkeit)* zu Köln und Münster, ein gelehrter und behutsamer Mann und von vielen sehr geliebt. Und da er noch nicht geweiht oder Priester war, haben ihn die Klever überzeugt, dass

er von dieser Wahl mit Bewilligung des Papstes oder seines Laterangesandten zurücktreten durfte, was er dann auch getan hat. Und so haben diese beiden Grafen Engelbert und Adolph einige zeitlang gemeinsam regiert und sich schliesslich darauf geeinigt, dass Engelbert die Grafschaft Mark und Lymers und der jüngste Bruder Dietrich Dinslaken und Duisburg als Apanage haben sollten. Beide Grafen, Engelbert und Dietrich hatten inzwischen an Wesel verschiedene Vorrechte vergeben, z.B. in den Jahren 1369 und 1378 des Münzwesens und 1384 des Versiegeln der *(für den Export bestimmten Ballen mit)* Wolldecken. Später sind beide, Engelbert 1392 und Dietrich 1406, gestorben, ohne Erben zu hinterlassen und Adolph war wieder Graf sämtlicher Lande von Kleve und Mark [19, 22, 31, 32, 45, 50, 56, 62, 65, 71 – 74, 82, 85 – 88, 96, 137, 143 – 147, 154, 156, 157, 159, 164, 168, 177, 178, 188 – 193, 200, 203 – 207, 214, 223, 228, 235, 239, 244].

Unter Karl IV und Wenzel:

XXVIII. Graf Adolph von Kleve ist 1370 an die Regierung gekommen

[207]

und hatte zur Ehefrau Margaretha, die Tochter des Herzogs Gerhard von Jülich  und Grafen von Berg , (der ihm Kaiserswerth als Brautschatz gab). [1, 2, 10, 22, 31, 32, 46, 74, 85, 97, 88, 91, 101, 143, 159,

160, 170, 175, 179, 180, 191, 202, 204, 207, 208, 211, 214, 215, 223, 228, 232, 233, 237, 239 – 241, 244 - 246].

Kinder aus dieser Ehe waren: Adolph, Dietrich, Graf Gerhard von der Mark, - Heinrich, Walter, Johann, Wilhelm sind alle vier früh gestorben – die achte Tochter Margaretha hatte zum Mann den Albert von Bayern Graf von Holland, Mynta war verheiratet mit König Karl von Böhmen, Windel war Ehefrau von Graf Philipp von Nevers, Elisabeth war verheiratet mit Reinhard von Falkenburg und Ravenstein und nach dessen Tod mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, Engelberta war mit Graf Friedrich von Moers verheiratet, Jutha war die zweite Frau von Herzog Wilhelm von Jülich, Johanna war Äbtissin im Kloster der Hl. Klara zu Hürth, und das fünfzehnte Kind Katharina ist 1459 unverheiratet zu Büberich gestorben. Einige fügen als eine weitere Tochter noch Beatrix an, die mit dem Landgrafen Otto von Hessen, „genannt der Schütze“ verheiratet war.

[208]

Von den Klever Grafen zum ersten Klever Herzog:

Unter Robert von der Pfalz, Sigismund, Albert II und Friedrich III:

XXIX. Adolph ist 1371 geboren und seinem Vater am 4. September 1394 als Graf von Kleve gefolgt. Zuvor hatte er sich am Hof zu Brüssel aufgehalten und danach ist er als Herr von Aspel [112-114] aufgetreten. Er holte einen grossen Sieg ein über seinen Onkel, den Herzog Wilhelm von Berg bei Cleverham, wegen Streit um den Zoll von Kaiserswerth (*da Herzog Gerhard von Jülich-Berg die Stadt Kaiserswerth seinem Vater als Mitgift gegeben hatte*), nahm zwei Herzöge, Wilhelm von Berg und Reinalt von Geldern gefangen und dazu noch die vier Grafen von Heinsberg, Salm, Neuenahr und Sayn sowie 600 Gefangene, von denen er ein anständiges Lösegeld erhielt und ansehnliche Herrlichkeiten und Ländereien. Adolph war zweimal verheiratet *gewesen (und wurde 1417 Herzog)*:

Seine erste Frau war Agnes, Tochter des Kurfürsten und Pfalzgrafen und späteren Kaisers Robert, die er 1399 in Heidelberg heiratete. Sie starb kinderlos 1401 beim Bade und ist zu Köln in St. Johann begraben.

[209]



Adolphs zweite Frau war Maria, Tochter des Herzogs Johann von Burgund, aus welcher Ehe geboren sind:

1. Margaretha am 23. Februar 1416. Sie wurde als achtjährige 1424 mit dem Landgraf Ludwig von Hessen

verlobt, welche Heiratsversprechen gebrochen worden sind und Margarethe 1431 mit Wilhelm von Bayern heiratete, dem Protektor des Konzils zu Basel. Nach seinem Tod heiratete sie zum zweiten Male den Herzog Ulrich von Württemberg. Margaretha verstarb 1433. (*Herzog Ulrich IV von Württemberg starb 1466*).

2. Katharina wurde 1417 geboren und ebenfalls 1423 früh verlobt mit dem Gelderner Herzog Arnold van Egmond, den sie 1430 heiratete. Sie starb 1476.

3. Johann wurde am 16. Januar 1419 geboren und folgte dem Vater als Herzog von Kleve.

4. Elisabeth  wurde am 11. Oktober 1420 geboren und heiratete Graf Heinrich von Schwarzenberg  [ein

Name, der dem Saarbrücker lofsensischen Grafen seit dem 13.10.1379 mit dem Erwerb des erzgebirgischen Schwarzenberg zusteht, c.f. erzbischöflich Trierer Regesten. Heinrich ist wohl zeitweilig unter diesem Namen aufgetreten, (wie wohl Herzog Adolph als junger Mann als Herr von Aspel, s.v.), da sein Vater Boemund Graf Laufs von Saarbrücken etc. wohl zu jener Zeit noch lebte oder Heinrich zur Tarnung als Schwarzenberg Saarbrücken zur Soester Fehde verliess, um dem Jungherzog Johann, Bruder seiner Frau Elisabeth, beizustehen und der Nassau-Weilburger Nachkomme seiner Grosstante Johann nach der Soester Fehde in Saarbrücken sass, während Heinrich dem Klever u.a. gegen die Nassauer bei Soest half. Die Linie Nassau Saarbrücken datiert seit ~1381, kurz vor dem Tode von Boemund Comes Lofsensis Sarapontis, als Heinrich 2 oder 3 Jahre alt war (vgl. u.a. a. Goertz, 1861: EBF Trierer Reg. Nr. 814-1503, 2701, 2769, 2.487/Kremer, 463/Kremer, 2.500/Kremer; Goertz, A., 1886, Pr. Staatsarch. Mittelrhn. Reg. S. 417, Nr. 1273-1300; Heimann, H.D., 1983, sowie U. Tresp, 1996, Stadtarchiv Soest)].

5. Agnes wurde am 24. Februar 1422 geboren und war die Gemahlin von König Karl von Navarra.

[210]

6. Helena wurde an St. Helenas Tag 1423 geboren und heiratete Fürst Heinrich von Braunschweig.

7. Adolph wurde am 30. April 1425 geboren und war Herr van Ravenstein.

8. Maria wurde am 9. September 1426 geboren und heiratete den Herzog Karl von Orléans und St. Omer, aus welcher Ehe ein Sohn, der spätere König Ludwig XII von Frankreich hervorging.

9. Engelbert wurde am 2. Mai 1433 geboren und ist des Tags darauf gestorben.

10. Anna ist ebenfalls jung gestorben und ihr Vater verfasste, nachdem er schon längere Zeit schwächlich war, sein Testament. Er wurde über siebzig Jahre alt (sein Vater scheint über achzig Jahre alt geworden zu sein) und entschlief am 19. September 1448 sanft und selig zu Kleve, wo er begraben wurde. Seine Gemahlin Maria ist ihm am 30. Oktober 1463 gefolgt und wurde ebenfalls bei den Karthäusern beerdigt.

Unter Friedrich III:

II. Johann wurde 1419 zu Kleve geboren und von Erzbischof Dietrich zu Köln getauft. In seiner Jugend ist er an den burgundischen Hof gereist und in Gent erzogen worden (dictus puer Gandavensis).

[211]

Er wurde Herr von Ravenstein und Winnenthal und 1448 Herzog von Kleve und war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter und Erbin des Herzogs Johann von Burgund, Nevers und Étampes, der am 27. März 1455 verstarb. Herzog Johann von Kleve verstarb am 5. September 1481 und seine Gemahlin Elisabeth am 2. Juli 1483. Beide sind in der grossen Kirche von Kleve begraben.

Mit Elisabeth hatte Johann folgende Kinder:


1. Johann, geboren am 13. April 1458 wurde sein Nachfolger.
2. Adolph wurde am 18. April 1461 geboren und wurde Kanonikus in Liège und starb am 4. April 1498.
3. Engelbert ist am 16. September 1462 geboren und wurde Herzog von Nevers.
4. Dietrich ist am 29. Juni 1464, war Graf von Valois und verstarb ohne Erben.

5. Maria wurde am 8. August 1465 geboren und war verlobt mit Herzog Adolph von Jülich und Berg. Doch da ihr Bräutigam vor der Hochzeit bei der Eroberung des Schlosses Homburg erschossen wurde, blieb sie unverheiratet.

6. Philipp wurde am 1. Juni 1467 geboren, war geweihter Erzbischof von Reims und Nevers und verstarb am 3. Mai 1503 [146].

[212]

Unter *Friedrich III*, Maximilian I und Karl V

III. Johann II ist am 13. April 1458 zu Kleve geboren und von Abt Hendrik van Rey  des Klosters zu Kamp 23 April 1458 getauft worden. Er trug den Beinamen „der Barmherzige“ (Misericors) und wurde bereits seit jungen Jahren am burgundischen Hof erzogen. Er war in Kampftechniken sehr geübt und überall sehr beliebt und ein regelrechter Krieger. Als der klevische Rat dies vernahm, hielt er es für ratsam, den jungen Herrn durch schöne Damen und Frauen von den Kriegsgedanken abzubringen, was der Rat besser fand, als einen unnötigen Krieg anzufangen oder unschuldiges Blut zu vergiessen. Der junge Herzog

gab sich dann auch dermassen seiner Liebeslust hin, dass er innerhalb kurzer Zeit 63 aussereheliche Kinder zeugte (dictus proletarius – die Proletarier genannt wurden, oder als andere freie Übersetzung: Herzog Johann sei ein Prolet), und die Kriegsgelüste fahren liess, wodurch wegen der Trennungen von Johanns Geliebten die Klever Lande nicht nur in grosse Schulden gerieten, sondern verschiedene klevische Häuser und Schlösser als Lehen vergeben wurden. [213]

Dieser Herzog Johann II von Kleve kam 1481 an die Regierung und erhielt von Kaiser Friedrich die Erneuerung des Lehen und der Landstände. Er heiratete am 3. November 1489 Mathilde, die Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen und der Gräfin Anne von Katzenellenbogen und erhielt damit die halbe Grafschaft Katzenellenbogen als Mitgift.

Aus Mathilde von Hessen wurden dem Herzog Johann II von Kleve in Kleve geboren:

1. Johann, geboren am 10. November 1490.

2. Anne, geboren am 21. Mai 1495. Im Jahre 1514 sollte sie mit Herzog Karl van Egmond verheiratet werden. Aber weil er die von den Klever Landen abgenommenen und einverleibten ehemals geldrischen Lande Goch,

Lobbith und Düffelt wieder zurückforderte, kam der Ehevertrag nicht zustande [57; 169; 170]. Dies Fräulein hatte sich ohne Zustimmung des Vaters mit Graf Philipp III von Waldek verlobt als dessen zweite Frau, was ihren Vater so in die Höhe brachte, dass er ihr zwei Jahre lang Hausarrest erteilte. Schliesslich kam dann diese Ehe durch Einschreiten von Kaiser Maximilian von Habsburg und Graf Heinrich von Nassau (Heinrich III von Nassau-Dilleburg, + 1538) doch noch mit Segen zustande.

3. Adolph, geboren am 23. Januar 1498 starb 1525 unverheiratet in Spanien.

[214]

Herzog Johann II von Kleve verstarb am 15. März 1521, seine Gemahlin am 10. Februar 1505. Beide wurden in der grossen Kirche von Kleve begraben.

Unter Karl V:

IV. Johann III, mit Beinamen „der Friedsame“ („Pacificus“) ist am 10. November 1490 geboren und ebenfalls im burgundischen Hause erzogen worden. Später leistete er grossen Beistand mit Kriegsvolk bei der Belagerung von Wien durch die Türken.. Er hatte auch geholfen, die Stadt Münster zu belagern und im

Jahre 1535 von den Wiedertäufern Johann van Leyden, Knipperdolling, Bernhard Rottmann, Crachting und Johann Matthiessen zu befreien. Ausführlich kann man darüber bei Sleidanus im zehnten Kapitel nachlesen. *(Anm.: Am 1. November 1532 erlässt Herzog Johann III von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg gegen die Täufer Johannes Campanus und Heinrich van Tongeren Haftbefehl. In: Geschichte der Stadt Grevenbroich, Bd. 5, 1983. Am 12. Dezember 1534 erlässt Herzog Johann von Kleve-Jülich usw. eine Verordnung gegen Wiedertäufer u.a. Januar bis März 1535 werden von der klevischen Hofinstanz und vom Weseler Senat 18 in Münster gefangene Wiedertäufer verhört. Johann III verordnet nach der Einnahme von Münster am 20. Juni 1535 Bitt- und Dankgottestienste an. In: Faulenbach, H. 1991).*

Johann III nahm 1510 auf Anraten seines Vaters Johann II die Erb- Herzogin Maria, einzige Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich-Berg, der 1511 im Jahre nach der Hochzeit verstarb, mit Zustimmung von Kaiser Maximilian zur Frau. Die Eheverhandlungen zogen sich hin von 1496 bis 1510. [44, 45, 86, 90, 91, 191, 218].

Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

[215]

1. Sybilla, geboren am 17. Juni 1512 zu Düsseldorf. Sie heiratete am Sonntag Exaudi zu Torgau den Herzog Johann Friedrich von Sachsen (Saxoni desponsata Catharina Caesaris Soror, quam ob mutationem religionis repudavit – *Die dem Sachsen als Gast angesagte Schwester des Kaisers Katharina hatte es wegen der religiösen Veränderungen durch die Reformation*

verschmäht zu erscheinen oder ein Reh zum Pudern gefunden). Sie hatte viel auszustehen gehabt wegen der Besessenheit ihres Mannes für die evangelische Religion, ist dabei aber sie selbst geblieben und am 21. Februar 1554 zu Wittenberg gestorben und am 4. März darauf begraben worden. Johann Friedrich ist ihr im gleichen Jahr am 2. März gefolgt.

2. Anna wurde am 20. September 1515 geboren und war verlobt mit Herzog Franz von Lothringen, doch auf die Verlobung folgte keine Hochzeit. Später war sie verheiratet mit König Heinrich VIII von England, der sie wegen vorgeblicher Sterilität verliess. Sie starb am 16. Juli 1557 und wurde am 3. August darauf begraben.

3. Wilhelm wurde am 28. Juli 1516 zu Kleve geboren.

4. Amelia wurde am 14. November 1517 geboren und verliess am 1. März 1586 diese Welt *(am Beginn des truchsessischen oder niederländischen Krieges)*, obwohl sie von verschiedenen Prinzen begehrt und gefragt war.

[216]

Johann III starb am 6. Februar 1539 zu Kleve, doch die Mutter seiner Kinder wurde am 27. August 1543 bei den Karthäusern *(des vegetarischen Schweigeordens)* begraben.

Unter Karl V, Ferdinand I, Maximilian II, Rudolph II

V. Der Herzog Wilhelm von Kleve etc. mit Beinamen „der Reiche“ (Dives) wurde seit seiner Kindheit unterrichtet von Conrad Hertsbach von Medem und war ein besonderer Freund der Gelehrten und begünstigte diese mit freiwerdenden Gewinnvorteilen und Ämtern, auch für alle anderen empfohlenen Personen, wodurch bereits zu seiner Zeit eine gute Polizei, eine gute Justiz und eine gute Regierung in Schwung kamen (*Erasmus von Rotterdam, der in seinem Buch „Lob der Torheit“ etwa um S. 124 den Papst und die Bischöfe als Popanze bezeichnet, z.B. setzte er eine kleine, zum Lebensunterhalt hinreichende, jährliche Leibrente neben dessen anderen Einnahmen aus*).

Herzog Wilhelm hielt mehr von Frieden als von Krieg. In seiner Jugend hatte er mit dem Fürstentum Geldern zu tun und war Herr von Ravenstein, Winnenthal und Breskesand. Er kam an die Regierung im Jahre 1539. Zuvor war 1537 (für Herzog Wilhelm) eine Heirat mit der Prinzessin Christina von Dänemark ausgehandelt worden, einer Nichte von Kaiser Karl V, Tochter von König Christian von Dänemark und Isabella von Habsburg, der Schwester von Karl V, Witwe von Herzog Franziskus Sfortius von Mailand, die sich in den Niederlanden aufhielt. Der junge Herzog Wilhelm von Kleve hatte

aber keinen Gefallen an dieser Eheschliessung und es ist bei der Vorverhandlung geblieben (*Anm.: denn der Dänenkönig Christian hatte zuvor seine Schweden-Herrschaft nach dem demokratischen Bündenschwur oder Bauerneid an den gewählten Anführer der schwedischen Protestanten Gustav Wasa verloren [131]*).

Die mailändische Witwe heiratete Herzog Franz von Lothringen (*der zuvor mit Anna von Kleve, s. v., verlobt war*).

Der Kaiser hatte dies übel genommen [217]

und diese Geschichte war zum grossen Teil Anlass für den Krieg um Geldern, der zweifelsfrei hätte vermieden oder mit Leichtigkeit beigelegt werden können, wenn Wilhelm die Heirat mit Christina eingegangen wäre (*Anm.: aber dann hätte Wilhelm an der Seite der Dänen möglicherweise den Krieg mit Schweden gehabt. Es scheint möglich, dass der junge Herzog Wilhelm bereits zu jener Zeit Stephanus Vinandus Pighius, den späteren Hoflehrer, als Berater hatte und dies die Vinamäs-Hypothese stützt [175], die auch angesichts klevischer Hanseverbindungen plausibel erscheint*).

Herzog Wilhelm von Kleve heiratete unterdessen Johanna, die Tochter von König Heinrich I von Navarra und Margaretha, der Schwester von König Franz I von Frankreich, eine Prinzessin von elf Jahren, die reichste und schönste Dame von ganz Frankreich, nicht zur vollkommenen Zufriedenheit der Eltern oder des Fräuleins, die durch die Franzosen dazu überredet worden waren. Die Festlichkeiten wurden am 13. Juli 1541 in Schelerich (*wohl Schelsen bei Mönchengladbach*) zelebriert.

Aber als später der König von Frankreich wegen des Friedens zu Venlo am 7. September 1543 unzufrieden war, hatte er die Braut nicht in die Klever Lande ausreisen lassen wollen und suchte nach allerlei Vorwänden, um diese Ehe zu trennen. Als besonderen Grund gab er an, dass weder die Eltern noch die Braut mit dieser Ehe einverstanden waren. Herzog Wilhelm kümmerte dies wenig und sandte Bernhard van Syburg nach Rom, um die Ehescheidung zu verlangen, und Bernhard von Syburg erhielt von Papst Paul eine Bulle, Breve testatum vocant Canones, in der diese Ehe für ungültig erklärt wurde und es dem Herzog freistand, wieder mit einer anderen zu heiraten, woraufhin er nach Österreich reiste und

[218]

am 5. Juli 1546 zu Regensburg Maria von Habsburg, die Tochter von Kaiser Ferdinand und Nichte von Kaiser Karl V heiratete, die am 15. Mai 1531 in Prag geboren war.

Aus dieser Ehe sind geboren:

1. Maria-Eleonora, geboren zu Kleve am 26. Juni 1550, verheiratet am 14. Oktober 1573 mit Albert Friedrich von Brandenburg, Herzog in Preussen. Beim Ehevertrag am 14. Dezember

1572, wurden als Bedingungs-Klausel formuliert, dass, wenn dem Herzog Wilhelm leibliche Erben in der männliche Linie entstehen, Wilhelms vereinigte klevische Lande an Maria Eleonora und ihren Gemahl Herzog Albert in Preussen und ihrer beider leiblichen Erben zufallen und vererbt werden sollten *(Anm.: womit Herzog Wilhelm seine zur Zeit des Hambacher Vertrages und der Eheschliessung der Maria-Eleonora mit dem Preussen bereits vorhandenen Söhne, Carl Friedrich, geb. 1555, + 1575, und Johann Wilhelm, geb. 1562, + 1609, entweder aus Verwirrung heraus nicht gekannt hatte, übertölpelt worden war; oder seine Söhne nicht hatte kennen wollen und sofern sie nicht ausdrücklich enterbt waren, welche Hypothese durch die Thronfolge durch Wilhelms an siebter Stelle geborenen Sohn, 1592, Herzog Johann Wilhelm von Kleve, Simplex et Bonus, gestorben 1609 und begraben 1628, eher infrage steht; oder es sich hier ganz schlicht gesagt um Betrug handelt [221-224], zu jener Zeit tut sich der habsburger Hofmathematiker Bürgi als Logarithmiker her)*, sofern der Herzog in Preussen an die anderen Schwestern der Maria Eleonora, die keinen Anspruch („bezwaar“) auf diese Lande haben sollten, als Heiratsmitgift jeder einzelnen 25000 Goldgulden, insgesamt *(Sic!)* 200000 Goldgulden auszahlen sollte, welcher Betrag auch in Ebfällen von einer auf die andere Schwester fallen sollte. *(Anm.: Die vereinigten Klever Lande sollten nie geteilt werden [44, 45, 86, 90, 91, 191, 214, 218]).*

Maria Eleonora ist im Mai 1608 gestorben und hatte sieben Kinder zur Welt gebracht, namentlich:

[219]

- 1.1. Albert und

1.2. Wilhelm, die beide kurz nach der Geburt gestorben sind.

1.3. Anna, geboren am 3. Juli 1576, die am 20. Oktober 1594 Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg heiratete.

1.4. Maria wurde am 20. Januar 1579 geboren und heiratete am 29. April 1406 Markgraf Christian von Brandenburg. Sie verstarb am 31. März 1607.

1.5. Joachim ist am 18. Juli 1608 gestorben.

1.6. Sophia war verheiratet mit Herzog Wilhelm von Kurland.

1.7. Magdalena Sybilla war 1607 die zweite Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen.

2. Die zweite Tochter von Herzog Wilhelm von Kleve hiess Anna und wurde am 1. März 1551 in Kleve geboren und heiratete am 27. September 1574 den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Die Heiratesbedingungen sahen vor, dass, falls die älteste Tochter von Herzog Wilhelm von Kleve, Maria Eleonora, [220]

ohne leibliche Erben sterben sollte, Anna als die nach ihr Nächste, die Klever Lande erben und in diesem Falle von der Auszahlung der

Brautsumme durch den preussischen Herzog nichts erhalten sollte.

Aus Anna sind sechs Kinder geboren:

2.1. Anna Maria, geboren 15. August 1575, heiratete 1591 Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen.

2.2. Dorothea Sabina wurde am 13. Oktober 1576 geboren.

2.3. Wolfgang Wilhelm wurde am 22. Oktober 1578 zu Neuburg geboren.

2.4. Otto Heinrich wurde am 1. September 1580 geboren und starb gleich nach der Geburt.

2.5. August wurde 1582 geboren.

2.6. Johann Friedrich wurde am 20. August 1587 geboren.

Philipp Ludwig verstarb 12. August 1614 und die Pfalzgräfin 1632.

[221]

3. Die dritte Tochter von Herzog Wilhelm von Kleve war Magdalena Sybilla, die am 2. September 1553 zur Welt kam und am 4. Oktober 1579 den Pfalzgraf Johann von Zweibrücken heiratete und in der Erbfolge hinter Maria Eleonora und hinter Anna stand und hier die Konditionen der Reihe nach wie bei Anna galten.

Magdalena Sybilla brachte vier Kinder zur Welt:

3.1. Johann wurde geboren am 26. März 1584.

3.2. Friedrich Kasimir wurde 1585 geboren und war Kanoniker zu Strasburg.

3.3. Maria Elisabeth,

3.4. Elisabeth Dorothea starb 1653.

4. Karl Friedrich war der erste Sohn von Herzog Wilhelm von Kleve und wurde geboren am 24. April 1555 zu grosser Freude und Zufriedenheit sowohl der Eltern als auch der Untertanen. Er war ein junger Herr von gutem Geist und Verstand *(Anm.: bei E. Hop steht „vernunft“, was auf Platt unter der Annahme fehlerhafter Orthographie auch „Vernunft“ bedeuten kann, aber in der damaligen Sprache auch bedeuten kann, dass Carl Friedrich vernüfft wurde, also verhätschelt wurde und wie eine Zierpuppe gehalten),*

und er war von seiner Mutter selber gesäugt worden und wurde bei seiner unverheirateten Muhme Amelia unter lauter Frauen aufgezogen. Später erhielt er als Lehrer Matthias Bruichhuisen und Pighius (*Stephanus Vinandus Pighius [172, 175, 181, 181, 186, 217]*), die ihn in Religion, Tugend und Wissenschaften unterrichteten. Schliesslich reiste er 1571 zu seinem Oheim, Kaiser Maximilian II, nach Wien und hielt sich dort am Hofe auf.

[222]

Von dort aus bereiste er Italien und als er aus Neapel nach Rom zurückkehrte, wo er am heissen Fieber erkrankte und sein ganzer Körper voller Ausschlag

und Schwären war, starb er daran, nachdem Papst Gregor XIII (1502 – 1585) ihm einen Besuch abgestattet hatte, am 9. Februar 1575, und wurde zu Rom begraben *(Anm.: Die Symptomatik scheint auf Pocken oder Pest, möglicherweise aber auch auf eine Geschlechtskrankheit hinzuweisen. Offensichtlich hatte sich der Papst Gregor nicht tödlich angesteckt, da er erst 1585 starb, vor Ausbruch des truchsessischen oder niederländischen Krieges in den Klever Landen).*

5. Elisabeth wurde am 29. Juni 1556 geboren und starb am 19. April 1561 und wurde zu Kleve begraben.

6. Sybilla wurde am 26. August 1557 geboren und war verheiratet zu Düsseldorf am 1. Mai 1601 nach dem Tode ihres Vaters *(Anm.: Herzog Wilhelm von Kleve starb allerdings am 25. Januar 1592 [223]; möglicherweise hat der Schriftsetzer aus einer schwach geratenen handschriftlichen 9 eine 1 gelesen)* Wilhelm mit Karl von Österreich, Markgraf von Turgau.

7. Johann Wilhelm wurde am 28. Mai 1562 geboren.

Herzog Wilhelm von Kleve war oft kränklich und schwächlich und war am 19. Februar 1564 so krank, dass er sein Testament machte. Im Jahre 1566 traf ihm eine Krankheit an einer Körperseite (Haemiplexia correptus, *sic!* correpta), an der er über 25 Jahre lang litt *(Anm.: Hemiplexie ist eine hirnhemisphärisch bedingte halbseitige Lähmung und correpta sagt wohl, dass er unter Zuckungen litt, möglicherweise infolge eines Gehirnschlages oder Kriegsverletzung, möglicherweise auch Katatonie, so dass er hinsichtlich der Heiratsverträge seiner Töchter und der darin ignorierten Existenz seiner*

Söhne und deren dadurch bedingte Benachteiligung, er aus heutiger Sicht, 1999, jedenfalls wenigstens als eingeschränkt zurechnungsfähig zu gelten hätte und diese Eheverträge für seine Töchter damit ungültig wären. Möglicherweise hatte Herzog Wilhelm seine Söhne auch nicht erben lassen oder lassen können, da sie dem Protestantismus zuneigten und er beim Frieden von Venlo, 1543, die Wahrung des römischen Glaubens dem Habsburger hatte geloben müssen).

Er verstarb endlich selig, des Lebens überdrüssig, nachdem er ein Alter von 75 Jahren erreicht hatte,

[223]

am 25. Januar 1592 zu Düsseldorf und wurde am 10. März begraben. Seine Gemahlin Maria von Habsburg war schon am 12. Dezember 1581 zu Hambach gestorben und ist in Kleve begraben.

VI. Auf Herzog Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein usw. folgte 1592 sein Sohn Johann Wilhelm als Herzog. Er trug den Beinamen Simplex und Bonus (*der Einfache und Gute*). Kaiser Rudolph II wünschte ihm Glück. In jungen Jahren war Johann Wilhelm Geistlicher, Propst in Xanten und später Kanoniker am Kölner Dom und zuletzt Administrator zu Münster, welche Wohltaten er nach dem Tode seines Bruders aufgab. Johann Wilhelm von Kleve war zweimal verheiratet gewesen.

In erster Ehe heiratete er am 16. Juni 1585 Markgräfin Jakoba von Baden

und Hachberg (*einer angeblich 1418 erloschenen Linie der badischen Zähringer, lt. Bosl, K. 1995*), die 1597 gestorben und bei den Kreuzbrüdern begraben ist.

In zweiter Ehe heiratete er mit Antonetta aus Lothringen, geboren 1573, eine Tochter der Eheleute Karl und Claudia Valeria (*wohl Valois-Orléans-Angoulême-König Charles IX von Frankreich mit seiner Frau, Jeanne Claude, der das Massaker der Bartholomäusnacht angeordnet hatte und 1572/73 bei einem Kutschunfall starb, der ältere Bruder von Henri III, der mit dem „paix monsieur“, den Frieden mit den*



Hugenotten „paix du monsieur“, 1576, schloss [51; 51; 233]).

[224]

Beide Gemahlinnen sind ohne (*Beisein der*) Kinder gestorben (*oder hätte E. Hop mögl. von Zeugungsunfähigkeit geschieden, wenn Johann Wilhelm von, mit oder aus ihnen keine keine Kinder hatte, die überlebende Witwe Antoinette sich aber auf die linke Rheinseite, sog. „Niederlothringen, zu einem lofsensischen Cousin des Johan Wilhelm begeben hatte?*).

Herzog Johann Wilhelm ist am 25. März 1609 zu Düsseldorf verstorben und wurde erst am 30. Oktober 1628 begraben. (*Anm.: [31; 51, 88 etc.]*).

Die fürstliche Witwe (*Antoinette de Clèves et de Valois-Orléans-Angoulême*) ist, nachdem sie für ihr Heiratsgut 25000 Kronen zurückempfangen hatte (*die wohl als österreichische Währung 250x kleiner waren als die durch Herzog Wilhelm ausgesetzte Abfindung für die Erbteilung an seine Töchter in Goldgulden ~ 2 ½ x Reichsthalern, eine –Schuld-Differenz, die mit Zins- und Zinseszins ca. 350 Jahre später bei 8% jährlicher Verzinsung rund 38 Sixtillionen Euro als 38 mit sechsunddreissig Nullen überstiege*),

nach Lothringen (mögl. nach Schelsen bei Mönchengladbach, wobei Habsburg diese Gegend als „Niederlothringen“ reklamierte und Oranien-Nassau wohl durch Holtappel-Melander und Salm ca. 1625 – 1626 die Lofsensischen vertrieb und zwischen Heinsberg und Mönchengladbach einkeilte, die sich unter den Schutz des Generals van Werth in den Odenkirchener Raum begaben) verzogen und am 18. August 1610 „gestorben“ (wenn dies kein sprichwörtlicher „petit mort“ für Orgasmus war, den die „Witwe“, belagert durch Holtappel-Melander in oranischen Diensten, 1620-1627, /Lesefehler „Holtmüller“/ auf Horster Schelsen bei Mönchengladbach, verstorben 1642, mit dem Cousin Mattheis Laufs ihres Verstorbenen Johann Wilhelm gehabt hatte, beide gingen 1626 zum Abendmahl, und so kann Albert Lofs gezeugt sein, vgl. Stammtafel der Fam. Laufs, 1908).

Nach dieser Genealogie könnte in Kürze auf folgende Weise beschrieben werden, wie dies Land in den vorigen Jahrhunderten durch verschieden entstandene Kriege ruiniert worden ist:

1. durch die Kaiserswerther Uneinigkeiten,
2. durch drei kölnische Kriege,
 - 2.1. mit dem Herzog von Geldern Karl van Egmond und dem Kölner Kurfürsten Robert von Bayern (der auf den den abgesetzten zum Protestantismus neigenden Kölner Erzbischof Truchsess ca. 1586 folgte)
 - 2.2. durch die „Reformation“ des Kölner Erzbischofs Graf Hermann von Weda,
 - 2.3. durch das Reformvorhaben des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchsess, das auch zum Teil gelungen war und diesen Landen viel Unglück brachte.

[225]

3. durch drei geldrische Kriege

3.1. zwischen den herzoglichen Brüdern Eduard und Reinalt von Geldern,

3.2. zwischen Vater und Sohn Arnold und Adolph von Geldern,

3.3. zwischen Herzog Wilhelm von Kleve und Kaiser Karl V.

4. durch den niederländischen Krieg, worüber sich ausführliches Schrifttum findet in geldrischen, kölnischen und niederländischen Chroniken wie auch bei Thuanus und Sleidanus.

Was ist nach dem Absterben von Herzog Wilhelm und Johann Wilhelm geschehen?

(Anm.: Die Wirtschaftsmacht der Hanse und das Wirtschaftsimperium der Medici hörten auf zu existieren. Der sächsische Schwiegersohn war, die anderen wurden evangelisch. Der Wittelsbacher der Pfalz-Neuburger Linie kehrte von seinen reformierten Ansichten zur römischen Kirche zurück. Übriggeblieben ist St. Bartholomä am bayerischen Königssee, das an den 12. Apostel erinnert, der in Armenien missionierte und an den freien christlichen Glauben der ehemals starken Handelsmacht der Templar. Während reformierte Hugenottengemeinden in Frankreich noch heute „Tempel“ heissen und nicht „Kirche“ und wie bei den deutschen Reformierten die selbstbestimmte Ethik „am einigen Trost“ der Eigenverantwortung vor der Pflicht und keinem anderen Mittler zentriert ist, findet sich in der organisatorischen Parallelförmigkeit zum Untertanengeist des römischen Katholizismus das Luthertum, das vielleicht implizit ethisch aber weder die christliche Ethik der Reformierten und Römischen katechisiert. Die Reformierten, Hugenotten und Calvinisten wurden später im preussischen Staat mit den Lutherischen unter dem Preussenkaiser als Oberbischof weitgehend „uniert“, während das Haus Preussen selbst reformiert war. Den ausgesprochen reformierten Gemeinden in Preussen blieben der sogenannte Heidelberger Katechismus und die Liturgie nach Pfalz - Neuburger Hausformulierung zu Zeiten von Friedrich III von Pfalz-Neuburg).

Während nun wegen des Alters und der Gebrechen von Herzog Wilhelm von Kleve und die zunehmende Verblödung („bloheid“ = „bleuheid“, man könnte auch interpretieren, dass „verbläut worden“ auf Platt „Prügel beziehen“ bedeutet, also auf das Schädel-Hirntrauma hinweist, das er sich im geldrischen Krieg geholt hatte) von Herzog Johann Wilhelm durch die Kriege der benachbarten Störenfriede sich das Land gänzlich verändert hatte und durch scheinbare Freunde derart verwüstet, das es nicht wieder zu erkennen war, so ist es auch insbesondere durch das darauf gefolgte traurige Versterben des letzten Fürsten Johann Wilhelm in eine tiefe Depression versunken, was den Landständen und Untertanen derartige Schrecknisse bereitete, dass viele um ihr Hab und Gut hierzulande verzweifelt waren. Und während kurz zuvor in den Niederlanden ein zwölfjähriger Waffenstillstand verkündet war, haben die Menschen ihre dortige Habe geborgen.

[226]

Dort in den Klever Landen hatten sich auch verschiedene wichtige Persönlichkeiten sehen lassen, die zu dem Todeszeitpunkt von Herzog Johann Wilhelm besonders bevorrechtigt waren und sich im Vorraus schriftlich angekündigt hatten: zunächst liess seine kurfürstliche Durchlaucht von Brandenburg Johann

Sigismund [219; 246] als Kurator im Namen der Ehefrau (*Anna, Tochter der Maria-Eleonora und des Albert, [219]*) durch den klevischen Edelmann Steven van Hartfeld als seinen Bevollmächtigten am 4. April (1609) im Beisein eines Notars und von Zeugen auf dem Schloss zu Kleve, in der Stadt und den anderen Städten den vakanten Besitz legitim und reell taxieren (*Anm.: wohl ohne sich selbst dort huldigen zu lassen*) und liess zugleich am 5. April zu Düsseldorf usw. auch das kurfürstliche Wappen öffentlich anbringen aufgrund des Standpunktes, dass in diesem Fürstentum und den dazugehörigen Grafschaften und Herrlichkeiten vorzuziehen waren:

1. dass durch die Rechtskraft der Erstgeburt und deren Vorherrschaft („*vi juris primogeniturae seu majoratua*“), die von alters her in diesen Landen immer berücksichtigt wurde und eingeführt war, und deren Natur darin besteht, dass bei allen Abstammungen und Linien mit ihrer Vergänglichkeit, nicht die zweite Linie anstelle der ersten trete, solange die erste Linie besteht („*quod transeat ad omnes descendentes in eadem linea, nec fiat locus secundae liniae, quamdiu vivat ex prima*“). Und obwohl die Herzogin in Preussen (Maria Eleonora) diesen Sterbefall (*ihres Bruder Johann Wilhelm*) nicht mehr erlebt hatte, so ist eher das

Recht der Erstgeburt derart, dass es abgetreten und an Erben weitergegeben werden kann, und es ist zulässig, dass der Erstgeborene, vorausgesetzt dass er hingschieden sein wird, wie es die Nachfolge der Primogenitur von seiner eigenen Abstammung verlangt, ohne in das Recht des Folgenden zu berühren, anderweitig weitergeben darf („quod sit cessibile et ad haeredes transmissibile, licet primo natus ante conditionem decesserit, cum successio primogenito debeatur ab ipsa navitate absque ulla alterius juris transmissione“).

2. Es werden sowohl im allgemeinen Recht wie hinsichtlich der Töchtern zugesprochenen

Lehnsangelegenheiten („materia feudali appellatione filiarum“) die Enkel („neptes“) miteinbezogen, da auch die Tochter die Mutter repräsentiert und ihr deren Besitzteil und Stellung zusteht („cum filia repraesentet matrem et eius locum et gradum obtineat“).

3. Aus dem preussischen Ehevertrag, der mit Kenntnis und Befürwortung seiner kaiserlichen Majestät Maximilian II, der hinzugebeten war, eingegangen worden war und in Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten und Präsidenten des Reichshofratsgerichtes Freiherr Philipp van Winnebergh, Senior, ratifiziert

wurde, worin auch die allgemeinen Landstände einwilligten (*wird die Inbesitznahme der Klever Lande und das Anbringen brandenburgischer Hoheitszeichen begründet*).

In diesen Vorbedingungen zur Eheschliessung hatte der (*behinderte*) Herzog Wilhelm von Kleve aus väterlicher Vorsorge eine kleine Schicksalsfügung gemacht, wie es in zukünftigen Fällen mit der Erbfolge gehalten werden sollte, insbesondere, wenn Carl Friedrich und Johann Wilhelm ohne leibliche Erben bleiben sollten *{Anm.: was nicht stimmt, sondern die*

verwirrende Passage in der Vertragsklausel sich lediglich auf männliche Nachkommen von Wilhelms Töchtern bezieht [218] und dass bei Entstehen männlicher Erben dennoch diese Lande an Maria Eleonora fallen sollten, im Übrigen bleiben der Rheinzoll, Ravensberg und Ravenstein und die flämisch brabantischen Güter unerwähnt, die wohl an Antoinette gefallen wären},

dass dann diese Lande der ältesten Tochter Maria Eleonoras Gemahl und ihre Kinder fallen sollte. Die zweite Tochter Anna war nur für den Fall eingesetzt, wenn Maria Eleonora, ohne leibliche Erben zu hinterlassen, stürbe [219; 220], welcher Fall aber nicht eingetreten ist.

4. Diese Paternalien (paterna) oder vorväterlichen Prädispositionen („avita disposito“) konnten nicht bestritten werden, da diese Lehen an die weibliche Erbfolge gebunden waren („feuda haereditaria et feminina“), über die die Mutter unter der Voraussetzung von

Nachkommenschaft ohne Zustimmung des Lehnsherrn verfügen kann („in quibus parens in praejudicium successorum absque consensu Domini feudi disponere possit“) und umso mehr in diesem Falle, wo das Einverständnis des Lehnsherrn (*Kaiser Maximilian II durch seinen Gesandten van Winnebergh*) schon vorgelegen hatte.

5. Diese Landübereignungsverträge („pacta dotalia“) sind nicht nur in den Neuburger, Zweibrücker und Badischen Heiratsverträgen von höchster Stelle („quam solemnissime“) bestätigt,

[228]

sondern auch die anderen Schwestern und mit ihnen der Pfalzgraf Philipp Ludwig sind bei ihrer fürstlichen Ehre und Treue mit wohlüberlegtem Verstand und Kenntnis der Dinge und hinreichender Unterrichtung von Ansprüchen zurückgetreten und haben davon Abstand genommen.

6. Diese klevischen Lande waren von Anfang an weibliche Erblände (primordiali natura et qualitate faemina und haereditaria) (*Anm.: was so wohl nicht stimmt, wenn die ursprünglichen Klever Lande merowingische Vogtei und merowingisches Lehen waren und überhaupt zweifelhaft ist, dass Kleve je Allode gewesen war, was den männlichen Nachkommen des Ritters Helias van Grail und seiner Ehefrau Beatrix van Loev als karolingisches Lehen für die männliche Linie durch Karl Martell bestätigt worden war [161, 162, 178, 182, 186 – 188, 194]) und auch von alten Zeiten her als solche angesehen, und*

auch schon viel früher die Lehnrechte in Italien gesammelt waren und die angrenzenden Niederlande, das Stift von Köln usw. („ad cuius vicinae consuetudinem reccurrendum“ – *wobei sich die Nachbarn auf ihre Gewohnheitsrechte beziehen*)

ihre Lehnrechte nach dem fränkischen Gesetz („jure Francorum“ – *Anm.: sic! Jus Franconum, wohl Leges Salicae*) erhalten (*Anm.: wobei diese benachbarten Gebiete eigentlich klevische und burgundische Lehen waren [1 - 193]),*

die sie noch unterhalten. Insbesondere ist die Grafschaft Kleve von Beatrix an Helias gelangt, später von Margaretha an Adolph von der Mark, weshalb auch Cornelius Neostadius schreibt: „Meram feudi Clivici naturam esse, ut masculis non extantibus faeminae non succedant“ (*Es sei die reine Klever Natur, dass, nachdem die Männer nicht mehr hervorragten, die Frauen nicht folgten, oder den Männern nicht mehr nachfolgten*) ebenso wie Knichen „Cliviam esse foedum faemineum etc.“ (*Kleve sei ein weibliches oder verweiblichtes Lehen*).

7. Dies wird auch von der Ritterschaft und den Lehnslenten in diesen Landen so verstanden, dass masculis extinctis (nachdem die männliche Erbfolge erloschen war), die Frauen in der Lehnsnachfolge, der Consuetudo, zuständig und annehmbar waren.

8. Es sind verschiedene Vereinigungsverträge („pacta unionis“) geschlossen worden wie 1418 wegen Kleve und Mark, 1496 wegen Jülich,

Kleve, Berg und Mark usw., dass bei Fehlen männlicher Erben nach diesen Verfügungen die älteste Tochter und ihre Nachkommen alleine folgen sollten und die anderen Töchter, sofern sie heirateten oder Geistliche wurden, [229]

eine ordentliche Mitgift erhielten und schliesslich diese Länder ungeteilt beieinander bleiben sollten, welche Vereinigungen 1559 durch den Kaiser derart bestätigt worden waren, dass solange die Lande bei seiner fürstlichen Gnade Herzog Wilhelms Erben und den Folgenden in der Abstammungslinie, sofern es Nachkommen gab, diese Lande zusammen bleiben sollten, was später nochmals 1566 durch Kaiser Maximilian II und 1580 durch Kaiser Rudolph bestätigt wurde.

9. Das Privilegium Carolinum besteht aus zwei Teilen:

9.1. dass bei Abwesenheit männlicher Erben diese Länder an die Töchter übergehen [223]

9.2. dass, wenn keine Töchter mehr leben und auch keine anderen leiblichen Erben mehr, diese Lande an die leiblichen Erben der hinterlassenen Tochter gehen sollten, welcher letzterer Fall noch nicht geschehen ist usw.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm Fürst zu Neuburg [219 ff] hatte ebenfalls als mütterlicher Mandatsträger („mandatio matris“) Besitz von Klever Landen ergriffen und wollte sich daher als forderungsberechtigt am Besitz dieser Lande sehen:

1. Diese Länder seien kaiserliches, reichsunmittelbares und männliches Lehen wie alle anderen Lehen auch, aber hauptsächlich Lehen der Regalien und Würden des Reiches und eher als Fahnen-Lehen denn als Mann-Lehen geachtet und gehalten worden.

2. Das Privilegium Carolinum betrifft die männlichen leiblichen Erben der Tochter, die die Herzogin in Preussen nicht hinterlassen habe. *(Anm.: was nicht stimmt, da Maria Eleonora Albert und Wilhelm geboren hatte [219] die zwar kurz nach ihrer Geburt verstorben waren, aber durchaus männlich und Herzöge waren, zumal es zu jener Zeit nichts besonderes war, wenn Kinder auf den Thron gelangten wie z.B. der zehnjährige König Charles IX von Frankreich, für den seine Mutter regierte, so dass die Preussen auch hinsichtlich dieser Forderung, dass männliche Erben zu zeugen gewesen seien jene Forderung des auch „Privilegium Carolinum“ genannten Ehevertrages erfüllt hatten und von diesen früh verstorbenen Knaben logischerweise das Erbrecht auf deren nächste Verwandte überging).*

[230]

3. Die Herzogin habe ihren Tod nicht überlebt und daher sei sie nicht als aktuelle Nachfolgerin („actualis successio“) vorhanden und daher könne man sie in ihrer Erbfolge auch gar nicht übergehen („...niet transmissibel“: daher sei die Erbschaft auch nicht übertragbar).

4. Da sich die preussischen Verträge auf das Privilegium Carolinum bezögen, müssten sie damit auch übereinstimmen und die Preussen hätten dafür keine Bestätigung durch den Kaiser.

5. Die Frau Mutter habe deshalb von diesem Privilegium kein Wissen gehabt, da dieser Ehevertrag in Preussen bestätigt worden sei. *(Anm.: die Punkte sind nicht fortlaufend nummeriert. Im übersetzten Text sind die Klever Grafen bis römisch 29, also XXIX nummeriert und die Herzöge bis Wilhelm mit römisch 5, also V, seine anderen Kinder ebenfalls fortlaufend mit römischen Zahlen nummeriert und sein Sohn Johann Wilhelm mit einer arabischen 6).*

7. Er habe daher in diesem Fall keinen Abstand von seinen Forderungen genommen, sondern Schwierigkeiten bereitet und dagegen protestiert, dass man ihn zurückdrängen wolle.

8. Der Pfalzgraf beruft sich auf die allgemeinen Lehnsrechte ex C. unic. de eo et sibi qui suis hered etc. *(wonach allein der Kaiser bestimmt, wer die Erbfolge antritt).*

Die Witwe Magdalena Sybilla von Zweibrücken [220] hatte mit einem schriftlichen Bericht ihre Rechtsauffassung anmahnen wollen:

1. Weil diese klevischen Länder Reichslehen sind und bleiben und den Investiturformalien zufolge diese Länder nur als fürstliche Lehen gegeben werden können.

2. Dass das Privilegium Carolinum in seiner Eigenart von einer Tochter

sprach und sich nicht darauf bezog, dass die älteste Tochter den Vorrang haben sollte. *(Anm.: was auch nicht der Fall ist, da in diesem Privileg von männlichen Nachkommen die Rede ist und daher Maria Eleonora mit ihren früh verstorbenen Knaben [219] die Bedingung der Knabengeburt erfüllt hatte mit der Formulierung „by het ontstaan van mannelyke Lyfserven van Hertog Willem zyne Landen aan Maria Eleonora“, womit das Entstehen, also die Geburt, festgeschrieben ist, aber nicht deren Erbübertragung post mortem ante Guilelmo infrage zu stehen scheint [218]).*

3. Dass das Recht der Primogenitur in den Klever Landen nicht festgeschrieben war und auch die Vereinigung der Klever Lande dies nicht forderte.

4. Dass, wenn mehr Söhne vorhanden gewesen wären, diese Länder wohl verteilt worden wären *(Anm.: was auch nicht stimmig aus der Klever Geschichte abzuleiten ist, da die Brüder der Klever Grafen und Herzöge früher auch Geistliche wurden oder ausserhalb heirateten und wie z.B. die Söhne aus zweiten Ehen nach Dietrich V, Kleve-Klakarer Linie, und Dietrich VII, Kleve-Heinsberg-Saarbrücker Linie der späteren calvinistischen von Schwarzenberg aber nicht „zu“ Schwarzenberg, oder meist ein kleines Gebiet als Apanage auf Lebenszeit bis zu ihrer Heirat ähnlich wie die klevischen Witwen bis zu ihrem Tode erhielten und wie die anderen freien Bauern in den Klever Landen lebten, in denen Schuldtürme wie z.B. im Erzbistum Köln und Leibeigenschaft nicht bekannt waren [1-197] und auch keine klevischen Staatsangehörigen als von den Landesherren als Söldner verkauft wurden wie in anderen auch süd- und mitteldeutschen Staaten).*

[231]

5. Dass die klevische Union im Wesen so bleiben könnte, die *(Streitparteien um das Erbe)* könnten diese Länder ungeteilt miteinander besitzen und gemeinsam die Einkünfte und Früchte der Klever Lande geniessen *(Anm.: was die Witwe Magdalena Sybilla [220 ff] auch von ihrer bisherigen*

Klever Familie gewohnt war, die selbst mit den meisten Bewohnern verwandt war), was dem Lehnsrecht nicht widerspreche, sondern vielerorts beobachtet werde.

6. Dass die preussischen Heiratsbedingungen von den Landständen nicht bestätigt waren, sondern allein durch seine kaiserliche Majestät in Form eines Gratulationsschreibens („per modum epistolae gratulatoriae“ – was etwas sachlicher anmutet als „Privilegium Carolum“).

7. Dass Herzog Wilhelm von Kleve auf diese Art und Weise nicht geschäftsfähig hatte verfügen können und dass seine Anordnung unvollständig war etc. (Anm.: mit dem „etc.“ wird möglicherweise ein Bezug auf den jüngsten Sohn Johann Wilhelm übergangen).

Die Zweibrücker haben auf ihre Schreiben an den kaiserlichen Hof lange Zeit nichts gehört, bis die heutigen (1655) Enkel von Magdalena usw. unlängs ein Schriftstück auf dem Reichstag übergeben haben unter dem Titel „Intentio Fundata Domus Bipontiae“ (Begründete Eingabe des Hauses Zweibrücken), worin Zweibrücken die Kurfürstin Anna nicht allein von den Lehen ausschliessen will, sondern auch von den gegenwärtigen und vergangenen Erträgen („fructos perceptos et percepiendos“) ab 1609 (Anm.: was beweist, dass mit dem Reichstag noch in der zweiten Hälfte des 17.

Jh. lateinisch korrespondiert, wenn nicht auch gesprochen wurde). und ebenso „medietatem mulctae violatoribus privilegii indictae etc.“ (viele an der Hausknechtschaft begangene Rechtsverletzungen usw.) zurück zu nehmen verlangte.

Markgraf Karl van Burgaw (Anm.: mögl. „Burgsdorff“, oder Torgau [222], dem man dann mögl. die „Burg af“- ab-nahm) hatte in seinem „Libello Sommario“ (zusammengefasste Bittschrift) aus dem Jahre 1609 dieselben Argumente wie die Zweibrücker Witwe eingebracht und hinzugefügt, dass er für sich den preussischen Vertrag nicht habe für gut befinden können.

[232]

Doch in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin Sybille [222] nahm er viel weniger Abstand von seinen Forderungen an das Klever Fürstentum.

Zuvor waren die Klever Lande „feuda ex pacto et providentia“ (Vertrags und Herkunftslehen) gewesen und sind gegenwärtig neue Lehen. Erst durch das Privilegium Caroli habilitatorium war die Tochter zum Erbe berechtigt. Sybilla war ohne Erben zu hinterlassen verstorben und so hatten die Burgaws den Prozess um die Klever Lande längst daran gegeben. Allein der Pfalzgraf Neuburg hatte am 15. Dezember 1522 dem Kaiser Ferdinand II zu den Akten gemeldet, dass die

Burgawschen von ihrer Forderung an ihn Abstand genommen hatten, wobei diesem Abstand durch Kur-Brandenburg, als nicht Bestand habend, widersprochen wurde, insbesondere auch darum, da an die Markgräfin Sybilla von Turgau keine Rechte an Kleve zustanden, ebensowenig, wie Pfalz-Neuburg daran einen Rechtstitel ad transferendum Dominium habilis (zu einer zutreffend-passenden Übersreibung der Klever Lande) habe und auch die L. 22 und 23 der C. Mandate (die Gestzesparagraphen der kaiserlichen Verfügung) dabei nicht berücksichtigt würden.

Ausserdem war beim Abschluss des Ehevertrages zur Bedingung gemacht, dass, wenn eine der Töchter von Herzog Wilhelm von Kleve starb, die Mitgift wieder an den jeweiligen Besitzer der Klever Lande zurückfallen sollte.

Auch das Haus Sachsen, sowohl der kurfürstlichen Linie als auch der anderen Linien der Fürsten von Altenburg und Weimar hatten sich in diesem Erbfolgestreit Gehör zu verschaffen gesucht.

Der Kurfürst von Sachsen stützte sich auf die Erwartung, expectans:

1. dass ihm die Fürstentümer Jülich und Berg zufielen.

[233]

Diese Erwartung drückt aus, sofern das Vereinigte Herzogtum Kleve usw. nach dem Tod von Herzog Wilhelm oder auf andere Weise herrschaftslos würde, dieses dem Herzog Albrecht (Anm.: wohl der sächsische Wettiner Albrecht der Beherzte) durch Kaiser Friedrich III am 26. Juni 1483 zu Graz als Vergeltung seiner getreuen Dienste geschenkt wurde. Diese Offensive („*deezen aanval*“, auch *dieser Anfall*) wurde nicht nur am 18. September 1486 (Anm. wohl nach dem Tode von Albrechts Bruder Ernst) zu Fallarin und am 8. September 1495 zu Worms durch Kaiser Maximilian bestätigt und auf den sächsischen Fürsten Ernst und seine Linie ausgeweitet, sondern auch, dass beim Fehlen männlicher Lehnserben unmittelbar sofort, früh wie spät und spät wie früh („*aanstonds onmiddelyk, zo nu als dan en dan als nu*“) die Klever Lande an Sachsen kommen und ihm zufallen sollten, durch welche Klauseln das Haus von Sachsen das Dominium utile absque Possessionis traditione ipso jure (die Klever Lande durch das Recht selbst zum Nutzen ohne sächsische Besitztradition daran) bekommen sollte und das Haus Sachsen daher ermächtigt sei, sich die Klever Lande propria auctoritate (eigenmächtig) anzueignen.

2. Dass diese Klever Lande als Lehnsstaaten Reichs- und Fürstenlehen waren und von daher

Mannlehen und dass beim Einsetzen von Landesherrschern Wert gelegt wird auf die Erben des Lehns und dass Adolph 1425 wegen Jülich als nächster Erbe mit Wappen und Geschlecht belehnt worden war *[Anm.: dies passt bestenfalls auf Herzog Adolph I von Berg-Jülich, der Berg mit Jülich vereinigte und auf dessen Regentschaft zwischen 1423 – 1437; vgl. L. Gillessen, 1992, a.a.O.]* und diese Länder Stimmen und Sitze im Reichstag hatten.

3. Dass kein *feudum faeminim dici possit, quod à masculo primum acquisitum* (dass dann nicht von einem weiblichen Lehen die Rede sein könne, wenn es zuerst von einem Mann erworben war).

4. Dass das *Privilegium Carolinum* überhaupt nicht nötig gewesen wäre, wenn es Frauenlehen gewesen wären. [234]

5. Dass sich das fürstliche Haus stark auf die Eheverträge gründet, die Johann Friedrich und Johanna von Kleve (*sic! wohl Sybilla, Tochter von Herzog Johann III und ältere Schwester von Herzog Wilhelm von Kleve vor der Heirat mit Johann Friedrich von Sachsen [215]; mit Johanna kann Jeanne Claude de Valois, Ehefrau des 1572 lt. Larousse, 1573 nach Rogge, verstorbenen Charles IX gemeint sein [223; 224], die wohl ihre Tochter an Johann Wilhelm [222 - 224] von Kleve gebracht hatte*) am 8. August 1526 in Mainz aufgestellt hatten, wo als Klausel hinzugefügt war, dass, wenn Herzog Johann III von Kleve keine männlichen Erben hinterliesse usw., diese Lande auf Sybilla als älteste Tochter kommen sollten (so wie es üblich war, wenn keine Söhne geboren waren, dass die

älteste Tochter in der Erbfolge zugelassen wird) und diese dann den anderen zum gerechten Ausgleich 160000 Florin (*Anm.: etwa 400000 Schilling; s.a. die Bezeichnung alte Schilde für einen Vergleich [59, 73, 81, 82, 86, 87, 168]) geben sollte. (Anm.: Diese Klausel ähnelt der Klausel im Heiratsvertrag von Wilhelms Tochter Maria Eleonora auch deshalb, da in beiden Fällen zu den Zeiten der Vertragschliessung bereits männliche Erben geboren waren, wie aus der Genealogie hervorgeht [215, 218, 221, 222]. Möglicherweise hatten sich der Altherzöge dies auch als Druckmittel für ungehorsame Söhne ausgedacht, und um sie evtl. leichter enterben zu können oder damit zu drohen). Diese Verträge wurden 1527 durch die klevischen Landstände auftragungsgemäss mit aufgestelltem Revers (Mantelaufschlag, als „Reversalien“ geheim) abgegeben und durch Kaiser Karl am 13. May 1544 zu Speyer in allen Punkten bestätigt worden (Anm.: als Johann III schon seit 1539 tot und Wilhelm 1543 durch Kaiser Karl V von Habsburg in Venlo unterworfen worden war, nachdem er den 1537 wohl durch seinen Vater ausgehandelten Heiratsvertrag mit der Dänenprinzessin Christina, Nichte des Kaisers, gebrochen hatte [214 - 218]).*

6. Dass zwischen dem König Ferdinand I von Habsburg und dem Kurfürsten von Sachsen am 11. Mai zu Speyer ein Vergleich getroffen worden sei, dass die Klever Länder, wenn männliche Lehns- oder leibliche Erben geboren würden, diese dem Haus Sachsen als ordentliche Mannlehen zugeteilt werden sollten, welcher Vergleich am 3. Juni 1544 in allen Teilen ratifiziert und bestätigt wurde durch Kaiser Karl V und seinen Bruder König Ferdinand I.

7. Dass Christian II (*Anm.: + 1611, der wegen Streit mit dem calvinistischen Pfälzer die Partei des Habsburgers ergriff*) der Herr Bruder des gegenwärtigen sächsischen Kurfürsten (Johann Georg, + 1656) am 26. Juni 1610 zu Prag mit diesem Fürstentum durch Kaiser Rudolph II und später auch dessen Nachfolgern *salvo jure interessentium* (zum Rechtsnutzen der Interessenten) belehnt worden sei usw.

(Anm.: was für die Nachfolger unmöglich erscheint, wenn Christian II vor Rudolph II gestorben war und des Rudolph II Nachfolger erst nach ihm an die Regierung kamen).

> Diese Begründungen haben Kur-Brandenburg in *assertione juris Electoralis* (*in einer Freiheitserklärung des kurfürstlichen Rechtes*) sowie Pfalz-Neuburg in *summa deductione juris Neuburgici* (*in der wichtigsten Ableitung vom Neuburger Recht*) noch vor kurzem widerlegt, worauf ich (*Hop, E., 1655*) den Leser hinweise.

[235]

Hinsichtlich der Grafschaft Mark(s) gab es seinerzeit folgende Anspruchsforderungen des Grafen Ernst von Manderscheidt-Mark, Sohn des Philipp (*möglicherweise des Pfalzgrafen Philipp-Ludwig von Neuburg und der Anna von Kleve [219]*), die es (1655) immer noch gibt ([175] *Anm.: danach scheint die Burg Manderscheidt zerstört worden zu sein.*)

1. Dass die Grafschaft Mark ein Mannlehen war, *antiquum ex pacto et providentia feudum* (*seit alters durch Vertrag und*

Entstehen ein Lehen), infolge der Lehnsvergabe.

2. Dass damit nie Töchter belehnt waren.

3. Dass sich das Recht ableiten liesse von Graf Engelbert VIII von der Mark, der um 1320 lebte und der zwei Söhne hinterliess, Adolph von der Mark und Eberhard von Arnsberg, woher die Arnsbergischen und Lumaischen (*Anm.: mögl. Lymers*) Familien und „*per consequens à primo aquirente*“ (*folgerichtig vom Ersterwerber*) er selbst (*Ernst von Manderscheidt*) abstammte, so wie er das auch mit einer eingereichten Genealogie zeigen wolle.

4. Dass die Vereinigungen, Übereinkünfte, Heiratsbedingungen, Vorschläge und das Recht der Erstgeburt ihm als Agnatus (*Hinzugeborener*) in seinem unwiderruflichen Recht auf Klage („*jus irrevocabiler quaestium*“) keine Vorwegentscheidungen („*praejudicie*“) zufügen könnten.

Die Herzöge Bouillon hatten ebenfalls auf dieser Grundlage ihre Forderungen, dass diese Grafschaft auch von Engelbert herstamme.

Der Herzog Carl Gonzaga von Nevers und Mantua [167; 254] hatte 1609 (*Anm.: dem Todesjahr von Johann Wilhelm [224]*) den Ständen geschrieben,

[236]

dass er nicht nur von dem klevischen Fürsten Engelbertus abstamme, der in Frankreich im Jahre 1488 verheiratet war und damit auch in linea recta (in direkter Linie) mütterlicherseits von Kleve abstammte [146, 167, 192, 209, 210, 213], sondern auch noch den klevischen Titel und das Wappen rechtmässig führte und damit im gegenwärtigen Sterbefall am nächsten stünde.

Die Stände haben darauf geantwortet, dass sie nicht sehen könnten, wie er als weit entfernter Nachkomme sich überhaupt ein Recht auf diese Länder anmassen könnte (Anm.: die Bezeichnung „Anmassung“ betrifft in der Rechtstradition immer die weibliche Erbfolge, so dass in den anderen hier getanen Eingaben trotz Testament dieser Begriff auch auf Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Sachsen usw. zutrifft und wertfrei zu sehen ist [239]), da noch die Enkel und eine Schwester vorhanden waren. Nichtsdestotrotz liess der Herzog Karl Gonzaga verlautbaren, dass er mit Gewalt und bewaffneter Hand in die Klever Lande eindringen würde. Am 5. März 1615 übergab er dem kaiserlichen Hofgericht eine Schmähschrift, womit er einen Familienbeschluss über diesen Kleinkinderschiss („judicium familiae erciscundae“) herbeiführen wollte, doch er kam mit dieser Aktion nicht weiter, weil sie nicht nur vorschriftsgemäss war, sondern der Herzog Karl Gonzaga von Nevers,

Mantua und Kleve gerichtlich als streitsüchtiger Desterteur erklärt wurde

(Anm.: was sich wohl daher erklären lässt, dass er erklärt hatte an seinem wohl ausserhalb des Reichsgebietes liegenden Wohnsitz das Klever Wappen zu führen ohne unter dem Habsburger Kaiser zu dienen).

Ausser jener Zwietracht über die Klever Nachfolge hatte das Land auch noch einige Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten gehabt mit den niederländischen Generalstaaten von Gelderland wegen einiger Punkte, z.B. hinsichtlich Lymers usw. von denen die Generalstaaten behaupteten, Lymers sei nur verpfändet gewesen und sie hätten es wieder einlösen wollen, wobei die Annahme der Auslösesumme von den Klevischen verweigert wurde. Diese Unannehmlichkeiten fingen schon an zu Zeiten von Herzog Johann von Kleve

[237]

und es hatte darüber wechselnden Schriftverkehr gegeben, der danach bis 1650 still gelegen hatte, als die Forderungen erneut erhoben wurden. Und nachdem sämtliche Akten in Emmerich durchgesehen waren, ist der Streitfall bei ausländischen Vergleichsverwaltern geblieben, deren Schiedsspruch im Laufe der Zeit erwartet wird.

Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg nahmen die Klever Lande gemeinsam in Besitz und verbündeten sich gegen Dritte („contra tertium“). Viele bedeutende Köpfe rieten zu Ruhe und Besonnenheit und sich in diesen Landen durch eine Interimslösung zu vergleichen. Der Landgraf Moritz wurde sowohl schriftlich als auch mündlich durch Kur-Brandenburg, Pfalz-Neuburg und die Jülicher Landstände darum ersucht, als Schiedsmann zu fungieren und beschied die beiden bevollmächtigten Markgraf Ernst und Wolfgang Wilhelm am 22. Mai 1650 zu sich nach Homberg auf die brabantische Steite (Anm.: wohl das heutige Duisburg-Homberg auf der linken Rheinseite, wo bei Rheinhausen-Friemersheim bereits Carolus Magnus seine Gerichtstage abhielt), einen natürlich entstandenen Ort („in loco naturali“ – Anm.: es gibt keinen Grund, hier „an einem neutralen Ort“ zu übersetzen, da es sonst „in loco neutro“ heissen müsste) . Und als Moritz verschiedene Mittel und Wege zum Vergleich vorschlug, doch die beiden (Brandenburg und Neuburg) sich nicht auswechseln lassen wollten, wurde am 27. desselben Monats (Mai 1650) ein Tag in Dortmund zum Vergleich anberaumt, wo sie dann auch am letzten Tag im Mai einem Vergleich zustimmten, nämlich: dass sie sich beide aufgrund des Familienrechtes (jure familiaritatis) und als nahe

Verwandte auf eine freundliche oder gerichtliche Weise bei Streitfällen verständigen und in Frieden leben sollten und dass keine Partei in ihren Rechten tam in possessorio quam petitorio (sowohl hinsichtlich des Besitzes als auch hinsichtlich des Petitionsrechtes) irgendwie nur geschmälert würde.

[238]

Das Grab der fürstlichen Witwe sollte man umbetten („de vorstelyke Weduwe zoude men wegzenden“ – Anm.: wohl die seinerzeit zu Kleve begrabene Ehefrau Maria von Habsburg des Herzogs Wilhelm von Kleve, der in Düsseldorf begraben war [223], die dann wohl auch in Düsseldorf zu St. Andreas bestattet liegt) und für das Begräbnis sorgen, das Archiv versiegeln, die Lehnsleute hinhalten („aan de Leenmannen uitstel geven“, Bescheid geben) und den Landtagen („Krätzetagen“, „Kreitzdagen“ nach „westfälische Kreitz“ der Nebelkrähen und wilden Hummeln) und Reichstagen beiwohnen usw. Dieser Vergleich wurde sofort den Landständen und Untertanen bekannt gemacht, die im Allgemeinen und ohne das geringste Sträuben (ohne Abstriche, „stribbeling“) am 16. Juni (1650) die beiden Fürsten (Brandenburg und Neuburg) als ihre Landesherren anerkannt hatten. Sie wurden in den (rechtsrheinischen) Städten Düsseldorf, Wesel, Rees, Emmerich und Duisburg mit grosser Freude und fliegenden Fahnen begrüsst. Zu Duisburg wurde das Abhalten eines Landtages verordnet, auf dem am 14. Juli (1650) der Umschwung geschehen

war und demzufolge sich die Fürsten zur Erhaltung und Vermehrung aller Vergünstigungen und Landstände zur schuldigen Gehorsamkeit per Handschlag verpflichteten.

Kaiser Rudolph II von Habsburg hatte diese Machtergreifung nicht billigen wollen und noch weniger den zu Dortmund eingegangenen provisorischen Vertrag, weil er als oberster Lehnsherr und in diesem Falle als unmittelbarer Richter allen Interessenten eine Rechtsverhandlung am Hofgericht offenhielt und bezeichnete all das, was da passiert war *contra inhibitionem et citationes emanatas* (gegen Verbot und bereits bekannte Berufungseinsprüche).

[239]

Zur Schutze vor Überfällen („attentaten“) und bis sich etwas Neues ergäbe wollte Kaiser Rudolph II diese wilden Früchte [Anm.: *metaphorisch für die Reichslehen von Kleve-Jülich-Berg-Mark-Ravensberg-Ravenstein etc.*] solange beschlagnahmen und zwangsweise verwalten, bis über die Streitigkeiten richterlich erkannt wäre. Die Regierung sollte in dem Zustande, in dem sie seinerzeit war, bleiben und die Verwaltung wahrnehmen. Er sandte zwei Kommissare, den Prinzen von Hohenzollern und den Obristen Reinhard von Schönburg (die zweite Ehefrau des Johannes Laufs, Sohn von Albert und Guillemine [31,51, 240] war wohl eine Anna Schomberg, + 1686,

Tochter des Friedrich Hermann Duc de Schomberg der pfälzischen Linie der Schönberg, die wohl von der handschriftlichen Eintragung her als „Schommertz“ in der Laufs'schen Stammtafel von 1908 transliteriert war), versandte Briefe sowohl an die beiden Fürsten als auch an die Landstände, die er gebieterisch *sub poena banni et praescriptionis* (unter Strafandrohung der Reichsacht und der damit verbundenen vorschriftsmässigen Folgen) abmahnte. Und um seinen Anordnungen mehr Respekt zu verschaffen, sandte er auch noch Bischof Leopold von Strasbourg und Passau als seinen Ersten Kommissar in diese Lande. Rudolph II forderte die Krieger der Fürsten auf, abzudanken und liess von Neuem durch seine kaiserlichen Herolde am 23. Juli (1550) zu Düsseldorf in der Staatskanzlei und dem Rathaus plakatieren *mandata cassatoria, avocatoria et restitutoria* (seinen Befehl des Widerspruchs, seiner anwaltenden Fürsorge und zur Wiederherstellung hinsichtlich der Klever Lande), während Bischof Leopold inzwischen Jülich einnahm usw.

Am 1. August (1550) protestierten beide Fürsten (Brandenburg und Neuburg,) von höchster Stelle gegen diesen Befehl und liessen dann die Plakate mit den kaiserlichen Edikten abnehmen: sie beschwerten sich *in omnem eventum cora Notario immatriculato* (gegen jedes solche Ereignis, da ihre Rechte im Beisein eines Notars eingeschrieben seien), und weil solche

kaiserlichen Mandate wie über die klevischen Gebiete ungebräuchlich im Deutschen Reich seien und im Widerspruch zu den allgemeinen Rechten und der Reichsverfassung stünden. Diese Rechte verboten niemandem, ein verfallenes Erbe anzutreten und sich den freigewordenen Besitz mit sofortigem Betreten und Auftreten dort anzumassen [236].

[240]

und es sei einem jeden Zugang zu und Amtsantritt in offengefallenen Besitzungen erlaubt (Anm.: [157])

Ebenso stehe es jedermann frei, seinen Miterben zuvorzukommen, um schliesslich das Commodum Possessionis (*die Annehmlichkeit des Besitzes*) zu erlangen, ebenso wie es jedem zustehe, in seinem erreichten Besitz verteidigt zu werden, es sei denn, er würde aufgrund des allgemeinen Rechtes wieder hinausgesetzt (Anm.: was demnach in der Rechtstradition Fürstenenteignungen und Verstaatlichungen nach dem Tode eines Fürsten in brandenburg-preussischer und pfalz-neuburgisch-wittelbacherischer Rechtstradition legitimiert); cum etiam praedo in sua possessione à Praetore manutenendus (da auch der Beutemacher, Räuber oder Plünderer in seinem Besitz durch die öffentlich-amtliche Rechts-Gewalt beherrscht würde).

Es sei nötig, dass die Sachsen oder andere derartigen kaiserlichen

Mandaten sub et obreptive (*heimlich und noch viel schleichender*) unterstellt würden, zumal sie von der Gegenpartei seien, um ihnen diese heilsame Klausel eindringlich zu machen, si preces rei veritate nitantur (*falls diese Bitte oder verfluchende Verwünschung zu dieser Angelegenheit durch die Wahrheit angereichert werde*). –

{Da sich Brandenburg und Neuburg hier ganz offensichtlich auf das Recht des Stärkeren und das Motto, wer zuerst kommt und Besitz ergreift, sei der rechtmässige Besitzer berufen, erscheint es psychologisch deutlich, dass die beiden selbst an ihrem zuvor behaupteten Erbrecht nach dem Privilegium Carolinum Zweifel haben, zumal der Unteilbarkeitsvertrag bei der Vereinigung der Klever und Jülicher Lande den Gesamtbesitz und nicht nur den Teilbesitz verspricht und sich der erzkatholische Kaiser nicht mit den reformierten Protestanten anfreunden konnte, zumal ausser Habsburg sowohl Sachsen als auch Nassau seit der Soester Fehde, 1444 – 1449 selbst auf Burgund und die Klever Lande erpicht waren und seitdem und insbesondere beim Frieden von Münster allegorische Alliterationen der Annominatio elliptischer Chiasmen in ironischer Inversion der Metonymie des Namen „Schwarzenberg“ stattgefunden zu haben scheinen [31, 51, 176, 209, 240, 246], wobei Schwarzenberg als ehemals saarländisch lofsensisches Lehen im Erzgebirge und Ur-Markgrafschaft der Ostmark mit anderen Schwarzenberg,, Schwarzburg usw. wohl namentlich nicht differenziert und durcheinandergebracht wird, zumal neben der wohl vorgeschobenen religiösen Frage der Kaiser wohl eher den Einfluss der Franzosen und der Handelsmacht der Medicis gefürchtet zu haben scheint}.

Am 27. Januar 1610 wurde wegen der klevischen Länder erneut eine Zusammenkunft in Hall in Schwaben abgehalten, wobei einige Artikel entworfen wurden hinsichtlich der Titel und des Wappens und auch wegen des (klevischen) Landtages, der dort einen rechtsgültigen Beschluss fassen sollte und wie man sich Bedienten gegenüber zu verhalten habe.

Als Unterhändler für das Aushandeln eines Kompromisses wurden dort benannt: Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Herzog Georg Friedrich von Baden, Herzog Johann Adolph von Holstein, die aber die Angelegenheit zu keinem Abschluss gebracht haben.

Kur-Brandenburg und Pfalz Neuburg besetzten Jülich erneut und der Kaiser vergab das Lehen an den jülicher Landen zu Prag an Sachsen.

[241]

König Heinrich IV von Frankreich erholte sich noch, um den Jülicher Nachfolgern zuhelfen zu kommen, aber als er zum Magazin mit dem Waffenarsenal reiten wollte, um sich die Waffenstärke anzusehen, wurde er in einer engen Strasse, wo seine Kutsche mit einem Heuwagen zusammengestossen war und sich verhakt hatte, von einem Bösewicht mit Namen Ravillac mit einem spitzen Stillet zwischen die fünfte und sechste Rippe gestochen, woran er verstarb. Und so wurde es nichts aus seinem Vorhaben, wenn die Regentin Maria de Medicis nicht dahinter gestanden hätte. Dies französische Hilfsangebot kam weit vorausschauenden Politikern verdächtig vor, die meinten, dass Frankreich, das schon lange ein Auge auf Deutschland geworfen hatte, mit solcher Unterstützung eigene

Interessen betrieb, um dann nach scheinbar geleisteter Hilfe die Rechnung für Kriegskosten usw. zu präsentieren, um auch die Vorderungen von Nervers und Molevrier einzutreiben und sich in den eroberten Orten mit Gewalt sich zu halten zu versuchen.

Im Jahre 1611 fand wieder eine Zusammenkunft statt in Jüterbog („Gütterbock“) und Kur-Sachsen wollte sich als Mitbesitzer der klevischen Lande zugelassen sehen. Kaiser Matthias folgte auf Kaiser Rudolph im Jahre 1612, der 1615 wegen antiquatis prioribus mandatis (alter und früherer Mandate) die Interessenten zu einem gewissen Zeitpunkt an den kaiserlichen Hof bat, wo er ihnen einen bestimmten modus procedendi et pronuciandi (die Art und Weise der Prozessführung hinsichtlich ihres Vorgehens und ihrer Wortmeldungen) vorschrieb, da er sein Urteil nicht nur vermittels seine Räte, sondern auch im Beisein anderer unparteiischer Fürsten und Kurfürsten fällen wollte.

[242]

Hierüber wurden verschiedentlich Schriftstücke gewechselt und auf dem letzten Reichstag zu Regensburg wurde ein Decretum monitorium (*Warnungs-Erlass*) erlassen, dass die Interessenten innerhalb von sechs

Monaten cum ratihabitione retroactorum (mit ihrer Beweisführung in Anwesenheit und Begründung ihrer bisherigen Handlungen) ihre Notdurft [vgl. 236, „erciscunae“] weiterhin vorbrächten, damit ein Beschluss gefasst werden könne.

Im Jahre 1613 verstarb der Markgraf Ernst zu Berlin, nachdem er die Klever Lande getreulich verwaltet hatte. 1614 war der damalige Kurfürst Georg Wilhelm in diesen Landen.

Neuburg änderte sein reformiertes Bekenntnis und nahm wieder das römisch katholische an.

Kur-Brandenburg reformierte sein Land, führte die wahre reformierte Lehre ein, erliess eine neue Kirchenordnung und schaffte die Bilder in den Kirchen ab.

Im gleichen Jahre wurde am 12. November in Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen, französischen, englischen und dem Gesandten der niederländischen Generalstaaten zu Xanten ein Vertrag eingegangen, dass die Klever Lande von beiden, dem Kurfürsten und dem Fürsten verwaltet und die Einkünfte gleichermassen verteilt werden sollten. Der eine sollte zu Düsseldorf und der andere zu Kleve residieren. Dieser Vertrag war durch Kur-Brandenburg am 16. November und von Pfalz-Neuburg am 20. November im Militärlager vor Wesel ratifiziert worden (Anm.: Anscheinend war auch

der Zweibrücker Pfalzgraf Johann als Johann von Kleve aufgetreten und scheint mit Johann Wilhelm von Kleve verwechselt worden zu sein [94]),

[243]

doch er ist nie richtig als geltend beobachtet worden, und in dem Masse der Vertrag durch Kur-Brandenburg gestützt wurde, wurde er durch Pfalz-Neuburg behindert und durch das spanisch-habsburgische Kriegsvolk wurden die Klever Lande mehrfach besetzt und besonders zwischen 1621 und 1631 dort spanische Steuern erhoben. Albertus (Anm.: Herzog Alba) und Spinola gaben vor, im kaiserlichen Auftrag gegen Aachen und Mülheim zu handeln, besetzten einige Städte und behielten auch Wesel. Die niederländischen Herren-Staaten (Generalstaaten) besetzten unterdessen Emmerich und Rees.

Im Jahre 1616 heiratete der Kurfürst Georg Wilhelm zu Heidelberg und kehrte im gleichen Jahre wieder in die klevischen Lande zurück und zog wegen Gebrechlichkeit seines Vaters im darauf folgenden Jahr 1617 in die Mark Brandenburg.

Im Jahre 1624 wurde nochmals ein Vorschlag zum Vergleich gemacht, der auch nicht zustande kam.

Am 9. März 1629 wurde durch Graf Adam von Schwarzburg („Zwartsenburg“, wohl Liechtenstein und nicht

Schwarzenberg) zu Düsseldorf ein Vertrag geschlossen mit Wissen und Mitsprache des Kaisers zwischen dem habsburgischen König von Spanien und den nassauischen Generalstaaten, womit die Klever Lande für 25 Jahre lang provisorisch verteilt werden sollten.

[244]

Kur-Brandenburg sollte damit Kleve, Mark und Ravensberg (*Bielefeld*) erhalten und die andere Partei Pfalz-Neuburg sollte Jülich, Berg, Ravenstein (*bei Nijmegen*) und die Güter in Brabant und Flandern erhalten. Doch dabei sollte Neuburg innerhalb eines halben Jahres die Wahl haben, sich zwischen dem Fürstentum Berg oder Kleve zu entscheiden. Dieser Vertrag wurde am 31. Mai durch Kur-Brandenburg ratifiziert, doch er wurde 1630 bei der Konferenz in Den Haag so verändert, dass Pfalz-Neuburg das Fürstentum Berg behielt und sich beide (*Brandenburg und Neuburg*) in die Grafschaft Ravensberg (*bei Bielefeld*) teilten und gemeinsam besaßen und daraus Nutzen zogen. Und da Neuburg den besten Anteil erhalten hatte, sollte er für das *jus collectandi* (*Steuer-Eintreibungs-Recht*) vorab 186000 Reichstaler (*etwa 465000 Gold-Gulden*) bezahlen, obwohl er angab, er habe nur wenige Ersparnisse („*nudam diligentiam*“) zu besitzen bereits gelobt,

um seine Stände beeinflussen zu können, etc.

Es wurde noch eine weitere Übereinkunft geschlossen hinsichtlich der Neutralität und der Pensionsgehälter etc.

Dies blieb so bis zum 8. April 1647, als der Teilungsvertrag zu Düsseldorf erneuert und für zehn Jahre verlängert wurde durch den Oberkammerherrn Coenraad van Burgsdorp (*Anm.: Konrad von Burgsdorff, 1595 – 1652, ehem. Spielkamerad des Kurprinzen Georg Wilhelm zu Berlin, Oberst im diplomatischen Dienst, seit 1641 Amtskammerrat zu Küstrin und Oberkommandant der märkischen Festungen, seit 1642 Oberkammerherr und alleiniger Legat bei Friedrich Wilhelm, gestürzt durch dessen niederländische Ehefrau Luise Henriette, deren Ehe er vermittelt hatte*), mit der Bedingung, dass seine kurfürstliche Durchlaucht die gesamte Grafschaft Ravensberg erhalten sollte usw.

Hinsichtlich der Religionsausübung wurde festgelegt, dass Kirchen und Gotteshäuser mit den dazugehörigen Einkünften dem Stand von 1609 angepasst wurden und entsprechend dem Stand von 1609, als die Reversalen (Glaubensumkehr) beschlossen worden waren, die Zugehörigkeit bestimmt wurde.

[245]

Hinsichtlich des *exercitium tam publicum tam privatum* (*öffentlicher und privater Religionsausübung*) sollte es (*das Land*) in den Zustand versetzt werden und

dabei belassen bleiben, wie es sich im Jahre 1612 qua-libet anni parte *(so getrennt wie im Jahre der Teilung)* befunden hatte.

Nachdem die münsterschen Friedensverträge von 1648 geschlossen und veröffentlicht waren, hatte Pfalz-Neuburg dem Zustand aus 1624 folgen wollen, aber Kur-Brandenburg stellte fest, dass die Gravamina Religionis (die Religions-Beschwerden) in den Jülicher Landen nicht zu den Gravamina Imperii (Beschwerden in Zuständigkeit des Reiches) gehörten und verstanden werden mussten nach den Reversalen und provisorischen Verträgen, weshalb beide Parteien wieder in Streit gerieten und sich 1651 feindlich gegenüberstanden, doch das Ausbügeln dieser Streitigkeiten wurde, nachdem sich ihre Gesandten einige Male getroffen hatten, dem Bischof von Münster, Paderborn und Osnabrück, dem Herzog von Braunschweig, dem Prinzen von Anhalt und dem Grafen von Nassau-Dillenburg als kaiserliche Kommissare übertragen.

[246]

Stamm-Tafel von 1609 bis 1655

Die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg haben teilweise gemeinsam, teilweise

alleine im Jahre 1609 die Klever Lande regiert.

Aus dem Haus Brandenburg:

1. Kurfürst Johann Sigismund heiratete im Oktober 1594 Herzogin Anna in Preussen-Jülich-Kleve etc. mit der er acht Kinder zeugte:

1.1. Georg Wilhelm wurde am 3. November 1595 geboren.

1.2. Anna Sophia wurde am 17. März 1598 geboren und heiratete Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, danach war sie Witwe.

1.3. Maria Eleonora wurde geboren am 11. November 1599 um die der Prinz in Polen geworben hatte, doch der Pfalzgraf Friedrich wurde auf sie angesetzt und deswegen heiratete sie am 25. November 1620 mit König Gustav Adolph von Schweden, wurde am 28. November zur Königin gekrönt und verstarb am 28. März 1655 in Berlin.

[247]

1.4. Katharina wurde am 28. Mai 1602 geboren und war Gemahlin von Fürst Bethlem Gabor von Sevenbergen (Siebenbürgen), der 1630 verstarb. Danach war sie 1639 verheiratet mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg.

1.5. Joachim Sigismund wurde am 25. Juli 1603 geboren und verstarb am 23. Februar 1625.

1.6. Agnete wurde am 31. August 1606 geboren und verstarb am 1. März 1608

1.7. Johann Friedrich wurde am 17. August 1607 geboren und verstarb 1608.

1.8. Albert wurde am 7. März 1609 geboren und verstarb am 12. Mai desselben Jahres.

Johann Sigismund ist selig entschlafen am 24. Dezember 1619.

2. Auf ihn folgte sein ältester Sohn Georg Wilhelm, der am 14. Juli 1616 zu Heidelberg mit Elisabeth Charlotte heiratete, Tochter des Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich III, die geboren wurde am 7. November 1597. Aus dieser Ehe wurden hervorgebracht:

2.1. Louise Charlotte wurde am 3. September 1617 geboren und war mit dem Herzog Jakob in Kurland verheiratet.

2.2. Friedrich Wilhelm wurde am 6. Februar 1620 geboren.

[248]

2.3. Hedwig Sophie wurde am 4. Juli 1623 geboren. Sie heiratete den am 23. Mai 1629 geborenen Wilhelm VI, der am 24. Juni 1649 Landgraf von Hessen wurde.

2.4. Johann Sigismund wurde am 25. Juli 1624 geboren und er starb am 30. Oktober desselben Jahres.

Georg Wilhelm verstarb am 3. Dezember 1640 und wurde am 11. März 1642 zu Kaliningrad (*Koningsberg*) begraben.

3. Ihm folgte unmittelbar nach kaiserlicher Ernennung wegen der Kurfürstennachfolge der gegenwärtige Kurfürst Friedrich Wilhelm, den die göttliche Allmacht unter glücklichen Regierungsumständen, anhaltender Gesundheit und zu wünschendem reichen Frieden zum Troste seiner armen Untertanen noch lange Jahre gnädiglich möge leben lassen.

Friedrich Wilhelm hatte sich in seiner Jugend einige Zeit lang in Gelderland aufgehalten und war im Jahre 1638 von dort, nachdem er diese Lande besichtigt hatte, nach Berlin gezogen. Er heiratete am 26. November 1646 Louise, die älteste Tochter von Friedrich Heinrich von Oranien in 's Gravenhage, die Kinder zur Welt brachte:

3.1. Wilhelm Heinrich wurde am 21. Mai 1648 ungefähr um vier Uhr des Morgens geboren und am 2. August mit grossem Pomp in Kleve getauft durch H. Stossius. Doch das Baby verstarb auf der Rückreise seiner

Durchlaucht bei Wesel am 24. Oktober 1649 um ca. 12 Uhr an einem Katarrh zur grossen Betrübniß der Untertanen. [249]

3.2. Karl Emil wurde am 6. Februar 1655 gegen 11 Uhr vormittags geboren und wurde am 29. April christlich getauft. Seine Nachfolge möge Gott für alle Zeiten bewahren.

Aus dem Hause Pfalz-Neuburg

1. Wolfgang Wilhelm wurde am 25. Oktober 1578 geboren und hatte drei Frauen gehabt.

1.1. Am 11. November 1613 war er verheiratet mit Magdalena, Tochter von Herzog Wilhelm von Bayern,

1.1.1. mit der er den am 14. November 1615 geborenen Philipp Wilhelm gezeugt hatte.

Magdalena verstarb 1628.

1.2. Seine zweite Frau, Catharina Charlotta, geboren 1515, Tochter von Pfalzgraf Johann II von Zweibrücken, heiratete er am 1. November 1631. Mit ihr zeugte er

1.2.1. einen Sohn, der sofort starb.

1.2.2. Ferdinand Philipp wurde 1633 geboren und starb im selben Jahr.

[250]

1.2.3. eine Tochter wurde 1634 geboren und starb im selben Jahr.

Catharina Charlotta entschlief selig und segnete das Zeitliche am 11. März 1651. Sie wurde am 4. April begraben.

1.3. Seine dritte Frau war Franziska Maria, Tochter des Grafen Egon von Fürstenberg, mit der er am 8. Mai 1651 heiratete, mit der er aber keine Kinder hatte.

Wolfgang Wilhelm starb am 20. März 1653 und wurde am 4. Mai zu Düsseldorf begraben. Ihm folgte als Pfalzgraf sein einziger Sohn.

2. Philipp Wilhelm, der 1615 geboren war, war zweimal verheiratet.

2.1. Am 19. Juni 1642 heiratete er mit Anna Constantia, einer polnischen Prinzessin, Schwester des derzeit verstorbenen Königs, die am 9. November 1651 kinderlos in Köln verstarb und am 28. November zu Düsseldorf begraben wurde.

2.2. Er heiratete N.N., eine Tochter von Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt im September 1653, die ihre evangelische Religion wechselte und mit der er eine Tochter gezeugt hatte.

[251]

Und da mir noch einige Seiten Papier übrig bleiben, werde ich *(Hop, E., 1655; möglicherweise ist eine andere Namensform „Spe“ und in der Humanistenzeit entstanden und da „hoop“ Hoffnung heisst, könnte zu der lateinischen Übersetzung analog Vokalverdoppelung zu “Spee“ stattgefunden haben)* hier

noch kurz die neuesten Nachrichten über die derzeit regierenden hohen Mächte notieren:

Im Heiligen Römischen Reich:

Der gegenwärtige Kaiser Ferdinand III ist 1608 geboren worden und hat die Kaiserwürde 1637 erlangt und war dreimal verheiratet: 1. im Jahre 1631 mit Maria, der Schwester des gegenwärtigen Königs von Spanien; 2. am 10. Juli 1648 mit der Gräfin Maria Leopoldina von Tirol, Tochter von Herzog Leopold, 3. am 30. April 1651 mit Herzogin Eleonora von Mantua.

Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn kam 1647 an die Regierung.

Maximilian Heinrich, geboren 1621, wurde am 13. September 1650 Kurfürst von Köln.

Carolus Casparus van Leyen wurde 1652 Kurfürst von Trier.

[252]

Der Kurfürst von Bayern, Ferdinand Maria Franciscus Ignatius Wolfgangus wurde am 31. Oktober 1631 geboren. Er heiratete im Dezember 1650 Adelheid von Savoyen, Tochter von Victor Amadeus.

Der Kurfürst von Sachsen Johannes Georgius wurde 1585 geboren, 1611 Kurfürst und heiratete 1. die witterburgische Prinzessin und 2. am 19. Juli 1607 Magdalena Sybilla, Tochter von Herzog Albert Friedrich in Preussen.

Über den Kurfürsten von Brandenburg, siehe zuvor.

Der Pfälzer Kurfürst Karl Ludwig zu Heidelberg wurde am 22. Dezember 1616 geboren und heiratete am 21. Februar 1650 mit Charlotte, der Schwester des gegenwärtigen Landgrafen von Hessen-Kassel.

In Spanien, Frankreich und England:

In Spanien kam am 21. März 1621 Philipp IV an die Regierung. Er heiratete (1.) Elisabeth von Bourbon, Tochter des Franzosenkönigs Heinrich IV

[253]

und (2.) im November 1648 mit der dreizehnjährigen Prinzessin Maria Anna, Tochter des gegenwärtigen Kaisers.

In Frankreich wurde 1638 Ludwig XIV geboren, genannt Dieu donné. (Wohl bezogern auf Ansprüche des Herrn van Parweis Graf Horn, S. 27, nach Gottfried van Horn, S. 75, auf „Reunion“, besetzten 100000 Franzosen, je damaligen Einwohner 1 französischer Soldat, den linken Nordrhein, 1673, bis zum Frieden von Nijmegen und Staint Germain, 1678. Die

kroatischen Hilfstruppen führten ihr Wappen als Ständer, das wohl von den Preussen als ihr märkisches Wappen interpretiert worden war, so dass sie nicht eingriffen und die Hannoverischen und Hessen die Franzosen dort vertreiben hatten, letzte Schlacht an der Hückelsmay, Krefeld. Während des sog. spanischen Erbfolge-Krieges zuvor, ca. 1701 bis 1714/15, war der linke Nordrhein von Briten unter Anne Stuart und John Churchill (duke of Malborough besetzt).

In England wurde nach Absetzung des Hauses Stuart seit März 1649 der Edelmann Oliver Cromwell Protektor und Regent, ein Sohn von N. Cromwell.

In Schweden, Portugal, Polen, Ungarn, Böhmen und Dänemark:

In Schweden dankte die Königin Christina ab und der zuvor als Nachfolger bestimmte Erbe Karl Gustav, geboren am 8. November 1622, trat am 16. Juni 1654 die Thronfolge an. Er heiratete Hedwig Eleonora von Schleswig Holstein am 7. September 1654. Die Königin ist am 27. Oktober 1636 geboren.

In Portugal wurde Johann IV aus dem Haus von Braganza mit allgemeiner Zustimmung des Volkes im Dezember 1641 zum König gewählt. Er ist verheiratet mit Louise aus dem Geschlecht der Cusman.

In Polen ist Johann Casimir König geworden im Jahre 1648

[254]

und wurde am 30. März 1649 durch Dispens des Papstes mit der Witwe seines eigenen Bruders verheiratet, einer Ludovica Maria, geborene Gonzaga, Herzogin von Mantua und Nevers [167; 236].

In Ungarn wurde am 27. Juni 1655 Leopold Ignatius zum König gekrönt, am 9. Juni 1640 geborener Sohn des Kaisers, der bei der Taufe als Leopoldus Ignatius Josephus Balthasar Franciscus Felicianus wohl sechs Namen empfangen hatte.

In Dänemark wurde Friedrich III, geb. 1609, am 28. Juni 1648 König, nachdem er zuvor Administrator beim Erzstift Bremen gewesen war, und er heiratete am 28. Oktober 1643 mit Prinzessin Sophia Amelia, geb. am 14. März 1628, der ältesten Tochter des Herzogs Georg von Lüneburg.

In Böhmen regiert der Kaiser (1655).

In Italien:

Den römischen Stuhl besetzt Fabius Chisius, der zuvor Bischof in Nireton war, später Kardinal wurde und bei der Neuwahl im April 1655 zum Papst gewählt wurde.

In Venetien gibt es Herzog Carolo Contarini am 26. März 1655.

In Florenz oder Etrurien ist es Grossfürst Ferdinand II de Medicis.

In Parma Odoardo di Farnesio.

Zu Modena gibt es P. de Esté, der 1647 die inzwischen verstorbene Victoria Farnesia geheiratet hatte, die Schwester des Parmesers.

Zu Monaco gibt es Prinz H. de Grimaldi, Herzog von Valentinois, der sich bei seinem Alliierten Frankreich aufhält und Spanien verlassen hat.

Zu Mantua gibt es Carolus Gonzaga, den Fürsten von Nevers [167; 236].

In Savoyen gibt es Karl Emanuel.

In der Türkei, Moskau, Tartarien und Siebenbürgen (Sevenbergen):

Soliman ist Sultan bei der ottomanischen Pforte und trat die Regierung 1648 p.C.n. an.

Der Zar zu Moskau ist der Grossfürst Knes Alexei Michalowitz, geboren 1624, und nach dem Tode seinen Vaters Michael Federowitz im Juli 1645

an die Regierung gelangt. Er ist verheiratet mit der Tochter seines Hofjunkers Bojarn Plessey, die ihm als einzige aus zweihundert Damen, die man ihm vorgestellt hatte, gefallen hatte, was aber vielen Mächtigen missfiel.

[256]

Er ist ein Herr von gutem Verstand und hatte sofort, als er die Regierung antrat, den Grafen Woldemar auf freien Fuss gesetzt, der durch seinen Vater gefangen genommen worden war, um sich entweder taufen zu lassen oder nach Sibirien verbannt zu werden.

Der Grosskahn der Krimtartaren heisst gegenwärtig Mehemet Gezay, der 1654 p.C.n. an die Regierung kam.

In Siebenbürgen ist 1630 Georg Ragotsky an die Regierung gekommen.

In Etc.:

Die spanischen Niederlande verwaltet der 1614 geborene Strasburger Erzbischof Leopold Wilhelm, Bischof von Strassbourg, Passau, Olmuce usw. seit dem 15. April 1647.

In den Vereinigten Provinzen regiert Prins Willem Hendrik van Oranje, der nach dem Tode seines Vaters 1650

geboren ist und am 15. Januar 1651 getauft wurde.





Zu Münster wurde im September 1650 Berent van Gahlen zum Bischof gewählt.

Zu Paderborn ist es zur selben Zeit Theodorus Hendrik van der Reck.

Anm. des Übs.: Die ältere Geschichtsforschung sieht den Kleve-Jülicher Erbfolgestreit als Anlass des sog. dreissigjährigen Krieges von 1618 bis 1648, berücksichtigt jedoch in diesem Zusammenhange nicht den sog. achtzigjährigen oder niederländischen Krieg im Hanse-Westquartier zu Zeiten des Klever Gouvernements mit den habsburgischen Spaniern und gegen die zehnpromzentige Steuer, die Herzog Alba einführte und auch nicht das Einbeziehen der klevischen Stamm-Lande in diesen Krieg seit den truchsässischen Kriegen seit 1586, als Kriegs- und Belagerungszustände in den nördlichen Rheinlanden mit niederländischer Besetzung und durch spanische und österreichische Habsburger bis zum westfälischen Frieden andauerten und übergingen in die französischen Reunionskriege 1673 bis 1679. Etwa 28 Jahre später zur Zeit des spanischen Erbfolge-Krieges waren Klever Lande wieder umkämpft und zu Anne Stuarts, Willem van Oranje und Georg I von Hannover entstand ein ominöses „Fürstenthum Moers“. Erst die Ära des alten Fritz in der Ablösung der niederländischen Besetzung, König Friedrich II von Preussen, der den Philosophen Voltaire in Moyland empfing, als es ihm dem Gerede nach wegen einer roh verzehrten Kartoffel schlecht ging, brachte bis zu Rekrutierungen für den siebenjährigen Krieg gegen die Habsburgerin Maria-Theresia etwas längeren Frieden und Wohlstand in die nördlichen Rheinlande, bis dann, mit der französischen Revolution ab 1794 bis 1814, Kleve im Departement de la Roer demokratische Rechte und den Code Civil erhielt und zunächst zum französischen Mutterland der Republik und später Teilstaat des napoleonischen Empire wurde mit dem Code Napoléon, als gleichberechtigtes Département, aber nie französischer Vasallenstaat oder besetztes Land, und auch nicht von Anfang an französisches Empire, wie verdrängende Geschichtsschreiber noch heute schreiben (u.a. soll lt. Museumsführung, Dyck, 1982, Napoléon I auf Schloss Dyck bei Mönchengladbach-Schelsen-Jüchen seine

Besucher und Höflinge als Zeichen der Verachtung im Bette liegend empfangen haben und Angst vor dem rheinischen Karneval gehabt haben [157, 178, 240]). Auch die sogenannten „niederländischen Truppen“ der napoleonischen Armee waren nicht unbedingt Niederländer heutiger Begrifflichkeit oder aus der 2. batavischen Republik, - als Wilhelm von Oranien in seiner jugendlichen Unvernunft dem Versprechen gefolgt war, napoléonischer Herzog von Berg zu werden, sich ausser Landes begeben hatte und in der säkularisierten Feste Corvey eine Art Zwangsurlaub in Gefangenschaft verbracht hatte, - sondern wohl Nordrheiner aus dem Departement de la Roer der französischen Republik und des folgenden Empire, einer später „preussisch Holland“ genannten Gegend..

Einer der Gründe für den sogenannten dreissigjährigen Krieg wurzelt wohl eher in der Soester Fehde und dem Neid und der Gier der Kleve umgebenden autoritären Zwangsstaaten. Über die Soester Fehde, 1444 – 1449, gibt es am Rathaus am Markt in Soest eine Gedenktafel mit der Aufschrift: „In dem Jahre unseres Herrn 1447 des Freitags nach St. Peters und Pauls Tage zog Herr Dietrich von Moers, Erzbischof von Köln, mit den Bischöfen von Münster, Hildesheim und Minden, dem Herzoge von Sachsen, Markgrafen von Meissen, dem Herzoge von Braunschweig, den Böhmen (hussiten), den Grafen Sternbrock, Nassau, Katzenellenbogen, Sayn, Wittgenstein, Waldeck, Hanau, Spiegelbrock, Retberg, Pymont, und vielen anderen Herren zur Soest und stürmten die Stadt auf dem Mittwoch an St. Arsenius des Heiligen Tage, die von dem hochgeborenen Fürsten Herrn Johann Herzog von Kleve und den Bürgern von Soest wurden von da getrieben. Des Gott gelobt sei ewiglich.“. 1453 erlag die oströmische Hauptstadt Byzanz (Konstantinopel) den Sarazenen und Seldschukken. Zu der Zeit wütete der 100-jährige Krieg zwischen Frankreich und England, der der Geschichts-Schreibung zufolge „einschlief“ (was Kriegführung mit Opiaten nicht aus zu schliessen scheint). Die Johanniterinsel Rhodos [142] nahmen die türkischen Sarazenen 1523 zu Beginn der Reformation und als sie vor Wien standen in der Zeit der Allianz der „hohen Pforte“ mit den französischen Monarchen gegen die Bartholomäer (Armenier) und der Zeit der anti-französischen Koalition im Vatikan [214]. Marschall Gilles de Rais, Herzog der Bretagne, wurde im Jahr des Beginns der Soester Fehde, 1444 geköpft und durch die Inquisition verbrannt, ermordet als „Kinderschänder“, dessen „petit mort“ (französische Redewendung für Orgasmus) durch die Inquisition („gnädigerweise“) numerisch um die Hälfte reduziert wurde, wiewohl mit der Hälfte der Geschlechtsakt-Stösse mit der „Pucelle“ (Jungfrau von Orléans, Jeanne d'Arc, die

ebenfalls auf dem Scheiterhaufen der Inquisition endete) wohl kein Orgasmus zu erzielen gewesen wäre. [Hypothetisch folgen auf Gilles des Rais: Walter Raileigh/Rey de la Haye (vgl. Pt. LAROUSSE, 1973), Cardinal Retz de Gondé/Ausspr. Retz~Rais/Rä, dessen Sohn der vor des Florentiners Priesteramt von seiner im Kindbett gestorbenen Ehefrau der zur Erziehung nach England gebrachte britische Botaniker John Ray sein kann und/oder dessen Sohn als „Cousin“ der Anne Stuart  diente und während des „spanischen Erbfolgekrieges“ war als britischer Kommandant John Churchill duke of Marlborough, der einen Krieg am Nordrhein führte ca. 1701-1714/15, während Ray/Wrath als „her count kinsman“ „Herckenradt“  Rath/Rey/Radt/Rode, c.f. Asenrey/Asenrode, Rayen bei Neukirchen-Vluyn, Rath bei Düsseldorf usw. als „Rei“, span. „König“, namensaussprache-legitim aufgetreten sein kann und möglicherweise als „Fürst von Moers“  fungierte. Mögl. Nachfolger des Maréchal Honoré de Reille/Herckenradt mit geplustertem (ähnlich burgundischem oder florentinischem) Wappenadler-Gefieder, mögl. vom französischen Oberbefehl für den Italien-Feldzug nach „petit mort“ (fam. für „Orgasmus“) während des „Kongress von Rastatt“ (1796-1799), durch den Konvent unter Barras ausgeschlossen, wonach Napoléon Bonaparte den Oberbefehl für die italienischen Truppen erhielt. Reille kann wohl Kommandeur der napoleonischen „holländischen Truppen einschliesslich nordrheinischer“, in der Kaserne/Schloss-Corvey/Weser gewesen sein, dadurch liesse sich ein Reille- und nicht Reichs-Wappen eines Doppeladlers mit Hanse-Gefieder dort annehmen.  Corvey gilt als zeitweilige niederländische Exclave, was eher darauf hinweist, dass Louis Bonaparte (als König von Holland mit Ausdehnung bis Schleswig-Holstein dort sass und Reille in Corvey Bewacher des Wilhelm von Oranien war, der durch das Angebot, Herzog von Berg zu werden, durch die Franzosen verlockt und in Corvey gefangen gehalten worden war. Wenn der Comte Honoré de Reille beim Kongress von Rastatt, ~ 1796, wirklich verstorben war und nicht ein „petit mort“ der Kompromittierung vorgelegen hatte, hätte er den modernen Lexika, z.B. Pt. LAROUSSE, 1973 usw. nicht bei der Schlacht um Waterloo, 1814, erscheinen können.

Literatur: WEB-Site des kommentierenden Übersetzers, Fenster „Stammtafel-Forschung“, „Stammtafel-Beispiel“ etc.

Terms: cultural psychology; historical science; antique, medieaval and renaissance Cleve; european dimensions; psycho-pathologically relevant descriptions of facts of "hemoplexia correpta" at William of Cleve, and phobic frightening at Bruno of Cologne; medieaval democracy at Hansé western quarter in clevish lands with parliamentarism (Hansé parliament "westphalian Creitz/Grails" at Dortmund; "Städtetag" as 2nd chamber of free-elected magistrates of tax-free cities, "Landtag" as chamber of landlords, 3 instances of justice plus imperial court at Aachen, while the gouvernement had it's income by Hansé trading and Rhine-Toll; a kind of pre-montesquieuan dividing power; division of church and realm, when heritages of clergy-men might not be given to church, yet to the realm, if there were no other family; heritages from male to female, also in gouvernement and dynasty; from Tacitus to Prussia...

Übersetzung, Bearbeitung, Anmerkungen (Hypothesen und Kommentare), sowie Verbesserungen konform mit GG Art. 3, Art 5 f. d. BRD.

Vgl. a. Literaturangaben zu Stammtafel-Beispiel, WEB-Site des Verf.

Translation, beworking, hypothetical comments, and corrections conform to Art. 3 and Art. 5, German federal law.

Übersetzt, bearbeitet, kommentiert und erneut durchgesehen und korrigiert: Copyright und alleinverantwortlich an Übersetzung, Querverweisen und Kommentaren: Kurt-Wilhelm Laufs, Dipl.-Psych. (phil. Fak. & min. med. Fak.), ev. KiR i.R., Privat-Gelehrter, 1999, ©,

2009-02-18, 2009-11-16, 2011-07-03, 2011-08-17, 2011-08-18, 2011-08-21 2011-08-27, 2012-03-04, 2012-11-08, 2012-11-09, 2012-12-06 2013-01-14, 2013-02-08, 2013-02-10, 2013-02-18, 2013-03-03, 2015-02-25, update 2015-03-07, corr. 2015-03-08, update 2016-03-21, 2016-06-06, ©.

No e-mails, please! Bitte keine e-mails!